

TEIL III

Anlagenteil



Sitz der Gesellschaft: Wolfener Str. 36 12681 Berlin Geschäftsführer:

Dr. Martin Bernhard

Tel.: 030 93651-0 Fax: 030 93651-250 FCG-Info@fugro.com www.fugro.de

Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren

Kiessandtagebau Ahlendorf

TEIL III

Anlagenteil

Auftraggeber: LZR-Baur-Beton GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 50

06712 Gutenborn OT Schellbach

Auftragnehmer: Fugro Germany Land GmbH

Abteilung Bergbau/ Umwelt Bertolt-Brecht-Allee 9

01309 Dresden

Bearbeiter: Dipl.-Geoök. Raphael Scheffler

Dipl.-Ing. Silvia Hecke

Auftrags-Nr.: 340-17-139

Bestätigt:

Raphael Scheffler

Projektleiter Bergbau/ Umwelt

Datum: Dresden, 05.02.2019

R. Soye



Anlagenverzeichnis

ANLAGE 1	Übersichtspläne		
ANLAGE 1-1	ÜBERSICHTSKARTE M 1:25.000		
ANLAGE 1-2	FLÄCHENNUTZUNG UND SCHUTZGEBIETE M 1:25.000		
ANLAGE 1-3	SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT M 1:5.000		
ANLAGE 1-4	VORHABENSPLANUNG M 1:4.000		
ANLAGE 1-5	WIEDERNUTZBARMACHUNGSKONZEPT M 1:2.500		
ANLAGE 2	SPA-Vorprüfung "Zeitzer Forst"		
ANLAGE 2-1	ÜBERSICHTSKARTE M 1:25.000		
ANLAGE 3	Artenschutzrechtliche Einschätzung		
ANLAGE 4	Biotoptypenkartierung		
ANLAGE 5	Hydrogeologische Studie Kiessandtagebau Ahlendorf		
ANLAGE 6	Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Geologie zum Scoping 1997		



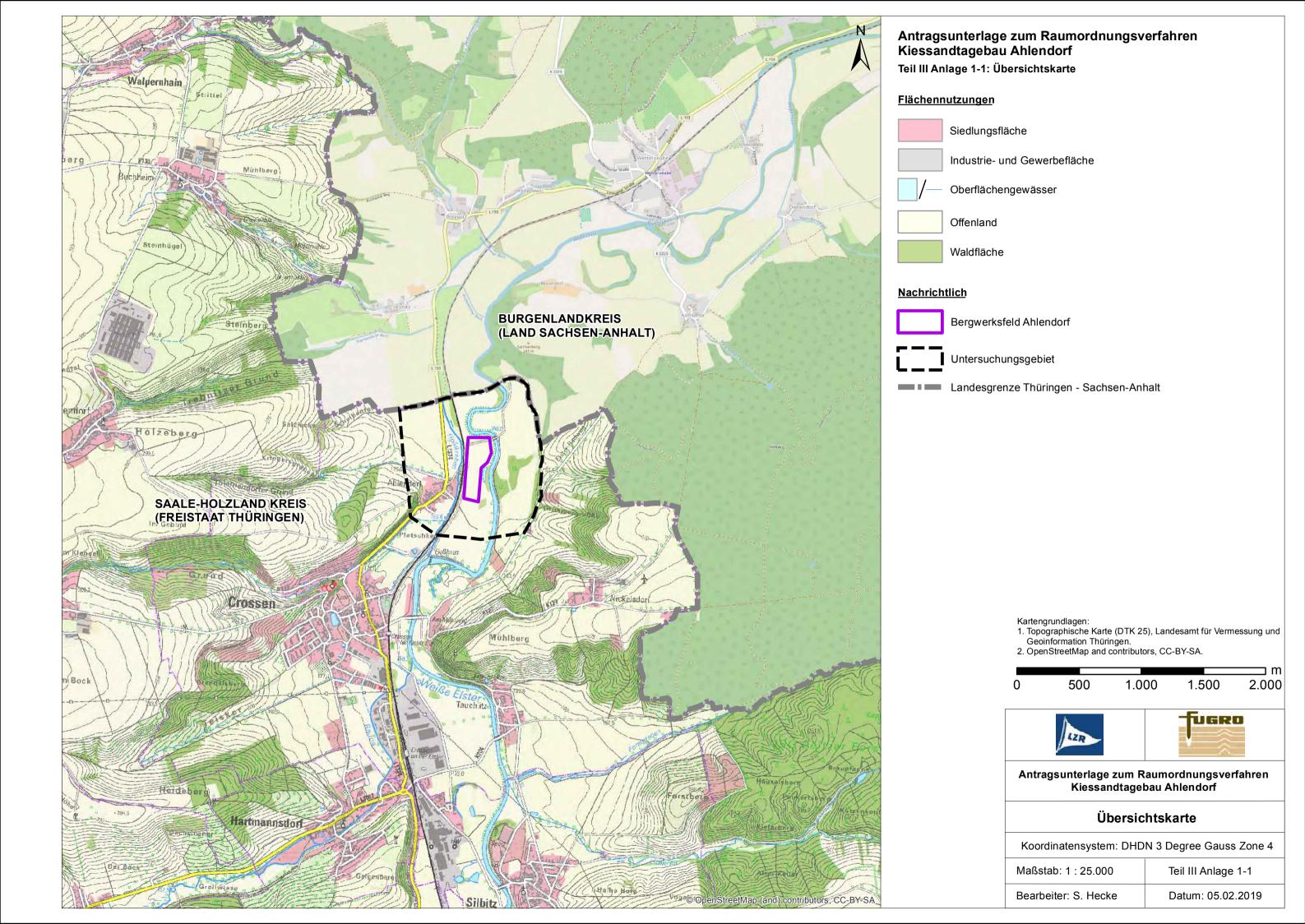
ANLAGE 1

Übersichtspläne



Anlage 1-1

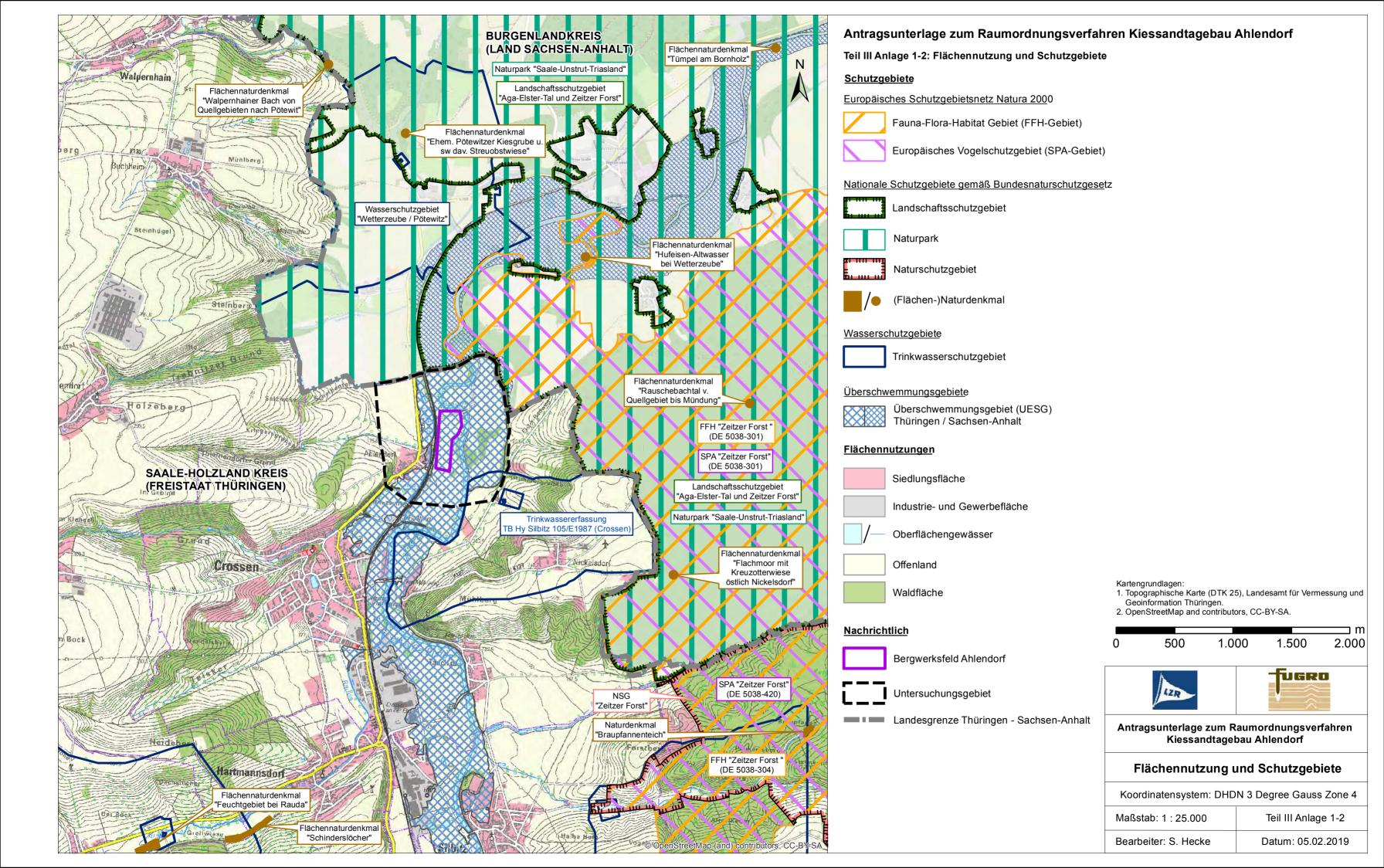
Übersichtskarte M 1:25.000





Anlage 1-2

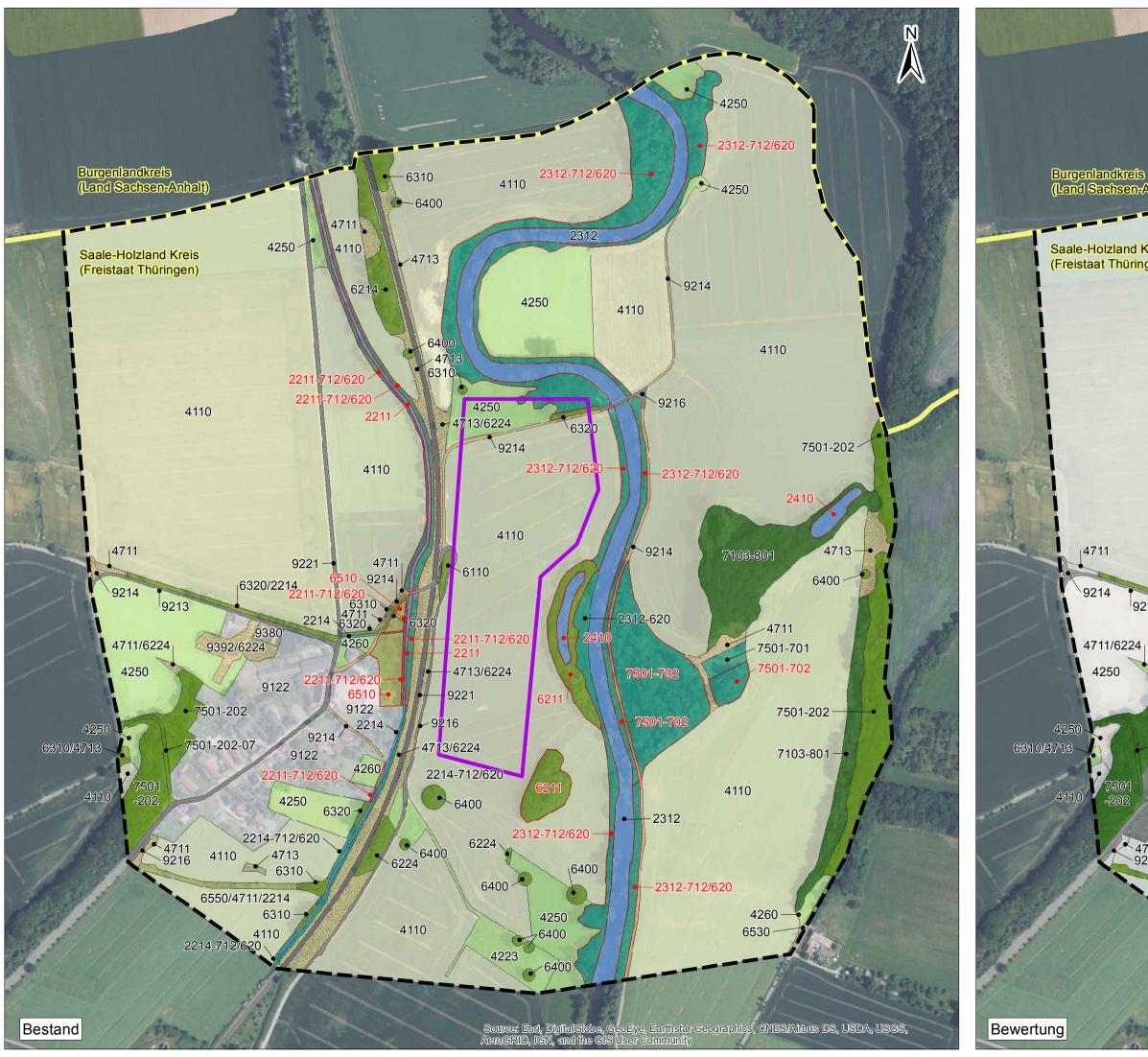
Flächennutzung und Schutzgebiete M 1:25.000

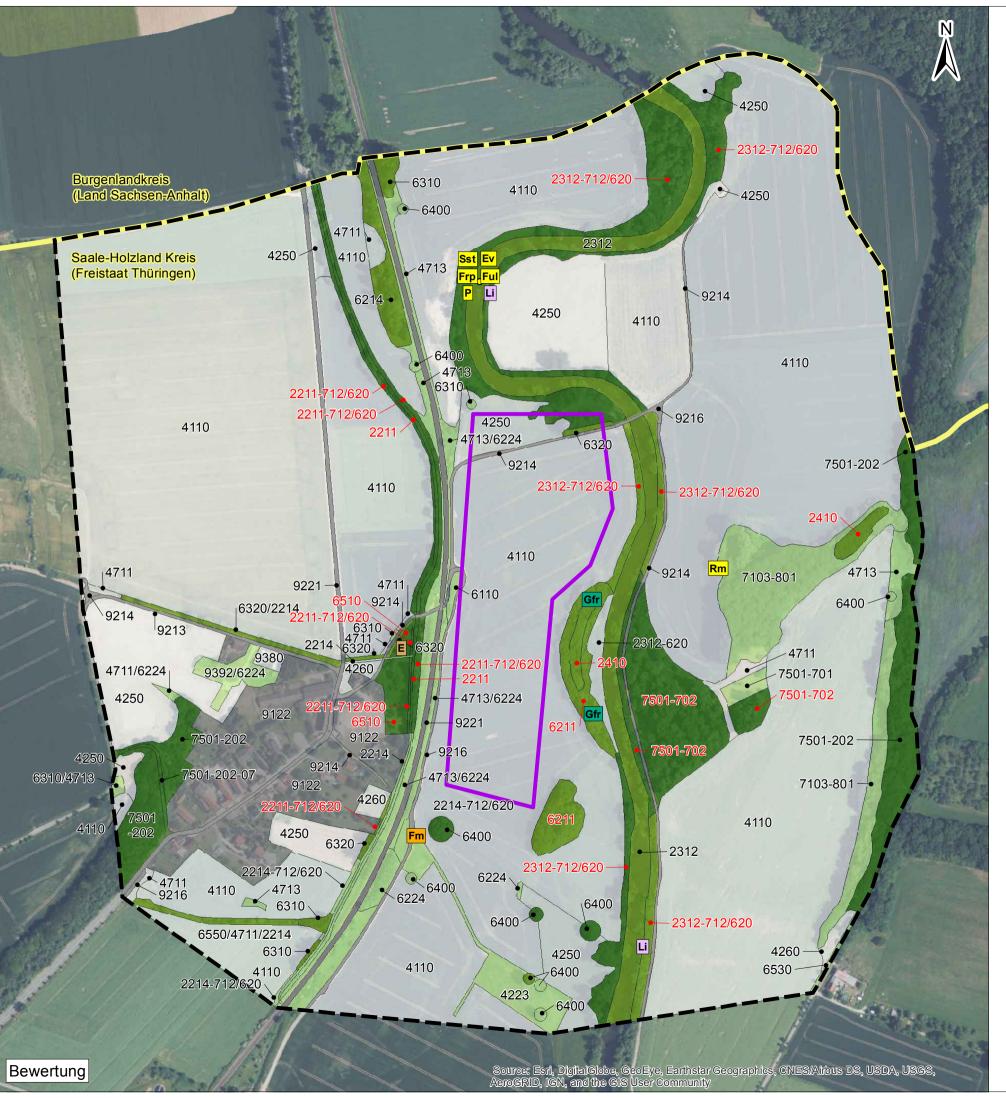




Anlage 1-3

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt $\,$ M $\,$ 1 : 5.000





Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Kiessandtagebau Ahlendorf

Teil III Anlage 1-3: Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen

Bestand

Fließgewässer

- 2211 Naturnaher Bach (§)
- 2214 Graben
- 2312 Breiter Fluss mittlerer Strukturdichte
- 2410 Kleines Altwasser (§)
- 2xxx-712 Uferbereich mit naturnahem Ufergehölz (§) 2xxx-620 Uferbereich mit Brennnessel- oder Neophytenuferstaudenflur

Ackerflächen

4110 Acker

Grünland

4223 Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken

- 4250 Intensivgrünland
- 4260 Weideland

Kraut-/Staudenfluren, Säume, Brachen

4711 grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte

- 4713 geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer und nährstoffreicher Standorte
 - 9392 Ruderalflur auf anthropogenen veränderten Standorten in Ortslagen

Feldgehölze / Waldreste, Gebüsche, Bäume

- 6110 Feldhecke, überwiegend Büsche
- 6211 Feldgehölz/Waldrest auf Feucht-/Naßstandort (§)
- 6214 Sonstiges naturnahes Feldgehölze/Waldrest
- 6224 Laubgebüsche frischer Standorte
- 6310 Baumgruppe 6320 Baumreihe
- 6400 Einzelbaum
- 6510 Streuobstbestand auf Grünland (§)
- 6530 Streuobstbestand auf Acker oder Nutzgarten
- 6550 Streuobstbestand auf stark verbuschtem Unterwuchs (Deckungsanteil der Gehölze > 70%) (§)

7103-801 Kulturbestimmter Pappelwald

7501-202 Eichen-Hainbuchenwald auf eutrophen frischen bis mäßig trockenen Standorten

xxxx-07 Hohlweg

7501-701 Junge Anpflanzung (Erlen-Eschenwald in Bach- und Flussauen sowie in Niederungen im kollinen bis submontanen Bereich)

7501-702 Weiden-Auenwald in Flussauen (Weichlaubholz-Auenwald) im kollinen bis submontanen Bereich (§)

Siedlungs- und Verkehrsflächen

9122 Siedlung, gemischte Nutzung, ländliche Prägung

- 9213 Sonstige Straße
- 9216 Wirtschaftsweg, Fuß- und Radweg (versiegelt)
 - 9221 Schienenverkehrsanlage
- 9221 Hauptstraße
- 9214 Wirtschaftsweg, Fuß- und Radweg (unversiegelt)



9380 Friedhof

Gesetzlich geschütze Biotoptypen gem. §30 BNatschG sind rot gekennzeichnet

Biotopbewertung sehr hoch

Quelle: Datenauszug aus dem FIS Naturschutz (LINFOS) der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Daten ab 01.01.2000 bis 25.09.2017) übermittelt durch das Umweltamt des Saale-Holzland-Kreises

- Grasfrosch Sichtnachweise aus den Jahren 2015 und 2016
- Eremit Einzelnachweis 2016 im Mulm der alten Obstbäume (Streuobstwiese)
- Libellen Nachweise von Calopteryx splendens, Calopteryx virgo, Coenagrion puella, Ischnura elegans und Platycnemis pennipes aus dem Jahr 2001
- Fledermäuse Rufnachweise des Großen Abendseglers, der Zwergfledermaus sowie einer unbestimmten Myotis-Art im Sommer 2016

Ev: Eisvogel – Sichtnachweis von 2 einen Jungvogel fütternden adulten Tieren (Juni 2003) Frp: Flussregenpfeifer – Sichtnachweis von 2 adulten Tieren (Juni 2003) Ful: Flussuferläufer – Sichtnachweis eines adulten Individuums (Juni 2003) P: Pirol – Sichtnachweis von drei adulten Individuen (Juni 2003) Rm: Rotmilan – Sichtnachweis von zwei Individuen (April 2000)

Sst: Schwarzstorch – Sichtnachweis eines adulten Individuums (Juni 2002)

Nachrichtlich

Untersuchungsgebiet

Bergwerksfeld Ahlendorf

Landesgrenze Thüringen - Sachsen-Anhalt



Datum: 05.02.2019

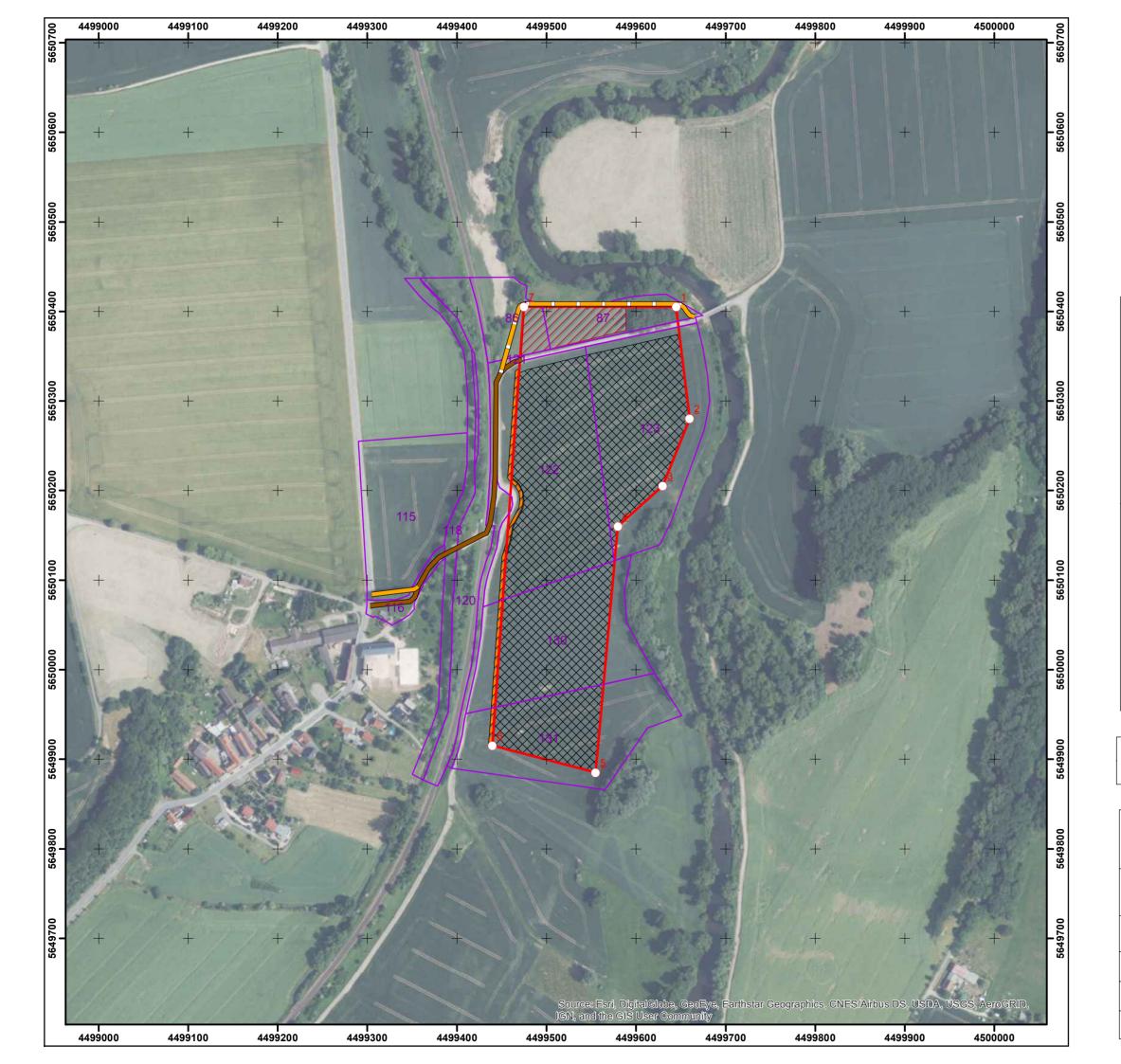
Bearbeiter: S. Hecke

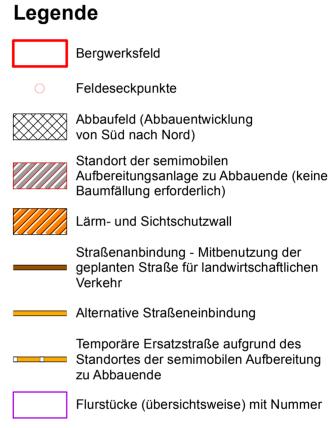


Anlage 1-4

Vorhabensplanung M 1:4.000









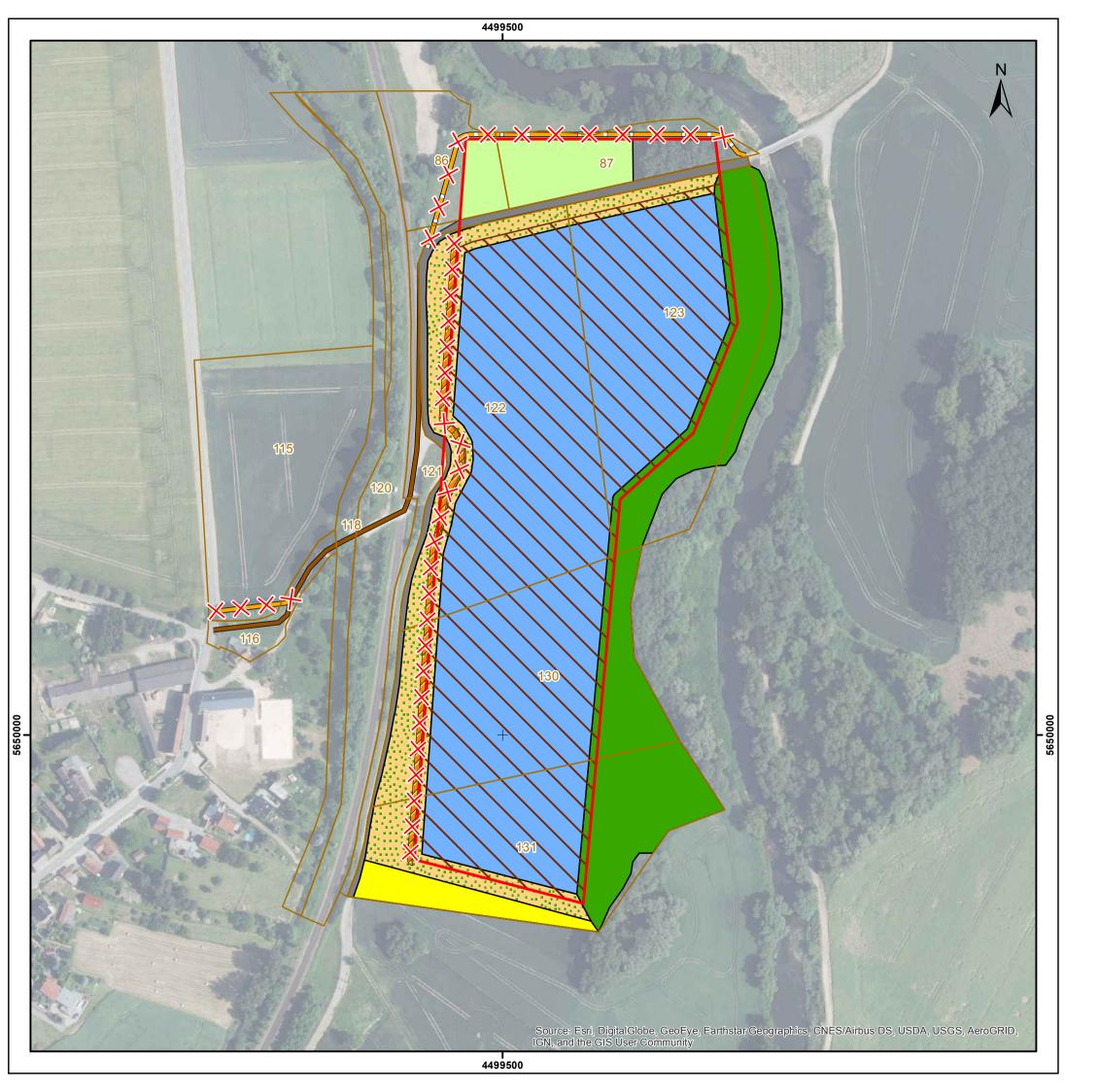
Datum: 05.02.2019

Bearbeiter: R. Scheffler



Anlage 1-5

 $Wiedernutz barmachungskonzept \quad M \ 1: 2.500$



Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Kiessandtagebau Ahlendorf

Teil III Anlage 1-5: Wiedernutzbarmachungskonzept

Nachrichtlich

Rückbau - Lärm- und Sichtschutzwall

Rückbau - Alternative Straßeneinbindung

Rückbau - Temporäre Ersatzstraße aufgrund des Standortes der semimobilen Aufbereitung zu Abbauende

Extensivgrünland

Landwirtschaftliche Nutzung

Naturnahe Auwaldentwicklung

Sukzession

Naturnahes Gewässer mit Flachwasserzonen

bestehender Weg (asphaltiert)

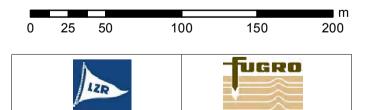
Nachrichtlich

Fortbestand der Straße

Bergwerksfeld Ahlendorf

Vormaliges Abbaufeld

123 Flurstück mit Nummer



Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Kiessandtagebau Ahlendorf

Wiedernutzbarmachungskonzept

Koord.-system: Gauß-Krüger; Bessel-Ellipsoid (RD83)

Maßstab: 1 : 2.500 Teil III Anlage 1-5

Bearbeiter: S. Hecke Datum: 05.02.2019



ANLAGE 2

SPA-Vorprüfung "Zeitzer Forst"



Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren

Kiessandtagebau Ahlendorf

Sitz der Gesellschaft: Wolfener Str. 36 12681 Berlin

Geschäftsführer: Dr. Martin Bernhard

Tel.: 030 93651-0 Fax: 030 93651-250 FCG-Info@fugro.com www.fugro.de

TEIL III / Anlage 2

SPA-Vorprüfung für das SPA-Gebiet DE 5038-301 "Zeitzer Forst"

Auftraggeber: LZR-Baur-Beton GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 50

06712 Gutenborn OT Schellbach

Auftragnehmer: Fugro Germany Land GmbH

Abteilung Bergbau/ Umwelt

Bertolt-Brecht-Allee 9 01309 Dresden

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Sylvia Röhnert

Dipl.-Ing. Andrea Fritsche

Auftrags-Nr.: 340-17-139

Bestätigt: R. Say

Raphael Scheffler

Projektleiter Bergbau/ Umwelt

Datum: Dresden, 21.01.2019



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsve	rzeichnis	2
Tabellen	verzeichnis	3
Abbildun	gsverzeichnis	3
Abkürzuı	ngsverzeichnis	3
1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele	
	maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Datengrundlage	5
2.2	Beschreibung	5
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.3.1	Allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele	5
2.3.2	Gebietsspezifische Schutz- und Erhaltungsziele	6
2.3.2.1	Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	7
2.3.2.2	Sonstige wertgebende Vogelarten	8
2.4	Güte und Bedeutung des Gebietes	10
2.5	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.6	Empfindlichkeit der Schutz- und Erhaltungsziele	13
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren	14
3.1	Beschreibung des Vorhabens	14
3.2	Wesentliche vom Vorhaben ausgehende Wirkfaktoren	17
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des	
	Schutzgebietes durch das Vorhaben	19
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	22
6	Ergebnis	23
7	Quellenverzeichnis	24



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vogelarten nach Anhang I VSchRL im SPA-Gebiet "Zeitzer Forst"	7
Tabelle 2:	Sonstige wertgebende Brut- und Gastvogelarten im SPA-Gebiet "Zeitzer Forst"	i
		8
Tabelle 3:	Ermittlung der relevanten Wirkfaktoren1	9
Abbildun	gsverzeichnis	
Abbildung 1:	Lage des Vorhabens1	6

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

EuGH Europäischer Gerichtshof

FFH Fauna-Flora-Habitat

LAU Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

LRT Lebensraumtyp

LSG Landschaftsschutzgebiet

ROV Raumordnungsverfahren

SPA Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

TLVwA Thüringer Landesverwaltungsamt

UVP Umweltverträglichkeitsprüfung

VSchRL EU-Vogelschutzrichtlinie

WHG Wasserhaushaltsgesetz



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die LZR-Baur-Beton GmbH & Co. KG beabsichtigt den Neuaufschluss eines Kiessandtagebaus in der Elsteraue bei Ahlendorf. Die Lagerstätte Ahlendorf befindet sich überwiegend im Bereich des Grundwassers, so dass die Auskiesung im Nassschnitt erfolgen soll. Nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeiten verbleibt ein Gewässer (Kiessee) in der Elsteraue.

Für das Vorhaben wurde am 25.07.2017 ein Scoping-Termin durchgeführt. Im Rahmen dieses Termins wurde die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgelegt. Das Raumordnungsverfahren ist als eigenständiges Verfahren dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG vorgeschaltet, dem die Genehmigung des angestrebten Gewässerausbaus infolge der Nassauskiesung vorbehalten bleibt.

Entsprechend der abgestimmten Vorgehensweise ist im Raumordnungsverfahren auch eine SPA-Vorprüfung für das in Sachsen-Anhalt gelegene EU-Vogelschutzgebiet "Zeitzer Forst" (DE 5038-301) vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In der SPA-Vorprüfung wird zunächst auf Grundlage vorhandener Unterlagen geklärt, ob es durch das Vorhaben prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebietes kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich ausgeschlossen werden, ist keine SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Können in der SPA-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine SPA-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG durchgeführt werden. Dabei gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung aus.



2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Datengrundlage

Die Informationen über das SPA-Gebiet "Zeitzer Forst" (DE 5038-301) wurden dem Standarddatenbogen (LAU, 2016a), dem Managementplan (LAU, 2016b) sowie dem Bericht des sachsen-anhaltinischen Landesamtes für Umweltschutzes (LAU, 2013) entnommen. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der SPA-Vorprüfung ausreichend. Zusätzliche Erhebungen sind nicht erforderlich.

2.2 Beschreibung

Das 1.718 ha große SPA-Gebiet "Zeitzer Forst" (DE 5038-301, landesinterne Nr. SPA 0031) liegt südwestlich von Zeitz im Land Sachsen-Anhalt. Das Gebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Wetterzeube, Breitenbach, Lonzig und Nickelsdorf. Im Süden und Westen verläuft die Gebietsgrenze entlang der Landesgrenze zum Freistaat Thüringen. (LAU, 2013) (vgl. Übersichtskarte in Anlage 2-1)

Das SPA-Gebiet wurde im Jahr 2003 als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. Es ist flächengleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet (DE 5038-301, landesinterne Nr. FFH 156). Das SPA-Gebiet liegt vollständig innerhalb des LSG "Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst" und, bis auf den aktiven Truppenübungsplatz im Osten des Gebietes, auch innerhalb des Naturparkes "Saale-Unstrut-Triasland". Südlich der Landesgrenze schließt sich in Thüringen das SPA-Gebiet "Zeitzer Forst" (DE 5038-420) mit einer Größe von 397 ha an.

Naturräumlich gehört das SPA-Gebiet überwiegend zur Saale-Elster-Sandsteinplatte, im Osten erfolgt der Übergang zum Altenburg-Zeitzer Lössgebiet. Es ist der Landschaftseinheit Zeitzer Buntsandsteinplateau zugeordnet und befindet sich am Rande des mitteldeutschen Trockengebietes.

Das überwiegend bewaldete SPA-Gebiet ist ein ehemaliger und in Teilen noch aktiver militärischer Übungsplatz mit ausgedehnten, sich wieder bewaldenden Offenflächen (meist Landreitgras-Fluren). Neben Nadel- und Mischwaldkomplexen dominieren im Nordwesten Hainsimsen-Rotbuchenwälder und im Südwesten Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwälder. Auf den staunassen Plateaustandorten kommen pfeifengrasreiche Honiggras-Eichenwälder vor. Entlang von Bachtälern befinden sich kleinflächige Winkelseggen-Eschenwälder.

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.3.1 Allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele

Als allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele für Vogelschutzgebiete gelten:

- Die Erhaltung der Gebiete als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL sowie die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Arten.



- Die Erhaltung und Entwicklung sowie F\u00f6rderung der charakteristischen Brutvogelgemeinschaft durch eine entsprechende Bewirtschaftung inklusive Erhaltung der Gebietsstruktur, der Nahrungsgrundlage und geeigneter Nistst\u00e4tten sowie durch Minimierung von St\u00f6rungen bzw. durch speziellen Schutz von Brutpl\u00e4tzen.
- Die Erhaltung und Entwicklung der Funktion der Gebiete als Zug-, Rast- bzw. Überwinterungsgebiet für wandernde Arten durch eine entsprechende Bewirtschaftung inklusive Erhaltung der Gebietsstruktur und der Nahrungsgrundlage bzw. durch Minimierung von Störungen.

Für die gebietsspezifischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 1 der VSchRL sowie die Zugvogelarten entsprechend Art. 4 Abs. 2 der VSchRL ist zu gewährleisten, dass:

- die artspezifischen Brut-, Rast- und Nahrungshabitate funktionsfähig bleiben,
- die Nahrungsgrundlagen erhalten bleiben und
- Mikroklimatische Verhältnisse und Wasserregime den arttypischen Ansprüchen genügen.

2.3.2 Gebietsspezifische Schutz- und Erhaltungsziele

Folgende gebietsspezifische Schutz- und Erhaltungsziele werden im Managementplan (LAU, 2016b) für das SPA-Gebiet benannt.

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von ausreichend großen und vielfältigen Lebensräumen für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes aller Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL mit dem Ziel, die Bestände dieser Arten auf dem erforderlichen Stand zu halten bzw. zu bringen, darunter insbesondere:
 - Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände strukturreicher Wälder, insbesondere der Bestände von Grauspecht, Schwarzspecht und Mittelspecht, Hohltaube und Turteltaube sowie die Erhaltung und Wiederherstellung alt- und totholzreicher, störungsarmer Waldbereiche.
 - Entwicklung der Greifvogelbestände, insbesondere vom Wespenbussard, und Erhaltung des Schwarzstorchbestandes durch Erhaltung des störungsarmen Offenlandes als Nahrungshabitat und von teilweise nicht forstwirtschaftlich genutzten oder zumindest ungestörte Altholzblöcke enthaltenden Waldbereichen.
- Erhaltung und Entwicklung sowie Förderung der charakteristischen Vogelgemeinschaft der halboffenen Kulturlandschaft, insbesondere der Bestände von Sperbergrasmücke und Neuntöter sowie von Raubwürger, Braunkehlchen und Grauammer. Erhaltung von offenen Gebieten, die an gestufte Hecken mit dominierenden Dornstrauchgebüschen, Kleingehölze, höhlenreiche Einzelbäume, Altobstbestände und Waldränder grenzen. Erhaltung von strukturierten, extensiv genutzten Offenlandflächen mit stellenweise vegetationsarmen Bereichen.



2.3.2.1 <u>Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie</u>

Die folgende Tabelle 1 enthält eine Übersicht zu den Vogelarten nach Anhang I der VSchRL, welche im Standarddatenbogen bzw. im Managementplan als Erhaltungsziele des SPA-Gebietes "Zeitzer Forst" festgelegt sind. Die Angaben zur Revierzahl beziehen sich auf das gesamte Schutzgebiet.

Tabelle 1: Vogelarten nach Anhang I VSchRL im SPA-Gebiet "Zeitzer Forst"

Art		RL D 2009	RL LSA 2004	Revierzahl	Erhaltungs- zustand im SPA
Grauspecht	Picus canus	2	-	1-5 (SDB) 2 (2007) 2 (2009) 1 (2011)	günstig
Heidelerche ¹	Lullula arborea	3	-	1 (2009) 3 (2010) 1 (2011)	ungünstig
Mittelspecht	Dendrocopos medius	*	-	1-5 (SDB) 8 (2007) 1 (2009)	günstig
Neuntöter	Lanius collurio	*	-	11-50 (SDB) 30 (2007) 13 (2009) 20 (2010) 20 (2011)	günstig / ungünstig
Ortolan	Emberiza hortulana	3	V	1-5 (SDB) 1 singendes Männchen (2001)	
Rohrweihe ¹	Circus aeruginosus	*	V	1 (2011)	
Rotmilan	Milvus milvus	*	3	1-5 (SDB) NG (2009) NG (2010)	
Schwarzmilan	Milvus migrans	*	-	1-5 (SDB) 2 NG (2009)	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	-	6-10 (SDB) 5 (2007) 5 (2009)	günstig
Schwarzstorch	Ciconia nigra	*	3	1-5 (SDB) NG (2007) 1 BV (2009)	günstig
Seeadler ¹	Haliaeetus albicilla	*	3	2 NG (2007)	
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	*	-	1-5 (SDB) 7 (2007) 3 (2009) 3 (2010) 3 (2011)	günstig / ungünstig

¹ Nicht im Standarddatenbogen, sondern nur im Managementplan benannt.



Art		RL D 2009	RL LSA 2004	Revierzahl	Erhaltungs- zustand im SPA
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	*	R	1-5 (SDB)	
Wachtelkönig ¹	Crex crex	2	V	1 (2012)	
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	1-5 (SDB) 1 (2007) 1 (2010)	günstig
Wiedehopf ¹	Upupa epops	2	1	1 (2012)	

Verwendete Symbole und Abkürzungen:

 Gefährdung nach den Roten Listen Sachsen-Anhalts und Deutschlands
 BV
 Brutverdacht

 1
 vom Aussterben bedroht
 NG
 Nahrungsgast

 SDB
 Standarddatenbogen

2 stark gefährdet

3 gefährdet

V Art der Vorwarnliste

R extrem selten

* ungefährdet

- nicht bewertet

2.3.2.2 Sonstige wertgebende Vogelarten

Im Managementplan sind neben den Arten des Anhang I, deren Erhalt und Förderung im SPA-Gebiet "Zeitzer Forst" zu den speziellen Schutz- und Erhaltungszielen zählen, auch die Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL sowie die Arten der Roten Liste-Kategorien 1, 2 und R und weitere wertgebende Arten bzw. gebietstypische Charakterarten dargestellt (vgl. Tabelle 2). Die Angaben zur Revierzahl beziehen sich auf das gesamte Schutzgebiet.

Tabelle 2: Sonstige wertgebende Brut- und Gastvogelarten im SPA-Gebiet "Zeitzer Forst"

Art		RL D 2009	RL LSA 2004	Revierzahl
Baumfalke	Falco subbuteo	3	-	1 BV (2007)
				1 (2010)
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	1 (2009)
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	3	3	1-5 (SDB)
				7 (2007)
				Nachweise (2009)
				2 (2010)
				3 (2011)
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	6 (2010)
				3 (2011)
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicu-	V	-	4 (2007)
	rus			2 (2011)
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	*	-	1-5 (SDB)
				1 (2007)
Grauammer	Emberiza calandra	3	3	15 (2007)
				32 (2009)
				9 (2010)
				9 (2011)



Art	RL D 2009	RL LSA 2004	Revierzahl	
Grünspecht	Picus viridis	V	V	3 (2007) 4 (2009) 2 (2010) 1 (2011)
Hohltaube	Columba oenas	*	-	6-10 (SDB) 4 (2007) Nachweise (2009)
Kolkrabe	Corvus corax	*	-	1 (2010) 1 (2011)
Krickente	Anas crecca	*	R	1 (2009) 1 (2010)
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	2 (2010) 3 (2011)
Pirol	Oriolus oriolus	V	V	5 (2010) 5 (2011)
Raubwürger	Lanius excubitor	2	3	1-5 (SDB) 1 (2005)
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	*	-	4 (2007) Nachweise (2009)
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	3 (2007) Nachweise (2009) 2 (2010) 2 (2011)
Turteltaube	Streptopelia turtur	V	-	3 (2007) 7 (2009) 5 (2010) 4 (2011)
Wachtel	Coturnix coturnix	*	-	4 (2007)
Waldkauz	Strix aluco	*	V	5 (2007) 5 (2009)
Waldohreule	Asio otus	*	-	1 (2007) 1 (2009)
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	-	Nachweise (2009)
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	*	R	1 BV (2007)
Wendehals	Jynx torquilla	3	V	5 (2007) 4 (2009) 3 (2010) 5 (2011)
Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	1-5 (SDB) 6 (2007) Nachweise (2009)
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	V	-	1 (2009) 1 (2010) 2 (2011)

Verwendete Symbole und Abkürzungen:

Gefährdung nach den Roten Listen Sachsen-Anhalts und Deutschlands BV Brutverdacht
SDB Standarddatenbogen



- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Art der Vorwarnliste
- R extrem selten
- * ungefährdet
- nicht bewertet

2.4 Güte und Bedeutung des Gebietes

Aufgrund der reich strukturierten Landschaft weist das SPA-Gebiet "Zeitzer Forst" nicht nur günstige Lebensräume für typische Waldarten, insbesondere für Spechte, auf, sondern auch für Arten des Offenund Halboffenlandes. (LAU, 2013)

Das SPA-Gebiet bietet einen geeigneten Lebensraum für den Schwarzstorch. Die Offenlandbereiche mit ihren Gebüschbeständen werden in relativ hoher Dichte von Neuntöter, Sperbergrasmücke und Grauammer bewohnt. Auch weitere typische Arten wie Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper kommen mit mehreren Paaren vor.

Das SPA-Gebiet "Zeitzer Forst" erfüllt nur das IBA-Kriterium C7 (Doer, Melter, & Sudfeldt, 2002). Gemessen am Landesbestand und im Vergleich zu anderen SPA-Gebieten hat es keine überregionale Bedeutung für einzelne Vogelarten, stellt jedoch mit seinen ausgedehnten Wald- und Offenlandhabitaten einen wichtigen Lebensraum für verschiedene Arten im Süden Sachsen-Anhalts dar.

2.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die hohe Bedeutung des SPA-Gebietes für Vogelarten nach Anhang I der VSchRL ergibt sich eindeutig aus dem Vorkommen der nachgewiesenen Brutvogelarten und Nahrungsgäste zur Brutzeit. Bedeutende Bestände von Durchzüglern und Rastgästen sind nicht bekannt und aufgrund der Landschaftsstruktur auch künftig nicht zu erwarten.

Die wenigen vorliegenden Nachweise von Zug- und Rastvögeln bzw. möglichen Vorkommen beziehen sich auf Arten bzw. Artengemeinschaften, welche zur Rast ähnliche Habitatstrukturen wie bspw. die Wert gebenden Brutvogelarten des Gebietes nutzen. Aus diesem Grund sollten sich mögliche Erhaltungsmaßnahmen für Zug- und Rastvogelarten an den angeführten Maßnahmen dieser orientieren.

Nachfolgend werden für alle Brutvogelarten, welche aktuell oder in den vergangenen Jahren Reviere innerhalb des SPA-Gebietes besitzen bzw. besaßen, allgemeine Behandlungsgrundsätze bzw. art- und habitatspezifische Erhaltungsmaßnahmen gemäß Managementplan "Zeitzer Forst" (LAU, 2016b) dargestellt. Dabei erfolgt keine Darstellung von Vogelarten, welche lediglich als Nahrungsgast auftreten (Rot- und Schwarzmilan, Seeadler) bzw. im Standarddatenbogen aufgeführt sind, aber bisher keine Nachweise im Gebiet bestehen (Sperlingskauz). Es ist davon auszugehen, dass die angeführten Nahrungsgäste von Erhaltungsmaßnahmen der nachfolgend beschriebenen Brutvogelarten profitieren und sich dadurch mögliche potenzielle Reviere entwickeln könnten.



Entwicklungs- oder biotopeinrichtende Maßnahmen für den im SPA-Gebiet nicht nachgewiesenen Sperlingskauz sind nicht erforderlich, da dies eine Umstrukturierung der natürlich vorkommenden Laubmischwälder in Nadelbaumbestände bedeuten würde, die wiederum dem Schutz bzw. der Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen (LRT) entgegenstehen.

In dieser Betrachtung werden neben den Vogelarten des Anhang I der VSchRL auch einige wertgebende Brut- und Charaktervogelarten mit aufgelistet, die nicht im Anhang I geführt sind. Da einzelne Vogelarten ähnliche Lebensraumansprüche aufweisen, werden diese im Sinne einer übersichtlichen Darstellung bezüglich möglicher Erhaltungsmaßnahmen zusammen abgehandelt.

Schwarzstorch (Ciconia nigra)

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sollten forstliche Eingriffe in potenziellen Horstbereichen unterbleiben und die natürlichen Waldstandorte nicht verändert werden. Vor allem Altbäume müssen im Bestand verbleiben. Um weitere zukünftige Horststandorte zu fördern, müssen die vorhandenen Nadelbaumbereiche in natürliche Buchen- Eichenwälder umgewandelt werden und jagdliche Aktivitäten im Bereich der Horststandorte unterbleiben. Des Weiteren dürfen die bestehenden Nahrungsflächen (Quellbereiche, Bachläufe...) durch Eingriffe oder Veränderungen des Wasserstandes nicht beeinträchtigt werden.

Wespenbussard (Pernis apivorus)

Zur Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes sind die Horststandorte und deren Umfeld von forstlichen Maßnahmen auszusparen und der Bestand an Altholz zu erhalten bzw. zu fördern.

Bekassine (Gallinago gallinago)

Zur Sicherung zukünftiger Revierstandorte sind entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen. Hierbei sollte vor allem ein weiteres Vordringen der Birkenvorwälder in die feuchten Offenländer verhindert werden. Großflächige Vorwaldstrukturen und ehemalige potenzielle Revierstandorte könnten aufgelockert werden, um weitere Besiedlungshabitate zu schaffen bzw. diese zu reaktivieren. Zudem sollten stark beeinträchtigte potenzielle Brutplätze (mögliche Trittschäden), insbesondere in den staunassen Bereichen, zeitweise aus den Beweidungsflächen ausgespart werden.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sollten zukünftige Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt der gegebenen Waldstrukturen und der Umwandlung von nadelholzdominierten Beständen in naturnähere Laubmischwälder dienen. Durch die Förderung von Altbäumen und Totholzstrukturen kann das Höhlenangebot erhöht werden. Diese Erhaltungsmaßnahmen gelten auch für die Bestände von Waldkauz, Hohltaube, Wendehals und Gartenrotschwanz, die ähnliche Habitatbindungen aufweisen



und von dem Angebot an Spechthöhlen abhängig sind. Bei den Vorkommen von Wendehals und Gartenrotschwanz sind auch die lockeren Waldrandbereiche und Streuobstwiesen für die Ansiedlung wichtig, wobei die Bewirtschaftungsweise eine bedeutende Rolle spielt. So würde ein Zuwachsen der potenziellen Nahrungsflächen zwischen den Obstbäumen sowie eine Anwendung von Insektiziden zum Verschwinden dieser Indikatorarten führen.

Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Vorkommen von Neuntöter und Sperbergrasmücke sind entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen. Hierbei sollte vor allem ein weiteres Vordringen der Birkenvorwälder in die Offenländer verhindert werden. Zur Schaffung weiterer Besiedlungshabitate könnten großflächige Vorwaldstrukturen und ehemalige Revierstandorte aufgelockert werden. Zum Erhalt von Bruthabitaten sind die vorhandenen Waldsaumbereiche zu erhalten. Des Weiteren könnten potenzielle Brutplätze, insbesondere in den staunassen Bereichen, aus den Beweidungsflächen ausgespart werden, um die - vor allem für die Sperbergrasmücke - entscheidende Dreischichtigkeit der Gebüschgruppen zu erhalten.

Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Grauammer (Emberiza calandra)

Die feuchteren, vorwiegend gehölzlosen Wiesenbereiche des Offenlandes sind zum Schutz der Art vor fortlaufender Sukzession und aufkommenden Gehölzstrukturen zu schützen. Durch die Umwandlung von einigen vorhandenen Birkenvorwäldern in Grünlandflächen kann zudem die Habitatfläche vergrößert werden. Das Vorkommen mehrjähriger Stauden und vereinzelter Solitärgehölze als Singwarten sind für die Ansiedlung der aufgeführten Offenlandarten ausschlaggebend.

Überblick zu Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der VSchRL sowie weiterer wertgebender Vogelarten

Aufgrund der auf die Brutvogelzönose der durch die Bundeswehr genutzten Fläche im Osten des SPA-Gebietes wirkenden Gefährdungsfaktoren sind zukünftige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen hauptsächlich in der Offenhaltung der bestehenden Habitatstrukturen für die Offen- und Halboffenlandbrüter begründet. Somit sind vorrangig Entbuschungsmaßnahmen und die Beseitigung des Gehölzjungwuchses anzuführen. Des Weiteren können durch das Roden von Pioniergehölzen weitere Habitatflächen entwickelt werden. Anzuführen sind zudem entsprechende Pflegekonzepte, welche die unterschiedlichen Habitatansprüche der Offenlandarten berücksichtigen. In den Wald- und Forstflächen sind es vor allem die Förderung und Entwicklung standortgerechter und naturnaher Gehölzbestände mit unterschiedlichen Totholzstrukturen als auch Horst- und Höhlenbaumschutzzonen. Zudem sind die unterschiedlichen Gewässerstrukturen sowie staunassen Bereiche im Offenland und in den Waldflächen zu erhalten und zu entwickeln.



2.6 Empfindlichkeit der Schutz- und Erhaltungsziele

Empfindlichkeiten und möglichen Gefährdungen der Schutz- und Erhaltungsziele liefern Anhaltspunkte für die SPA-Vorprüfung. Im Standarddatenbogen werden wesentliche Belastungen und Tätigkeiten genannt, welche sich negativ auf das Gebiet und seine Erhaltungsziele auswirken können:

- Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)
- Düngung
- Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag)
- Vernichtung der Kraut- oder Strauchschicht (Forstwirtschaft)
- Fuß- und Radwege (inkl. ungeteerter Waldwege).



3 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens ist dem Teil I der Antragsunterlage zu entnehmen. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen kurzen Überblick und gehen insbesondere auf Merkmale des Vorhabens ein, welche umweltrelevante Auswirkungen hervorrufen können.

<u>Lage</u>

Das Vorhabengebiet liegt östlich von Ahlendorf im Saale-Holzland-Kreis im Freistaat Thüringen, ca. 12 km nördlich von Gera. Das Bergwerksfeld Ahlendorf befindet sich zwischen der Bahntrasse Gera-Zeitz und der Weißen Elster. Die Grenze des SPA-Gebietes "Zeitzer Forst" (DE 5038-301) verläuft östlich und nördlich des Bergwerksfeldes in ca. 400 m Entfernung. (vgl. Abbildung 1)

Flächenbedarf und Zeitdauer

Das Bergwerksfeld umfasst eine Fläche von 7,41 ha und hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 500 m und eine Ost-West- Ausdehnung von maximal 200 m. Es handelt sich gegenwärtig um eine unverritzte landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Unter Berücksichtigung von Sicherheitsabständen nimmt die Abbaufläche eine Größe von 6,45 ha ein. Der Aufbereitungsstandort nimmt zusätzlich ca. 0,45 ha in Anspruch. Des Weiteren ergibt sich eine Flächeninanspruchnahme von 0,05 ha für den Straßenanschluss.

Entlang der Westseite der Abbaufläche wird ein i.d.R. 2 m hoher Sicht- und Lärmschutzwall vorrangig aus Abraum errichtet. Bei einer Höhe von 2 m ergibt sich eine Aufstandsbreite von ca. 3,5 m und ein Flächenbedarf von ca. 0,15 ha. Das Material des Erdwalls wird zum Abbauende für die Rekultivierung genutzt und in diesen Bereichen die ursprüngliche Geländeoberfläche wiederhergestellt.

Das Vorhaben umfasst eine Laufzeit von insgesamt ca. 8,5 Jahren. Dieser Zeitraum lässt sich in folgende drei Abschnitte gliedern:

- vorbereitende Maßnahmen (u.a. Abraumberäumung, Errichtung der Aufbereitungsanlage, Schaffung Straßenanschluss) (Dauer: ca. 1 Jahr),
- Rohstoffabbau (Dauer: ca. 3,5 Jahre),
- Abschluss- und Rekultivierungsmaßnahmen (Dauer: ca. 4 Jahre).

Der Aufschluss ist von Süden aus in nördliche Richtung vorgesehen. Die Beräumung erfolgt in 1-Jahresscheiben mit einer jährlichen Flächeninanspruchnahme von ca. 1,9 ha.



Gewinnungs- und Aufbereitungskonzept

Die Gewinnung des Rohstoffes erfolgt im Nassschnitt. Das geförderte Sand-Kies-Gemisch soll über angeschlossene Schwimm- und Landbandanlagen zur Rohkieshalde nahe der geplanten Aufbereitungsanlage transportiert werden. Der Aufbereitungsstandort beinhaltet sowohl die Aufbereitungsanlage mit Nassklassierung als auch Lagerflächen und Absetzbecken. Der favorisierte Standort zu Beginn des Aufschlusses befindet sich in der Mitte des Abbaufeldes und wird sukzessive dem Abbaufortschritt angepasst und nach Norden verlagert. Zu Abbauende wird die Aufbereitungsanlage im Norden des Bergwerksfeldes nördlich des Fahrweges stationiert.

Für die geplante Nassaufbereitung ist die Entnahme von Brauchwasser aus dem Kiessee und die Wiedereinleitung des Produktionswassers über ein Absetzbecken zurück in den Kiessee erforderlich. Es werden keine chemischen oder sonstigen Zusatzstoffe eingesetzt.

Der Regelbetrieb erfolgt einschichtig von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 18.00 Uhr, sowie in Ausnahmenfällen am Samstag zwischen 7.00 und 12.00 Uhr. Es sollen drei Arbeitnehmer im Tagebau beschäftigt werden. Der Abbau findet je nach Bedarfssituation (abhängig von der Marktlage) ganzjährig mit eventuellen Unterbrechungen in den Wintermonaten statt.

Zu Beginn des Vorhabens wird eine temporäre Straßenanbindung zur L 1374 geschaffen, deren Einmündung nördlich von Ahlendorf vorgesehen ist. Der Abtransport der Fertigprodukte erfolgt per LKW. Entsprechend der geplanten Abbaumenge von 750 t/d ist mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von durchschnittlich 30 einfachen LKW-Fahrten zu rechnen.

Bei der Abraumberäumung im Vorfeld der Nassgewinnung wird die übliche Ladetechnik (Planierraupe, Radlader/Bagger) eingesetzt. Das Abraummaterial wird entweder randlich gelagert oder bei ausreichendem Abbaufortschritt in ausgekieste Bereiche des Aufschlusses randlich verfüllt.

Als Tagesanlagen kommen nach derzeitigem Planungsstand ein Bauwagen und ein mobiles WC zum Einsatz, die bei Überschwemmungsgefahr aus dem gefährdeten Gebiet entfernt werden.



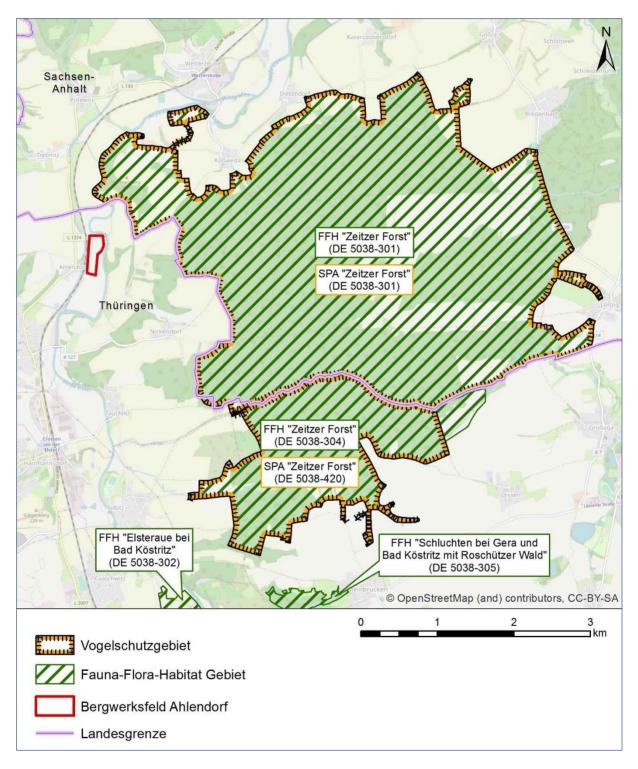


Abbildung 1: Lage des Vorhabens

Rekultivierung

Nach Abbauende verbleibt ein Gewässer mit einer Größe von ca. 5,8 ha. Das Grobkonzept zur Wiedernutzbarmachung sieht eine Biotopgestaltung im Sinne des Natur- und Artenschutzes vor. Um eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen, ist die Schaffung von Flachwasserbereichen geplant. Dazu wird



der entstehende Kiessee abschnittsweise randlich mit tagebaueigenem Material verfüllt. Die das Gewässer umgebenden Areale werden landschaftlich angepasst. Trockene Sand-Rohbodenstandorte werden der Sukzession überlassen, im Bereich wechselfeuchter Flächen wird eine naturnahe Auwaldentwicklung angestrebt. Es ist eine abbaubegleitende Rekultivierung beabsichtigt. Die Arbeiten zur Rekultivierung, Renaturierung und Nachpflege dauern nach Gewinnungsende noch weitere ca. 4 Jahre an.

3.2 Wesentliche vom Vorhaben ausgehende Wirkfaktoren

Die umweltrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens werden in der Umweltverträglichkeitsstudie (Teil II der Antragsunterlage) ausführlich dargestellt. Für die SPA-Vorprüfung kann auf die dort erfolgte Analyse zurückgegriffen werden. Es wird zwischen den Wirkfaktoren der Vorbereitungsphase, der Abbauphase sowie der Wiedernutzbarmachung unterschieden.

Wirkfaktoren der Vorbereitungsphase

Die vorbereitenden Maßnahmen umfassen die Schaffung eines Straßenanschlusses, die Abraumberäumung der ersten Jahresscheibe, die Errichtung der Aufbereitungsanlage sowie die Schaffung einer Einschwimmgrube für den Schwimmbagger und dessen Montage. Hierdurch werden sowohl baubedingte als auch anlagebedingte Wirkfaktoren hervorgerufen. Baubedingte Wirkfaktoren sind i.d.R. maximal auf die einjährige Vorbereitungszeit beschränkt. Anlagebedingte Wirkfaktoren werden durch die Flächeninanspruchnahme verursacht und treten während der gesamten Betriebszeit des Tagebaus auf.

Zu den baubedingten Wirkfaktoren der Vorbereitungsphase zählen:

- Flächeninanspruchnahme
- optische Wirkungen der Baustelle
- Zerschneidungswirkung
- Lärmimmissionen
- Anwesenheit des Menschen und Bewegungen von Baustellenfahrzeugen
- Stoff- und Staubimmissionen
- Lichtimmissionen

Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren der Vorbereitungsphase zählen:

- Flächeninanspruchnahme durch Straßenanschluss, Tagebauanlagen und Abraumberäumung
- Zerschneidungswirkung der Zufahrtsstraße
- optische Wirkung der Zufahrtsstraße

Wirkfaktoren der Abbauphase

Während der Abbauphase erfolgt die Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, der Abtransport mittels LKW sowie die Vorfeldberäumung der zweiten und dritten Jahresscheibe. Die Abbauphase wird einen



Zeitraum von ca. 3,5 Jahren umfassen. Durch die Flächeninanspruchnahme hervorgerufene anlagebedingte Wirkfaktoren treten während der gesamten Betriebszeit des Tagebaus auf. Durch den Maschineneinsatz während der Abbautätigkeit, die Aufbereitung sowie den Abtransport werden betriebsbedingte Wirkfaktoren hervorgerufen.

Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren der Abbauphase zählen:

- Flächeninanspruchnahme des Abbaufeldes
- Zerschneidungswirkung des Kiessandtagebaus
- Optische Wirkung des Kiessandtagebaus

Zu den betriebsbedingten Wirkfaktoren der Abbauphase zählen:

- Lärmemissionen
- Lichtemissionen
- Stoff- und Staubemissionen
- Anwesenheit des Menschen, Bewegung von Fahrzeugen

Wirkfaktoren der Wiedernutzbarmachung

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung erfolgt der Rückbau der Tagebaugeräte und Aufbereitungsanlagen sowie die Durchführung der Rekultivierungsmaßnahmen. Das Wiedernutzbarmachungskonzept sieht den Verbleib eines Abbaugewässers mit einer Größe von ca. 5,8 ha sowie Biotopgestaltungsmaßnahmen vor. Die Wirkfaktoren der Rückbau- und Rekultivierungsarbeiten sind mit den baubedingten Wirkfaktoren der Vorbereitungsphase vergleichbar und auf die vierjährige Rückbau- und Wiedernutzbarmachungsphase beschränkt. Durch die bereits während der Abbauphase einsetzende Rekultivierung besteht jedoch ein fließender Übergang zwischen diesen beiden Betriebsphasen. Die mit dem Verbleib des Abbaugewässers und der Biotopgestaltung verbundenen Wirkfaktoren bleiben dauerhaft bestehen.

Zu den baubedingten Wirkfaktoren der Wiedernutzbarmachung zählen:

- Lärmemissionen
- Anwesenheit des Menschen und Bewegungen von Baustellenfahrzeugen
- Stoff-/ Staubemissionen
- Lichtemissionen

Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren der Wiedernutzbarmachung zählen:

- Zerschneidungswirkung des Abbaugewässers
- Optische Wirkung des Abbaugewässers



4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Auf Ebene der SPA-Vorprüfung erfolgt keine detaillierte Bewertung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen. Können erhebliche Beeinträchtigungen eines SPA-Gebietes nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden, wird eine SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nachfolgend wird ermittelt, welche Wirkfaktoren im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes relevant sein können und deshalb weiter betrachtet werden müssen. Hierfür wird auf das Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung ("FFH-VP-Info") zurückgegriffen (Bundesamt für Naturschutz, 2017). In FFH-VP-Info werden 36 Wirkfaktoren unterschieden, die neun Wirkfaktorengruppen zugeordnet sind. Da sich die Grenze des SPA-Gebietes "Zeitzer Forst" (DE 5038-301) östlich und nördlich des Bergwerksfeldes nur bis auf ca. 400 m Entfernung nähert (vgl. Abbildung 1), können direkte Wirkungen wie Flächenentzug oder Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung von vornherein ausgeschlossen werden.

In Tabelle 3 ist die Relevanz der einzelnen Wirkfaktoren für das geplante Vorhaben dargestellt.

Tabelle 3: Ermittlung der relevanten Wirkfaktoren

Wirkfaktor gemäß FFH-VP-Info	Vorhaben- bezogener Wirkfaktor	Relevanz für SPA-Gebiet				
Direkter Flächenentzug						
Überbauung/Versiegelung	ja	nicht relevant				
		Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.				
Veränderung der Habitatstruktur / N	Nutzung					
Direkte Veränderung von Vegeta-	ja	nicht relevant				
tions- / Biotopstrukturen		Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.				
Verlust / Änderung charakteristi-	ja	nicht relevant				
scher Dynamik		Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.				
Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	nein					
Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	nein					
(Länger) andauernde Aufgabe	ja	nicht relevant				
habitatprägender Nutzung / Pflege		Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.				
Veränderung abiotischer Standortfaktoren						
Veränderung des Bodens bzw.	ja	nicht relevant				
Untergrundes		Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.				
Veränderung der morphologischen	ja	nicht relevant				
Verhältnisse		Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.				



Wirkfaktor gemäß FFH-VP-Info	Vorhaben- bezogener Wirkfaktor	Relevanz für SPA-Gebiet	
Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	ja	nicht relevant Mit dem Vorhaben sind keine Veränderungen der Grund wasserverhältnisse verbunden.	
Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	nein		
Veränderung der Temperaturver- hältnisse	ja	nicht relevant Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.	
Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	ja	nicht relevant Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.	
Barriere- oder Fallenwirkung / Indiv	riduenverlust		
Baubedingte Barriere- oder Fallen- wirkung / Mortalität	ja	nicht relevant Der Wirkfaktor stellt für die Erhaltungsziele (flugfähige Arten) des Schutzgebietes keine Beeinträchtigung dar.	
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	ja	nicht relevant Der Wirkfaktor stellt für die Erhaltungsziele (flugfähige Arten) des Schutzgebietes keine Beeinträchtigung dar.	
Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	ja	nicht relevant Der Wirkfaktor stellt für die Erhaltungsziele (flugfähige Arten) des Schutzgebietes keine Beeinträchtigung dar.	
Nichtstoffliche Einwirkungen			
Akustische Reize (Schall)	ja	nicht relevant Aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	ja	nicht relevant Aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Licht	ja	nicht relevant Aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Erschütterungen / Vibrationen	nein		
Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	ja	nicht relevant Der Wirkbereich liegt außerhalb des SPA-Gebietes.	
Stoffliche Einwirkungen			
Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	ja	nicht relevant Aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet können Beeinträchtigungen durch die im Tagebau eingesetzten Maschinen ausgeschlossen werden. Der Abtransport der Rohstoffe mittels Lkw erfolgt nicht durch das Schutzgebiet.	



Wirkfaktor gemäß FFH-VP-Info	Vorhaben- bezogener Wirkfaktor	Relevanz für SPA-Gebiet
Organische Verbindungen	nein	
Schwermetalle	nein	
Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	ja	nicht relevant Aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet können Beeinträchtigungen durch die im Tagebau eingesetzten Maschinen ausgeschlossen werden. Der Abtransport der Rohstoffe mittels Lkw erfolgt nicht durch das Schutzgebiet.
Salz	nein	
Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstaub und Sedimente)	ja	nicht relevant Aufgrund der Entfernung zum SPA-Gebiet und der Gehölzabschirmung können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	nein	
Endokrin wirkende Stoffe	nein	
Sonstige Stoffe	nein	
Strahlung		
Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	nein	
Ionisierende / Radioaktive Strahlung	nein	
Gezielte Beeinflussung von Arten u	nd Organism	en
Management gebietsheimischer Arten	nein	
Förderung / Ausbreitung gebiets- fremder Arten	nein	
Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	nein	
Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	nein	
Sonstiges		
Sonstiges	nein	



5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 BNatSchG ist ein Projekt mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes verträglich, wenn erhebliche Beeinträchtigungen auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden können.

Ein Vorhaben, das einzeln nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führt, kann im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten durch Summationswirkungen die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Beeinträchtigungen, die aus dem Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten resultieren, werden als kumulative Beeinträchtigungen bezeichnet.

Andere Pläne sind grundsätzlich erst dann relevant, wenn sie rechtsverbindlich, d. h. in Kraft getreten sind. In Ausnahmefällen können sie auch relevant sein, wenn sie beschlossen, aber noch nicht genehmigt oder bekanntgemacht wurden (z.B. Bebauungspläne oder Ziele der Raumordnung).

Andere Projekte sind erst dann zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. deren Anzeige zur Kenntnis genommen wurde. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z. B. das Anhörungsverfahren eingeleitet ist. Durch den EuGH ist klargestellt worden, dass auch solche Projekte in die Kumulationsbetrachtung einzubeziehen sind, die bereits umgesetzt sind, aber immer noch negative Auswirkungen auf die gleichen Erhaltungsziele wie das zu prüfende Vorhaben haben.

Dem Vorhabenträger sind im Rahmen des Scopings keine Pläne oder Projekte zur Kenntnis gelangt, die in der vorliegenden SPA-Vorprüfung zu berücksichtigen wären.

Zudem sind kumulative Wirkungen durch andere Pläne oder Projekte im vorliegenden Fall nicht relevant, da das Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen führt. Ein Abgleich mit anderen Plänen oder Projekten kann daher unterbleiben.



6 Ergebnis

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes "Zeitzer Forst" (DE 5038-301) durch das geplante Vorhaben kann aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- Da das Vorhaben außerhalb des Natura 2000-Gebietes liegt, können Wirkungen wie direkter Flächenentzug, Veränderung von Habitatstrukuren und Nutzungen oder die Veränderung abiotischer Standortfaktoren innerhalb des Gebietes von vornherein ausgeschlossen werden.
- Wirkpfade über das Oberflächenwasser und das Grundwasser können aufgrund der Ergebnisse der Hydrogeologischen Studie (Anlage 5) ausgeschlossen werden, da mit dem Vorhaben keine Veränderungen der Grundwasserverhältnisse im Umfeld des Abbaugebietes verbunden sind.
- Stoffliche Einwirkungen auf das Natura 2000-Gebiet über den Luftpfad können aufgrund der Entfernung von mindestens 400 m von vornherein ausgeschlossen werden.
- Erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten sind nicht festzustellen.

Das geplante Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes vereinbar. Eine weitergehende SPA-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.



7 Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Naturschutz. (2017). Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung ("FFH-VP-Info"). Bonn. Von http://ffh-vp-info.de/FFHVP abgerufen
- Doer, D., Melter, J., & Sudfeldt, C. (2002). Anwendung der ornithologischen Kriterien zur Auswahl von Important Bird Areas in Deutschland. *Berichte zum Vogelschutz 38*, S. 111-155.
- LAU. (2013). Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt. Halle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- LAU. (2016a). Standarddatenbogen für das Natura 2000-Gebiet "Zeitzer Forst" (DE 5038-301) (Sachsen-Anhalt), Stand 05/2016. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- LAU. (2016b). *Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet "Zeitzer Forst" FFH_156/ SPA_31 (DE 5038-301).* Halle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III - Anlagenteil



Anlage 2-1

Übersichtskarte M 1:25.000



Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Kiessandtagebau Ahlendorf

Teil III Anlage 2-1: SPA-Vorprüfung "Zeitzer Forst" (DE 5038-301)

Vogelschutzgebiet, das Gegenstand der SPA-Vorprüfung ist

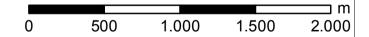
weiteres Vogelschutzgebiet, bei denen Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen werden

FFH-Gebiete, bei denen Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen werden können

Bergwerksfeld Ahlendorf

Untersuchungsgebiet

Landesgrenze Thüringen - Sachsen-Anhalt







Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Kiessandtagebau Ahlendorf

SPA-Vorprüfung "Zeitzer Forst" (DE 5038-301)
- Übersichtskarte -

Koordinatensystem: DHDN 3 Degree Gauss Zone 4

Teil III Anlage 2-1 Maßstab: 1: 25.000

Datum: 22.01.2019 Bearbeiter: S. Hecke

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III - Anlagenteil



ANLAGE 3

Artenschutzrechtliche Einschätzung



Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren

Kiessandtagebau Ahlendorf

Sitz der Gesellschaft: Wolfener Str. 36 12681 Berlin

Geschäftsführer: Dr. Martin Bernhard

Tel.: 030 93651-0 Fax: 030 93651-250 FCG-Info@fugro.com www.fugro.de

TEIL III / Anlage 3

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Auftraggeber: LZR Baur-Beton GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 50

06712 Gutenborn / OT Schellbach

Auftragnehmer: Fugro Germany Land GmbH

Abteilung Bergbau / Umwelt

Bertolt-Brecht-Allee 9 01309 Dresden

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Silvia Hecke

Auftrags-Nr.: 340-17-139

Bestätigt: R. Solyk

Raphael Scheffler

Projektleiter Bergbau/ Umwelt

Datum: Dresden, 21.01.2019



Inhaltsverzeichnis

lr	halt	sverzeichnis	2
T	abel	lenverzeichnis	3
Α	bbil	dungsverzeichnis	3
1		Einleitung	4
	1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
	1.2	Rechtliche Grundlagen	4
2		Methodik	7
3		Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren	8
	3.1	Beschreibung des Vorhabens	8
	3.2	Wirkfaktoren	10
4		Bestandsdarstellung	12
	4.1	Potenziell vorkommende Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	12
	4.	1.1 Säugetiere	12
	4.	1.2 Fledermäuse	13
	4.	1.3 Amphibien	13
	4.	1.4 Reptilien	13
	4.	1.5 Weichtiere	13
	4.	1.6 Libellen	13
	4.	1.7 Schmetterlinge	13
	4.	1.8 Käfer	14
	4.	1.9 Höhere Pflanzen	14
	4.	1.10Farne	14
	4.2	Potenzielles Artenspektrum europäische Vogelarten	14
	4.3	Zusammenfassende Darstellung der Lebensräume im Wirkraum des Vorhabens	16
5		Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	18
6		Fazit	20
7		Literatur- und Quellenverzeichnis	21
	7.1	Gesetzliche Vorschriften	21
	7.2	Literaturverzeichnis	21

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III / Anlage 3 – Artenschutzrechtliche Einschätzung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen des Kiessandtagebaus Ahlendorf	10
Tabelle 2:	Artnachweise europäischer Vogelarten im weiteren Umfeld des Vorhabens (Verein Thüringer Ornithologen e.V., 2011)	14
Abbildungsv	erzeichnis	
Abbildung 1:	Lage des Vorhabensgebietes	8



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die LZR-Baur-Beton GmbH & Co. KG beabsichtigt bei Crossen an der Elster / OT Ahlendorf im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen den Neuaufschluss eines Kiessandtagebaus. Hierzu ist ein Raumord-nungsverfahren erforderlich, welches als eigenständiges Verfahren dem wasserrechtlichen Planfest-stellungsverfahren vorgeschaltet wird. Um einen Überblick zu den arten- und biotopschutzfachlichen Randbedingungen des Verfahrens zu erhalten, wurden zunächst die Biotoptypen vor Ort erfasst. Die Biotoptypenkartierung bildet die Basis für eine Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange im Vorhabensgebiet.

Mit der Durchführung der artenschutzrechtlichen Einschätzung wurde die Fugro Germany Land GmbH durch die LZR Baur-Beton GmbH & Co. KG beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten:

"Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten **Absatz 5** des § 44 BNatSchG ergänzt:

"Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.



Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

- 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
- 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

§ 44 Abs. 5 BNatSchG privilegiert damit Eingriffsvorhaben, wenn es sich dabei um nach § 15 Abs. 1 BNatSchG zulässige Eingriffe handelt. Diese Vorhaben sind von der Beachtung der in § 44 Abs. 1, 2 BNatSchG geregelten Verbote befreit, wenn die zu ihrer Durchführung erforderlichen Handlungen nur solche Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigen, deren besonderer Schutz ausschließlich auf Vorschriften des nationalen Rechts beruht und die nicht zu den sog. Verantwortungsarten zählen. Beeinträchtigungen dieser Arten werden im Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Eingriffsregelung im landschaftspflegerischen Begleitplan behandelt.

Hinsichtlich der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL, der europäischen Vogelarten und der in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführten Verantwortungsarten finden die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG nur unter den einschränkenden Maßgaben des § 44 Abs. 5 S. 2 bis 4 BNatSchG Anwendung.

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III / Anlage 3 – Artenschutzrechtliche Einschätzung



Können die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden, sind zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen sind nachzuweisen, dass das geplante Vorhaben:

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder zu maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt führt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen, und
- wenn zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind, und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und bei Arten des Anhangs IV FFH-RL der Erhaltungszustand günstig ist und bleibt oder zumindest die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands trotz der Beeinträchtigung durch das Vorhaben nicht verhindert wird.



2 Methodik

Die überschlägige artenschutzrechtliche Einschätzung der Verbotstatbestände im vorliegenden Dokument gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Bestandsdarstellung (vgl. Kapitel 4),
- Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (vgl. Kapitel 5).

Die Bestandsbeschreibung basiert auf einer Prognose des möglichen Artenspektrums anhand der vorhandenen Lebensräume (Biotoptypenkartierung September 2017 durch Fugro Germany Land GmbH) sowie der von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saale-Holzlandkreis übermittelten naturschutzfachlichen Daten (Datenabfrage September 2017).

Bei der überschlägigen Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden Hinweise für die weiteren Planungen gegeben, um Verbotstatbestände mittels Vermeidungsmaßnahmen oder artspezifisch vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (sog. funktionserhaltende CEF-Maßnahmen) gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG zu vermeiden.



3 Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Unternehmen LZR-BAUR-BETON GmbH & Co. KG plant am Standort Ahlendorf den Neuaufschluss einer Kiesgrube. Die gewonnenen Kiessande sollen nach Aufbereitung als Zuschlagstoffe in den eigenen Betonwerken bei Porstendorf (nordöstlich von Triptis) und bei Eisenberg eingesetzt werden. Der geplante Kiesabbau dient somit der mittelfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung der Betonwerke der Antragstellerin sowie der transportkostengünstigen Versorgung einer an größeren Kiessandlagerstätten unterrepräsentierten, bezüglich der Nachfrage an Endprodukten jedoch geforderten Region (Städte Gera, Jena).

Die Kiessandlagerstätte Ahlendorf befindet sich circa 1,5 km nordöstlich der Gemeinde Crossen (Gemarkung Ahlendorf) an der Weißen Elster im Saale-Holzland-Kreis. Abbildung 1 zeigt die Lage des Bergwerksfeldes in der Übersicht. Das Bergwerksfeld erstreckt sich in seiner Nord-Süd-Ausdehnung auf knapp 500 m und in Ost-West-Richtung auf maximal 200 m. Es umfasst eine Fläche von 7,41 ha. Das Geländeniveau im Bereich der Kiessandlagerstätte kann mit Werten zwischen 168 und 169 m NHN als eben eingestuft werden.



Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III / Anlage 3 – Artenschutzrechtliche Einschätzung



Im Regionalplan Ostthüringen (Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen, 2012) ist die Lagerstätte als Vorbehaltsgebiet für Rohstoffe kis-13 ausgezeichnet. In Rohstoffvorbehaltsgebieten soll der Sicherung der langfristigen Rohstoffversorgung und dem Rohstoffabbau bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die Lagerstätte Ahlendorf befindet sich überwiegend im Bereich des Grundwassers, die Auskiesung soll daher im Nassschnitt erfolgen. Der Mindestabstand zwischen der geplanten Abbaufläche und der Weißen Elster beträgt ca. 40 m.

Für das Vorhaben ist eine semimobile Aufbereitungsanlage mit Nassklassierung geplant. Die Anlage wird zu Beginn des Aufschlusses etwa mittig im Abbaufeld positioniert und dann sukzessive nach Norden verlagert; zu Abbauende befindet sie sich nördlich des Abbaufeldes.

In Verbindung mit der geplanten Nassaufbereitung wird eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser und die Einleitung von Stoffen in das Grundwasser (Rücklauf von Produktionswasser) beantragt. Die Entnahme des Wassers wird über eine auf Pontons installierte Pumpe
realisiert und für die Einleitung des Produktionswassers ist ein gekammertes Absetzbecken geplant.
Es werden keine chemischen oder sonstigen Zusatzstoffe eingesetzt. Alle eventuell einzuleitenden
Stoffe und mechanischen Verunreinigungen sind Bestandteile des Rohstoffkörpers.

Als Tagesanlagen kommen nach derzeitigem Planungsstand ein Bauwagen und ein mobiles WC zum Einsatz, die bei Überschwemmungsgefahr aus dem gefährdeten Gebiet entfernt werden. Die Sanitärabwässer des WC werden in einem geschlossenen Behälter gesammelt und wie vorgeschrieben entsorgt.

Der Abtransport der Fertigprodukte wird per LKWs organisiert. Die Zuwegung zur Landstraße L 1374 Crossen – Zeitz muss als temporäre Behelfsstraße neu errichtet werden. Das Transportaufkommen verteilt sich auf ca. 65 % nach Eisenberg und ca. 35 % nach Porstendorf/Triptis. Entsprechend der Abbaumenge von 750 t/d ist mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von durchschnittlich 30 einfachen Fahrten zu rechnen.

Für das geplante Rohstoffgewinnungsvorhaben wird eine Gesamt-Zeitdauer von ca. 8 - 9 Jahren angenommen, wobei bereits während des Abbaus die Renaturierung abgebauter Bereiche sukzessiv durchgeführt werden soll. Die Wiedernutzbarmachung sieht die Entstehung und Entwicklung eines naturnahen Sees vor. Die Größe des verbleibenden Sees wird sich entsprechend der Planung auf ca. 5,8 ha belaufen. Alle dem Tagebau dienlichen Anlagen werden rückgebaut. Gegebenenfalls vorhandene Halden und Wälle werden eingeebnet, das den See umgebende Gebiet wird landschaftlich angepasst und aufgewertet. Das übergeordnete Ziel der Renaturierungsmaßnahmen ist die Optimierung der Gestaltung der entstandenen Kiesgrube für die Belange des Natur- und Artenschutzes.



3.2 Wirkfaktoren

Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen durch den Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Ahlendorf können durch den Aufschluss der Abbaufelder sowie den laufenden Tagebaubetrieb für die Dauer des Abbauzeitraumes auftreten.

Soweit auf Ebene der Raumordnung abschätzbar, werden nachfolgend die potenziell artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen des Vorhabens benannt.

Tabelle 1: Potenziell artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen des Kiessandtagebaus Ahlendorf

Wirkfaktor	Für die artenschutzrechtliche Prüfung relevante Auswirkung				
Baubedingte Wirkungen	3aubedingte Wirkungen				
Der Tagebauaufschluss stellt	luss Kiessandtagebau Ahldendorf gibt es keine separate temporäre Bauphase. eine anlagebedingte Wirkung dar. Die damit potenziell einhergehenden Lärm-, owie sonstige Beunruhigungen werden der Betriebsphase zugeordnet.				
Anlagebedingte Wirkungen					
Flächeninanspruchnahme durch Tagebauaufschluss und Abbau	 Inanspruchnahme faunistischer und floristischer Lebensräume Potenziell ausgelöster Verbotstatbestand: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. 				
	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG Verletzungs- oder Tötungsgefahr für Tiere oder deren Entwicklungsformen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, insbesondere für weniger mobile Arten				
	 Beschädigung bzw. Zerstörung von wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG 				
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen durch den Tagebau	 Zerschneidung von faunistischen Teilhabitaten und funktionalen Beziehungen, Lebensraumverkleinerungen und -verinselungen, Unterschreitung von Mindestarealgrößen, Isolierung von Teillebensräumen und -populationen insbesondere für weniger mobile Arten 				
	Potenziell ausgelöster Verbotstatbestand:				
	 Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 				
	 Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 				
Betriebsbedingte Wirkunger	1				
Lärm und Beunruhigungen (Anwesenheit von Menschen und Bewegungen von Fahrzeugen) durch den	 (temporäre) Beeinträchtigung von Tierlebensräumen, Habitatverlust durch Flucht- oder Meidungsreaktionen (Entwertung von Lebensstätten), Scheucheffekte 				
Tagebaubetrieb	Potenziell ausgelöster Verbotstatbestand:				
	 Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 				
	 Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 				



Wirkfaktor	Für die artenschutzrechtliche Prüfung relevante Auswirkung
Stoff- und Staubemissionen durch betriebsbedingten Verkehr und eingesetzte Technologien	 Beeinträchtigung von Habitaten und Arten durch Änderung der Standortbedingungen Potenziell ausgelöster Verbotstatbestand: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG Beschädigung bzw. Zerstörung von wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG
Zerschneidungs- und Barriereeffekte durch den Tagebaubetrieb	 Zerschneidung von Teilhabitaten und funktionalen Beziehungen, Gefahr einer Tötung durch den betriebsbedingten Verkehr Potenziell ausgelöster Verbotstatbestand: Erhöhung der Verletzungs- oder Tötungsgefahr für Tiere oder deren Entwicklungsformen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, insbesondere für weniger mobile Arten



4 Bestandsdarstellung

Die Bestandsdarstellung vermittelt einen Überblick über die potenziell im Wirkraum des Vorhabens vorkommenden europäisch geschützten Arten des Anhang 4 der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine faunistischen Untersuchungen zum Vorhaben vor. Das vorliegende Dokument dient einer überschlägigen Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange des Vorhabens und bildet die Entscheidungsgrundlage, ob ein faunistische Bestandsaufnahme bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahren notwendig ist.

Die potenziell vorkommenden europäisch geschützten Arten des Anhang 4 der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten werden auf Grundlage folgender Daten aufgezeigt:

- Arbeitskarten zum Thüringer Brutvogelatlas mit Stand Dezember 2011 (Verein Thüringer Ornithologen e.V., 2011)
- Naturschutzfachlich Daten der Unteren Naturschutzbehörde Saale-Holzland-Kreis (LINFOS-Landesinformationssystem Thüringen, Abfrage der Daten ab dem 01.01.2000, Datenabfrage im September 2017) (UNB SHK, 2017)
- Verbreitungskarten der Thüringer Artensteckbriefe (TLUG, 2009b)
- Biotoptypenkartierung (Fugro Germany Land GmbH, September 2017)

4.1 Potenziell vorkommende Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Säugetiere

Im Wirkraum des Vorhabens befinden sich die Fließgewässer Weiße Elster und Floßgraben, deren Ausprägung und Strukturvielfalt eine Besiedlung durch **Biber** und **Fischotter** nicht ausschließen. Die Verbreitungskarten der Thüringer Artensteckbriefe (TLUG, 2009) enthalten Hinweise auf die Vorkommen der Arten im Untersuchungsraum.

Gemäß den Verbreitungskarten der Thüringer Artensteckbriefe (TLUG, 2009) ist ein Vorkommen der **Haselmaus** im weiteren Umfeld des Vorhabens nachgewiesen.

Es liegen keine Hinweise auf das Vorkommen des **Feldhamsters** im Bereich der Vorhabensfläche vor (TLUG, 2009). Die grundwassernahen und strukturarmen Ackerflächen der Niederung bieten zudem keine optimalen Lebensraumbedingungen für die Art.

Das landwirtschaftlich geprägte Vorhabensgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum für **Wildkatze** und Luchs dar. Die Verbreitungskarten der Thüringer Artensteckbriefe (TLUG, 2009) enthalten keine Hinweise auf die Vorkommen der Arten im Untersuchungsraum.

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III / Anlage 3 – Artenschutzrechtliche Einschätzung



4.1.2 Fledermäuse

Aus der Niederung zwischen Weiße Elster und Bahndamm liegen Nachweise des Großen Abendseglers und der Zwergfledermaus sowie einer weiteren unbestimmten Myotis-Art vor (UNB SHK, 2017). Quartiermöglichkeiten für **Baumfledermäuse** befinden sich in den zumeist alten Gehölzbeständen im gesamten Niederungsbereich. Die Niederung und die linearen Gehölzstrukturen an den Fließgewässern bieten gute **Jagdhabitate** für die Artengruppe.

4.1.3 Amphibien

Die Verbreitungskarten der Thüringer Artensteckbriefe (TLUG, 2009) enthalten Hinweise auf die Vorkommen von **Amphibienarten** des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum. Ein Vorkommen in den feuchteabhängigen Lebensräumen im Wirkraum des Vorhabens ist potenziell möglich.

4.1.4 Reptilien

Potenzielle Vorkommen von **Zauneidechse und Schlingnatter** sind im Bereich der bahnbegleitenden Ruderalfluren möglich. Die Verbreitungskarten der Thüringer Artensteckbriefe (TLUG, 2009) enthalten Hinweise auf das Vorkommen der Arten im Untersuchungsraum.

4.1.5 Weichtiere

Es liegen keine Hinweise auf das Vorkommen der Anhang IV-Arten im Wirkraum des Vorhabens vor (TLUG, 2009; UNB SHK, 2017).

4.1.6 Libellen

Es liegen keine Hinweise auf das Vorkommen der Anhang IV-Arten im Wirkraum des Vorhabens vor (TLUG, 2009; UNB SHK, 2017).

4.1.7 Schmetterlinge

Die Verbreitungskarten der Thüringer Artensteckbriefe (TLUG, 2009) enthalten Hinweise auf Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Quendel-Ameisenbläulings im weiteren Umfeld des Vorhabens.

Der Quendel-Ameisenbläuling bewohnt in Deutschland xerotherme Standorte mit lückig bewachsenem, buschreichen Magerrasen. In Thüringen kommt er überwiegend auf extensiv beweideten kurzrasigen Halbtrockenrasen vor. Voraussetzung ist das Vorhandensein zahlreicher Nester der Wirtsameise und guter Thymian-Bestände. Im Wirkraum des Vorhabens sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden.



Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt eher trockenere Saumzonen wie Grabenränder, besonnte Lichtungen flussbegleitender Wälder und auch Straßenränder. Die Art ist an die Vorkommen des Großen Wiesenknopfs gebunden. Nachweise der Art liegen aus dem Untersuchungsgebiet nicht vor (Biotopkartierung 2017).

4.1.8 Käfer

Der **Eremit** (Osmoderma eremita) als Art des Anhang IV der FFH-RL wurde im Jahr 2016 im Bereich des Streuobstbestandes am östlichen Ortsrand von Ahlendorf nachgewiesen (UNB SHK, 2017). Weitere Vorkommen im Umkreis des Nachweises können nicht ausgeschlossen werden.

4.1.9 Höhere Pflanzen

Es liegen keine Hinweise auf das Vorkommen der Anhang IV-Arten im Wirkraum des Vorhabens vor (TLUG, 2009; UNB SHK, 2017).

4.1.10 Farne

Es liegen keine Hinweise auf das Vorkommen der Anhang IV-Art im Wirkraum des Vorhabens vor (TLUG, 2009; UNB SHK, 2017).

4.2 Potenzielles Artenspektrum europäische Vogelarten

Die Arbeitskarten zum Thüringer Brutvogelatlas vom (Verein Thüringer Ornithologen e.V., 2011) enthalten für den Messtischblattviertelquadranten, in dem das Vorhaben liegt, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Artnachweise von gefährdeten oder streng geschützten europäischen Vogelarten. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Messtischblattviertelquadrant, dessen Daten nachfolgend abgebildet sind, weitaus größer ist, als der Wirkraum des Vorhabens. So schließt dieser bspw. die ans Vorhabensgebiet östlich angrenzenden bewaldeten Hanglagen mit ein.

Tabelle 2: Artnachweise europäischer Vogelarten im weiteren Umfeld des Vorhabens (Verein Thüringer Ornithologen e.V., 2011)

Name		Schutzstatus		Gefährdung	
		VSRL	BNatSchG	RL T	RL D
Baumfalke	Falco subbuteo		§§	*	3
Bluthänfling	Carduelis cannabina		§	*	V
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		§	2	3
Feldschwirl	Locustella naevia		§	*	٧
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		§	V	*
Grauammer	Emberiza calandra		§§	V	3



Name		Sch	Schutzstatus		Gefährdung	
		VSRL	BNatSchG	RLT	RL D	
Grauspecht	Picus canus	Anh. I	§§	*	2	
Grünspecht	Picus viridis		§§	*	*	
Habicht	Accipiter gentilis		§§	*	*	
Heidelerche	Lullula arborea	Anh. I	§§	V	3	
Kiebitz	Vanellus vanellus		§§	1	2	
Kleinspecht	Dryobates minor		§	*	V	
Kuckuck	Cuculus canorus		§	V	V	
Mäusebussard	Buteo buteo		§§	*	*	
Mehlschwalbe	Delichon urbica		§	*	V	
Mittelspecht	Dendrocopus medius		§§	V	*	
Pirol	Oriolus oriolus		§	*	V	
Raubwürger	Lanius excubitor		§§	1	2	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		§	V	V	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		§§	*	*	
Rotmilan	Milvus milvus		§§	3	*	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		§	*	V	
Schwarzmilan	Milvus migrans	Anh. I	§§	*	*	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Anh. I	§§	*	*	
Sperber	Accipiter nisus		§§	*	*	
Teichralle	Gallinula chloropus		§§	V	V	
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca		§	3	*	
Turmfalke	Falco tinnunculus		§§	*	*	
Turteltaube	Streptopelia turtur		§§	V	3	
Wachtel	Coturnix coturnix		§	V	*	
Waldkauz	Strix aluco		§§	*	*	
Waldohreule	Asio otus		§§	*	*	
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		§	*	V	
Wendehals	Jynx torquilla		§§	2	2	
Wespenbussard	Pernis apivorus	Anh. I	§§	*	V	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		§	3	V	

Inwieweit für die im Brutvogelatlas gelisteten Vogelarten im Wirkraum des Vorhabens geeignete Habiatbedingungen vorhanden sind, wird im nachfolgenden Kapitel 4.3 zusammenfassend dargestellt.



Des Weiteren liegen im Thüringer Landesinformationssystem LINFOS die folgenden Nachweise aus dem Wirkraum des Vorhabens vor (UNB SHK, 2017):

- Eisvogel (Alcedo atthis) Nachweis aus dem Jahr 2003 an der Weißen Elster zwischen Ahlendorf und der Landesgrenze;
 Einschätzung der aktuellen Habitateignung: ein Vorkommen der Art kann aufgrund der Habitateignung der Weißen Elster nicht ausgeschlossen werden
- Flussregenpfeifer (Charadrius dubius) Nachweis aus dem Jahr 2003 an der Weißen Elster zwischen Ahlendorf und der Landesgrenze;
 Einschätzung der aktuellen Habitateignung: ein Vorkommen der Art kann aufgrund der Lebensraumausstattung der Weißen Elster nicht ausgeschlossen werden
- Flussuferläufer (Actitis hypoleucos) Nachweis aus dem Jahr 2003 an der Weißen Elster zwischen Ahlendorf und der Landesgrenze;
 Einschätzung der aktuellen Habitateignung: ein Vorkommen der Art kann aufgrund der Lebensraumausstattung der Weißen Elster nicht ausgeschlossen werden
- Pirol (Oriolus oriolus) Nachweis aus dem Jahr 2003 an der Weißen Elster zwischen Ahlendorf und der Landesgrenze;
 Einschätzung der aktuellen Habitateignung: Vorkommen wahrscheinlich
- Rotmilan (Milvus milvus) Sichtnachweis aus dem Jahr 2000 östlich von Ahlendorf;
 Einschätzung der aktuellen Habitateignung: ein Vorkommen der Art kann aufgrund der Lebensraumausstattung der Weißen Elster nicht ausgeschlossen werden
- Schwarzstorch (Ciconia nigrans) Sichtnachweis eines Schwarzstorches im Jahr 2002 im
 Ufergehölz der Weißen Elster im Bereich der Mäanderschleife;
 Einschätzung der aktuellen Habitateignung: in den Informationssystemen Thüringen kein
 Hinweis auf einen Brutplatz der Art an der Weißen Elster, die Art brütet in größeren, ungestörten, geschlossenen Gehölzbeständen, keine optimalen Lebensraumbedingungen im
 Wirkraum des Vorhabens

4.3 Zusammenfassende Darstellung der Lebensräume im Wirkraum des Vorhabens

Die Vorhabensfläche erstreckt sich zwischen der Weißen Elster und der Bahnlinie im Bereich der Niederung.

Das zum Abbau vorgesehene Areal befindet sich ausschließlich innerhalb einer intensiv genutzten Ackerfläche. Östlich an die Abbaufläche grenzt in einem Abstand von 40 m der naturnahe Ufersaum der Weißen Elster mit z.T. alten, mehrstämmigen Bruchweiden, welche im einem ehemaligen Altarmbereich ein kleines wasserführendes Altwasser umschließen. Südlich der Abbaufläche ist die Aue von Einzelbäumen und Baumgruppen sowie einem Auwaldrest gegliedert. Der vorgesehene Standort der Aufbereitungsanlage im Norden der Vorhabensfläche ist eine Grünlandfläche im unmittelbaren Übergang zum Ufer der Weißen Elster. Auch hier stockt ein dichtes Ufergehölz mit z.T. hohen, alten Gehölzen. Im Nordosten schließt die Vorhabensfläche einzelne Gehölze (Weiden, Pappelreihe) ein.

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III / Anlage 3 – Artenschutzrechtliche Einschätzung



Westlich der Vorhabensfläche befindet sich der mit Ruderalfluren und Gehölzen bestandene Bahndamm, welcher potenziellen Reptilienlebensraum darstellt.

Die Habitateignung der Abbaufläche selbst beschränkt sich auf einzelne Offenlandbrüter, die ausschließlich den Acker besiedeln und nicht auf Deckung bietende Saumstrukturen in den Randzonen angewiesen sind. Da die Bewirtschaftung des Ackers bis an die Wegekanten bzw. den Uferrandstreifen heranreicht, sind keine randlichen Säume vorhanden. Potenzielle Offenlandbrüter im Bereich der Abbaufläche sind die Feldlerche und der Kiebitz. Die Ackerfläche stellt keinen geeigneten Lebensraum für die Arten des Anhang IV der FFH-RL dar.

Der geplante Standort der Aufbereitungsanlage besitzt aufgrund seiner kleinflächigen Grünlandbewirtschaftung in unmittelbarer Nähe zu strukturreichen Gehölzbeständen Habiateignung für eine Vielzahl Gehölz- und Gebüschbrüter sowie Halboffenlandbewohner, die die enge Verzahnung von Gehölzen, Saumstrukturen und Grünland bevorzugen.

Da in den Uferbereichen der Weißen Elster sowohl östlich der Abbaufläche als auch nördlich des Standortes der Aufbereitungsanlage zahlreiche hohe alte Bäume das Fließgewässer säumen, sind geeignete Lebensräume für Arten vorhanden, die ihren Brutplatz in den Kronenbereichen von Bäumen einrichten. Dazu zählen zahlreiche Greifvogelarten, aber auch der Pirol und die Turteltaube. Aufgrund des Alters der Gehölzbestände ist von einem hohen Höhlenangebot auszugehen, so dass die Bestände gute Habitatbedingungen für Höhlenbrüter und Baumfledermäuse bieten.

Potenzielle Amphibienlebensräume stellen das Altwasser der Weißen Elster sowie die Gräben im Bereich Ahlendorf dar. Die Bereiche liegen außerhalb der Vorhabensfläche.

Für Arten, die hinsichtlich ihres Lebensraumes an größere geschlossene Waldbestände gebunden sind, bietet der Wirkraum des Vorhabens keine geeigneten Lebensraumbedingungen.



5 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

§ 44 Abs. 1 BNatSchG formuliert die nachfolgend überschlägig geprüften artenschutzrechlichen Zugriffsverbote:

- Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Störungstatbestand gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Verbunden mit der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme des Vorhabens, insbesondere der Beseitigung von Habitatstrukturen, ist ein Verstoß gegen das Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG zu erwarten.

Mit der Entwicklung von Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung im Planfeststellungsverfahren kann ein Verstoß gegen das Tötungsverbot vermieden werden.

Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, insbesondere die Beseitigung der Vegetations- und Bodenschicht ist so zu planen, dass

- bei der Vorfeldberäumung keine Tiere getötet werden und
- nach der Vorfeldfreimachung eine kontinuierliche Abbautätigkeit erfolgt, um eine (Wieder)Ansiedlung von Arten zu verhindern.

Störungsverbote gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Vorhabensbedingte Störungen von Tieren während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten können durch akustische Störreize (Lärmimmissionen) aber auch durch optische Störwirkungen (Lichtimmissionen, Bewegung von Fahrzeugen sowie Anwesenheit des Menschen) hervorgerufen werden. Durch die Überlagerung verschiedener Störfaktoren kommt es dabei zu Summationseffekten.

Inwieweit diese vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen zur Störung von Tieren führen, ist abhängig von den artspezifischen Empfindlichkeiten und der örtlichen Situation. Potenzielle Störungen von europäisch geschützten Arten sind insbesondere im Bereich der an die Vorhabensfläche angrenzenden Gehölzbestände möglich.



Aussagen zum Eintreten des Verbotstatbestandes sind auf der Ebene der Raumordnung in ihrer räumlichen und zeitlichen Detaillierung nicht in abschließender Schärfe möglich und erforderlich. Eine Darstellung der artbezogenen Projektauswirkungen in abschließender Detailschärfe ist dem nachfolgenden Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Mit der Entwicklung von Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung im Planfeststellungsverfahren kann eine Verletzung des Störungsverbots vermieden werden.

Zur Vermeidung des Störungstatbestandes ist bei den weiteren Planungen darauf zu achten, dass

- der Beginn der Abbautätigkeiten außerhalb der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten liegt,
- bei ausgesprochen empfindlichen und seltenen Arten Bauzeitenregelungen getroffen werden (betrifft insbesondere Geländeaufschluss) und
- sich keine störungsempfindlichen Arten während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten innerhalb der Wirkkorridore aufhalten bzw. diese ausreichend abgeschirmt sind (z.B. Vergrämungsmaßnahmen)

Schädigungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Als Schädigungstatbestand von faunistischen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist neben der direkten Inanspruchnahme von Habitatstrukturen auch eine Entwertung von Lebensräumen durch betriebsbedingte Störungen und durch die Zerschneidung von Funktionsbeziehungen zu verstehen.

In Abhängigkeit von den einzelnen Wirkweiten können die genannten Wirkfaktoren für empfindliche Arten zu einer Meidung vorhabensnaher Bereiche führen. Neben der direkten Inanspruchnahme von potenziellen Brutvogelhabitaten im Bereich der Ackerfläche kann insbesondere eine Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäisch geschützter Arten im Bereich der an die Vorhabensfläche angrenzenden Gehölzbestände nicht ausgeschlossen werden.

Die Beschädigung bzw. Zerstörung von Lebensstätten erfüllt nicht per se einen Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, wenn die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Aussagen zum Eintreten des Schädigungstatbestandes sind auf der Ebene der Raumordnung in ihrer räumlichen und zeitlichen Detaillierung nicht in abschließender Schärfe möglich und erforderlich. Eine Darstellung der artbezogenen Projektauswirkungen in abschließender Detailschärfe ist dem nachfolgenden Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Um einen Verstoß gegen das Schädigungsverbot zu vermeiden, sind ggf. Vermeidungsmaßnahmen bzw. artspezifische vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. funktionserhaltende CEF-Maßnahmen - continued ecological functionality measures) gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG zu entwickeln.



6 Fazit

Die vorliegende artenschutzrechtliche Einschätzung führt eine überschlägige Prüfung der mit dem Neuaufschluss des Kiessandtagebaus Ahlendorf auf dem Planungsstand des Raumordnungsverfahrens verbundenen potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte durch. Gegenstand der Prüfung sind die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote:

- Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Störungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Durchführung des Gesamtvorhabens nach dem derzeitigen Planungsstand artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind.

Mit der detaillierten artbezogenen Prüfung im Planfeststellungsverfahren sind daher Vermeidungsmaßnahmen oder artspezifische vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. funktionserhaltende CEF-Maßnahmen) gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG zu definieren, mit denen die Verstöße gegen die Verbote des § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG vermeidbar sind.

Entsprechend der Ausführungen in Kapitel 5 können somit bei der Durchführung des Gesamtvorhabens nach dem derzeitigen Planungsstand Verstöße gegen die Verbote des § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG vollumfänglich vermieden werden.



7 Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Gesetzliche Vorschriften

- BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatschG). Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434) geändert worden ist
- FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABI. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist

VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABI. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2008/102/EG (ABI. L 323 vom 3.12.2008, S. 31) geändert worden ist

7.2 Literaturverzeichnis

- Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen. (2012). *Regionalplanung Thüringen*. Abgerufen am 17. August 2016 von http://www.regionalplanung.thueringen.de/imperia/md/content/rpg/ost/rpo-2012/rpo-inet-2-3-rnk-2o.pdf
- TLUG. (2009). Artensteckbriefe Thüringen.
- TLUG. (2009b). *Artensteckbriefe Thüringen*. Von Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie: http://www.tlug-jena.de/de/tlug/umweltthemen/natur und landschaft/artenschutz/artengruppen/ abgerufen
- UNB SHK. (2017). Naturschutzfachliche Daten des Thüringer Landesinformationssystems (LINFOS).
- Verein Thüringer Ornithologen e.V. (2011). *Verbreitung der Brutvögel Thüringens; Arbeitskarten zum Thüringer Brutvogelatlas mit Stand Dezember 2011*. Von http://www.ornithologenthueringen.de/verbreitung.htm abgerufen

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III - Anlagenteil



ANLAGE 4

Biotoptypenkartierung



Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren

Kiessandtagebau Ahlendorf

Sitz der Gesellschaft: Wolfener Str. 36 12681 Berlin

Geschäftsführer: Dr. Martin Bernhard

Tel.: 030 93651-0 Fax: 030 93651-250 FCG-Info@fugro.com www.fugro.de

TEIL III / Anlage 4

Biotoptypenkartierung

Auftraggeber: LZR Baur-Beton GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 50

06712 Gutenborn / OT Schellbach

Auftragnehmer: Fugro Germany Land GmbH

Abteilung Bergbau / Umwelt

Bertolt-Brecht-Allee 9 01309 Dresden

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Silvia Hecke

Dipl.-Ing. Yvonne Seifert

Auftrags-Nr.: 340-17-139

Bestätigt: R. Solyk

Raphael Scheffler

Projektleiter Bergbau/ Umwelt

Datum: Dresden, 21.01.2019



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	sverzeic	hnis	2
Tabel	lenverze	ichnis	2
Abbil	dungsve	rzeichnis	2
1	Veranlas	ssung und Aufgabenstellung	4
2	Biotopty	penkartierung	5
2.1	Methodik	(5
2.2	Zusamm	enfassende Darstellung der Ergebnisse	5
2.3	Beschrei	bung der Biotoptypen im Erfassungsgebiet	3
2.	3.1 Fließ	gewässer	3
2.	3.2 Acke	rflächen1	3
2.	3.3 Grün	land14	1
		t-/Staudenfluren, Säume, Brachen1	
		gehölze / Waldreste, Gebüsche, Bäume10	
		ler20	
		lungs- und Verkehrsflächen2	
3		r- und Quellenverzeichnis2	
		che Vorschriften23	
3.2	Literatur	verzeichnis2	3
Tabe	llenverz	eichnis	
Tabell	le 1:	Erfasste Biotoptypen innerhalb der Untersuchungsflächen	.7
Abbil	dungsv	erzeichnis	
Abbild	dung 1:	Abgrenzung des Erfassungsgebietes	. 6
Abbilo	dung 2:	Flusslauf der Weißen Elster südlich des Altarms	. 9
Abbild	dung 3:	Schwanenblume im Uferbereich der Weißen Elster	. 9
Abbild	dung 4:	Mäandrierender Flusslauf der Weißen Elster mit kleiner Flussinsel im nördlichen Erfassungsgebiet	10
Abbild	dung 5:	Kleines teilweise wasserführendes Altwasser der Weißen Elster	10
Abbild	dung 6:	Dichtes Ufergehölz aus Bruchweiden im Bereich des Altwassers, im Unterwuchs flächendeckende Brennessel- und Neophytenuferstaudenflur	11

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III / Anlage 4 – Biotoptypenkartierung



Abbildung 7:	Floßgraben im Bereich der Ortslage Ahlendorf	12
Abbildung 8:	Ruderalisierte Uferböschung des Floßgrabens im Übergangsbereich zum Bahndamm im südlichen Erfassungsgebiet	12
Abbildung 9:	Landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Vorhabensfläche (hintere Bildmitte)	13
Abbildung 10:	Intensive Ackernutzung im Bereich der Vorhabensfläche	13
Abbildung 11:	Grünland westlich der Ortslage Ahlendorf im Übergang von der Niederung zum Hochland	14
Abbildung 12:	Grünland südlich der Vorhabensfläche westlich der Weißen Elster	14
Abbildung 13:	Grasreicher Saum beidseitig des Rosenthalbachs an der südlichen Erfassungsgebietsgrenze	15
Abbildung 14:	Mit Gehölzen untersetzte Ruderalflur entlang der Bahnlinie	
Abbildung 15:	Auwaldrest aus Bruchweiden innerhalb der Ackerflur südlich der Vorhabensfläche	17
Abbildung 16:	Alte, mehrstämmige Bruchweiden mit Drüsigem Springkraut im Unterwuchs innerhalb des Auswaldrestes	17
Abbildung 17:	Pappelreihe an der Elsterbrücke	18
Abbildung 18:	Lindenreihe aus Bäumen mittleren Alters sowie Lückenbepflanzungen am nördlichen Siedlungsrand von Ahlendorf	18
Abbildung 19:	In die Niederung eingestreute Einzelbäume sowie Auwaldreste (Blick über die südliche Vorhabensfläche, im Hintergrund der Ufergehölzsaum der Weißen Elster)	19
Abbildung 20:	Bergahorn im Übergangsbereich zwischen Grünland und Acker, im Hintergrund Auwaldrest	19
Abbildung 21:	Streuobstbestand am nordöstlichen Siedlungsrand von Ahlendorf	20
Abbildung 22:	Waldgebiet in der östlichen Niederung der Weißen Elster; rechte Bildhälfte – Pappelwald, linke Bildhälfte – Weiden-Auenwald	21
Abbildung 23:	Bahnstrecke im Bereich des Bahnübergangs	



1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die LZR-Baur-Beton GmbH & Co. KG beabsichtigt bei Crossen an der Elster / OT Ahlendorf im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen den Neuaufschluss eines Kiessandtagebaus. Hierzu ist ein Raumord-nungsverfahren erforderlich, wobei zunächst abzuklären ist, ob dieses als eigenständiges Verfahren durchgeführt oder an das für den Rahmenbetriebsplan erforderliche Planfeststellungsverfahren gekoppelt werden soll. Um einen Überblick zu den arten- und biotopschutzfachlichen Randbedingungen des Verfahrens zu erhalten, wurden zunächst die Biotoptypen vor Ort erfasst. Die Biotoptypenkartierung bildet die Basis für eine Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange im Vorhabensgebiet.

Mit der Durchführung der Biotoptypenkartierung wurde die Fugro Germany Land GmbH durch die LZR Baur-Beton GmbH & Co. KG beauftragt.



2 Biotoptypenkartierung

2.1 Methodik

Auf Grundlage des beim Scopingtermin zum Neuaufschluss Kiessandlagerstätte Ahlendorf am 25.07.2017 in Weimar vorgeschlagenen Untersuchungsgebietes für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt von mindestens 200 m um die geplante Abbaufläche wurde anhand der örtlichen Gegebenheiten das Erfassungsgebiet für die Biotoptypenkartierung detailliert abgegrenzt. Mit der vorgenommenen Abgrenzung wird sichergestellt, dass die im Umfeld der Lagerstätte vorhandenen floristischen und faunistischen Lebensräume vollumfänglich erfasst, beschrieben und artenschutzrechtlich bewertet werden. Die artenschutzrechtliche Einschätzung erfolgt in einem separaten Bericht.

Die nördliche Grenze des Erfassungsgebietes bildet die Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt. Der weitere Verlauf der Erfassungsgrenze orientiert sich vornehmlich an linearen Strukturen wie Verkehrswegen, Gräben und Waldkanten. Die Gesamtgröße des Erfassungsgebietes beträgt ca. 115 ha.

In der Abbildung 1 sind sowohl der 200 m Puffer entsprechend der Präsentation zum Scopingtermin als auch das detailliert abgegrenzte Erfassungsgebiet graphisch dargestellt.

Die Biotoptypenkartierung wurde am 21.09.2017 auf Grundlage aktueller Orthophotos durchgeführt. Die Zuordnung der Biotope erfolgte anhand der Biotoptypenliste in der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, 1999). Die in der Biotoptypenliste benutzte Codierung und Biotoptypenbezeichnung ist ein Ergebnis der Zusammenführung des CIR-Luftbildinterpretationsschlüssels und der Kartieranleitungen zur Offenland-Biotopkartierung in Thüringen (OBK), zur Dorfbiotopkartierung (DBK) und zur Waldbiotopkartierung (WBK) anhand eines sogenannten "Übersetzungsschlüssels".

Die Angaben zu den geschützten Biotopen basieren auf § 30 BNatSchG und § 18 ThürNatG sowie den Informationen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope in Thüringen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG, 2017).

2.2 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Das Erfassungsgebiet schließt die Ortslage Ahlendorf ein und umfasst die nördlich und östlich an den Siedlungsbereich angrenzende Niederung der Weißen Elster. Das gesamte Gebiet ist durch intensive landwirtschaftliche Ackernutzung geprägt. In der Niederung der Nord-Süd-gerichteten Gewässerläufe von Weiße Elster und Floßgraben, welche Geländehöhen von um die 170 m ü. NN aufweist, und an den östlich und westlich angrenzenden Hanglagen der Saale-Sandsteinplatte mit Höhen zwischen 300 - 400 m ü. NN stocken naturbestimmte Gehölzbestände. Des Weiteren ist das Erfassungsgebiet durch einen hohen Anteil an Obstgehölzen geprägt.



Die Vorhabensfläche befindet sich innerhalb einer Ackerfläche. Der Bereich der Vorhabensfläche nördlich des Weges zur Elsterbrücke wird als Grünland genutzt. Im äußersten Nordosten der Fläche befindet sich eine Pappelreihe. Außerdem wird der an dieser Stelle breitere Gewässerrandstreifen der Weißen Elster tangiert.

Die erfassten Biotoptypen sind in Teil III / Anlage 1-3 kartografisch dargestellt. Eine Auflistung der Biotoptypen auf den Untersuchungsflächen enthält die folgende Tabelle 1. Im Anschluss an die Tabelle erfolgt die Beschreibung der kartierten Biotoptypen.

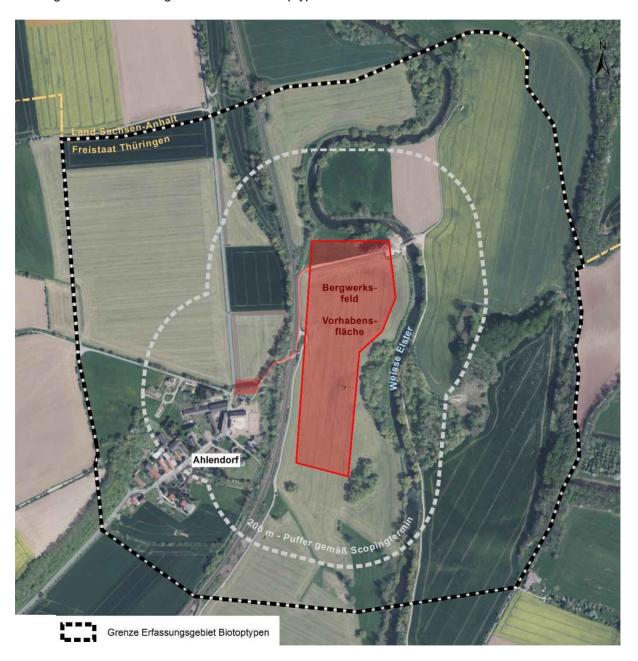


Abbildung 1: Abgrenzung des Erfassungsgebietes



Tabelle 1: Erfasste Biotoptypen innerhalb der Untersuchungsflächen

Code	Biotoptypenbezeichnung	Schutz §30 BNatSchG
Fließgewäs	sser	
2211	Naturnaher Bach	§
2214	Graben	
2312	Breiter Fluss mittlerer Strukturdichte	
2410	Kleines Altwasser	§
2xxx-712	Uferbereich mit naturnahem Ufergehölz	§
2xxx-620	Uferbereich mit Brennnessel- oder Neophytenuferstaudenflur	
Ackerfläch	en	
4110	Acker	
Grünland		
4223	Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken	
4250	Intensivgrünland	
4260	Weideland	
Kraut-/Stau	idenfluren, Säume, Brachen	
4711	grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte	
4713	geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer und nährstoffreicher Standorte	
Feldgehölz	e / Waldreste, Gebüsche, Bäume	
6110	Feldhecke, überwiegend Büsche	
6211	Feldgehölz/Waldrest auf Feucht-/Naßstandort	§
6214	Sonstiges naturnahes Feldgehölze/Waldrest	
6224	Laubgebüsche frischer Standorte	
6310	Baumgruppe	
6320	Baumreihe	
6400	Einzelbaum	
6510	Streuobstbestand auf Grünland	§
6530	Streuobstbestand auf Acker oder Nutzgarten	
6550	Streuobstbestand auf Kraut-/Staudenflur/Brach	§
Wälder		
7103-801	Kulturbestimmter Pappelwald	
7501-202	Eichen-Hainbuchenwald auf eutrophen frischen bis mäßig trockenen Standorten	
xxx-07	Hohlweg	
7501-701	Junge Anpflanzung (Erlen-Eschenwald in Bach- und Flussauen sowie in Niederungen im kollinen bis submontanen Bereich)	
7501-702	Weiden-Auenwald in Flussauen (Weichlaubholz-Auenwald) im kollinen bis submontanen Bereich	§



Code	Biotoptypenbezeichnung	Schutz §30 BNatSchG
Siedlungs-	und Verkehrsflächen	
9122	Siedlung, gemischte Nutzung, ländliche Prägung	
9213	Sonstige Straße	
9214	Wirtschaftsweg, Fuß- und Radweg (unversiegelt)	
9216	Wirtschaftsweg, Fuß- und Radweg (versiegelt)	
9221	Schienenverkehrsanlage	
9221	Hauptstraße	
9380	Friedhof	
9392	Ruderalflur auf anthropogenen veränderten Standorten in Ortslagen	

2.3 Beschreibung der Biotoptypen im Erfassungsgebiet

2.3.1 Fließgewässer

Das Erfassungsgebiet wird von den Niederterrassen der <u>Weißen Elster</u> (Biotopcode 2312), welche das Gebiet in Nord-Süd-Richtung quert, charakterisiert. Der Flusslauf der Weißen Elster ist im nördlichen Erfassungsgebiet durch eine ausgeprägte Mäanderschleife gekennzeichnet. Des Weiteren sind in dem ca. 20 m breiten Gewässer einzelne flache Stromschnellen sowie eine Flussinsel vorhanden. (siehe Abbildung 4) Ufernah befindet sich ein schmaler Gürtel aus Wasserpflanzen, u.a. wurde die Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) (siehe Abbildung 3) nachgewiesen.

Der Uferbereich ist mit einem schmalen, lückigen Gehölzsaum (siehe Abbildung 2) aus Bruch- und Strauchweiden (Biotopcode 2312-712), als typische Vertreter naturnaher Ufergehölze bestanden. Vereinzelt treten auch Haselsträucher, Holunder und Bergahorn auf. Südlich der Elsterbrücke wurden im Gewässerrandstreifen Nachpflanzungen von Laubgehölzen wie Eichen, Weiden, Pappeln, Erlen und Buchen vorgenommen. Zwischen den vorhandenen Gehölzen wachsen ausgedehnte Brennnesselfluren und Staudenfluren aus Drüsigem Springkraut (Biotopcode 2312-620). Die Artenzusammensetzung der Uferstauden weist auf einen hohen Eutrophierungsgrad des Uferbereichs durch die angrenzende landwirtschaftliche Bewirtschaftung hin, welche ohne Pufferstreifen bis unmittelbar an den Gewässerrandstreifen reicht.

Im zentralen Erfassungsgebiet befindet sich am linken Ufer der Weißen Elster ein verlandeter Altarmbereich (Biotopcode 2410). Die noch teilweise wasserführende Senke (siehe Abbildung 5) wird von alten, mehrstämmigen Bruchweiden gesäumt. Die Bodenvegetation ist auch hier stark eutrophiert und wird von Brennnessel und dem Neophyt Drüsiges Springkraut (siehe Abbildung 6) dominiert. Zur Weißen Elster hin befindet sich ein geschlossener Neophytenbestand, ebenfalls aus Drüsigem Springkraut. Ein weiterer ehemaliger Elsteraltarm (Biotopcode 2410) befindet sich rechterhand des Flusslaufs in einem flächigen Pappelbestand unterhalb der Geländekante an der östlichen Erfassungsgebietsgrenze. Die an dieser Stelle vorhandene Senke ist vollständig trockengefallen und ist hinsichtlich des vorherrschenden Bewuchses und der Standorteigenschaften mit dem bereits beschriebenen Altarm vergleichbar. Die Altwasser sind nach § 30 BNatSchG geschützt.





Abbildung 2: Flusslauf der Weißen Elster südlich des Altarms



Abbildung 3: Schwanenblume im Uferbereich der Weißen Elster





Abbildung 4: Mäandrierender Flusslauf der Weißen Elster mit kleiner Flussinsel im nördlichen Erfassungsgebiet



Abbildung 5: Kleines teilweise wasserführendes Altwasser der Weißen Elster





Abbildung 6: Dichtes Ufergehölz aus Bruchweiden im Bereich des Altwassers, im Unterwuchs flächendeckende Brennessel- und Neophytenuferstaudenflur

Westlich der Weißen Elster quert als weiteres Fließgewässer der <u>Floßgraben</u> (siehe Abbildung 7) das Erfassungsgebiet in Nord-Süd-Richtung. Das künstliche Gewässer hat eine Breite von ca. 3 m und wurde 1596 zum Holztransport von der Weißen Elster bei Crossen in das Gebiet östlich von Weißenfels und Merseburg sowie nach Leipzig angelegt.

Der flache, langsam über Sand fließende Graben besitzt im nördlichen Erfassungsgebiet einen naturnahen Charakter (Biotopcode 2211) und wird aufgrund seiner Ausprägung und Ausstattung als geschütztes Biotop gelistet (TLUG, 2017). Die Uferzonen werden in diesem Abschnitt aus schmalen, lückigen Rohrglanzgras- und Schilfgürteln sowie lückigen Ufergehölzsäumen aus Eschen und Bruchweiden mittleren Alter gebildet (Biotopcode 2211-712/620). Ein abschnittsweise parallel zu Gewässer verlaufender Damm hat seinen Ursprung vermutlich im abgelagerten Aushub zur Entschlammung des Floßgrabens.

Im südlichen Erfassungsgebiet verläuft der Floßgraben parallel zur Bahnlinie (Biotopcode 2214). Auch hier wachsen im Uferbereich einzelne Bruch- und Strauchweiden sowie Pappeln und ausgedehnte Brennnesselfluren (Biotopcode 2214-714/620). Das bahnzugewandte Ufer weist einen hohen Ruderalisierungsgrad auf. Hier besteht ein fließender Übergang zwischen der Uferstaudenflur und der Ruderalflur des Bahndamms (Abbildung 8).

Weitere Gewässer im Erfassungsgebiet sind der <u>Rosenthalgraben</u> und der <u>Graben aus dem Thiemdorfer Grund</u>. Beide temporär wasserführenden Gräben verlaufen von der westlichen Erfassungsgebietsgrenze in östliche Richtung und münden in den Floßgraben. Der Rosenthalgraben, welcher durch die Ackerflächen im Südwesten des Erfassungsgebietes verläuft, wird beidseitig von alten



Obstbäumen und einem gräserdominierten Saum begleitet. Der Graben aus dem Thiemdorfer Grund verläuft nördlich der Ortslage wegbegleitend am Ackersaum und quert östlich der Landesstraße die alte Streuobstwiese am Floßgraben.

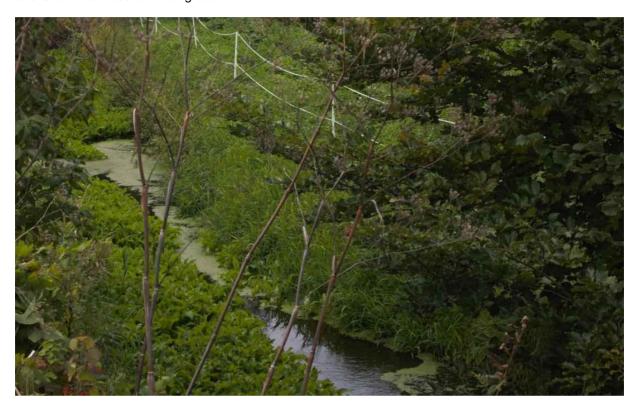


Abbildung 7: Floßgraben im Bereich der Ortslage Ahlendorf



Abbildung 8: Ruderalisierte Uferböschung des Floßgrabens im Übergangsbereich zum Bahndamm im südlichen Erfassungsgebiet



2.3.2 Ackerflächen

Die Niederung der Weißen Elster ist von intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung (Biotopcode 4110) (siehe Abbildung 9) geprägt. Die Anbauflächen im Erfassungsgebiet weisen keine Ackerrandstreifen oder Pufferzonen gegenüber den Gewässerrandstreifen oder Gehölzbeständen auf. Die Vorhabensfläche unterliegt ebenfalls einer landwirtschaftlichen Nutzung (siehe Abbildung 10), wobei das Areal nördlich des Weges zur Elsterbrücke als Grünland genutzt wird.



Abbildung 9: Landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Vorhabensfläche (hintere Bildmitte)



Abbildung 10: Intensive Ackernutzung im Bereich der Vorhabensfläche



2.3.3 Grünland

Grünlandbereiche sind im Erfassungsgebiet nur verstreut vorhanden. Insbesondere an den Siedlungsrand von Ahlendorf grenzen Intensivgrünland (Biotopcode 4250) (siehe Abbildung 11) und Weideland (Biotopcode 4260). Ebenfalls als Grünland intensiv genutzt wird die Fläche innerhalb der Mäanderschleife der Weißen Elster sowie das südlich an den Mäander anschließende Areal.

Eine weitere Grünlandnutzung befindet sich südlich der Vorhabensfläche innerhalb der Ackerflur (siehe Abbildung 12). Hier wird im Bereich zahlreich vorhandener Einzelbäume sowie eines leicht ausufernden Gewässerrandstreifens der Niederungsbereich z.T. extensiv bewirtschaftet (Biotopcode 4223). Die Grünlandflächen sind über einen schmalen Wiesenweg vom bahnparallelen Fahrweg aus erreichbar.



Abbildung 11: Grünland westlich der Ortslage Ahlendorf im Übergang von der Niederung zum Hochland



Abbildung 12: Grünland südlich der Vorhabensfläche westlich der Weißen Elster



2.3.4 Kraut-/Staudenfluren, Säume, Brachen

Aus der Biotopgruppe der Staudenfluren und Säume sind im Erfassungsgebiet zwei unterschiedliche Ausprägungen vorhanden. Zum einen treten meist kleinflächig in den Böschungsbereichen von Wegen grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte (Biotopcode 4711) (siehe Abbildung 13) auf. Zum anderen sind ausgedehnte, geschlossene und hochwüchsige Ruderalfluren frischer und nährstoffreicher Standorte (Biotopcode 4713) vorhanden. Diese kommen insbesondere im Bereich der Bahnböschungen vor und sind oft mit Gehölzen wie Holunder, Brombeere, Esche, Espe und Feldahorn (Biotopcode 6224) untersetzt (siehe Abbildung 14). Dominante Arten in den Ruderalfluren sind Brennnessel, Rainfarn, Hopfen und Goldrute.

Eine ausgedehnte, mit Brombeer- und Holundergebüsch untersetzte Ruderalflur (Biotopcode 9392) befindet sich am nördlichen Siedlungsrand von Ahlendorf. Die Fläche unterlag vermutlich ehemals einer Nutzung als Betriebs- oder Lagerfläche und weist anthropogen veränderte Standorteigenschaften auf.

Die Beschreibung der im Bereich der Fließgewässer vorhandenen Uferstaudenfluren befindet sich im Kapitel 2.3.1.



Abbildung 13: Grasreicher Saum beidseitig des Rosenthalbachs an der südlichen Erfassungsgebietsgrenze





Abbildung 14: Mit Gehölzen untersetzte Ruderalflur entlang der Bahnlinie

2.3.5 Feldgehölze / Waldreste, Gebüsche, Bäume

Feldgehölze, Gebüsche und Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen sind im Erfassungsgebiet entlang von Wegen, der Bahnlinie sowie verstreut in der offenen Niederungslandschaft südlich der Vorhabensfläche zu finden.

Die erfassten flächigen <u>Feldgehölze</u> (Biotopcode 6211) sind in der Niederung der Weißen Elster zu finden und stellen Relikte ehemaliger Auwälder dar. Die unmittelbar an die Vorhabensfläche angrenzenden Waldreste werden vornehmlich von alten, mehrstämmigen, z.T. auseinanderbrechenden Bruchweiden und vereinzelten Pappeln gebildet. Einer dieser Gehölzbestände umschließt das Altwasser der Weißen Elster und grenzt unmittelbar an den Uferbereich des Fließgewässers an. Ein weiterer kleiner Bruchweidenbestand wird vollständig von Acker umschlossen (siehe Abbildung 15). Beide Bestände weisen einen hohen Eutrophierungsgrad auf. Die Krautschicht wird von Brennnessel und Drüsigem Springkraut dominiert (vgl. auch Kapitel 2.3.1) (siehe Abbildung 16). Die beiden Auwaldreste sind als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG geschützt.

Des Weiteren befindet sich ein Feldgehölz (Biotopcode 6214) aus verschiedenen z.T. alten Laubbäumen unmittelbar östlich der Bahnlinie im Norden des Erfassungsgebietes. Der Bestand setzt sich aus Bruchweide, Bergahorn, Erle, Eiche, Birke und Pappel zusammen.

<u>Laubgebüsche frischer Standorte</u> (Biotopcode 6224) sind nahezu ausschließlich innerhalb der bahnbegleitenden Ruderalfluren vorhanden und wurden bereits im Kapitel 2.3.4 beschrieben. Zusätzlich dazu befindet sich ein kleiner gebüschartiger Holunder-Obstbaumbestand im Übergangsbereich zwischen Acker und Grünland südlich der Vorhabensfläche.





Abbildung 15: Auwaldrest aus Bruchweiden innerhalb der Ackerflur südlich der Vorhabensfläche



Abbildung 16: Alte, mehrstämmige Bruchweiden mit Drüsigem Springkraut im Unterwuchs innerhalb des Auswaldrestes



<u>Baumreihen</u> (Biotopcode 6320) sind im Erfassungsgebiet als Pappelreihen (siehe Abbildung 17) sowie mit einer Lindenbaumreihe (siehe Abbildung 18) zu finden.



Abbildung 17: Pappelreihe an der Elsterbrücke



Abbildung 18: Lindenreihe aus Bäumen mittleren Alters sowie Lückenbepflanzungen am nördlichen Siedlungsrand von Ahlendorf

Mehrere <u>Einzelbäume</u> (Biotopcode 6400) wurden südlich der Vorhabensfläche in der Niederung der Weißen Elster (siehe Abbildung 19) erfasst. Die meist älteren Bäume befinden sich im Bereich einer Grünlandfläche, die linksufrig an die Weiße Elster angrenzt. Neben Pappeln und Bruchweiden wurden ein alter dominanter Bergahorn (siehe Abbildung 20), eine Esche sowie eine Linde erfasst.





Abbildung 19: In die Niederung eingestreute Einzelbäume sowie Auwaldreste (Blick über die südliche Vorhabensfläche, im Hintergrund der Ufergehölzsaum der Weißen Elster)



Abbildung 20: Bergahorn im Übergangsbereich zwischen Grünland und Acker, im Hintergrund Auwaldrest

Am nordöstlichen Siedlungsrand von Ahlendorf befindet sich ein <u>Streuobstbestand</u> (Biotopcode 6510) mit überwiegend Apfel-, aber auch Pflaumenbäumen. Die überwiegend halbstämmigen Obstbäume stehen auf Grünland, welches mit Schafen beweidet wird (siehe Abbildung 21). Die Fläche ist vom Freistaat Thüringen als geschütztes Biotop ausgewiesen (TLUG, 2017). Außerdem sind einzelne Obstbaumreihen vorhanden (Biotopcode 6530 bzw. 6550) (siehe Abbildung 13). Diese weisen einen schlechten Zustand auf (lückig, teilweise abgestorben).

Die Beschreibung der im Bereich der Fließgewässer vorhandenen Gehölzsäume befindet sich im Kapitel 2.3.1.





Abbildung 21: Streuobstbestand am nordöstlichen Siedlungsrand von Ahlendorf

2.3.6 Wälder

Das Erfassungsgebiet weist nur wenige, verhältnismäßig kleine Waldflächen auf. Gemäß der Waldbiotoptypenkartierung Thüringens werden Gehölzbestände mit einer Fläche von über 1 ha den Waldbiotoptypen zugeordnet.

In der Niederung der Weißen Elster befindet sich ein zusammenhängender Gehölzbestand mit einer Gesamtgröße von 4,5 ha (siehe Abbildung 22). Den größten Flächenanteil in dem Gehölzbestand nimmt ein Weiden-Auenwald der Flussauen (Weichlaubholz-Auenwald) im kollinen bis submontanen Bereich (Biotopcode 7501-702) ein. Der unmittelbar an die Weiße Elster angrenzende Bestand wird von Bruchweiden dominiert. Vereinzelt sind Pappeln eingestreut. Der dichte, undurchdringliche Unterwuchs wird von Holunder, Hopfen, Brennnessel und Drüsigem Springkraut gebildet. Der Hopfen hat sich in den Bruchweiden zu einem dichten Lianengestrüpp entwickelt.

Unmittelbar an den Weichholzauwald angrenzend wurde eine 0,15 ha große Fläche mit Esche, Erle, Ulme, Hainbuche, Eiche, Haselnuss, Feldahorn und Robinie aufgeforstet.

In nordöstliche Richtung schließt sich an den Weiden-Auenwald ein <u>Pappelwald</u> (7103-801) aus verschiedenen Pappelarten an. Der Bestand wirkt im Unterholz eher licht und verdichtet sich lediglich in den tieferliegenden Bereichen eines ehemaligen Altwassers. Hier stocken einzelne Bruchweiden und die feuchteren Standorte sind mit Drüsigem Springkraut zugewachsen.





Abbildung 22: Waldgebiet in der östlichen Niederung der Weißen Elster; rechte Bildhälfte – Pappelwald, linke Bildhälfte – Weiden-Auenwald

Weitere Waldbestände befinden sich in den Hanglagen östlich und westlich der Niederung an den Erfassungsgebietsgrenzen. Die Bestände sind dem Biotoptyp <u>der Eichen-Hainbuchenwälder auf eutrophen frischen bis mäßig trockenen Standorten</u> (7501-202) zuzuordnen. Neben Eichen und Hainbuchen wachsen in den Hangwäldern Eschen, Berg- und Feldahorn, Pappel, Haselnuss, Holunder, Hopfen und Heckenkirsche.

Der Wald am Steilhang südwestlich Ahlendorf wird von einem Hohlweg (Biotopcode 7501-202-07) durchquert. An der Hangunterkante östlich der Niederung stockt eine durchgehende Pappelreihe, die dem Biotoptyp des Pappelwaldes zugeordnet wurde.

2.3.7 Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die ländlich geprägte Ortslage Ahlendorf wird von der Landesstraße L 1374 gequert. Alle weiteren im Erfassungsgebiet vorhandenen Wege sind nur eingeschränkt befahrbar und teilweise als Radwege ausgewiesen.

Des Weiteren verläuft eine eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke (siehe Abbildung 23) in Nord-Süd-Richtung durch das Erfassungsgebiet.





Abbildung 23: Bahnstrecke im Bereich des Bahnübergangs



3 Literatur- und Quellenverzeichnis

3.1 Gesetzliche Vorschriften

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31.08.2015

(BGBI. I S. 1474)

3.2 Literaturverzeichnis

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. (1999). Die Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens. Freistatt Thüringen.

TLUG. (2017). *Kartendienst der TLUG*. Abgerufen am 20. 09 2017 von http://antares.thueringen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml;jsessionid=84E7BA18FE BA5A01489E2E9821647A3A

Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III - Anlagenteil



ANLAGE 5

Hydrogeologische Studie Kiessandtagebau Ahlendorf



Hydrogeologie und Umwelt

Greisingstraße 8 97074 Würzburg Tel.: 0931 / 887059 Fax: 0931 / 887026

HYDROGEOLOGISCHE STUDIE

ÜBER MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN

EINES SAND- UND KIESABBAUS IN CROSSEN / ELSTER

AUF DIE GRUNDWASSERSITUATION IM TALBEREICH DER

WEISSEN ELSTER

UNTER BERÜCKSICHTUNGUNG DER
TRINKWASSERGEWINNUNGSANLAGE
"TIEFBRUNNEN" TB 105E/1987
ZWECKVERBAND TRINKWASSERVERSORGUNG UND
ABWASSERBESEITIGUNG EISENBERG

Auftraggeber:

Fa. LZR – Baur-Beton GmbH & Co. KG Mühlenstraße

06712 Gutenborn, OT Schellbach

Würzburg, 18.01.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1		ANL	_ASS	S	9
2		BRU	JNNI	EN ("TIEFBRUNNEN") TB 105E/1987	9
	2.	1	LAG	6E	9
	2.	2	GEO	DLOGISCHE SCHICHTENFOLGE	10
	2.	3	BRU	JNNENAUSBAU	11
	2.	4	PUN	MPVERSUCH (MAI 1987)	12
		2.4.	-	DURCHFÜHRUNG	
		2.4.	2	AUSWERTUNG	13
3		GRI	UND	WASSERMESSSTELLEN (ÜBERSICHT)	14
	3.	1	GRI	JNDWASSERMESSSTELLEN VON 1980 BIS 1982 (AUSWAHL)	14
		3.1.	1	GRUNDWASSERMESSSTELLE HY SILBITZ 102/1980	14
		3.1.	2	GRUNDWASSERMESSSTELLE HY SILBITZ 105/1981	15
	3.	2	BOH	HRUNGEN / GRUNDWASSERMESSSTELLEN VON 2016	16
		3.2.	1	GRUNDWASSERMESSSTELLE BK 1/2016	16
		3.2.	2	GRUNDWASSERMESSSTELLE BK 2/2016	19
		3.2.	3	UNAUSGEBAUTE BOHRUNG BK 3 / 2018	21
		3.2.		GRUNDWASSERMESSSTELLE BK 4/2016	
4		GRI		WASSERSTANDSMESSUNGEN	
	4.	1	LICI	HTLOTMESSUNGEN (ÜBERSICHT)	24
	4.	2	DIG	ITALE GRUNDWASERSTANDSMESSUNG BK 4/2016	25
5		GRI	UND	WASSERPROBENAHME VOM APRIL 2018	27
	5.	1	PRO	DBENAHME MESSSTELLE BK1/2016	27
		5.1.	1	WASSERSTAND UND FÖRDERLEISTUNG	27
		5.1.	2	WASSERCHEMISCHE HAUPTINHALTSSTOFFE	28
		5.1.	3	ANORGANISCHE UND ORGANISCHE BASIS- UND LEITPARAMETER	30
	5.	2	PRO	DBENAHME MESSSTELLE BK 2/2016	31
		5.2.	1	WASSERSTAND UND FÖRDERLEISTUNG	31
		5.2.	2	WASSERCHEMISCHE HAUPTINHALTSSTOFFE	32
		5.2.	3	ANORGANISCHE UND ORGANISCHE BASIS- UND LEITPARAMETER	34
	5.	3	PRO	DBENAHME MESSSTELLE BK 4/2016	35
		5.3.	1	WASSERSTAND UND FÖRDERLEISTUNG	35
		5.3.	2	WASSERCHEMISCHE HAUPTINHALTSSTOFFE	36
		5.3.	3	ANORGANISCHE UND ORGANISCHE BASIS- UND LEITPARAMETER	38

	5.4	4	BEWER'	TUNG DER WASSERPROBEN AHLENDORF VOM APRIL 2018	40
	;	5.4.	I HYE	DROCHEMISCHE BEWERTUNG	40
	;	5.4.2	2 BEV	WERTUNG HINSICHTLICH MÖGLICHER ALTABLAGERUNGEN	41
6		MAF	RKIERUN	NGSVERSUCH MAI BIS JULI 2018	42
	6.1	1	VORBE	REITENDE UNTERSUCHUNGEN	42
	6.2	2	VERSU	CHSDURCHFÜHRUNG	44
	6.3	3	PROBE	NAHMEORTE	45
	6.4	4	MESSSI	ERGEBNISSE NA-FLUORESCEIN ("URANIN")	46
	6.5	5	AUSWE	RTUNG DES MARKIERUNGSVERSUCHS	47
7		GRI	JNDWAS	SSER-EINZUGSGEBIET DES BRUNNENS	48
	7.	1	GRUND'	WASSERBILANZ UND EINZUGSGEBIETSFLÄCHE	48
	7.2	2	GEO-HY	DRAULISCHE BERECHNUNGEN	50
	7.3	3	NUMER	ISCH ERMITTELTER GRUNDWASSERZUSTROM	52
8		ABS	CHÄTZU	JNG MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN DES KIESABBAUS	53
	8.1	1	MÖGLIC	CHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE TRINKWASSERGEWINNUNG	53
	8.2	2	AUSWIF	RKUNGEN AUF DIE HYDRAULISCHE GESAMTSITUATION	54
	8.3	3	MÖGLIC	CHE AUSWIRKUNGEN AUF DEN WASSERCHEMISMUS	56
9	,	SCH	ILUSSFO	DLGERUNG	58
1	С	EMF	PFEHLUN	NGEN	61

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Topographische Karte (Übersichtskarte): Lage des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 (Crossen);
- Anlage 2 Geologische Karte der Umgebung von Crossen / Elster (Auszug aus: amtliche Geologische Karten von Thüringen 1 : 25 000: Blatt 4937 Osterfeld, 4938 Zeitz, 5037 Eisenberg u. 5038 Langenberg; Hrsg.: Thüringer Landesanstalt für Umwelt u. Geologie, Jena);
- **Anlage 3** Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 (Crossen) "Brunnen Nickelsdorf":
- Anlage 3.1 Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf"): Schichtenprofil und Ausbauplan (nach Angaben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie TLUG);
- Anlage 3.2 Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf"): Abnahmeprotokoll vom 11.06.1987 nach Brunnenneubau,
- Anlage 4 Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf"):

 Übersicht über die Betriebsdaten des Brunnens: erstellt vom Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg:
- **Anlage 4.1** Diagramm mit Verlauf der Grundwasserstände im Brunnen;
- **Anlage 4.2** Diagramm mit Verlauf der aus dem Brunnen entnommenen Wassermengen;
- Anlage 5 Unterlagen (Bohrprofile und Ausbaupläne) zu den vorhandenen Grundwassermessstellen und Bohrungen im Bereich des geplanten Abbaus (Auszug):
- **Anlage 5.1** Bohrungen / Grundwassermessstellen von 1980 / 1981:
- Anlage 5.1.1 Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980: Schichtenprofil und Ausbauplan, erstellt n. Angaben TLUG);
- Anlage 5.1.2 Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981: Schichtenprofil und Ausbauplan, erstellt n. Angaben TLUG;

- Anlage 5.2 Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) jeweils von Oktober / November 2016: Schichtenprofile und Ausbaupläne sowie verfüllte Bohrung BK 3/2016: Schichtenprofil und Verfüllplan: Unterlagen der ausführenden Bohrfirma Brunnenbaubetrieb B. Rosenhahn, 04924 Bad Liebenwerda;
- Anlage 6 Grundwasserstandsmessungen Grundwassermessstellen Dezember 2017 bis Mai 2018:
- Anlage 6.1 Diagramme Wasserstandsmessungen (Lichtlotmessungen) von Dezember 2017 bis einschließlich Januar 2018:
- Anlage 6.1.1 Grundwassermessstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016);
- Anlage 6.1.2 Grundwassermessstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016);
- Anlage 6.1.3 Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016);
- Anlage 6.1.4 Diagramm: Vergleich: Grundwasserstände in den Messstellen BK1/2016 (*Hy Ahlendorf 1/2016*), BK 2/2016 (*Hy Ahlendorf 2/2016*) und BK 4/2016 (*Hy Ahlendorf 4/2016*);
- Anlage 6.1.5 Grundwassermessstelle 102/1980 (Hy Silbitz 102/1980);
- Anlage 6.2 Diagramme Wasserstandsmessungen BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016): Messungen von 12.12.2017 bis 06.04.2018 mittels eingebauter piezometrischer Drucksonde:
- Anlage 6.2.1 Diagramm Wasserstandsmessungen BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016): Messungen von 12.12.2017 bis 06.04.2018 (Sondendaten);
- Anlage 6.2.2 Diagramm Wasserstandsmessungen BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016): Messungen im Vergleich zu den Wasserständen der Weißen Elster (Daten der TLUG, gemessen am Pegel Gera-Langenberg);
- **Anlage 6.3** Grundwassergleichenpläne: oberster Grundwasserleiter im Quartär beim geplanten Sand- und Kiesabbau:
- Anlage 6.3.1 Grundwassergleichenplan: Stichtagsmessung vom 14.12.2017 (mittel bis hohe Wasserstände);
- Anlage 6.3.2 Grundwassergleichenplan: Stichtagsmessung vom 31.01.2018 (relativ hohe Wasserstände);

- Anlage 7 Unterlagen zur Grundwasserprobenahme im April 2018: Grundwassermessstellen BK 1/2016 (*Hy Ahlendorf 1/2016*), BK 2/2016 (*Hy Ahlendorf 2/2016*) und BK 4/2016 (*Hy Ahlendorf 4/2016*): Diagramme und Aufzeichnungen:
- Anlage 7.1 Grundwassermessstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016):
- Anlage 7.1.1 BK 1/2016: Diagramm mit Verlauf von Wasserstand und Förderleistung;
- Anlage 7.1.2 BK 1/2016: Diagramm mit Verlauf von Wassertemperatur und elektrischer Leitfähigkeit;
- Anlage 7.1.3 BK 1/2016: Probenahmeprotokoll: Grundwasserprobe vom 04.04.2018;
- Anlage 7.1.4 BK 1/2016: Analysenbefund der wasserchemischen Untersuchung: Vollanalyse mit Ionenbilanz;
- **Anlage 7.2** Grundwassermessstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016):
- Anlage 7.2.1 BK 2/2016: Diagramm mit Verlauf von Wasserstand und Förderleistung;
- Anlage 7.2.2 BK 2/2016: Diagramm mit Verlauf von Wassertemperatur und elektrischer Leitfähigkeit;
- Anlage 7.2.3 BK 2/2016: Probenahmeprotokoll: Grundwasserprobe vom 06.04.2018;
- Anlage 7.2.4 BK 2/2016: Analysenbefund der wasserchemischen Untersuchung: Vollanalyse mit Ionenbilanz;
- **Anlage 7.3** Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016);
- Anlage 7.3.1 BK 4/2016: Diagramm mit Verlauf von Wasserstand und Förderleistung;
- Anlage 7.3.2 BK 4/2016: Diagramm mit Verlauf von Wassertemperatur und elektrischer Leitfähigkeit;
- Anlage 7.3.3 BK 4/2016: Probenahmeprotokoll: Grundwasserprobe vom 06.04.2018;
- Anlage 7.3.4 BK 4/2016: Analysenbefund der wasserchemischen Untersuchung: Vollanalyse mit Ionenbilanz;
- Anlage 7.4 BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016): Wasserchemischer Befund auf mögliche Schadstoffe (Basis- sowie organische und anorganische Leitparameter): Institut Dr. Nuss GmbH, Bad Kissingen, 09.05.2018;
- **Anlage 7.5** Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980:
- Anlage 7.5.1 Hy Silbitz 102/1980: Probenahmeprotokoll: Grundwasserprobe vom 06.04.2018;
- Anlage 7.5.2 Hy Silbitz 102/1980: Analysenbefund der wasserchemischen Untersuchung: Vollanalyse mit Ionenbilanz;
- Anlage 7.6 Weiße Elster: Oberflächenwasserprobe (Flusswasser):

- Anlage 7.6.1 Weiße Elster: Probenahmeprotokoll: Oberflächenwasserprobe vom 06.04.2018:
- Anlage 7.6.2 Weiße Elster: Analysenbefund der wasserchemischen Untersuchung: Vollanalyse mit Ionenbilanz
- Anlage 7.7 Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf"): Wasseranalyse vom 14.04.2016: Übersicht über die wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe mit Ionenbilanz (Daten n. Angaben Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg);
- **Anlage 7.8** Auswertung der wasserchemischen Untersuchungen:
- Anlage 7.8.1 PIPER-Diagramm: Vergleich der wasserchemischen Zusammensetzung Grundwassermessstellen Ahlendorf und Weiße Elster bei Ahlendorf;
- Anlage 7.8.2 PIPER-Diagramm: Vergleich der wasserchemischen Zusammensetzung Grundwassermessstellen bei Ahlendorf, Weiße Elster bei Ahlendorf und Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf");
- Anlage 8 Unterlagen zum Markierungsversuch Ahlendorf / Crossen a. d. Elster: Mai bis Juli 2018:
- **Anlage 8.1** Topographische Karten und Pläne:
- Anlage 8.1.1 Topographische Karte (Übersicht) mit Eingabeort GW-Messstelle BK4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016), Probenahmestellen: GW-Messstellen BK 1 /2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), Hy Silbitz 102/1980 und Hy Silbitz 105/1981 sowie Oberflächenwasser der Weißen Elster);
- Anlage 8.1.2 Flurstücksplan Markierungsversuch vom 18.05. bis 20.07.2018 mit Lage von Eingabeort und Probenahmestellen;
- Anlage 8.2 Vorversuch vom 05.04. bis 06.04.2018: Diagramm mit Verlauf der Wasserstände in der Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 als Reaktion auf die Grundwasserentnahme im benachbarten Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf");
- Anlage 8.3 Analysenbefund der gemessenen Konzentrationen des Markierungsstoffes Na-Fluorescein ("Uranin"): Institut Dr. Nuss GmbH, Bad Kissingen;
- **Anlage 8.4** Diagramme zum Markierungsversuch vom 18.05. bis 20.07.2018:
- Anlage 8.4.1 Grundwassermessstelle Hy Silbitz105/1981: Diagramm mit gemessenen Konzentrationen des Markierungsstoffes Na-Fluorescein ("Uranin")
- Anlage 8.4.2 Grundwassermessstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016): Diagramm mit gemessenen Konzentrationen des Markierungsstoffes Na-Fluorescein ("Uranin")

- Anlage 8.4.3 Grundwassermessstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016): Diagramm mit gemessenen Konzentrationen des Markierungsstoffes Na-Fluorescein ("Uranin")
- Anlage 8.4.4 Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980: Diagramm mit gemessenen Konzentrationen des Markierungsstoffes Na-Fluorescein ("Uranin")
- Anlage 8.4.5 Weiße Elster bei Ahlendorf: Diagramm mit gemessenen Konzentrationen des Markierungsstoffes Na-Fluorescein ("Uranin");
- Anlage 9 Übersichtskarte mit unterirdischem Grundwasser-Zustrombereich zum Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") nach den geo-hydraulischen Berechnungen.

1 ANLASS

Die Firma LZR Baur Beton GmbH, 06712 Gutenborn, plant, auf einer nach Angaben des Vorgutachters \3\ rd. 7,4 ha großen Fläche im Talbereich der Weißen Elster bei Ahlendorf, Gemeinde Crossen a. d. Elster, einen Abbau von Sand und Kies. Etwa 650 m südöstlich bis südsüdöstlich des Südrands dieses geplanten Abbaus befindet sich der 1987 errichtete, insgesamt 96 m tiefe und bis 77,5 m unter Geländeoberkante (u. GOK) ausgebaute Brunnen TB Hy Silbitz 105E/1987, auch "Brunnen Nickelsdorf" genannt (s. Punkt 2 u. Anl. 1). Dieser Brunnen wird vom Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg zur Trinkwassergewinnung betrieben und erschließt das Grundwasser v. a. aus den Karbonaten des Zechstein (s. Punkt 2.2 sowie Anlagen 2 u. 3.1).

Aufgrund möglicher Bedenken gegen den geplanten Sand- und Kiesabbau u. a. in Hinsicht auf eine etwaige Veränderungen der natürlichen Grundwassersituation sowie einer evtl. Beeinträchtigung der wasserchemischen Zusammensetzung des Grundwassers beauftragte die Fa. LZR Baur Beton GmbH nach mehreren Bürgerversammlungen hinsichtlich dieses Themas BGI – Beratende Geolngenieure Prof. Dr. Udluft – Dr. Mainardy GbR, Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, mit einer Hydrogeologischen Studie.

Zudem soll in dieser Studie ein evtl. Einfluss des geplanten Abbaus auf die Trinkwasserversorgung, insbesondere des durch den Brunnen TB 105E/1987 erschlossenen Kluftrundwasserleiters, erforscht und relativiert werden.

2 BRUNNEN ("TIEFBRUNNEN") TB 105E/1987

2.1 LAGE

Der sog. Tiefbrunnen TB 105E/1987, auch "Brunnen Nickelsdorf" genannt, befindet sich rd. 650 m südöstlich des geplanten Abbaus, ca. 600 m nordwestlich von Nickelsdorf und ca. 2,9 km nördlich von Silbitz. Die Entfernung zur südwestlich des Brunnens gelegenen Ortsmitte von Crossen a. d. Elster beträgt hierbei rd. 1,5 km.

Die Lage des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") ist zusammen mit dem geplanten Abbau auf der als Anlage 1 beigefügten topographischen Karte verzeichnet. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über die topographischen Daten des Brunnens.

<u>Tab. 1:</u> **Tiefbrunnen TB Hy Silbitz 105E/8**, Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg ("Brunnen Nickelsdorf"): Übersicht über die topographischen Daten (Lage und Höhe).

	Tiefbru	nnen TB 10	5E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf")	
Betreiber des Brunnens	:	Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg		
Flurnummer:			143/8	
Gemarkung:	kung:		Crossen	
Gemeinde		Crossen a. d. Elster		
Landkreis		Saale-Holzland-Kreis		
Bundesland	ındesland		Thüringen	
Rechtswert (RW):	htswert (RW):		4500018	
Hochwert (HW):		5649630		
	Geländeoberkante (GOK)	[NN + m]	183,9	
Topographische Höhe	Oberkante Brunnen- schacht (Schachtdeckel)		184,3	

2.2 GEOLOGISCHE SCHICHTENFOLGE

In der Bohrung zum Brunnen TB Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") stehen nach den von der TLUG zur Verfügung gestellten Daten unter einer nur rd. 2 m mächtigen, überwiegend aus Sanden mächtigen bestehenden Überdeckung mit einer darüber liegenden, wenige Dezimeter mächtigen Bodenbildung bis zur Endteufe bei 96 m u. GOK Gesteine des Zechstein (Oberes Perm) an.

Hierbei bilden die häufig verkarsteten dolomitischen Karbonatgesteine und Dolomitgesteine und hierbei das Leine-Karbonat, welches in einer Tiefe von rd. 76 m bis 95 m u. GOK ansteht, sowie die oolithischen und teilweise karbonatischen Sandsteine der Zechstein-Folgen 6 und 7 (z6 und z7) die vom Brunnen erschlossenen Grundwasserleiter. Die dazwischen lagernden Ton- und Mergeltonsteine der Zechsteinfolgen 6 und 7 sowie die sog. Unteren und Oberen Leinetone sind dagegen in der Regel geringer durchlässig und wirken als Grundwasserhemmer bzw. –geringleiter.

Nach den Angaben der TLUG wurden hierbei in der Bohrung folgende, in Tabelle 2 aufgeführte Schichten angetroffen.

<u>Tab. 2:</u> Übersicht (*Auszug*) über die bei der Bohrung zum Brunnen Hy Silbitz TB 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") angetroffenen Gesteinsschichten und einheiten.

		Hy Silbitz TB 105E/1987 (Crossen) – "Bru	ınnen Nickelsdorf"
Tiefe [bis m u. GOK]	Mächtigkeit [m]	Hauptgesteinsart	stratigraphische Einstufung
0,0-0,3	0,3	Mutterboden, humos, braun	(Bodenbildung)
0,3-2,0	1,7	Sandstein, verwittert, Sand, stark verwittert	Quartär / Holozän
			Zechstein z
2,0 - 10,5	8,5	Wechsellagerung, Fein- bis Mittelsandstein, z. T. oolithisch, m. einz. Tonsteinlagen	Zechstein-Folge z7
10,5 – 41,0	30,5	Wechsellagerung, Tonstein, mit Sandsteinlagen (Feinsandstein)	Zechstein-Folge z6
41,0 – 76,0	35,0	Tonstein, Schluffstein, einz. Sandstein- und Dolomitstein-Zwischenlagen	Oberer Leineton
76,0 - 94,5	18,5	Dolomitstein, klüftig, verkarstet, unten plattig	Leine-Karbonat
94,5 - 96,0	1,5	Tonstein (Grauer Salzton)	Unterer Leineton

2.3 BRUNNENAUSBAU

Nach den von der TLUG zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde der Brunnen TB 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") bis in eine Tiefe von 25,3 m u. GOK mit Kunststoff-Vollwandrohren im Durchmesser von 250 mm (DN 250) ausgebaut; darunter folgen bis 31,0 m u. GOK Kunststoff-Filterrohre DN 250 und bis 77,5 m u. GOK wiederum Kunststoff-Vollwandrohre DN 250. Unterhalb einer Tiefe von 77,5 m u. GOK bis zur Endteufe bei 96,0 m u. GOK wurde die Bohrung DN 394 nicht ausgebaut (sog. "verlorener Ausbau").

Der Brunnenausbauplan des "Brunnens Nickelsdorf" ist als Anlage 3.1 beigefügt. Tabelle 3 zeigt eine Übersicht über die Ausbaudaten des Brunnens.

<u>Tab. 3:</u> Übersicht über die Ausbaudaten des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 (Crossen) -, Brunnen Nickelsdorf".

Technische Daten	Hy Silbitz 105E/1987 (Crossen) – "Brunnen Nickelsdorf"				
Bohr- und Ausbauarbeiten		1987			
Bohrendtiefe [m u. GO		96			
Bohrtechnische Angaben		[m u. (GOK]	[mm]	
Ausbautiefe / Verrohrung		-0,5 - 77,5			
		0,0 - 2,0 -	,	720 620	
Bohrdurchmesser		3,7 – 10,0 10,0 – 10,4 10,4 – 76,0 76,0 – 96,0		590 530 490 394	
Ausbautechnische Angaben		,	,		
Verrohrung	25,3 – 31,0 Filter 31,0 – 77,5 Vollv		Filterrohr, Kui Vollwandrohr	Vollwandrohr, Kunststoff, DN250? Filterrohr, Kunststoff, DN250? Vollwandrohr, Kunststoff, DN250? ohne Verrohrung	
Abdichtungs- bzw. Hinterfüllmaterial	[m u. GOK]		Quelltonabdichtung (Volltonkugelr Filterkies (8,0 – 16 mm) 5 ohne Hinterfüllung		

2.4 PUMPVERSUCH (MAI 1987)

2.4.1 DURCHFÜHRUNG

Nach Errichtung des Brunnens und vor Inbetriebnahme als Trinkwassergewinnungsanlage wurde am Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 (Crossen) ein insgesamt 72-stündiger Pumpversuch mit anschließender 12-stündiger Wiederanstiegsmessung durchgeführt. Die Angaben zu diesem Pumpversuch wurden von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) zur Verfügung gestellt.

Bei diesem Pumpversuch wurde nach Angaben der TLUG aus dem Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") kontinuierlich mit einer Leistung von 74,3 m³/h gepumpt; dies entspricht einer Förderleistung von 20,6 l/s bzw. 2,06 • 10⁻² m³/s.

Tabelle 4 zeigt eine Übersicht über die technischen Daten zu diesem Pumpversuch.

<u>Tab. 4:</u> Übersicht über die Daten des Pumpversuchs vom 04.05. bis 07.05.1987 vor Ausbau des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 (Crossen) /

	"Brunnen	Nicke	lsdorf".
--	----------	-------	----------

TB Hy Silbitz 105E/1987 (Crossen) – "Brunnen Nickelsdorf				
	Einheit			
Datum		04.05. bis 07.05.1987		
Pumpversuch:				
Dauer	[h]	72		
Eärdorloistung	[l/s]	20,6		
Förderleistung	[m ³ /h]	74,3		
Ruhewasserspiegel	[m u. MP]	18,62		
abgesenkter Wasserspiegel	= [m u. GOK]	19,02		
Absenkung s (unter Ruhewasserspiegel)	[m]	0,4		
dabei Beharrung	[h]	22		
Wiederanstiegsmessung:				
Dauer	[h]	12		
Anstieg des Wasserspiegels auf Ruhewas	Anstieg des Wasserspiegels auf Ruhewasserspiegel (RWS) vor Beginn des Pumpversuchs			

2.4.2 AUSWERTUNG

Aus den beim Pumpversuch vom 04.05. bis 07.05.1987 gemessenen Daten wurden die geohydraulischen Leitparameter Transmissivität T und bei einer angenommenen Aquifermächtigkeit von 25 m der Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) ermittelt. Tabelle 5 zeigt hierbei eine Übersicht über die für den Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 von der TLUG \10\ angegebenen sowie nach Dupuit (in Bogomolow, 1958) ermittelten Werte.

<u>Tab. 5:</u> Übersicht über die beim Pumpversuch am Brunnen TB 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") vom 04.05. bis 07.05.1987 ermittelten geo-hydraulischen Kenngrößen.

	Brunnen TB	Hy Silbitz 105E/1987	(Crossen)/"Brunnen	Nickelsdorf"
Pumpversuch vom 04.05. bis 07				
Auswertungsmethode (Verfahren)		Transmissivität T [m²/s]	Aquifermächtigkeit [m]	k _f -Wert [m/s]
Daten TLUG		3,2 • 10 ⁻²	_ 25	1,3 • 10 ⁻³
n. DUPUIT (in BOGOMOLOV, 1958)	gespannte GW- Verhältnisse	5,7 • 10 ⁻²		2,3 • 10 ⁻³

Für den vom Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") erschlossenen Grundwasserleiter (Karbonatgesteine des Zechstein: s. Punkt 2.2 sowie Anl. 2 u. 3.1) kann mit ei-

ner Transmissivität von rd. 4 • 10⁻² m²/s gerechnet werden. Bei einer geschätzten Aquifermächtigkeit von rd. 25 m ergibt sich ein Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) von rd. 1,5 • 10⁻³ m/s.

3 GRUNDWASSERMESSSTELLEN (ÜBERSICHT)

3.1 GRUNDWASSERMESSSTELLEN VON 1980 BIS 1982 (AUSWAHL)

Im Rahmen der Trinkwassererkundung wurden in der Umgebung von Crossen a. d. Elster zwischen 1980 und 1982 zahlreiche Bohrungen abgeteuft. Diese sind im Bericht des VEB HYDROGEOLOGIE von 1982 \11\ dokumentiert. Von diesen Bohrungen wurde ein Teil zu Grundwassermessstellen ausgebaut. Für diese Hydrogeologische Studie wurden von diesen in den 1980er-Jahren errichteten Grundwassermessstellen die Messstellen Hy Silbitz 102/1980 und 105/1981, an welchen Messungen und Grundwasserbeprobungen im Rahmen des von Mai bis Juli 2018 durchgeführten Markierungsversuch (s. Punkt 6 sowie Anl. 8.1) wurden, im folgenden näher beschrieben.

3.1.1 GRUNDWASSERMESSSTELLE HY SILBITZ 102/1980

Die knapp 52 m tiefe Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980 wurde 1980 im Rahmen der Erkundung des Grundwasservorkommens im Tal der Weißen Elster zur Trinkwassergewinnung gebohrt und anschließend mit Stahl-Voll- und –Filterrohren im Durchmesser von 273 mm (DN 273) ausgebaut.

Diese Grundwassermessstelle befindet sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 87, Gemarkung Ahlendorf, ca. 580 m nordöstlich der Ortsmitte von Ahlendorf und ca. 1,7 km nordöstlich der Ortsmitte von Crossen a. d: Elster (Kirche). Sie liegt ca. 70 m nördlich des geplanten Kiesabbaus.

Die Lage dieser Grundwassermessstelle 102/1980 ist auf der topographischen Karte (Anlagen 1 u. 8.1.1) sowie auf dem Lageplan (Anlage 8.1.2) aufgeführt. Tabelle 6 zeigt eine Übersicht über die Bohr- und Ausbaudaten von Hy Silbitz 102/1980.

<u>Tab. 6:</u> **Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980**, Crossen a. d. Elster: Übersicht über topographische Daten (Lage und Höhe) sowie ausbautechnische Daten (n. Angaben TLUG \10\).

	Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980			
Grundstück (Flurnummer):	87			
Gemarkung		Ahlendorf		
Gemeinde		Crossen a. d. Els	ster	
Landkreis		Saale-Holzland-k	(reis	
Bundesland		Thüringen		
Rechtswert (RW)		4499634		
Hochwert (HW)		5650401		
topographische Höhe Geländeoberkante (GOK)	[NN + m]	167,13		
Bohrendtiefe	[m]	51,8		
Bohr-Enddurchmesser	[mm]	346		
Ausbaudurchmesser	[mm]	273		
Filterstrecke (Filterrohre: Material: Stahl) von- bis:	Im u COKI	28,7 bis 48,1		
Ringraumfüllung: von- bis:	[m u. GOK]	Filterkies 5,7 bis 51,8		
erschlossene (Haupt-)Grundwasserleiter	Unterer Buntsandstein: Calvörde-Gruppe (suC) u. Zechstein (Plattendolomit); z. T. auch Quartär?			

3.1.2 GRUNDWASSERMESSSTELLE HY SILBITZ 105/1981

Die rd. 61 m tiefe Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 wurde 1981 am Talrand der Weißen Elster zur Grundwassererkundung gebohrt und unmittelbar im Anschluss daran mit Stahlrohren DN 218 bzw. DN 168 ausgebaut. Sie liegt rd. 130 m westlich des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf"), ca. 500 m südöstlich des geplanten Kiesabbaus sowie ca. 1,4 km nordöstlich der Ortsmitte von Crossen a. d. Elster.

Die Lage der Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 ist auf der topographischen Karte unter Anlage 1 aufgeführt. Tabelle 7 zeigt eine Übersicht über die Daten dieser Grundwassermessstelle.

<u>Tab. 7:</u> **Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981**, Crossen a. d. Elster: Übersicht über die topographischen Daten (Lage und Höhe) sowie ausbautechnische Daten (*n. Angaben TLUG \10\)*).

		Grundwas	sermessstelle Hy	Silbitz 105/1981
Grundstück (Flurnumme	er):	591/103		
Gemarkung			Crossen	
Gemeinde			Crossen a. d. Els	ster
Landkreis			Saale-Holzland-K	reis
Bundesland			Thüringen	
Rechtswert (RW)			4499942	
Hochwert (HW)		5649672		
Topographische Höhe Geländeoberkante (GOK)		[NN + m]	177	,15
Bohrendtiefe	Im u COKI	61,0		
Ausbautiefe	[m u. GOK]	61,0		
Bohr-Enddurchmesser	[mm]	243		
Ausbaudurchmesser	[mm]	219 / 168		
Filterstrecke (Filterrohre		29,2 bi	s 52,2	
		[m COK1	Bohrgut	0,8 bis 14,0
Ringraumfüllung: von- bi	[m u. GOK]	nicht bekannt	14,0 bis 15,3	
			Filterkies	15,3 bis 61,0
Stratigraphie des Endho	Staßfurtton (z2T) bis Unterer Leineton / Untere Letten (z3Ta)			
erschlossener (Haupt-)0	Unterer Buntsandstein: Calvörde-Gruppe (suC) u. Zechstein (Plattendolomit)			

3.2 BOHRUNGEN / GRUNDWASSERMESSSTELLEN VON 2016

3.2.1 GRUNDWASSERMESSSTELLE BK 1/2016

Die Bohrung BK 1/2016 wurde auf dem Grundstück FI.-Nr. 123, Gemarkung Ahlendorf, bis in eine Tiefe von 13 m u. GOK niedergebracht. Sie befindet sich am nordöstlichen Rand des geplanten Kiesabbaus, rd. 640 m nordöstlich der Ortsmitte von Ahlendorf und rd. 1,7 km nordöstlich der Ortsmitte von Crossen a. d. Elster. Die Entfernung zum südöstlich bis südsüdöstlich der Messstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016: s. u.) gelegenen Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") beträgt rd. 840 m.

Die Bohrung BK 1/2016 (Grundwassermessstelle Hy Ahlendorf 1/2016) ist auf der topographischen Karte (s. Anl. 1 u. 8.1.1) und dem Lageplan unter Anlage 8.1.2 aufgeführt.

Tabelle 8 zeigt eine Übersicht über die topographischen Daten der Bohrung BK 1/2016.

<u>Tab. 8:</u> **Grundwassermessstelle BK 1/2016 Ahlendorf** (Hy Ahlendorf 1/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht über die topographischen Daten (Lage und Höhe).

			BK 1/2016 Ahlendorf
Grundstück (Flurnumme	dstück (Flurnummer):		123
Gemarkung		Ahlendorf	
Gemeinde		Crossen a. d. Elster	
Landkreis		Saale-Holzland-Kreis	
Bundesland		Thüringen	
Rechtswert (RW)			4499651
Hochwert (HW)		5650355	
Tanagraphiacha Häha	Geländeoberkante (GOK)	[NN + m]	168,1
Topographische Höhe	Pegeloberkante (POK)		169,49

In der zur Grundwassermessstelle Hy Ahlendorf 1/2016 ausgebauten Bohrung BK 1/2016 wurden nach Angaben der ausführenden Bohrfirma und des Vorgutachters \3\ unter einem rd. 30cm mächtigen Oberboden und einer bis in eine Tiefe von 1,9 m u. GOK vorhandenen feinsandigen Schluffschicht überwiegend steinige, teilweise sandige Kiese mit einer von rd. 9,8 m bis 10,1 m u. GOK vorhandenen feinsandig-schluffigen Zwischenschicht angetroffen. Unterhalb einer Tiefe von 12,4 m u. GOK wurden graubraune, tonige und schwach sandige Schluffe erbohrt.

Grundwasser wurde in der Bohrung BK 1/2016 ab einer Tiefe von rd. 2,6 m u. GOK erschlossen. Tabelle 9 zeigt eine nach Angaben der ausführenden Bohrfirma und des Vorgutachters \3\ erstelle Übersicht über die in der Bohrung erschlossenen Lockergesteine.

<u>Tab. 9:</u> <u>Übersicht</u> über die bei der Bohrung zur **Grundwassermessstelle BK 1/2016** (Hy Ahlendorf 1/2016), Crossen a. d. Elster, angetroffenen Schichten (Auszug aus \3\)

		Grundwassermessstelle BK 1/2016 Ahlendorf (C	rossen a. d. Elster)
Tiefe [von- bis m u. GOK]	Mächtigkeit [m]	Hauptgesteinsart	stratigraphische Einstufung
0.0 - 0.3	0,3	Schluff, feinsandig, organ. Beimengungen: <i>Mutterboden</i>	
0,3 - 1,9	1,6	Schluff, feinsandig, braun	
1,9 – 3,0	1,1	Kies und Grobsand, feinkiesig, mittelsandig, schwach feinsandig, braun (Grundwasser erbohrt bei 2,60 m u. GOK)	
3,0 - 9,8	6,8	Kies, steinig, grobsandig, schwach feinsandig, schwach schluffig, braun	Quartär
9,8 – 10,1	0,3	Feinsand, schluffig, grau	
10,1 – 12,4	2,3	Kies, schwach steinig bis stark steinig, grob- bis mittel- sandig, schwach schluffig, braun	
12,4 - 13,0	0,6	Schluff, tonig, schwach sandig, graubraun	

Im Anschluss an die Bohrarbeiten wurde die rd. 13 m tiefe Bohrung BK 1/2016 bis in eine Tiefe von 12,4 m unter Geländeoberkante (u. GOK) zur Grundwassermessstelle (Hy Ahlendorf 1/2016) ausgebaut. Hierzu wurden PVC-Voll- und unterhalb einer Tiefe von 8,4 m u. GOK PVC–Filterrohre, jeweils im Durchmesser von 100 mm (DN 100) eingebacht (s. Tab. 10).

Die Ringraumfüllung besteht die Füllung des Ringraums zwischen PVC-Rohren und Bohrlochwand von 0,5 m bis 1,0 m u. GOK aus Füllkies, darunter bis 2,0 m u. GOK aus einer Tonsperre. Unterhalb einer Füllkiesschüttung von 2,0 m bis 8,0 m u. GOK wurde im Bereich der PVC-Filterrohre eine Schüttung aus Quarz-Filterkies der Körnung 1 bis 2 mm vorgenommen.

Schichtenprofil und Ausbauplan der Grundwassermessstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) sind unter Anlage 5.2 aufgeführt. Tabelle 10 zeigt eine Übersicht über die ausbautechnischen Daten der Grundwassermessstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016).

<u>Tab. 10:</u> Übersicht über technische Daten und Ausbau der **Grundwassermessstelle BK 1/2016** (Hy Ahlendorf 1/2016), Crossen a. d. Elster

Technische Daten	Grundwassermessstelle BK 1/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)				
Bohr- und Ausbauarbeiten		26.10. – 01.11.2016			
Bohrunternehmen		B. Rosenhahn, Bad Liebenwerda			
Bohrendtiefe	[m u. GOK]	13,0			
Bohrtechnische Angaben					
Ausbautiefe	[m u. GOK]	12,4			
Bohrdurchmesser	[mm]	273 (z. T. m. Hilfsverrohrung)			
Bohrverfahren		Trockenbohren / Rammbohren			
Ausbautechnische Angaben					
Verrohrung	[m u. GOK]	-1,45 - 0,0 0,0 - 8,40 8,40 - 12,40	Stahlrohr, verzinkt, m SEBA-Kappe PVC-Vollrohr, DN 100 PVC-Filterrohr, DN100, mit Bodenkappe		
Abdichtungs- bzw. Hinterfüllmaterial	[m u. GOK]	-0,5 - 0,5 0,5 - 1,0 1,0 - 2,0 2,0 - 8,0 8,0 - 12,4 12,4 - 13,0	Betonsockel / Zementation Füllkies Quelltonabdichtung / Tonsperre Füllkies "Filterkies" (1 – 2 mm) Quellton / Tonsperre		

3.2.2 GRUNDWASSERMESSSTELLE BK 2/2016

Die Bohrung BK 2/2016 (Grundwassermessstelle Hy Ahlendorf 2/2016: s. u.) befindet sich am nordwestlichen Rand des geplanten Abbaus, ca. 450 m nordöstlich bis nordnordöstlich der Ortsmitte von Ahlendorf, ca. 1,5 km nordnordöstlich der Ortsmitte von Crossen a. d. Elster (Kirche) sowie rd. 890 m nordwestlich des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf").

Die Lage der zur Grundwassermessstelle Hy Ahlendorf 2/2016 ausgebauten Bohrung BK 2/2016 ist im Lageplan unter Anlage 8.1.1 aufgeführt.

Tabelle 11 zeigt eine Übersicht über die topographischen Daten von BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016).

<u>Tab. 11:</u> **Grundwassermessstelle BK 2/2016** (Hy Ahlendorf 2/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht über die topographischen Daten (Lage und Höhe).

			BK 2/2016 Ahlendorf	
Grundstück (Flurnumme	er):	122		
Gemarkung		Ahlendorf		
Gemeinde		Crossen a. d. Elster		
Landkreis		Saale-Holzland-Kreis		
Bundesland		Thüringen		
Rechtswert (RW)		4499454		
Hochwert (HW)		5650272		
Topographische Höhe	Geländeoberkante (GOK)	[NN + m]	168,0	
	Pegeloberkante (POK)		169,58	

Nach Angaben der ausführenden Bohrfirma und des Vorgutachters \3\ wurden bei der Bohrung zur BK 2/2016 nur die quartäre Talfüllung der Weißen Elster angetroffen. Hierbei lagern unter einem wenige Dezimeter mächtigen, sandigen bis schluffig-feinsandigen Oberboden bis in eine Tiefe von rd. 6,6 m u. GOK Kiese und grobsandige, teilweise steinige Kiese an. Bis zur Endteufe bei 7,5 m u. GOK wurden dunkelgelbe bis rötliche, tonige Schluffe erbohrt. Grundwasser wurde in der Bohrung BK 2/2016 in einer Tiefe von rd. 2,7 m u. GOK angetroffen.

Eine Übersicht über die in BK 2/2016 erbohrten Gesteine ist in Tabelle 12 aufgeführt.

Tab. 12: Übersicht über die bei der Bohrung zur Grundwassermessstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016), Crossen a. d. Elster, angetroffenen Schichten (Auszug aus \3\)

Grundwassermessstelle BK 2/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)					
Tiefe [von- bis m u. GOK]	Mächtigkeit [m]	Hauptgesteinsart	Stratigraphische Einstufung		
0,0 - 0,4	0,4	Mittelsand, feinsandig, schluffig, dunkelbraun: Mutterboden			
0,4 - 6,6	Feinkies, mittel- u. grobkiesig, grobsandig, z. T. steinig (unterh. 3,8m u. u. GOK), rotbraun, grau, dunkelgelb (Grundwasser erbohrt bei 2,70 m u. GOK)		Quartär		
6,6 – 7,5	0,9	Schluff, tonig, dunkelgelb bis rot			

Im Anschluss an die Bohrarbeiten wurde die 7,5 m tiefe Bohrung BK 2/2016 mit PVC-Vollund unterhalb von 2,6 m u. GOK mit PVC-Filterrohren DN 100 zur insgesamt 6,6 m tiefen Grundwassermessstelle (Hy Ahlendorf 2/2016) ausgebaut; hierzu wurde das Bohrloch unterhalb einer Tiefe von 6,6 m u. GOK mit quellfähigem Ton wieder verfüllt. Eine Übersicht über die technischen Daten der Messstelle ist in Tabelle 13 aufgeführt.

<u>Tab. 13:</u> Übersicht über technische Daten und Ausbau der **Grundwassermessstelle BK 2/2016** (Hy Ahlendorf 2/2016), Crossen a. d. Elster

Technische Daten	Grund	rundwassermessstelle BK 2/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)			
Bohr- und Ausbauarbeiten		25.10.2016			
Bohrunternehmen		B. Rosenhahn, Bad Liebenwerda			
Bohrendtiefe	[m u. GOK]	7,5			
Bohrtechnische Angaben					
Ausbautiefe	[m u. GOK]	6,60			
Bohrdurchmesser	[mm]	0,0-7,5	273 (m. Hilfsverrohrung)		
Bohrverfahren		Trockenbohren	/ Rammbohren		
Ausbautechnische Angaben					
Verrohrung	[m u. GOK]	-1,6 - 0,0 0,0 - 2,6 2,6 - 6,6	Stahlrohr, verzinkt, DN 125 m. SEBA-Kappe PVC-Vollrohr, DN 100 PVC-Filterrohr, DN100mit Bodenkappe		
Abdichtungs- bzw. Hinterfüll- material	[m u. GOK]	-0,5 - 0,5 0,5 - 1,4 1,4 - 2,4 2,4 - 6,6 6,6 - 7,5	Betonsockel / Zementation Füllkies Quelltonabdichtung / Tonsperre Filterkies (1 – 2 mm) Quellton / Tonsperre		

Schichtenprofil und Ausbauplan der Quartär-Messstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) sind unter Anlage 5.2 beigefügt.

3.2.3 UNAUSGEBAUTE BOHRUNG BK 3 / 2018

Die 10 m tiefe und anschließend wieder verfüllte Bohrung BK 3/2016 wurde am südlichen Rand des geplanten Abbaus, ca. 200 m östlich der Ortsmitte von Ahlendorf und ca. 1,2 km nordöstlich der Ortsmitte von Crossen a. d. Elster (Kirche) niedergebracht.

In der wieder verfüllten und nicht zur Grundwassermessstelle ausgebauten Bohrung BK 3/2016 wurden unter einer rd. 30 cm mächtigen Oberbodenschicht bzw. einer bis 0,8 m u. GOK reichenden, feinsandigen Schluffschicht bis in eine Tiefe von 7,2 teilweise steinige, sandige Kiese erbohrt. Unterhalb dieser Kiesschicht stehen bis zur Endteufe der Bohrung bei 10 m u. GOK feinsandige Schluffe an (s. Tab. 14).

<u>Tab. 14:</u>
Übersicht über die bei der unausgebauten Bohrung **BK 3/2016 Ahlendorf auf FI.-Nr. 131, Gemarkung Ahlendorf**, Crossen a. d. Elster, angetroffenen
Schichten

	wiederverfüllte Bohrung BK 3/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)				
Tiefe [von- bis m u. GOK]	Mächtigkeit [m]	Hauptgesteinsart	Stratigraphische Einstufung		
0,0 - 0,3	0,3	Schluff, feinsandig, organ. Beimengungen, dunkelbraun: <i>Mutterboden</i>			
0.3 - 0.8	0,5	Schluff, feinsandig, braun			
0,8 - 3,2	2,3	Kies, grobsandig, schwach steinig, braun (<i>Grundwasser erbohrt bei 2,6 m u. GOK</i>)	Quartär		
3,2 – 7,2	4,0	Kies, (stark) steinig, grob- bis mittelsandig, schwach feinsandig, grau bis braun			
7,2 – 10,0	2,8	Schluff, (stark) feinsandig, graugrün bis rot			

3.2.4 GRUNDWASSERMESSSTELLE BK 4/2016

Die 2016 niedergebrachte Bohrung BK 4/2016 wurde zur Grundwassermessstelle (Hy Ahlendorf 4/2016) ausgebaut. Sie befindet sicht am östlichen Rand des geplanten Kiesabbaus, ca. 450 m nordöstlich der Ortsmitte von Ahlendorf, rd. 1,5 km nordöstlich bis nordnordöstlich der Ortsmitte von Crossen a. d. Elster (Kirche) und ca. 700 m nordwestlich des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf").

Die Lage der Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) ist in der topographischen Karte (s. Anl. 1 u. 8.1.1) sowie dem Lageplan (s. 8.1.2) aufgezeichnet. Tabelle 15 zeigt eine Übersicht über die topographischen Daten dieser Grundwassermessstelle.

<u>Tab. 15:</u> **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht über die topographischen Daten (Lage und Höhe).

			BK 4/2016 Ahlendorf	
Grundstück (Flurnummer):			123	
Gemarkung			Ahlendorf	
Gemeinde		Crossen a. d. Elster		
Landkreis		Saale-Holzland-Kreis		
Bundesland		Thüringen		
Rechtswert (RW)		4499578		
Hochwert (HW)		5650139		
T	Geländeoberkante (GOK)	[NIN]	168,6	
Topographische Höhe	Pegeloberkante (POK)	[NN + m]	170,59	

Wie die beiden anderen 2016 errichteten Messstellen (s. Punkt 3.2.1 u. 3.2.2) erschließt die rd. 11 m tiefe Bohrung BK 4/2016 ebenfalls ausschließlich quartäre Lockersedimente in der Talaue der Weißen Elster.

Das von der ausführenden Bohrfirma und dem Vorgutachter \3\ erstellte Schichtenverzeichnis und das zugehörige Schichtenprofil sind unter Anlage 5.2 aufgeführt. Tabelle 16 zeigt einen Überblick über die in der Bohrung BK 4/2016 angetroffenen Lockergesteine.

<u>Tab. 16:</u> Übersicht über die bei der Bohrung zur **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster, angetroffenen Schichten

	Grundwassermessstelle BK 4/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)				
Tiefe [von- bis m u. GOK]	Mächtigkeit [m]	Hauptgesteinsart	Stratigraphische Einstufung		
0,0 - 0,3	0,3	Schluff, feinsandig, organ. Beimengungen, dunkelbraun: <i>Mutterboden</i>			
0,3 - 1,5	1,2	Schluff, feinsandig, braun			
1,5 – 5,4	3,9	Kies, grob- u. mittelsandig, schwach feinsandig, schwach steinig, sehr schwach schluffig, teilw. ver- backen, braun (<i>Grundwasser erbohrt bei 2,90 m u. GOK</i>)	Quartär		
5,4 – 5,9	0,5	Grobsand, mittelsandig, fein- bis mittelkiesig, schwach feinsandig, grau			
5,9 – 10,3	4,4	Kies, z. T. steinig, grob- bis mittelsandig, leicht ver- backen, grau, nass			
10,3 – 11,0	0,7	Schluff, tonig, rot			

Die rd. 11 m tiefe Bohrung BK 4/2016 wurde zur 10,2 m tiefen Grundwassermessstelle (Hy Ahlendorf 2/2016) ausgebaut. Hierbei wurden zwischen oberhalb von 6,2 m u. GOK PVC-Vollrohre im Durchmesser von 125 mm (DN 125) und darunter zwischen 6,2 m u. 10,2 m u. GOK PVC-Filterrohre DN 125 eingebaut. Darunter wurde die Bohrung mit quellfähigem Ton wieder verfüllt (s. Tab. 17).

<u>Tab. 17:</u> Übersicht über technische Daten und Ausbau der **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster

Technische Daten	Grundwa	ssermessstelle	BK 4/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)
Bohr- und Ausbauarbeiten		01.11.2016	
Bohrunternehmen		BB Rosenhahn	ı
Bohrendtiefe	[m u. GOK]	11,0	
Bohrtechnische Angaben			
Ausbautiefe	[m u. GOK]	10,2	
Bohrdurchmesser	[mm]	0,0 - 11,0	273 (m. Hilfsverrohrung)
Bohrverfahren		Trockenbohren	, Rammbohren
Ausbautechnische Angaben			
Verrohrung	[m u. GOK]	0,0 - 6,2 6,2 - 10,2	Schutzrohr, Stahl, verzinkt; DN 125 m. SEBA-Kappe PVC-Vollrohr, DN100 PVC-Filterrohr, DN100 mit Bodenkappe
Abdichtungs- bzw. Hinterfüllmaterial	[m u. GOK]	-0,5 - 0,5 0,5 - 1,5 1,5 - 5,7 5,7 - 10,2 10,2 - 11,0	Betonsockel / Zementation Quelltonabdichtung Füllkies Filterkies (1 - 2 mm) Quelltonabdichtung / Tonsperre

4 GRUNDWASSERSTANDSMESSUNGEN

4.1 LICHTLOTMESSUNGEN (ÜBERSICHT)

Zwischen Dezember 2017 und April 2018 wurden die Grundwasserstände in den vorhandenen Messstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) sowie in der 1980 errichteten Messstelle Hy Silbitz 102/1980 mittels Lichtlot gemessen und protokolliert.

Diagramme mit dem Verlauf der Wasserstände in diesen Grundwassermessstellen sind unter Anlage 6.1 beigefügt. Tabelle 18 zeigt eine statistische Auswertung der während dieses Zeitraumes in den Grundwassermessstellen ermittelten Grundwasserständen.

<u>Tab. 18:</u>
Übersicht über die an den Grundwassermessstellen BK 1/2016 (*Hy Ahlendorf 1/2016*), BK 2/2016 (*Hy Ahlendorf 2/2016*) und BK 4/2016 (*Hy Ahlendorf 4/2016*) von Dezember 2017 bis April 2018 durchgeführten Grundwasserstandsmessungen (Lichtlotmessungen).

Grundwassermessstelle	BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016)	BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016)	BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016)	Hy Silbitz 102/1980 (Zechstein)		
Messzeitraum	12.12.2017 bis 31.01.2018					
höchster gemessener Grundwasserstand	166,61	166,63	166,75	164,98		
niedrigster gemessener Grundwasserstand	166,13	166,32	166,34	164,46		
mittl. Grundwasserstand	166,31	166,47	166,53	164,73		

Aus den bei der jeweiligen Stichtagsmessung vom 14.12.2017 und 31.01.2018 an diesen Quartär-Grundwassermessstellen beim geplanten Abbau gemessenen Grundwasserspiegeln wurden Grundwassergleichenpläne konstruiert, welche als Anlagen 6.3.1 und 6.3.2 beigefügt sind.

Hierbei war während des Untersuchungszeitraums im obersten Grundwasserstockwerk innerhalb der quartären Sande und Kiese im Tal der Weißen Elster bei mittleren Wasserständen, z. B. am 14.12.2017, eine Grundwasserfließrichtung aus südwestlichen Richtungen zur Weißen Elster hin zu beobachten (s. Anl. 6.3.1). Dagegen erfolgte bei relativ hohen Wasserständen, z. B. am 31.01.2018 ein Grundwasserzustrom zur Weißen Elster vorwiegend aus südlichen bis südsüdwestlichen Richtungen (s. Anl. 6.3.2).

4.2 DIGITALE GRUNDWASERSTANDSMESSUNG BK 4/2016

In der am südöstlichen Rand des geplanten Abbaus bzw. rd. 700 m nordwestlich des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") und somit an nächsten zum Brunnen gelegenen Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) erfolgten zwischen Dezember 2017 und April 2018 zudem digitale Grundwasserstandsmessungen mittels vorübergehend eingebauter piezometrischer Drucksonde.

Hierbei erfolgten in der Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) die Messungen zunächst bis zum 25.01.2018 stündlich, anschließend bis einschließlich 06.04.2018 viermal täglich bzw. alle sechs Stunden.

Diagramme mit dem Verlauf der Wasserstände in der Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) ist als Anlagen 6.1.4 und 6.2.1 beigefügt. Diagramme zum Vergleich zwischen den Grundwasserständen in BK 4/2016 und den Pegelständen der Weißen Elster, gemessen am Pegel Gera-Langenberg und zur Verfügung gestellt vom Hochwassernachrichtendienst der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), sind als qualitative Gegenüberstellung unter Anlage 6.2.2 aufgeführt.

Tabelle 19 zeigt eine statistische Übersicht über die mittels piezometrischer Drucksonde in der Messstelle durchgeführten Grundwasserstandsmessungen.

<u>Tab. 19:</u> **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (*Hy Ahlendorf 4/2018*) Übersicht über die von Dezember 2017 bis April 2018 mittels piezometrischer Drucksonde gemessenen Grundwasserstände.

		BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016)		
Messzeitraum				
	Einheit		Datum	
höchster gemessener	[m u. POK]	3,78	08.01.2018	
Wasserstand	[NN + m]	166,81	06.01.2016	
niedrigster gemessener	[m u. POK]	4,58	07.03.2018	
Wasserstand	[NN + m]	166,01	07.03.2016	
mittlerer	[m u. POK]	4,07	24.02.2018	
Wasserstand	[NN + m]	166,52	25.02.2018 30.01.2018	

In der Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) wurden die höchsten Grundwasserstände mit 3,78 m u. Messpunkt (entspricht "Pegeloberkante": POK) bzw. NN + 166,81 m am 08.01.2018 gemessen. Im Vergleich hierzu tragen die höchsten Wasserstände der Weißen Elster, aufgezeichnet am Pegel Gera-Langenberg, wenige Tage zu Beginn des Januar 2018 auf. Am 07.03.2018 wurden dagegen relativ niedrige Grundwasserstände gemessen, welche rd. 0,80 m unter dem höchsten gemessenen Grundwasserstand Anfang Januar 2018 lagen. Auch in diesem Fall lag der Wasserstand der Weißen Elster wenige Tage vorher, d. h. zwischen Ende Februar und Anfang März 2018 am niedrigsten (s. Anl. 6.2.2).

Die als Anlagen 6.1 und 6.2.1 beigefügten Diagramme zeigen somit, dass die Wasserstände in den quartären Lockersedimenten im Tal der Weißen Elster relativ rasch und nur um wenige Tage verzögert auf den Wasserstand der Weißen Elster reagieren (s. Anl. 6.2.2).

Dagegen konnten während des Beobachtungszeitraums keinerlei Hinweise auf eine Beeinflussung der Wasserstände in den flachen, im Quartär ausgebauten Grundwassermessstellen, insbesondere in der zum Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") am nächsten gelegenen Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016), durch die Grundwasserentnahme aus dem "Brunnen Nickelsdorf" und die damit verbundene Grundwasserabsenkung im Umfeld des Brunnens festgestellt werden (s. Anl. 6.1.3, 6.1.4 u. 6.2.1).

5 GRUNDWASSERPROBENAHME VOM APRIL 2018

Vom 04.04. bis 06.04.2018 erfolgte aus den vorhandenen, im Oktober 2016 errichteten Grundwassermessstellen BK 1/2016, BK 2/2016 und BK 4/2016 jeweils eine Wasserprobenahme zur Erkundung des durch diese Messstellen erschlossenen oberen Grundwassers in den quartären Sedimenten im Tal der Weißen Elster auf eventuelle, von ehemaligen Altablagerungen her stammenden Schadstoffen.

5.1 PROBENAHME MESSSTELLE BK1/2016

5.1.1 WASSERSTAND UND FÖRDERLEISTUNG

Am 04.04.2018 wurde aus der Grundwassermessstelle BK 1/2016 (vgl. Punkt 3.2.1 u. Anl. 1 bzw. 5.2) in Ahlendorf eine Grundwasserprobe zur wasserchemischen Untersuchung auf ausgewählte Basis- und Leitparameter hin entnommen. Hierzu wurde das von der Quartärmessstelle BK 1 erschlossene Grundwasser vor der Probenahme eine Stunde lang mit einer Förderleistung der Unterwasserpumpe von 0,75 l/s bzw. rd. 2,7 m³/h zu Tage gefördert.

Ein Diagramm mit dem Verlauf des Grundwasserspiegels in der Messstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) während der am 04.04.2018 aus dieser Messstelle erfolgten Grundwasserentnahme ist unter Anlage 7.1.1 aufgeführt. Tabelle 20 zeigt eine Übersicht über die während der Grundwasserentnahme gemessenen Daten.

<u>Tab. 20:</u> **Grundwassermessstelle BK 1/2016** (Hy Ahlendorf 1/2016): Grundwasserprobenahme am 04.04.2018:

Grundwassermessstelle BK 1/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)				
	Einheit			
Datum:		04.04.2018		
Dauer (Pumpdauer):	[h]	1,0		
decade a besittlich a Final and airtean ac	[l/s]	0,75		
durchschnittliche Förderleistung:	[m ³ /h]	2,7		
Ruhewasserspiegel (RWS)	Im MD1	3,50		
abgesenkter Wasserspiegel:	[m u. MP]	3,66		
Absenkung unter Ruhewasserspiegel (u. RWS):	[m]	0,16		
		(annähernd Beharrung)		

Während der Grundwasserbeprobung am 04.04.2018 sank der Wasserstand in BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) nur um insgesamt 0,16 m gegenüber dem Ruhewasserspiegel und blieb gegen Ende der Grundwasserförderung nahezu konstant.

Gegen Ende der Grundwasserförderung aus dieser Messstelle wurde eine Wasserprobe zur wasserchemischen Untersuchung (s. Punkt 5.1.2) sowie zur Wasseranalyse auf potentielle Schadstoffe hin entnommen (vgl. Punkt 5.1.3). Anlage 7.1.2 zeigt als Diagramm den Verlauf von Wassertemperatur und elektrischer Leitfähigkeit während der Grundwasserentnahme. Das zugehörige Probenahmeprotokoll ist hierbei als Anlage 7.1.3 beigefügt.

5.1.2 WASSERCHEMISCHE HAUPTINHALTSSTOFFE

Während der Grundwasserförderung mittels U-Pumpe wurden vor Ort laufend die Parameter Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit und pH-Wert sowie der Gehalt an gelöstem Sauerstoff gemessen. Tabelle 21 zeigt eine Übersicht über die vor Ort bei der Grundwasserprobenahme am 04.04.2018 gegen Ende der Grundwasserförderung aus BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) gemessenen wasserchemischen Leitparameter.

<u>Tab. 21:</u> **Grundwassermessstelle BK 1/2016 Ahlendorf** (Hy Ahlendorf 1/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht über die während der Probenahme am 04.04.2018 vor Ort gemessenen wasserchemischen Leitparameter:

GW-Messstelle BK 1/2016 Ahlendorf, Crossen					
Parameter:	Wasserprobenahme am 04.04.2018				
Wassertemperatur:	C	10,1			
elektrische Leitfähigkeit (bezogen auf 25 °C Wassertemperatur): µS/cm		825			
pH-Wert:		7,7			
Sauerstoffgehalt:	mg/l	4,5			

Im Vergleich zu den Messstellen BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) besitzt das Wasser der Messstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) eine etwas geringere elektrische Leitfähigkeit und einen etwas höheren pH-Wert (vgl. Punkt 5.2.2 u. 5.3.2).

Der Befund der wasserchemischen Untersuchungen der Messstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) ist als Anlage 7.1.4 aufgeführt. Eine Übersicht über die im Wasser der Messstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) analysierten wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe zeigt Tabelle 22.

<u>Tab. 22:</u> **Grundwassermessstelle BK 1/2016** (Hy Ahlendorf 1/2016), Crossen a. d. Elster: Grundwasser-Probenahme am 04.04.2018: Übersicht über die wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe.

GW-Messstelle BK 1/2016 Ahlendorf, Crossen a. d. Elstei					
				Wasser	orobename am 04.04.2018
Kationen		Gehalt (in mg/l)	Anionen		Gehalt (in mg/l)
Natrium	Na ⁺	59,5	Chlorid	Cl¯	77,5
Kalium	K ⁺	2,4	Nitrat	NO ₃	7,6
_	Mg ²⁺	21,0	Sulfat	SO ₄ ²⁻	164
Calcium	Ca ²⁺	88,2	Hydrogenkarbonat	HCO ₃	171

Hinsichtlich der wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe überwiegen bei den Kationen Calcium und bei den Anionen Sulfat und Hydrogenkarbonat. Auffällig hierbei ist der jeweils relativ hohe Gehalt an Natrium und Chlorid, welcher auf einen deutlichen Einfluss der Oberflächengewässer der Weißen Elster schließen lässt (vgl. Tab 35, Punkt 5.4.1).

5.1.3 ANORGANISCHE UND ORGANISCHE BASIS- UND LEITPARAMETER

Zur Abschätzung des Grundwassers auf eventuell vorhandene Schadstoffe erfolgte im Labor des Instituts Dr. Nuss, Bad Kissingen, von der am 04.04.2018 aus der Messstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) entnommenen Wasserprobe eine Untersuchung auf ausgewählte, mit dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Untere Wasserbehörde, abgestimmte Basis- und Leitparameter.

Der wasserchemische Untersuchungsbefund ist unter Anlage 7.4 beigefügt. Tabelle 23 zeigt eine Übersicht über die Messdaten der Basisparameter.

<u>Tab. 23:</u>
Grundwassermessstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht (AUSZUG) über die Gehalte von Basisparametern im Grundwasser: Wasserprobe vom 04.04.2018 (*Analysenbefund: s. Anlage 7.4*).

BK 1/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elste				
Parameter (Auswahl)	[Einheit]	Messwert		
Eisen, gesamt (Fe)		0,006		
Mangan, gesamt (Mn)		0,12		
Phosphat, ortho (PO ₄ ³⁻)	[mg/l]	0,17		
Oxidierbarkeit (Permanganatindex) (O ₂)		1,2		
gel. organisch geb. Kohlenstoff (DOC)		1,8		
Spektr. Absorptionskoeffizient (SAK) 436 nm	m ⁻¹	< 0,02		
spektr. Absorptionskoeffizient (SAK) 254 nm	III	4,16		
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	[mg/l]	< 0,01		
Bor (B)	[mg/l]	0,07		

Eine Übersicht über die im Wasser der Messstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) gemessenen anorganischen und organischen Leitparameter (s. Untersuchungsbefund: Anl. 7.4) ist zusammen mit dem jeweiligen Geringfügigkeitsschwellenwert nach LAWA (Bund / Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) in Tabelle 24 aufgeführt.

Hinsichtlich der untersuchten Basis- und Leitparameter zeigen sich keinerlei Hinweise auf eine erhöhte Schadstoffbelastung im Grundwasser. Alle untersuchten Werte lagen unter dem Geringfügigkeitsschwellenwert nach LAWA (s. Tab. 24).

<u>Tab. 24:</u>
Grundwassermessstelle BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht (AUSZUG) über die Gehalte von anorganischen und organischen Leitparametern im Grundwasser: Wasserprobe vom 04.04.2018 (Analysenbefund: s. Anlage 7.4).

GW-Messstelle BK 1/2016 Ahlendorf, Crossen a. d. l					
Parameter	[Einheit] Messwert		Geringfügigkeitsschwelle zur Beurteilung von Grundwasserkontaminationen nach LAWA		
anorganische Parameter (Auswahl):					
Arsen (As)		< 2	10		
Blei (Pb)		< 2	25		
Chrom, gesamt (Cr)	[µg/l]	< 5	50		
Kupfer (Cu)	[149,1]	7	50		
Nickel (Ni)		1	50		
Quecksilber (Hg)		< 0,1	1		
organische Parameter (Auswahl):					
PAK (Summe n. EPA)		< 0,02	0,2		
- Naphthalin	1	< 0,01	2		
Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (MKW)		< 100	200		
Phenolindex	[µg/l]	< 5	20		
LHKW, gesamt		< 1	10		
BTX-Aromaten, gesamt	1	< 0,2	20		
Benzol als Einzelstoff	 	< 0,2	1		
Reste von Pflanzenschutzmitteln:					
Aldrin	[ug/l]	< 0,01			
DDT	[µg/l] —	< 0,01			

5.2 PROBENAHME MESSSTELLE BK 2/2016

5.2.1 WASSERSTAND UND FÖRDERLEISTUNG

Am 06.04.2018 wurde aus der Grundwassermessstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) eine Grundwasserprobe zur wasserchemischen Untersuchung auf die darin enthaltenen Hauptinhaltsstoffe sowie auf mögliche Schadstoffe hin entnommen. Eine Übersicht über die bei der Probenahme gemessenen Daten ist in Tabelle 25 aufgeführt.

<u>Tab. 25:</u> **Grundwassermessstelle BK 2/2016** (Hy Ahlendorf 2/2016): Grundwasserprobenahme am 06.04.2018:

Grundwassermessstelle BK 2/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)				
	Einheit			
Datum		06.04.2018		
Dauer (Pumpdauer):	[h]	1,0		
durahaahaittijaha Eärdarlaiatung:	[l/s]	0,74		
durchschnittliche Förderleistung:	[m ³ /h]	2,66		
Ruhewasserspiegel (RWS)	[m MD]	3,46		
abgesenkter Wasserspiegel:	[m u. MP]	3,74		
Absenkung unter Ruhewasserspiegel (u. RWS):	[m]	0,28		

Wie bereits bei den beiden anderen Messstellen festgestellt (vgl. Punkt 5.1.1 u. 5.3.1) blieb der Grundwasserstand der Messstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) wenige Minuten nach Beginn nach Einschalten der U-Pumpe konstant, so dass auch hier relativ rasch ein Beharrungszustand einstellte. Im Vergleich zu den beiden anderen, näher an der Weißen Elster gelegenen Quartär-Grundwassermessstellen wurde bei gleich hoher Förderleistung in der Messstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) mit 0,28 m unter Ruhewasserspiegel (u. RWS) gegenüber 0,16 m u. RWS bzw. 0,14 m u. RWS (vgl. Punkt 5.1.1 u. 5.3.1) eine etwas größere Absenkung gemessen.

Von der Messstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) wurde am 06.04.2018 gegen Ende der Grundwasserförderung ebenfalls eine Wasserprobe zur wasserchemischen Untersuchung auf die wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe (s. Anl. 7.2.3 u. 7.2.4) und eventuell vorhandene Schadstoffe (s. Anl. 7.4) hin entnommen (s. Punkt 5.2.2).

5.2.2 WASSERCHEMISCHE HAUPTINHALTSSTOFFE

Während der Wasserprobenahme aus BK2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) wurden am 06.04.2018 vor Ort laufend die Parameter Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert sowie der Gehalt an gelöstem Sauerstoff beobachtet (s. Probenahmeprotokoll: Anl. 7.2.3). Tabelle 26 zeigt eine Übersicht über die gegen Ende der Grundwasserförderung gemessenen Werte.

<u>Tab. 26:</u> **Grundwassermessstelle BK 2/2016** (Hy Ahlendorf 2/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht über die während der Probenahme am 06.04.2018 vor Ort gemessenen wasserchemischen Leitparameter:

GW-Messs	2016 Ahlendorf, Crossen a. d. Elster	
Parameter:	[Einheit]	Wasserprobenahme am 06.04.2018
Wassertemperatur:	C	7,1
elektrische Leitfähigkeit (bezogen auf 25 ℃ Wassertemperatur):	μS/cm	923
pH-Wert:	7,5	
Sauerstoffgehalt:	mg/l	6,5

Das Wasser der Messstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) weist eine etwas höhere elektrische Leitfähigkeit als bei BK 1/2016 (vgl. Punkt 5.1.2) sowie eine etwas geringere elektrische Leitfähigkeit als in BK 4/2016 (vgl. Punkt 5.3.2) auf. Der Gehalt an gelöstem Sauerstoff ist in BK 2/2016 mit 6,35 mg/l etwas höher als in den beiden anderen Messstellen.

<u>Tab. 27:</u> **Grundwassermessstelle BK 2/2016** (Hy Ahlendorf 2/2016), Crossen a. d. Elster: Grundwasser-Probenahme am 06.04.2018: Übersicht über die wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe.

	GW-Messstelle BK 2/2016 Ahlendorf, Crossen a. d. Elste					
				Wasserpi	robenahme am 06.04.2018	
Kationen		Gehalt (in mg/l)	Anionen		Gehalt (in mg/l)	
Natrium	Na ⁺	71,0	Chlorid	Cl¯	71,5	
Kalium	K ⁺	5,3	Nitrat	NO ₃	16,7	
Magnesium	Mg ²⁺	30,0	Sulfat	SO ₄ ²⁻	150	
Calcium	Ca ²⁺	88,0	Hydrogenkarbonat	HCO ₃	268	

Eine Übersicht über die Gehalte der wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe ist in Tabelle 27 aufgeführt. Wie bei den beiden anderen Messstellen (vgl. Punkt 5.1.2 u. Anl. 7.1.4 sowie Punkt 5.3.2 u. Anl. 7.3.4) überwiegen im Wasser der BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) bei den Kationen Calcium sowie bei den Anionen Sulfat und Hydrogenkarbonat, wobei der Sulfatgehalt im Wasser dieser Messstelle etwas geringer als in den beiden anderen Messstellen ist. Jedoch enthält auch das Wasser dieser Messstelle sehr hohe Gehalte an Natrium und Chlorid. Der Analysenbefund mit den Konzentrationen der wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe ist als Anlage 7.2.3 beigefügt.

5.2.3 ANORGANISCHE UND ORGANISCHE BASIS- UND LEITPARAMETER

Die am 06.04.2018 aus der Messstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) entnommene Wasserprobe wurde wie bei den beiden anderen Quartärmessstellen ebenfalls auf die zur Abschätzung von etwaigen Schadstoffen auf ausgewählte und mit dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis (Untere Wasserbehörde) abgestimmte Basis- und Leitparameter hin untersucht. Die Gehalte einer Auswahl dieser Basis- und Leitparameter sind jeweils in den Tabellen 28 und 29 aufgeführt.

<u>Tab. 28:</u> **Grundwassermessstelle BK 2/2016** (Hy Ahlendorf 2/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht (AUSZUG) über die Gehalte von Basisparametern im Grundwasser: **Wasserprobe vom 06.04.2018** (*Analysenbefund: s. Anlage 7.4*).

BK 2/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster				
Parameter (Auswahl)	[Einheit]	Messwert		
Eisen, gesamt (Fe)		0,006		
Mangan, gesamt (Mn)		0,001		
Phosphat, ortho (PO ₄ ³⁻)	[mg/l]	0,11		
Oxidierbarkeit (Permanganatindex) (O ₂)		0,5		
gel. organisch geb. Kohlenstoff (DOC)		1,2		
Spektr. Absorptionskoeffizient (SAK) 436 nm	m ⁻¹	< 0,02		
spektr. Absorptionskoeffizient (SAK) 254 nm	j m	2,36		
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	[mg/l]	< 0,01		
Bor (B)	[mg/l]	0,07		

Die in Tabelle 29 aufgeführten Werte zeigen, dass auch im Wasser der Messstelle BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) wie bei den Wasserproben aus den beiden anderen Grundwassermessstellen (s. Punkt 5.1.3 u. 5.3.3 sowie Anl. 7.4) keine erhöhten Schadstoffgehalte festzustellen sind.

Der ausführliche wasserchemische Analysenbefund des Instituts Dr. Nuss, Bad Kissingen, ist als Anlage 7.4 beigefügt.

<u>Tab. 29:</u> **Grundwassermessstelle BK 2/2016** (Hy Ahlendorf 2/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht (AUSZUG) über die Gehalte von anorganischen und organischen Leitparametern im Grundwasser: **Wasserprobe vom 06.04.2018** (*Analysenbefund: s. Anlage 7.4*).

	GW-Mes	ssstelle BK 2/201	6 Ahlendorf, Crossen a. d. Elster
Parameter	[Einheit]	Messwert	Geringfügigkeitsschwelle zur Beurteilung von Grundwasserkontaminationen nach LAWA
anorganische Parameter (Auswahl):			
Arsen (As)		< 2	10
Blei (Pb)		< 2	25
Chrom, gesamt (Cr)	[µg/l]	< 5	50
Kupfer (Cu)	[49,1]	5	50
Nickel (Ni)		1	50
Quecksilber (Hg)		< 0,1	1
organische Parameter (Auswahl):			
PAK (Summe n. EPA)		< 0,02	0,2
- Naphthalin		< 0,01	2
Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (MKW)		< 100	200
Phenolindex	[µg/I]	< 5	20
LHKW, gesamt		< 1	10
BTX-Aromaten, gesamt		5,7	20
Benzol als Einzelstoff]	0,4	1
Reste von Pflanzenschutzmitteln:			
Aldrin	[110/1]	< 0,01	
DDT	[µg/l]	< 0,01	

5.3 PROBENAHME MESSSTELLE BK 4/2016

5.3.1 WASSERSTAND UND FÖRDERLEISTUNG

Am 06.04.2018 erfolgte ebenfalls eine Grundwasserbeprobung aus der Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016). Hierzu wurde aus dieser Messstelle ebenfalls eine Stunde lang mit einer Förderleistung von rd. 0,71 l/s Grundwasser gefördert. Das zugehörige Probenahmeprotokoll ist unter Anlage 7.3.3 aufgeführt. Tabelle 30 zeigt eine Übersicht über Grundwasserstände und Förderleistung dieser Probenahme.

<u>Tab. 30:</u> **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016): Grundwasserprobenahme am 06.04.2018:

Grundwassermessstelle BK 4/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)				
	Einheit			
Datum		06.04.2018		
Dauer (Pumpdauer):	[h]	1,0		
durahaahnittilaha Eärdarlaiatung:	[l/s]	0,71		
durchschnittliche Förderleistung:	[m ³ /h]	2,56		
Ruhewasserspiegel (RWS)	[m u MD]	4,40		
abgesenkter Wasserspiegel:	[m u. MP]	4,54		
Absenkung unter Ruhewasserspiegel (u. RWS):	[m]	0,14		

Ein Diagramm mit dem Verlauf von Grundwasserstand und Förderleistung bei dieser Probenahme ist als Anlage 7.3.1 beigefügt. Wie bereits bei den beiden anderen Quartärmessstellen (s. Punkt 5.1.1 u. Anl. 7.1.1 sowie Punkt 5.2.1 u. Anl. 7.2.1) blieb der abgesenkte Grundwasserstand in BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) wenige Minuten nach Einschalten der U-Pumpe konstant, so dass sich auch hier rasch ein Beharrungszustand bei einer sehr geringen Absenkung gegenüber dem Ruhewasserspiegel von 0,14 m einstellte.

Die aus der Messstelle BK 4/2016 am 06.04.2018 entnommene Wasserprobe wurde ebenfalls auf ihre wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe (s. Punkt 5.3.2 sowie Anl. 7.3.3 u. 7.3.4) sowie im Hinblick auf etwaige Schadstoffe auf zusammen mit dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis (Untere Wasserbehörde) ausgewählte Basis- und Leitparameter (s. Punkt 5.3.3 u. Anl. 7.4) hin untersucht.

5.3.2 WASSERCHEMISCHE HAUPTINHALTSSTOFFE

Während der Grundwasserbeprobung wurden vom aus der Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) geförderte Wasser vor Ort die Parameter Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert und der Sauerstoffgehalt gemessen (s. Probenahmeprotokoll: Anl. 7.3.3). Tabelle 31 zeigt eine Übersicht über die vor Ort gegen Ende der Grundwasserentnahme gemessenen Werte.

<u>Tab. 31:</u> **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht über die während der Probenahme am 06.04.2018 vor Ort gemessenen wasserchemischen Leitparameter:

GW-Messstelle BK 4/2016 Ahlendorf, Crossen a. d. l					
Parameter:	[Einheit]	Wasserprobenahme am 06.04.2018			
Wassertemperatur:	C	9,4			
elektrische Leitfähigkeit (bezogen auf 25 ℃ Wassertemperatur):	μS/cm	1 063			
pH-Wert:	7,1				
Sauerstoffgehalt:	mg/l	4,0			

Das Wasser der Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) weist mit 1 063 μ S/cm im Vergleich zu den beiden anderen Grundwassermessstellen (s. Punkt 5.1.2 u. Anl. 7.1.4 sowie Punkt 5.2.2 u. Anl. 7.2.4) die höchste elektrische Leitfähigkeit und dadurch bedingt die höchste Mineralisation auf. Der Sauerstoffgehalt ist mit 4 mg/l vergleichsweise gering.

<u>Tab. 32:</u> **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster: Grundwasser-Probenahme am 06.04.2018: Übersicht über die wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe.

	GW-Messstelle BK 4/2016 Ahlendorf, Crossen a. d. Elste					
				Wasserpi	robenahme am 06.04.2018	
Kationen		Gehalt (in mg/l)	Anionen		Gehalt (in mg/l)	
Natrium	Na ⁺	71,8	Chlorid	Cl¯	88,0	
Kalium	K ⁺	6,7	Nitrat	NO ₃	8,5	
	Mg ²⁺	25,0	Sulfat	SO ₄ ²⁻	196	
Calcium	Ca ²⁺	116,0	Hydrogenkarbonat	HCO ₃	256	

Eine Übersicht über die wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe der Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) ist in Tabelle 32 aufgeführt. Es handelt sich hier wie beim Wasser der beiden anderen Messstellen (vgl. Punkt 5.1.2 u. Anl. 7.1.4 sowie Punkt 5.2.2 u. Anl. 7.2.4) ebenfalls um Wasser eines Calcium-Sulfat-Hydrogenkarbonat-Typs (vgl. PIPER-Diagramme; Anl. 7.8), wobei hier die Calcium- und Sulfat-Konzentration geringfügig höher als bei den beiden anderen Messstellen liegen (s. Analysenbefund: Anl. 7.3.4).

5.3.3 ANORGANISCHE UND ORGANISCHE BASIS- UND LEITPARAMETER

Von der am 06.04.2018 aus der Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) entnommenen Wasserprobe erfolgte ebenfalls im Labor des Instituts Dr. Nuss, Bad Kissingen, die Analyse auf die zusammen mit dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis ausgewählten Basis- und Leitparameter.

Der ausführliche Analysenbefund des Instituts Dr. Nuss, Bad Kissingen, ist als Anlage 7.4 beigefügt. Tabelle 33 zeigt als Auszug einen Überblick über die gemessenen Konzentrationen dieser Basisparameter.

<u>Tab. 33:</u> **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht (AUSZUG) über die Gehalte von Basisparametern im Grundwasser: **Wasserprobe vom 06.04.2018** (*Analysenbefund: s. Anlage 7.4*).

BK 4/2016 Ahlendorf (Crossen a. d. Elste				
Parameter (Auswahl)	[Einheit]	Messwert		
Eisen, gesamt (Fe)		1,14		
Mangan, gesamt (Mn)		0,76		
Phosphat, ortho (PO ₄ ³⁻)	[mg/l]	0,03		
Oxidierbarkeit (Permanganatindex) (O ₂)		1,1		
gel. organisch geb. Kohlenstoff (DOC)		2,0		
Spektr. Absorptionskoeffizient (SAK) 436 nm	m ⁻¹	< 0,02		
spektr. Absorptionskoeffizient (SAK) 254 nm		3,92		
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	[mg/l]	< 0,01		
Bor (B)	[mg/l]	0,12		

Eine Übersicht über die gemessenen Gehalte der anorganischen und organischen Leitparameter ist zusammen mit dem jeweiligen Geringfügigkeitsschwellenwert nach LAWA in Tabelle 34 aufgeführt.

<u>Tab. 34:</u> **Grundwassermessstelle BK 4/2016** (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht (AUSZUG) über die Gehalte von anorganischen und organischen Leitparametern im Grundwasser: **Wasserprobe vom 06.04.2018** (*Analysenbefund: s. Anlage 7.4*).

	GW-Me	ssstelle BK 4/201	6 Ahlendorf, Crossen a. d. Elster
Parameter	[Einheit]	Messwert	Geringfügigkeitsschwelle zur Beurteilung von Grundwasserkontaminationen nach LAWA
anorganische Parameter (Auswahl):			
Arsen (As)		< 2	10
Blei (Pb)		< 2	25
Chrom, gesamt (Cr)	[µg/l]	< 5	50
Kupfer (Cu)	[1,9,1]	3	50
Nickel (Ni)		1	50
Quecksilber (Hg)		< 0,1	1
organische Parameter (Auswahl):			
PAK (Summe n. EPA)		< 0,02	0,2
- Naphthalin		< 0,01	2
Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (MKW)		< 100	200
Phenolindex	[µg/I]	< 5	20
LHKW, gesamt		< 1	10
BTX-Aromaten, gesamt		3,8	20
Benzol als Einzelstoff		0,2	1
Reste von Pflanzenschutzmitteln:			
Aldrin	[µg/l]	< 0,01	
DDT	[µ9/1]	< 0,01	

Wie bereits bei den Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) und BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) festgestellt (s. Punkt 5.1.3 u. 5.2.3 sowie Anlage 7.4) sind auch im Wasser der Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) keine erhöhten Gehalte der untersuchten Basis- und Leitparameter festzustellen.

5.4 BEWERTUNG DER WASSERPROBEN AHLENDORF VOM APRIL 2018

5.4.1 HYDROCHEMISCHE BEWERTUNG

Tabelle 35 zeigt einen Vergleich der wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe der Grundwassermessstellen BK 1 bis BK 4, der Messstelle 102/1980 mit dem Ergebnis der aktuellen Wasseranalyse des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987.

<u>Tab. 35:</u> **Grundwassermessstellen, Brunnen und Oberflächengewässer,** Crossen a. d. Elster: Vergleich der Gehalte der wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe.

Messstelle Kationen		Gehalt	Äquivalente	Anionen	Gehalt	Äquivalente
Messstelle	Kationen	(in mg/l)	(in %))		(in mg/l)	(in %)
BK 1/2016		59,5	29,48		77,5	25,64
BK 2/2016		71,0	30,63		71,5	20,58
BK 4/2016	Natrium	71,8	28,04	Chlorid	88,0	22,78
102/1980	Na ⁺	73,7	36,39	CI	76,0	24,62
Weiße Elster		77,6	45,37		79,0	31,01
"Brunnen Nickelsdorf"		9,1	2,86		31,1	6,39
BK 1/2016		2,4	0,70		7,6	1,44
BK 2/2016		5,3	1,34		16,7	2,75
BK 4/2016	Kalium	6,7	1,54	Nitrat	8,5	1,26
102/1980	K [†]	6,0	1,74	NO ₃	9,1	1,69
Weiße Elster		0,5	0,17		31,7	7,11
"Brunnen Nickelsdorf"		2,9	0,53		15,2	1,78
BK 1/2016		21,0	19,68		164	40,05
BK 2/2016		30,0	24,48		150	31,86
BK 4/2016	Magnesium	25,0	18,46	Sulfat	196	37,45
102/1980	Mg ²⁺	25,0	23,35	SO ₄ ²⁻	135	32,28
Weiße Elster		8,0	8,85		127	36,79
"Brunnen Nickelsdorf"		52,2	31,01		317	48,14
BK 1/2016		88,2	50,14		171	32,87
BK 2/2016		88,0	43,55		268	44,82
BK 4/2016	Calcium	116,0	51,96	Hydrogenkarbonat	256	38,51
102/1980	Ca ²⁺	68,0	38,52	HCO ₃	220	41,41
Weiße Elster]	68,0	45,61		110	25,09
"Brunnen Nickelsdorf"		182,0	65,59		367	43,79

Ebenso sind PIPER-Diagramme dieser wasserchemischen Untersuchungsbefunde unter Anlage 7.8 beigefügt.

Hierbei gehören die Grundwasserproben der Messstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) eindeutig einem Grundwassertyp an. Die am 06.04.2018 von der Weißen Elster entnommene Wasserprobe (s. Anl. 7.6.1 u. 7.6.2) ist ebenfalls von einem ähnlichen Wassertyp, wobei hier der jeweilige prozentuale Anteil an Natrium und Chlorid noch höher als bei den flachen Quartärmessstellen liegt. Aufgrund der fehlenden Abdichtung unterscheidet sich das Wasser der Messstelle Hy Silbitz 102/1980 hinsichtlich ihrer wasserchemischen Zusammensetzung auch nur relativ geringfügig von den Wässern der flachen Quartärmessstellen (s. Tab. 35).

Einen deutlichen Unterschied in der wasserchemischen Zusammensetzung weist dagegen das vom Brunnen Hy Silbitz 105E/2016 ("Brunnen Nickelsdorf") erschlossene Grundwasser aus dem darunter anstehenden Zechstein auf. Hierbei ist der Natrium- und Chloridgehalt im Wasser des Brunnens deutlich geringer als bei den restlichen Wasserproben. Calcium und Magnesium einerseits sowie Sulfat und Hydrogenkarbonat andererseits sind dagegen im Wasser des Brunnens zu deutlich höheren Anteilen enthalten.

5.4.2 BEWERTUNG HINSICHTLICH MÖGLICHER ALTABLAGERUNGEN

Alle am 04.04 und 06.04.2018 aus den im Bereich des geplanten Sand- und Kiesabbaus befindlichen Grundwassermessstellen (s. Punkt 5.1 bis 5.3) entnommenen Wasserproben zeigten hinsichtlich der mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten, organischen und anorganischen Leitparameter keine erhöhten Konzentrationen.

Bei allen untersuchten Parametern lagen die Gehalte der einzelnen Parameter deutlich unter dem jeweiligen, von der LAWA angegebenen Geringfügigkeitsschwellenwert. Die Konzentrationen lagen zumindest bei einigen Parametern sogar im Bereich oder unterhalb der jeweiligen Nachweisgrenze (s. Anl. 7.4 sowie Tab. 36).

Tab. 36: Grundwasserbeprobung vom 04.04. u. 06.04.2018: Grundwassermessstellen BK 1/2016 (*Hy Ahlendorf 1/2016*), BK 2/2016 (*Hy Ahlendorf 2/2016*) und BK 4/2016 (*Hy Ahlendorf 4/2016*):zusammenfassende Bewertung hinsichtlich möglicher Altlasten

Grundwassermessstelle	Probenahmedatum	Geringfügigkeitsschwelle zur Beurteilung von Grundwasserkontaminationen nach LAWA
BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016)	04.04.2018	bei keinem untersuchten Parameter wird
BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016)	06.04.2018	der jeweilige Geringfügigkeitsschwellenwert nach LAWA überschritten
BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016)	06.04.2018	(vgl. Tab. 24, 29 u. 34)

Es sind daher keine Hinweise vorhanden, welche auf einen Austrag an Schadstoffen aus eventuell im Talbereich der Weißen Elster vorhandenen Altablagerungen hindeuten (s. Tab. 36).

6 MARKIERUNGSVERSUCH MAI BIS JULI 2018

6.1 VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN

Nach Angaben des Zweckverbands der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg als Betreiber des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") konnte dieser Brunnen aus zeitlichen Gründen nicht täglich bzw. mehrmals täglich durch Mitarbeiter des Zweckverbands beprobt werden. Deshalb wurde zusammen mit der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als Alternative die Probenahme an der nur rd. 130 m vom Brunnen entfernt gelegenen Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 (s. Punkt 3.1.2 u. Anl. 5.1.2) festgelegt.

Diese Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 erschließt mit einer ähnlich großen Bohrtiefe nahezu denselben Grundwasserleiter wie der nahe gelegene Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf"). Um eindeutig eine Beeinflussung der Grundwassermessstelle durch den "Brunnen Nickelsdorf" festzustellen, wurden in der Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 am 05.04. und 06.04.2018 permanente Grundwasserstandsmessungen mittels einer piezometrischen Drucksonde durchgeführt.

Ein Diagramm mit den mittels dieser Drucksonde gemessenen Wasserstände in Hy Silbitz 105/1981 ist als Anlage 8.2 beigefügt. Tabelle 37 zeigt einen Überblick über die in dieser Grundwassermessstelle gemessenen Wasserstände im Vergleich zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen.

<u>Tab. 37:</u> Übersicht über die Vorerkundung an der Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 (*Messungen mittels piezometrischer Drucksonde von 05.04. bis 06.04.2018*).

	[Einheit]	Beobachtungsmessstelle	benachbarter Trinkwasserbrunnen (<i>Förderbrunnen</i>)		
		105 / 1981 (Hy Silbitz 105/1981)	TB Hy Silbitz 105E / 1987		
Bohrtiefe	[m]	61,0	96		
Ausbautiefe	[m]				
durchschnittliche Förderleistung	[l/s]				
(im Dauerbetrieb)	[m ³ /h]				
Messzeitraum (von – bis)		05.04.2018, 16:00 Uhr, b	ois 06.04.2018, 11:45 Uhr		
Messdauer	[h]	19,75			
erschlossene Grundwasserleiter Bemerkungen		Calvörde Gruppe (Unterer Buntsandstein), z. T. Zechstein gleiche erschlossene GW-Leiter im Brunnen TB 105E/1987 und in GW-Messstelle 105/1981			
Wasserspiegel in 105/1981 bei Brunnen TB 105E/1987 außer Betrieb: Ruhewasserspiegel	[m u. MP]				
abgesenkter Wasserspiegel in 105/1981 bei Brunnen TB 105E/1987 in Betrieb: "Betriebswasserspiegel":	[m u. MP]	13,91 (k. A.)			
Absenkung in 105/1981::	[m]	0,15			
Beharrungszustand:		annähernd Beharrung			
Dauer des Beharrungszustands:	[h]	> 8,5 (k. A.)			
Bemerkungen: zu Beginn der Messungen Brunnen TB 105E/1987 bereits in Betrieb					

Sowohl das Diagramm in Anlage 8.2, als auch die in Tabelle 37 aufgeführten Daten zeigten eine deutliche Reaktion des Wasserspiegels in der Messstelle Hy Silbitz 105/1981 auf die gleichzeitige Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Hy Silbitz 105E/1987.

Die Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 kann somit ohne Einschränkungen anstatt des Brunnens als Probenahmestelle für den anschließend durchgeführten Markierungsversuch (s. Punkt 6.2 bis 6.5) mit Eingabe des Markierungsstoffes Na-Fluorescein ("Uranin") in die Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) verwendet werden (s. Punkt 6.2).

6.2 VERSUCHSDURCHFÜHRUNG

Am 16.05. und 17.05.2018, zwei Tage bzw. ein Tag vor Eingabe des Markierungsstoffes (s. u. bzw. Tab. 38) wurden aus der für die Eingabe des Markierungsstoffes vorgesehenen Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) sowie aus den als Probenahmestellen vorgesehenen Messstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016), Hy Silbitz 102/1980 und Hy Silbitz 105/1981 Wasserproben als Referenzproben ("Nullproben") entnommen.

Ebenso erfolgte am 18.05.2018 unmittelbar vor Beginn der Eingabe des Markierungsstoffes die Entnahme einer Oberflächenwasserprobe aus der Weißen Elster. Hierbei wurde eine Probenahmestelle unmittelbar nördlich der Brücke des Fahrwegs von Ahlendorf über die Weiße Elster (Rechtswert: RW: 4499670; Hochwert: HW: 5650406) gewählt (s. Anl. 8.1.1 u. 8.1.2).

Am 18.05.2018 wurden in die Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) insgesamt 500 g des Markierungsstoffes Natrium-Fluorescein ("Uranin"), aufgelöst in 10 I entionisiertem Wasser eingebracht und anschließend in den darauffolgenden Stunden mit insgesamt rd. 150 I Trinkwasser nachgespült.

Die jeweilige Lage der Eingabe- sowie der einzelnen, unter Punkt 3.1.1, 3.1.2,.3.2.1 u. 3.2.2 näher beschriebenen Probenahmestellen (s. Tab. 40, Punkt 6.3) ist auf der topographischen Karte unter Anlage 8.1.1 sowie auf dem Lageplan unter Anlage 8.1.2 aufgeführt.

Tabelle 38 zeigt einen Überblick über Versuchsdurchführung sowie Eingabe- und Probenahmeorte dieses Markierungsversuchs.

<u>Tab. 38:</u> Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster): Überblick über die einzelnen Eingabe- und Probenahmeorte.

Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster)					
eingesetzter Fluoreszenzfarbstoff Na-Fluorescein ("Uranin")					
Eingabestelle Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016)					
Eingabezeitraum	18.05.2018, 9:00 bis 9:45 Uhr				
eingegebene Menge des Markierungsstoffes	0,5 kg				
Untersuchungszeitraum	18.05.2018 bis 20.07.2018				
		BK 1/2016			
	Grundwassermessstellen	BK 2/2016			
Entnahmestellen der Wasserproben (vgl. Tab. 40)	(Grundwasserproben)	102/1980			
		105/1981			
	Oberflächenwasserproben	Weiße Elster			

6.3 PROBENAHMEORTE

Die bereits unter Punkt 6.2 (s. Tab. 38) aufgeführten Probenahmeorte erschließen unterschiedliche Grundwasserleiter. Tabelle 39 zeigt eine Übersicht über die jeweils von den Messstellen erschlossenen Grundwasserleiter.

<u>Tab. 39:</u> Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) 18.05. bis 20.07.2018: Übersicht über die Probenahmeorte

Eingabeort	Probenahme- orte	Grundwasserleiter	Dauer der Probenahme (nach Eingabe des Markierungsstoffes)	Bemerkungen	
	BK 1/2016 Hy Ahlendorf 1/2016 BK 2/2016 Hy Ahlendorf 2/2016	Quartär		Entnahme der	
BK 4/2016 Hy Ahlendorf 4/2016	102/1980 Hy Silbitz 102/1980	Zechstein u. Quartär	von 18.05.2018 bis 20.07.2018	Wasserproben jeweils als Schöpfprobe durch den AG	
	105/1981 Hy Silbitz 105/1981	Zechstein			
	Weiße Elster	 (Oberflächengewässer)			

Der Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 sowie die rd. 130 m westlich des Brunnens gelegene Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105/1981 sind innerhalb der zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserleiter im Zechstein ausgebaut.

Die Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) und BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) erschließen dagegen wie die zur Eingabe des Markierungsstoffes genutzte Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) den obersten Grundwasserleiter in den quartären, sandig-kiesigen Lockersedimenten im Tal der Weißen Elster. Bei der alten Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980 besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine Mischung von oberflächennahem Wasser aus dem Talbereich der Weißen Elster bzw. dem Quartär und Grundwasser aus den tiefer gelegenen Festgesteinen, insbesondere aus dem Zechstein vorliegt (vgl. Punkt 3.1.2).

6.4 MESSSERGEBNISSE NA-FLUORESCEIN ("URANIN")

Tabelle 40 zeigt eine Zusammenfassung der Messergebnisse des Markierungsversuchs vom 18.05. bis 20.07.2018.

<u>Tab. 40:</u> Übersicht über die Ergebnisse des Markierungsversuchs Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) vom 18.05. bis 20.07.2018 (*Zusammenfassung*).

Markierungsstoff:	Na- Fluorescein ("Uranin")					
Eingabeort:		GW-Messstelle BK 4/2016				
Eingabezeitraum:			18.05.2	018		
Probenahmezeitraum:			18.05. bis 20	.07.2018		
Probenahemeort:	BK 1/2016	BK 2/2016	102/1981	105/1981	Weiße Elster	
erster eindeutiger Nachweis:	27.05.2018	04.06.2018	27.05.2018		24.05.2018	
Konzentration μg/l	0,07	0,06	0,24	im Bereich und	0,11	
Maximum der Konz.: μg/l	0,19	0,19*	0,24	deutlich unter der	0,38	
Datum	31.05.2018	20.07.2018	27.05.2018	Nachweisgrenze (kein eindeutiger	27.05.2018	
Rückgang der Konzentration	02.06.2018		31.05.2018	` Nachweis)	31.05.2018	
Datum	02.00.2010		01100.2010	31.03.2016		
Ende des Versuchs:	20.07.2018					
(Konzentration, in μg/l):	0,06	0,19	(0,03)	(< 0,01)	(< 0,01)	

Bei diesem Markierungsversuch vom 18.05. bis 20.07.2018 wurde der in die Messstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) eingegebene Fluoreszenzfarbstoff Natrium-Fluorescein eindeutig in den Quartär-Messstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) sowie in der Grundwasser des Quartär und des Zechstein erschließenden Messstelle Hy Silbitz 102/1980 nachge-

wiesen. In den Wasserproben dieser Messstellen sind zudem klare Konzentrationsmaxima jeweils mit anschließendem Rückgang der Konzentration festzustellen (s. Tab. 40 u. Anl. 8.3, 8.4.2 u. 8.4.4). Ebenso konnte der Markierungsstoff in der Weißen Elster in entsprechender Verdünnung nachgewiesen werden (s. Tab. 40 sowie Anl. 8.3 u. 8.4.5).

Dagegen konnte der Markierungsstoff Natrium-Fluorescein ("Uranin") in der am nächsten zum Brunnen gelegenen und die entsprechenden Grundwasserleiter im Zechstein erschließenden Messstelle Hy Silbitz 105/1981 nicht nachgewiesen werden. Gelegentliche, insbesondere zu Beginn des Markierungsversuchs um den 18.05.2018 auftretende Messwerte im Bereich der Nachweisgrenze von 0,01 µg/l bzw. knapp darüber sind wahrscheinlich auf eine erhöhte natürliche Trübung des Grundwassers und nicht auf den eingebrachten Markierungsstoff zurückzuführen (vgl. Untersuchungsbefund des Instituts Dr. Nuss Bad Kissingen: Anl. 8.3). Einen eindeutigen Konzentrationsverlauf mit einem Konzentrationsmaximum ist im Wasser dieser Messstelle zu keinem Zeitpunkt zu erkennen.

Der ausführliche Befund des Instituts Dr. Nuss, Bad Kissingen, ist als Anlage 8.3 beigefügt. Diagramme mit dem Verlauf der gemessenen Konzentrationen an Natrium-Fluorescein bzw. "Uranin" sind unter Anlage 8.4.1 bis 8.4.5 aufgeführt.

6.5 AUSWERTUNG DES MARKIERUNGSVERSUCHS

Über den Verlauf der bei den Quartär-Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) und BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016), mit Einschränkungen auch im Wasser der Messstelle Hy Silbitz 102/1980 und in der Weißen Elster gemessenen Fluoreszenzfarbstoff-Konzentrationen können jeweils die Abstandsgeschwindigkeiten innerhalb der quartären Sande und Kiese größenordnungsmäßig ermittelt werden.

Die jeweils für die maximale, die mittlere und die dominante Abstandsgeschwindigkeit ermittelten Werte sind in Tabelle 41 aufgeführt.

BK 2/2016

(Hy Ahlendorf 2/2016) 102/1980

(Hy Silbitz 102/1980)

Weiße Elster 105/1981

(Hy Silbitz 105/1981)

BK 4/2016

16

Eingabeort	Probenahmestelle	Bemerkung	Abstand	sgeschwind	igkeit v _a
				[m/d]	
			max. A.	mittl. A.	domin. A.
			V _{a,max.}	V _{a, mitt}	V _{a, dom}
	BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016)	eindeutiger Nachweis	23	17	13

Nachweis in geringer

Konzentration

eindeutiger Nachweis nach rd. einem Monat in geringer

Konzentration

eindeutiger Nachweis

kein eindeutiger Nachweis;

gemessene Konzentrationen an bzw. unter der Nachweisgrenze

24

<u>Tab. 41:</u> Bewertung des Markierungsversuchs Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) vom 18.05. bis 20.07.2018.

Innerhalb der quartären Kiese und Sande, welche im Bereich des geplanten Abbaus den obersten Grundwasserleiter darstellen, ist daher mit mittleren Abstandsgeschwindigkeiten zwischen 15 m/d und 25 m/d bzw. rd. 1,7 • 10⁻⁴ m/s und 2,9 • 10⁻⁴ m/s zu rechnen. Es können dort jedoch u. U. maximale Abstandsgeschwindigkeiten von 25 m/d bis 30 m/d bzw. zwischen 3 • 10⁻⁴ m/s und 3,5 10⁻⁴ m/s auftreten. Ebenso ist mit einem geringen Grundwassergefälle in den quartären Sedimenten im Talbereich der Weißen Elster von höchstens 5 ‰ bzw. 0,5 % zu rechnen.

7 GRUNDWASSER-EINZUGSGEBIET DES BRUNNENS

7.1 GRUNDWASSERBILANZ UND EINZUGSGEBIETSFLÄCHE

Nach den Angaben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie TLUG \9\ ist für den Nordwestlichen Saale-Holzland-Kreis mit einer mittleren Grundwasserneubildung von rd. 100 mm/a bzw. 3,16 l/(s•km²) bis maximal 125 mm/a bzw. 3,94 l/(s•km²) zu rechnen. Im Grundwasserdargebotsbericht der TLUG vom 18.10.2017 \9\ wird für das Teileinzugsgebiet "Silbitz_F2" eine Grundwasserneubildung von 118,3 mm/a bzw. 3,75 l/(s•km²) angegeben.

Für den Brunnen Nickelsdorf beträgt die gestattete Entnahmemenge It. dem Grundwasserdargebotsbericht \9\ 520 m³/d. Dies entspricht einer Förderrate bezogen auf einen Dauerbetrieb von 24 Stunden von 6,02 l/s.

Für den Brunnen ist somit von einer Bilanzfläche mit einer Größe von mindestens 1,6 km² bis 1,9 km² auszugehen. Unter der Voraussetzung, dass für den Brunnen nur rd. 40 % bis 50 % des jährlich im Durchschnitt gebildeten Grundwassers zur Verfügung stehen, beträgt die unterirdische Einzugsgebietsfläche des Brunnens Nickelsdorf zwischen 3,2 km² und 4,8 km², d. h. rd. 3 km² bis 5 km².

Tabelle 42 zeigt eine Übersicht über die It. Grundwasserdargebotsbericht der TLUG \9\ im Einzugsgebiet des Brunnens zur Verfügung stehenden Grundwassermengen, wobei in diesem Bericht zwischen "gewinnbarem Grundwasserdargebot" und "ständig nutzbarem Grundwasserdargebot" unterschieden wird.

<u>Tab. 42:</u> Übersicht über die Grundwasserbilanz und Einzugsgebiet Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf").

Parameter	[Einheit]	Wert
Fläche des Teileinzugsgebiets "Silbitz_F2"	km²	39,4
	m³/d	12 766,3
"gewinnbares GW-Dargebot"	l/s	147,76
	I/(s•km²)	3,75
	m³/d	6 941
"ständig nutzbares GW-Dargebot"	l/s	80,3
	I/(s•km²)	2,04

Unter Zugrundelegen des ständig nutzbaren Grundwasserdargebots von 2,04 l/(s•km²) beträgt die sog. Dargebotsfläche des Brunnens Nickelsdorf bei einer Grundwasserförderung von 6,02 l/s im Dauerbetrieb (s. o.) 2,95 km², d. h. rd. 3 km².

Dieses rd. 3 km² bis 5 km² große Einzugsgebiet des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 erstreckt sich vom Fassungsbereich des Brunnens aus in östliche bis südöstliche Richtungen.

7.2 GEO-HYDRAULISCHE BERECHNUNGEN

Den folgenden Berechnungen werden einerseits die aus dem im Mai 1987 am Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 durchgeführten Pumpversuch (s. Punkt 2.4) ermittelten Daten, andererseits die über den unter Punkt 6 beschriebenen Markierungsversuch vom 18.05. bis 20.07.2018 berechneten Abstandsgeschwindigkeiten zugrunde gelegt.

Die Reichweite eines Brunnens gibt einen Hinweis auf die Entfernung des Absenkbereichs. Nach SICHARDT kann diese folgendermaßen berechnet werden (vgl. HÖLTING \3\):

Reichweite R nach SICHARDT:

$$R = F_{SICHARDT} \cdot s \cdot \sqrt{k_f}$$

wobei F nach SICHARDT gleich 3 000 gesetzt werden kann.

Somit ergibt sich als Abschätzung der Reichweite R eines Brunnens:

$$R = 3000 \cdot s \cdot \sqrt{k_f}$$

R = 58 m

Bei einem Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) von 2,3 • 10⁻³ m/s und einer im Pumpversuch vom Mai 1987 (vgl. Punkt 2.4.2) gemessenen Absenkung von 0,4 m ergibt sich rechnerisch eine Reichweite R nach SICHARDT von rd. 58 m.

Eine numerische Größe zur Abschätzung des Einzugsgebiets eines Brunnens stellt die sog. Entnahmebreite B dar. Diese ist vom Brunnen aus oberstromig gerichtet

Entnahmebreite B:

Die Entnahmebreite B beschreibt die Breite des Zustrombereichs im unmittelbaren Umfeld des Brunnens. Den Berechnungen wird für den Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ein durchschnittlicher Wert für die Entnahmemenge Q von 5 • 10⁻³ m³/s zugrunde gelegt.

$$B = \frac{Q}{k_f \cdot m \cdot I_{nat}}$$

B = 400 m; B/2 = 200 m

Bei einer mittleren Entnahme (bezogen auf 24 Stunden Dauerbetrieb) von 5 l/s bzw.5 • 10^{-3} m³/s (s. Punkt 2.4.2), einem Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) von rd. 1 • 10^{-4} m/s, einer Aquifermächtigkeit (m) im vom Brunnen erschlossenen Grundwasserleiter (Zechstein / (Unterer Buntsandstein) von mindestens 25 m und einem natürlichen Gefälle von rd. 5 ‰ bzw. 0,5 % kann eine Entnahmebreite von rd. 400 m errechnet werden. Die halbe Entnahmebreite (B/2) beträgt hierbei nach diesen Berechnungen rd. 200 m.

Für die Bewertung einer potentiellen Beeinflussung des Trinkwasserbrunnens Silbitz durch den geplanten Sand- und Kiesabbau ist die Untere Kulmination x_u des Tiefbrunnens von Bedeutung. Diese errechnet sich aus der Entnahmebreite B folgendermaßen:

Untere Kulmination x_u:

$$X_u = \frac{B}{2 \cdot \pi}$$

$$x_u = 76,4 \text{ m}$$

Es ergibt sich hieraus eine Untere Kulmination x_u von rd. 80 m. Die Entfernung des Tiefbrunnens Hy Silbitz 105E/1987 zur Weißen Elster, welche für die Region Vorflutcharakter besitzt, beträgt hierbei ca. 470 m. Da eine Unterströmung der Elster unwahrscheinlich ist, wird der Tiefbrunnen nicht durch den geplanten Abbau beeinflusst.

Beginn des ungestörten Bereichs D:

$$D = \frac{x_u^2 + \left(\frac{B}{2}\right)^2}{2 \cdot x_u} - x_u \approx 0.7 \cdot B$$

D = 336 m.

Tabelle 43 zeigt eine Übersicht über die mittels obiger Gleichungen errechneten geohydraulischen Abmessungen des Grundwasserzustrombereichs zum Brunnen.

<u>Tab. 43:</u> Übersicht über den berechneten Grundwasser-Anstrom- und –Absenkbereich des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf").

Parameter	[Einheit]	Wert
Reichweite R nach SICHARDT	[m]	58
Entnahmebreite B		400
halbe Entnahmebreite B/2		200
Untere Kulmination x _u		80
Beginn des ungestörten Bereichs D		336

7.3 NUMERISCH ERMITTELTER GRUNDWASSERZUSTROM

Zusätzlich zu den unter Punkt 7.2 beschriebenen geohydraulischen Berechnungen wurde zur größenordnungsmäßigen Erfassung des Einzugsgebiets für den Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ein numerisches Übersichts-Grundwasserströmungsmodell mittels des Software-programms PROCESSING MODFLOW (CHIANG & KINZELBACH \1\) konstruiert, welches eine Fläche mit einer Nord-Süd- und West-Ost-Ausdehnung von jeweils 8 km umfasst. Das Modell beinhaltet drei Schichten, wobei die oberste Modellschicht das Quartär sowie den durchlässigen, geklüfteten Bereich des Festgesteins inkl. oberer Verwitterungszone mit ungespannten Grundwasserverhältnissen darstellt. Die beiden unteren Schichten stellen die tieferen Grundwasserleiter im Buntsandstein und Zechstein dar und weisen jeweils gespannte Grundwasserverhältnisse auf. Die Lagerungsverhältnisse im Festgestein wurden für diese Berechungen auf Grundlage der amtlichen, vom TLUG \8\ herausgegebenen Strukturkarten (Streichkurvenkarten), bezogen auf die Basis des Buntsandsteins konstruiert.

Das Übersichtsmodell ist ein einzelne Zellen mit einer Kantenlänge von jeweils 30 m unterteilt.

Die dem Modell zugrunde gelegten Durchlässigkeiten und nutzbaren Hohlraumvolumina wurden den einzelnen Zellen nach den unter Punkt 2.4.2, 6.5 und 7.2 beschriebenen geohydraulischen Kennwerten, welche einerseits aus der Auswertung des 1987 am "Brunnen Nickelsdorf" durchgeführten Pumpversuchs (s. Punkt 2.4.2), andererseits aus den Ergebnissen des Markierungsversuchs (s. Punkt 6.5) ermittelt wurden, zugeordnet.

Im numerischen Strömungsmodell wurde für unterschiedliche geohydraulische Parameter der jeweilige Grundwasser-Zustrombereich zum Brunnen berechnet. Tabelle 44 stellt die Ergebnisse der numerischen Berechnungen dar. Die hierbei ermittelten Werte liegen in der gleichen Größenordnung wie die über die unter Punkt 7.2 aufgeführten Formeln berechneten (vgl. Tab. 43, Punkt 7.2).

<u>Tab. 44:</u> Übersicht über die Ausmaße des numerisch ermittelten Grundwasser-Zustrombereichs für den Brunnen TB 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf").

	Parameter	[Einheit]	numerisch berechneter Wert	
			Max.	Min.
Breite des Zustroi	mbereichs: (<i>"Zustrombreite" B</i>):		300	200
Ausdehnung des Grundwasserzustroms zum Brunnen im Grundwasserabstrom (in Richtung Weiße Elster):			150	70
50-Tage- Isochrone:	Durchlässigkeiten von 1 • 10 ⁻⁴ m/s im Tal der W. Elster bis 1 • 10 ⁻³ m/s im Nahbereich des Brunnens		250	100

Es ergibt sich aus den Modellrechnungen eine maximale Breite des Grundwasserzustrombereichs zum Brunnen von rd. 300 m. Die unterstromige Ausdehnung des Grundwasserzustrombereichs vom Vorfluter (Weiße Elster) zum Brunnen beträgt nach den Modellrechnungen maximal 150 m.

8 ABSCHÄTZUNG MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN DES KIESABBAUS

8.1 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE TRINKWASSERGEWINNUNG

Für die Region bildet die Weiße Elster in der Regel sowohl für die quartären Lockersedimente, als auch für die darunter anstehenden grundwasserführenden Gesteine des Buntsandstein und Zechstein den Vorfluter.

Daher ist beim Tiefbrunnen Hy Silbitz 105E/1987 von einem Grundwassereinzugsgebiet auszugehen, welches vom Brunnen aus generell in östliche bis südöstliche Richtungen orientiert ist.

Eine Übersicht über die Dimensionen des für den Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") ermittelten Grundwasser-Einzugsgebiets ist in Tabelle 45 aufgeführt.

<u>Tab. 45:</u>
Übersicht (Zusammenfassung) über die Einzugsgebietsgrößen für die Trinkwassergewinnungsanlage Brunnen Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf")

Parameter	[Einheit]	Wert
Einzugsgebietsfläche:	[km²]	3 bis 5
Hauptausdehnung des GW-Einzugsgebiets (vom Brunnen aus):		östliche bis südöstliche Richtungen
Breite des Zustrombereichs:	[m]	300 bis 500
unterstromige Erstreckung des GW-Einzugsgebiets (nach Westen bzw. Nordwesten):	[m]	70 bis 150
Vorfluter (Fließgewässer):		Weiße Elster
Entfernung des Vorfluters (Weiße Elster) zum Brunnen:	[m]	470

Nach allen Berechnungen reicht das ober- und unterirdische Einzugsgebiet des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") nicht bis an die Weiße Elster, welche den Vorfluter darstellt. Der auf der gegenüberliegenden Seite der Weißen Elster gelegene, geplante Kiesabbau liegt somit deutlich außerhalb sowohl des ober-, als auch des unterirdischen Einzugsgebiets des zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnens (vgl.: Punkt 7.2 u. 7.3).

8.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE HYDRAULISCHE GESAMTSITUATION

In den bereits unter Punkt 7 dargestellten geo-hydraulischen Berechnungen wurde der Einfluss eines künftigen Sand- und Kiesabbaus auf die Grundwassersituation ermittelt.

Erwartungsgemäß kommt es hierbei im Bereich des geplanten Abbaus zu einer geringfügigen Absenkung des Grundwasserspiegels bzw. einer minimalen Erhöhung der Grundwasser-Flurabstände im Grundwasser-Zustrom und einer minimalen Erhöhung der Grundwasser-Zustrom und einer minimalen einer minimalen einer minimalen einer minimalen einer minimalen einer min

serstände bzw. einer Verringerung der Grundwasser-Flurabstände jeweils um wenige Zentimeter im Grundwasser-Abstrom. Aufgrund des geringen Grundwassergefälles, insbesondere in den quartären Sanden und Kiesen im Tal der Weißen Elster sind die Auswirkungen eines Abbaus auf die geo-hydraulischen Verhältnisse jedoch nur sehr gering.

Tabelle 46 zeigt hierbei eine Übersicht über die errechneten Wasserstandshöhen vor und nach einem geplanten Abbau.

<u>Tab. 46:</u>
Übersicht: nach geo-hydraulischen Berechnungen ermittelte / prognostizierte Wasserstände vor Beginn bzw. während und nach Beenden des Sand- und Kiesabbaus (durchschnittliche Wasserstände).

Parameter	[Einheit]	Situation vor Abbau	Situation bei / nach Abbau	Bemerkungen	
mittlere Wasserstandshöhe oberhalb d. Abbaus (Mittelwerte):		166,40	166,35	Geringfügiges Absinken der Grundwasserstände im Mittel um 0,05 m bis max. 0,1 m	
mittlere Wasserstandshöhe im Bereich des Abbaus (Mittelwerte):	NN + m	166,35	166,33	Grundwasserstand und Wasserspiegel im späteren Abbau nahezu identisch	
mittlere Wasserstandshöhe bei der W. Elster		166,30 (nahezu unverändert)		Grundwasser bzw. Wasserstand im künftigen Abbau abhängig vom Wasserstand der W. Elster	
keine Auswirkungen auf den tiefere (Kluft-) Grundwasserleiter (Buntsandstein / Zechstein):					

Eine Übersicht über die berechneten bzw. prognostizierten Grundwasser-Flurabstände vor und nach dem geplanten Abbau sind in Tabelle 47 aufgeführt.

<u>Tab. 47:</u> Prognostizierte Grundwasser-Flurabstände: Vergleich der Situation vor Beginn bzw. während und nach Beenden des Sand- und Kiesabbaus (vgl. Tab. 46).

Parameter	[Einheit]	Situation vor Abbau	Situation bei / nach Abbau	Bemerkungen	
mittlerer Grundwasser- Flurabstand in GW-Zustrom zum gepl. Abbau		1,65	1,70	Grundwasserflurabstände verändern sich bei und nach dem ge-	
mittlerer Grundwasser- Flurabstand unmittelbar un-	m	1,60	1,58	planten Abbau nur um wenige Zentimeter gegenüber der Situa-	
terhalb des gepl. Abbaus		(Veränderunge	en nur um wenige	tion vor dem Abbau	
(Grundwasser-Abstrom)		Zentimeter /	kaum messbar)		
Entfernung bzw. Reichweite der geringfügig veränderten Grundwasserstände im Vergleich zu Situation ohne Abbau jeweils wenige Meter bis max. rd. 150 m					
keine Auswirkungen auf den tiefere (Kluft-) Grundwasserleiter (Buntsandstein / Zechstein):					

Durch den nachweisbaren Einfluss der Weißen Elster als Vorfluter sind bei und nach dem geplanten Abbau auch bei Niedrigwasser die Unterschiede der Grundwasserstände und somit auch die Differenzen der Grundwasser-Flurabstände im Vergleich zur Situation vor dem Abbau kaum messbar.

Auch bei Niedrigwasser beträgt der prognostizierte Unterschied der Grundwasserstände bzw. des Grundwasser-Flurabstands vor und während bzw. nach einem geplanten Abbau nur wenige Zentimeter bis maximal 0,1 m.

Anmerkung:

Bei einer Hochwassersituation kann ein Abbau zusätzliche Wasserrückhalteräume schaffen, wobei eine Situation ähnlich wie bei Altwässern entstehen kann (vgl. \2\).

8.3 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DEN WASSERCHEMISMUS

Ein Nitrateintrag sowie ein Eintrag von Phosphor- und Phosphorverbindungen in das Grundwasser bzw. in die Oberflächengewässer im Talbereich der Weißen Elster ist auch ohne den geplanten Sand- und Kiesabbau möglich; der künftige Abbau spielt hierbei eine nur untergeordnete Rolle, zumal bereits derzeit ein Eintrag dieser Stoffe von den bestehenden Äckern und Wiesen in die Weiße Elster, welcher nicht auf einen Kiesabbau zurückzuführen ist, erfolgt.

Wie bereits unter Punkt 5.4 dargelegt und unter Tabelle 48 zusammenfassend aufgeführt, sind die Gehalte der wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe des durch die vorhandenen Messstellen erschlossenen Grundwassers in den quartären Lockersedimenten sehr ähnlich der wasserchemischen Zusammensetzung der Weißen Elster.

Tab. 48: Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016), Crossen a. d. Elster: Übersicht über die wasserchemischen Hauptinhaltsstoffe: Grundwasser-Probenahme am 06.04.2018 (vgl. Tab: 21 bis 23, Punkt 5.1, Tab. 26 bis 28, Punkt 5.2 sowie Tab. 31 bis 33, Punkt 5.3).

GW-Messstelle	n BK 1/2	2016, BK 2/	/2016 und BK 4	/2016, Ahlend	lorf, Cross	sen a. d. Elster
				Wasserp	orobenahm	e am 06.04.2018
		[Einheit]	BK 1	BK 2	BK 4	Weiße Elster
Wassertemperatur:		C	10,1	7,1	9,4	7,5
elektrische Leitfähig	keit	μS/cm	825	923	1 063	766
pH-Wert			7,7	7,5	7,1	7,6
gel. Sauerstoff		ma/l	4,5	6,5	4,0	10,0
Ortho-Phosphat		mg/l	0,17	0,11	0,03	
Kationen			BK 1	BK 2	BK 4	Weiße Elster
Natrium	Na ⁺		59,5	71,0	71,8	77,6
Kalium	K ⁺	ma/l	2,4	5,3	6,7	0,5
Magnesium	Mg ²⁺	mg/l	21,0	30,0	25,0	8,0
Calcium	Ca ²⁺		88,2	88,0	116,0	68,0
Anionen						
Chlorid	Cl		77,5	71,5	88,0	79,0
Nitrat	NO ₃	ma/l	7,6	16,7	8,5	31,7
Sulfat SO ₄ ²⁻		mg/l	164	150	196	127
Hydrogenkarbonat	HCO ₃		171	268	256	110

Das Grundwasser in den quartären Sanden und Kiesen weist derzeit zwar einen geringeren Sauerstoffgehalt als das Oberflächenwasser der Weißen Elster auf, jedoch sind die derzeitigen Sauerstoffverhältnisse im flachen Grundwasser der quartären Sande und Kiese nicht reduziert. Somit ist die Gefahr einer gravierenden Veränderung der wasserchemischen Zusammensetzung durch einen künftigen Abbau und einen evtl. dadurch bedingten Sauerstoffeintrag nahezu vernachlässigbar.

9 SCHLUSSFOLGERUNG

Die von Ende 2017 bis August 2018 von BGI – Beratende Geolngenieure GbR, Würzburg, durchgeführten hydrogeologischen Untersuchungen ergaben, dass die Fläche des von der Fa. LZR Baur Beton geplante Sand- und Kiesabbau bei Ahlendorf, Crossen a. d. Elster, Saale-Holzland-Kreis, außerhalb des Einzugsgebiets des vom Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für die Trinkwassergewinnung genutzten Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 (sog. "Brunnen Nickelsdorf") liegt.

Von Dezember 2017 bis Mai 2018 an den vorhandenen, im Jahre 2016 errichteten Grundwassermessstellen BK1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) durchgeführte Grundwasserstandsmessungen ergaben, dass die Grundwasserabsenkung im "Brunnen Nickelsdorf" keine Beeinflussung der Grundwasserstände in diesen Grundwassermessstellen zeigte (s. Punkt 4).

Insbesondere die in der am nächsten zum "Brunnen Nickelsdorf" gelegenen Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) mittels piezometrischer Drucksonde gemessenen Grundwasserstände zeigten eine Beeinflussung des obersten Grundwasserleiters in den quartären Sanden und Kiesen durch den Wasserstand der Weißen Elster, jedoch nicht durch die Absenkung des Grundwasserspiegels im "Brunnen Nickelsdorf" (s. Punkt 4.2).

Die am 04.04. und 06.04.2018 durchgeführten an den Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) durchgeführten Grundwasserprobenahmen zeigten, dass hierbei der jeweilige Grundwasserstand in diesen Quartärmessstellen bei einer Förderrate zwischen 0,7 l/s bzw. 2,52 m³/h und 0,75 l/s bzw. 2,70 m³/h nur zwischen 0,14 m und 0,28 m abfiel und sich jeweils wenige Minuten nach Beginn der Grundwasserförderung ein Beharrungszustand einstellte (s. Punkt 5.1.1, 5.2.1 u. 5.3.1).

Ursache dieser jeweiligen geringen Absenkung des Grundwasserstands in diesen Quartär-Grundwassermessstellen mit jeweils rascher Beharrung ist die große Menge an Grundwasser innerhalb der quartären Sande und Kiese im Tal der Weißen Elster. Bei einem künftigen Sand- und Kiesabbau sollte daher geklärt werden, ob eine relativ großflächige Absenkung des flachen Grundwasserspiegels im Tal der Weißen Elster technisch ohne größeren Aufwand möglich ist. Deshalb wurde bereits bei den Planungen ausschließlich ein entsprechender Nassabbau in Erwägung gezogen.

Die wasserchemischen Untersuchungen der am 04.04. und 06.04.2018 an diesen Quartärmessstellen entnommenen Wasserproben zeigten, dass sich das Wasser in den quartären Lockersedimenten in der chemischen Zusammensetzung deutlich von dem aus dem "Brunnen Nickelsdorf" gewonnenen Grundwasser unterscheidet. Dagegen zeigen sich deutliche Einflüsse hinsichtlich der Wasserchemie der Weißen Elster auf das flache Grundwasservorkommen im Quartär (s. Punkt 5.4.1 u. Anl. 7.8).

Die aus den Quartärmessstellen beim geplanten Abbau entnommenen Wasserproben zeigten ebenfalls keine erhöhten Schadstoffgehalte im flachen, vom künftigen Abbau freigelegten Grundwasser.

Die Gehalte der jeweils untersuchten organischen Basis- und Leitparameter lagen bei allen Wasserproben aus den drei am Rand des künftigen Abbaus liegenden Grundwassermessstellen deutlich unter dem jeweiligen Geringfügigkeitsschwellenwert zur Beurteilung von Grundwasserkontaminationen nach LAWA (s. Punkt 5.1.3, 5.2.3 u. 5.3.3).

Sollten im Bereich des geplanten Sand- und Kiesabbaus etwaige Altablagerungen vorhanden sein, so hat dies nach derzeitigem Kenntnisstand keinen messbaren Austrag von Schadstoffen in das flache Quartär-Grundwasser im Tal der Weißen Elster zur Folge. Sollten beim künftigen Abbau etwaige Altablagerungen angetroffen werden, so sollten, wie bereits vom künftigen Betreiber des geplanten Abbaus beabsichtigt, die Arbeiten an dieser Stelle vorübergehend eingestellt und u. U. weitere Untersuchungen in Abstimmung mit den Fachbehörden durchgeführt werden.

Der vom 18.05. bis 20.07.2018 durchgeführte Markierungsversuch zeigte jeweils einen deutlichen Nachweis des in die Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) eingegebenen Fluoreszenzfarbstoffes Natrium-Fluorescein ("Uranin") sowohl in den im Grundwasserabstrom dieser Messstelle gelegenen Quartär-Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016) und BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016), als auch in der Messstellen Hy Silbitz 102/1980 und im Oberflächengewässer der Weißen Elster.

Dagegen konnte der eingegebene Markierungsstoff in der auf der Ostseite der Weißen Elster beim "Brunnen Nickelsdorf" gelegenen Messstelle Hy Silbitz 105/1981 nicht nachgewiesen werden (s. Punkt 6.4 u. 6.5).

Ebenso ergaben die durchgeführten geo-hydraulischen Berechnungen, dass sich das Einzugsgebiet des Brunnens Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf") im Grundwasser-Abstrom bzw. nach Westen und Nordwesten hin nicht bis zur Weißen Elster, welche für die Gegend den Vorfluter darstellt, hin erstreckt. Der auf der westlichen und somit gegenüberliegenden Seite der Weißen Elster gelegene künftige Sand- und Kiesabbau liegt damit eindeutig außerhalb des Einzugsgebiets des "Brunnens Nickelsdorf" (s. Punkt 7.2, 7.3 u. 7.4).

Ein künftiger Kiesabbau stellt somit nach den Ergebnissen der o. a. durchgeführten Untersuchungen kein Gefährdungspotential für den Trinkwasserbrunnen ("Brunnen Nickelsdorf") dar. Der vom Brunnen erschlossene tiefere Grundwasserleiter innerhalb der anstehenden Festgesteine wird bei einem zukünftigen Sand- und Kiesabbau nach den durchgeführten Untersuchungen sowohl in hydraulischer, als auch in wasserchemischer Hinsicht nicht beeinflusst.

Ebenso sind die hydraulischen Auswirkungen des geplanten Abbaus auf die Grundwassersituation im Talbereich der Weißen Elster vernachlässigbar gering. Auch bei relativ niedrigen Grundwasserständen sind bei der sachgemäßen Durchführung des geplanten Nassabbaus sowohl während, als auch nach Beendigung der Abbauarbeiten keine messbaren Auswirkungen auf die natürliche Grundwasserströmung zu erwarten.

Während der Abbauphase sowie auch nach Beendigung des Abbaus ist innerhalb der quartären Ablagerungen eine nur minimale Grundwasserabsenkung von wenigen Zentimetern im oberstromigen Bereich und entsprechend eine kaum messbare Erhöhung der Grundwasserstände im Grundwasser-Abstrom des geplanten Abbaus zu erwarten (vgl.: numerische Berechnungen: Punkt 8.2).

Die jeweiligen Differenzen des Grundwasserflurabstands im Vergleich zwischen der Situation vor und während des Abbaus bzw. danach liegen innerhalb der natürlichen Schwankungen und werden auch bei einem künftigen Abbau bzw. nach Abschluss des Abbaus nahezu ausschließlich vom jeweiligen Wasserstand der Weißen Elster beeinflusst.

Sowohl das von einem künftigen Nassabbau freigelegte flache Grundwasser innerhalb der quartären Sande und Kiese im Talbereich der Weißen Elster, als auch das tiefere Grund-

wasser in den darunter anstehenden Festgesteinen werden auch hinsichtlich ihrer wasserchemischen Zusammensetzung durch einen künftigen Abbau bzw. nach Ende dieses Abbaus nicht negativ beeinträchtigt.

Auch bei einem künftigen Abbau bzw. nach Beendigung des Abbaus sind u. a. aufgrund der unter der geplanten Abbaufläche vorhandenen, gering durchlässigen Trennschichten keine Beeinflussung des tieferen Kluftgrundwasserleiters durch Oberflächenwasser oder oberflächennahes Grundwasser zu erwarten.

Bei einem fachgerechten Abbau und den damit verbundenen Vorsichtsmaßnahmen ist eine potentielle Gefahr einer abbaubedingten wasserchemischen Veränderung im Oberflächenwasser und flachen Grundwasser vernachlässigbar gering. Etwaige Einträge z. B. von Nitrat bzw. Phosphat erfolgen derzeit bereits über die landwirtschaftliche Nutzung und werden durch einen geplanten Abbau nicht maßgeblich erhöht.

10 EMPFEHLUNGEN

Zur Kontrolle und zur Vermeidung künftiger Interessenskonflikte wird empfohlen, bei einem Sand- und Kiesabbau künftig folgendes Untersuchungsprogramm durchzuführen.

An den vorhandenen Grundwassermessstellen BK 1/2016 (Hy Ahlendorf 1/2016), BK 2/2016 (Hy Ahlendorf 2/2016) und BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) soll ein Programm zur regelmäßigen Grundwasserüberwachung erfolgen.

Dieses Überwachungsprogramm sollte einerseits Kontrollmessungen der Wasserstände in regelmäßigen, mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten zeitlichen Abständen beinhalten.

Seite 62

Andererseits sollten während des Abbaus in regelmäßigen zeitlichen Abständen, insbesondere falls bei den Abbauarbeiten Reste von künstlichen Altablagerungen zu Tage gefördert werden, aus diesen o. a., in Jahre 2016 errichteten Grundwassermessstellen Wasserproben entnommen werden. Der jeweilige Untersuchungsumfang und die zeitliche Abstimmung dieser Wasseruntersuchungen sollte hierbei zusammen mit der Unteren Wasserbehörde festgelegt werden.

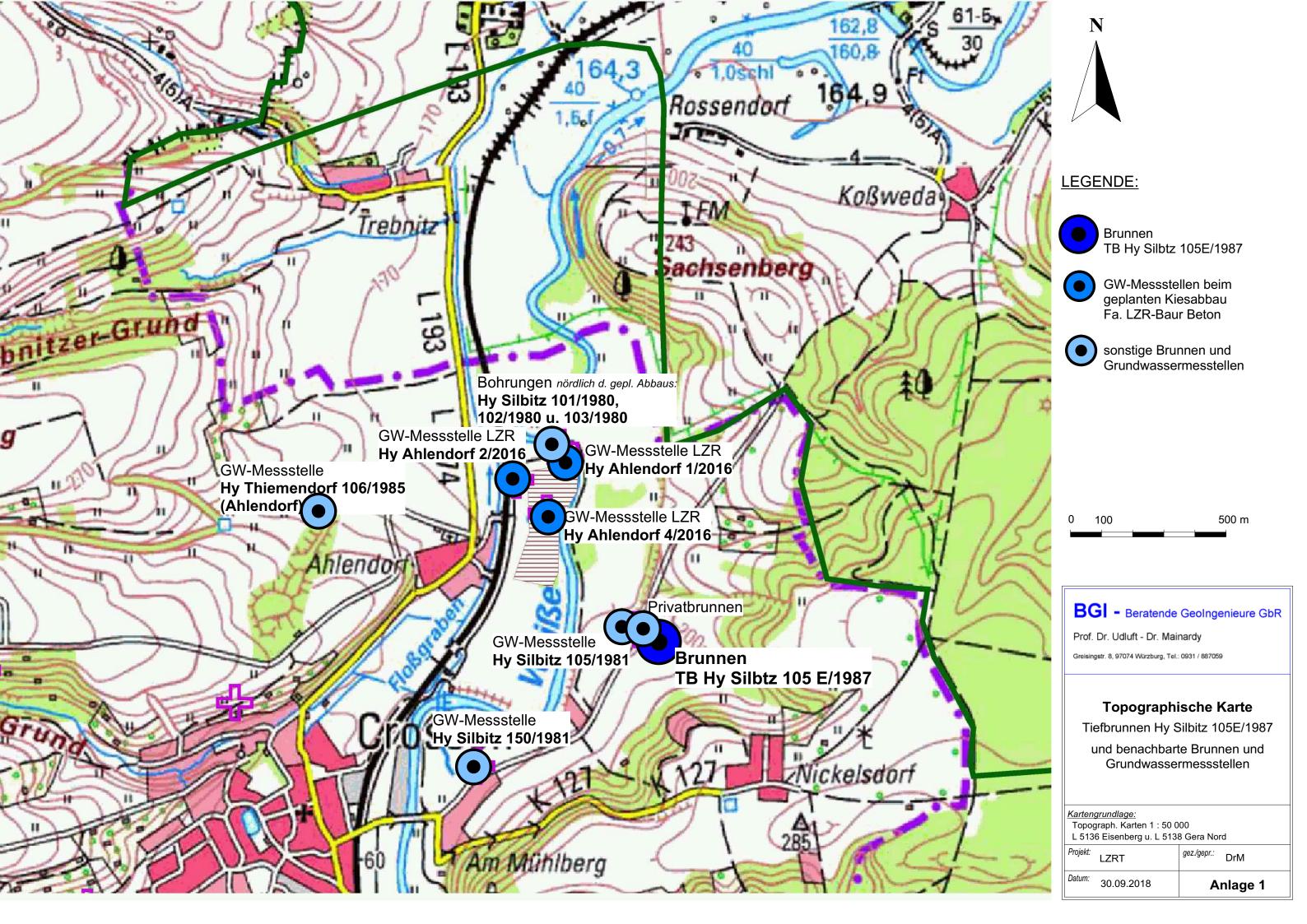
Würzburg, 18.01.2019

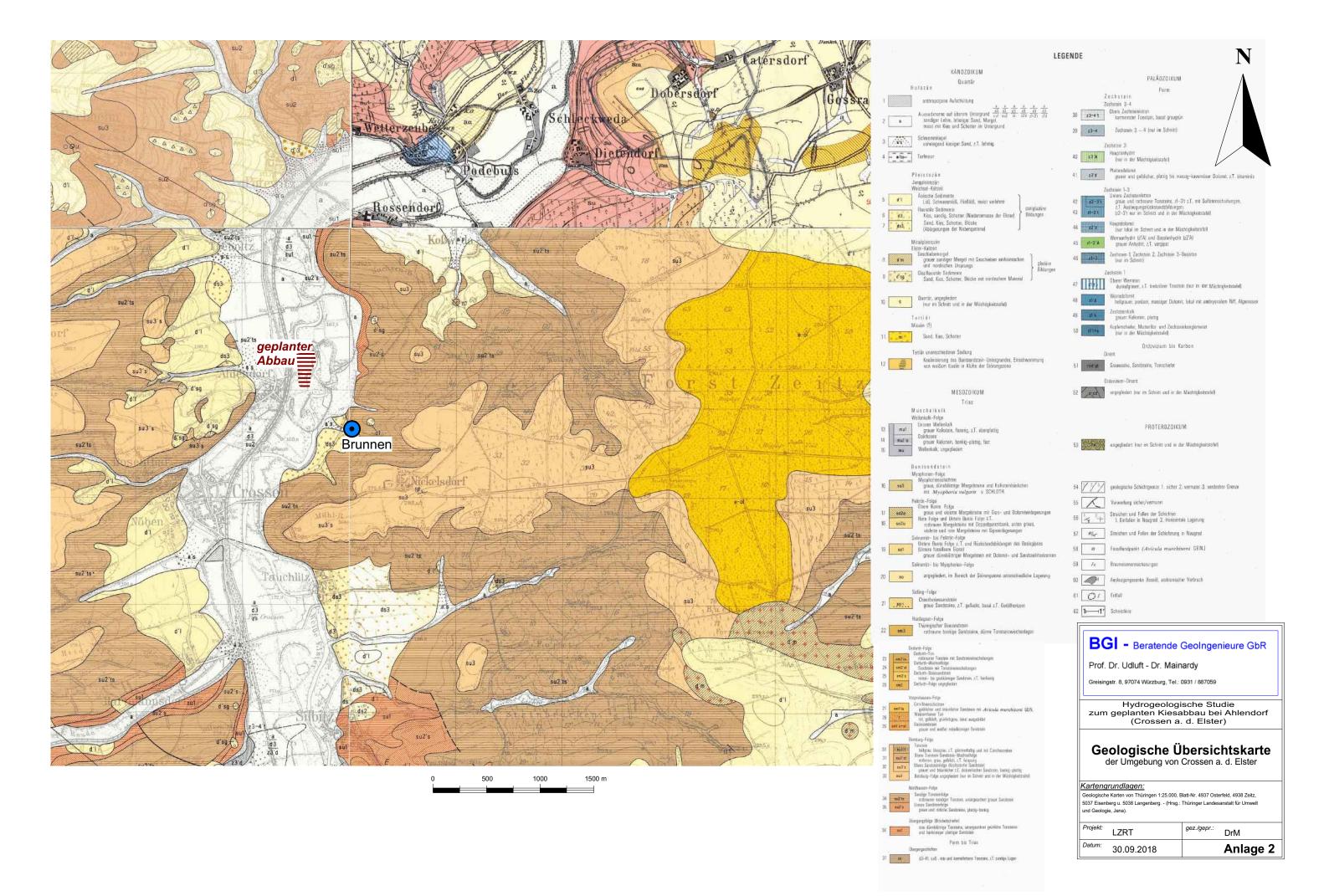
Dr. H. Mainardy Dipl.-Geologe

VERWENDETE UNTERLAGEN

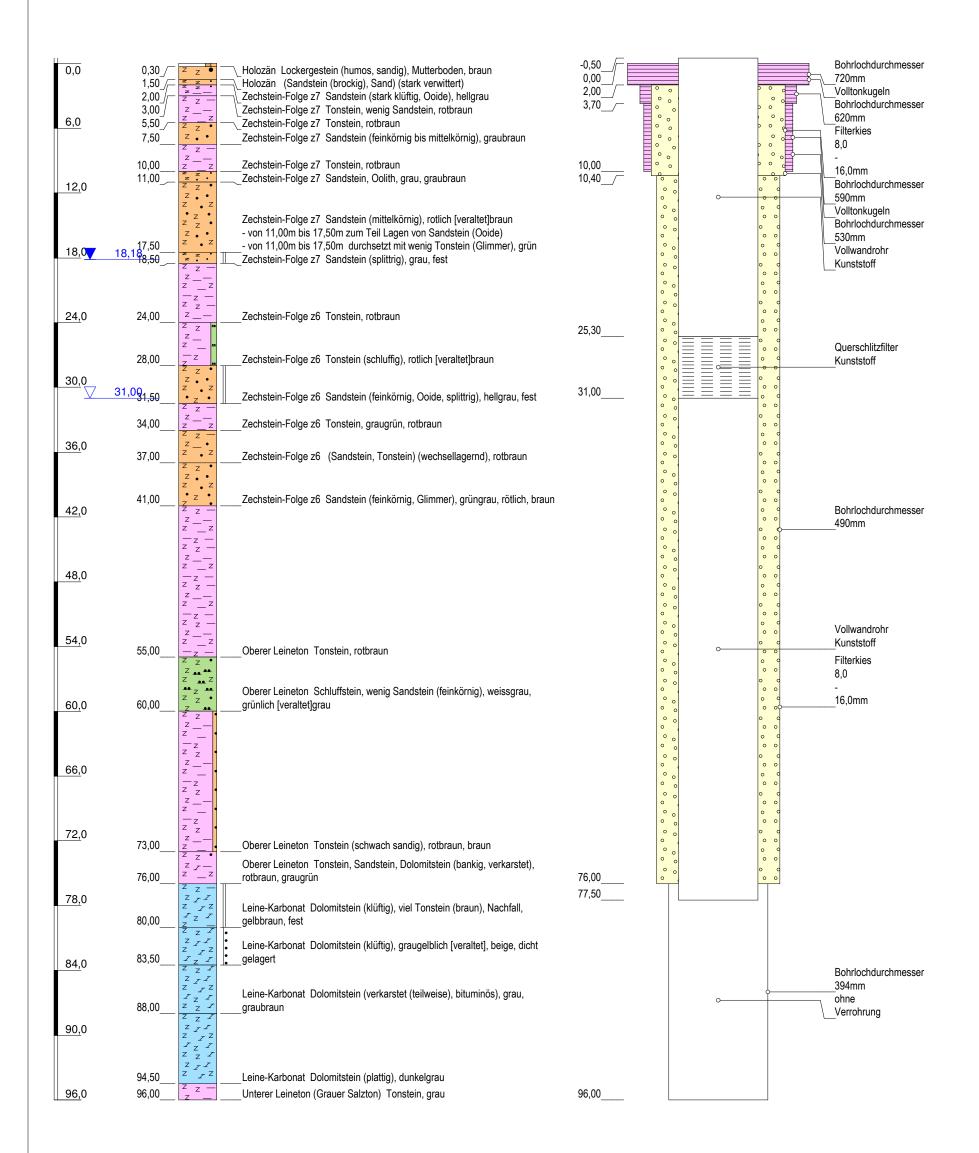
- \1\ CHIANG, W.-H., KINZELBACH, W. (2001): Processing MODFLOW, Version 5.2.0;
- DINGETHAL, F. J. (HRSG.), JÜRGNIG, P., KAULE, G., WEINZIERL, W.: Kiesgrube und Landschaft: Handbuch über den Abbau von Sand und Kies, über Gestaltung, Rekultivierung und Renaturierung; 3 vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage mit 337 S., 351 Abb., 16 Karten u. 14 Tabellen. Verlag Ludwig Auer, Donauwörth, 1998:
- \3\ FUGRO CONSULT, Leipzig: Neuaufschluss der Lagerstätte Ahlendorf Tischvorlage zur Abstimmung für ein Genehmigungsverfahren nach § 68 WHG, Leipzig, Januar 2017:
- \4\ HÖLTING, B.: Abriss der Hydrogeologie Einführung in die Allgemeine und Angewandte Hydrogeologie 4. Auflage: ISBN 3-432-90794-X, Stuttgart (Enke-Verlag), 1992;
- \5\ LANDRATSAMT SAALE-HOLZLAND-KREIS, UNTERE WASSERBEHÖRDE, EISENBERG: Diverse Unterlagen zu Lage, Betrieb und Ausbau von Brunnen und Grundwassermessstellen im Saale-Holzland-Kreis (Crossen a. d. Elster);
- LANGGUTH, H.-R. VOIGT, R.: Hydrogeologische Methoden, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage mit 3074 Abbildungen. ISBN 3-540-21126-8 Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York, 2004;
- \T\ THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE TLUG (Hrsg.): Geologische Karte von Thüringen 1: 25 000 (amtliche Geologische Karten): Blatt Nr. 4937 Osterfeld, 4938 Zeitz, 5037 Eisenberg u. 5038 Langenberg;
- \text{NNSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE TLUG (Hrsg.): Strukturkarten (Tektonische Karten und Streichlinienkarten) für die geologischen Karten 4937 Osterfeld, 5037 Eisenberg u. 5038 Langenberg. Jena;

- \9\ THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE TLUG (Hrsg.): Ermittlung der Grundwasserbilanz für die Wasserwirtschaft (Grundwasserdargebotsbericht). – Jena, 18.10.2017;
- \10\ THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE TLUG: Diverse Unterlagen zu Brunnen und Grundwassermessstellen im Untersuchungsgebiet Crossen a. d. Elster / Eisenberg (Saale Holzland-Kreis);
- VEB HYDROGEOLOGIE Betrieb der VEB Kombinat GFE, Arbeitsstelle Jena: Hydrogeologischer Bericht: Ergebnisbericht mit Grundwasservorratsberechnung Silbitz; Auftraggeber: Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Werra; Projektierung: 17.10.77 bzw. 22.08.80 (Hydrogeologisches bzw. Technisches Projekt, VEB Hydrogeologie). Jena, 17.08.1982;
- \12\ ZWECKVERBAND ZUR TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG EISENBERG: Diverse Unterlagen über den Bau und Betrieb des Brunnens TB Hy Silbitz 105E/1987 ("Brunnen Nickelsdorf").





Hy Silbitz 105 E/1987 (Crossen)



Höhenmaßstab: 1:350 Blatt 1 von 1

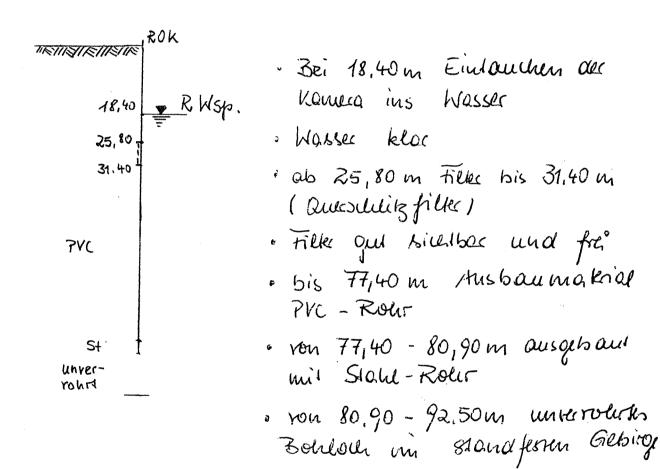
Projekt:	EB ES SILBITZ 1988,GÖTZE,K.			
Bohrung:	Hy Silbitz 105 E/1987 (Crossen)			
Auftraggeber:	Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg		Rechtswert:	4500018
Bohrfirma:	VEB HGN BT NORDHAUSEN		Hochwert:	5649630
Bearbeiter:	Götze/ HGN		Ansatzhöhe:	183,90m
Datum:	13.04.1987	Anlage 1	Endtiefe:	96,00



Francisco Grenberg.

	PRI DE SEDILIE VALT; PBLEisenberg
	105 E/81 Silbits
(.	13.5.87
Ž.	The continue of the krossen
Ze	TB.105E/81
.	Abnahme Neubohrung.
**	Tolonominagemoliste: Verticolos Sanciacions des Systemis elo der in Esca centicator W-Nest- en. Westelle Industriane en Stid- echim und Attamoliste.
Ğ Çes€	
<u>.</u>	Koll Neumemann) H-t-F. Koll Koyn J. Mailarbeiter
	Koll. Kunze - PBL Eisenberg Koll. OHO - MA PT. KB Eisenberg
	Kolin: Sokolo - Juh
	- VEB HGN als AN: Koll. Becker
	Boshunistunggistishifikunga Ri n in subugascinalan Rufan tua- bi erin TV-Monete tapin in den Ri hi ndyelemen . Rin Verpikalikana enkenim dentahin melinga- 1. Beshul- parani satulgia kat landa.
O.	Tanagarini kabupatèn
	- 1987
	YEB Hyarogwigu Nordhaurn Meßpki = ROK = 0,40 m. n. Geland
	Meßpkl = ROK = 0,40 m. n. belaud

9. Sovientiesgeorgeiste mit Schlaßerenbisser:



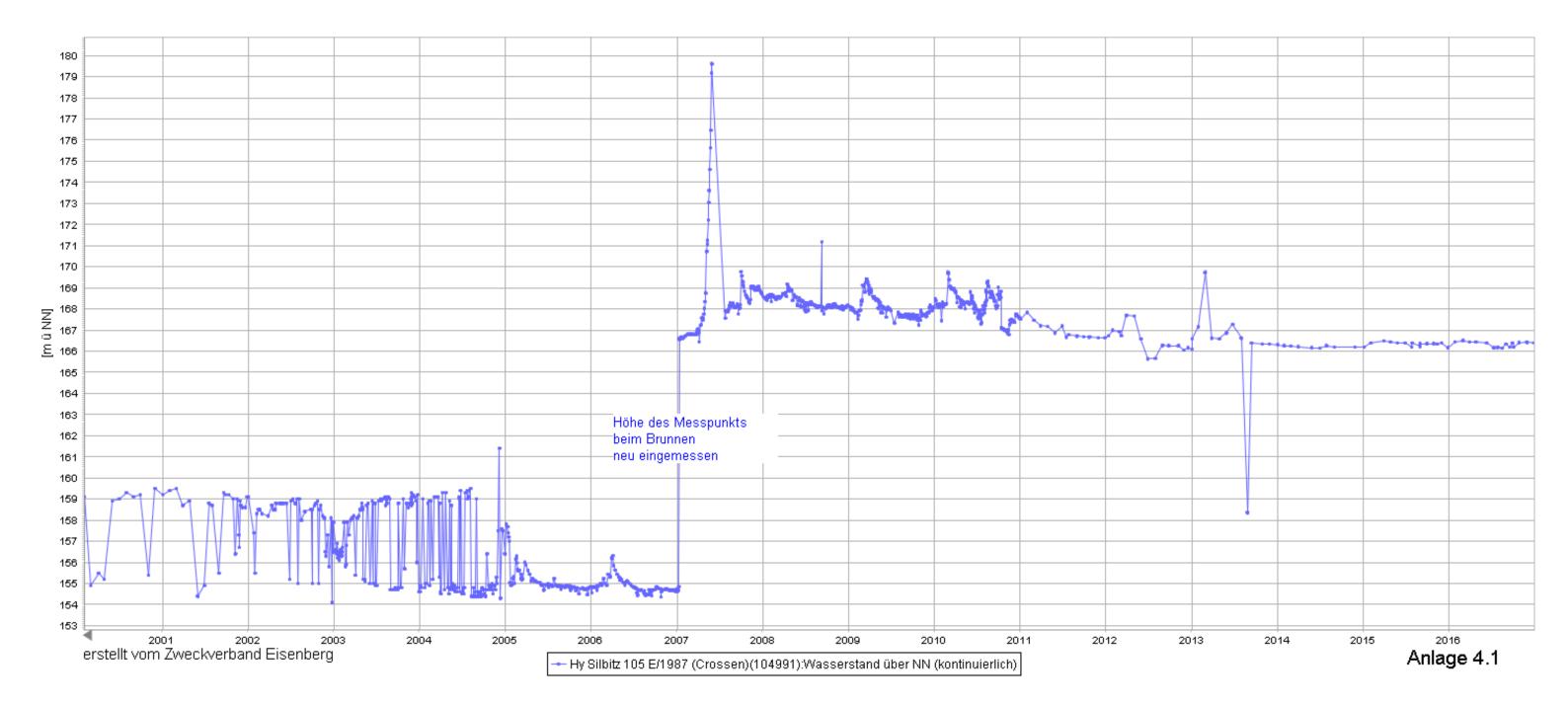
De Brunnen ist augustheuslich in Ordinung und kann durch den 18 Eisenberg ribernommen Weden

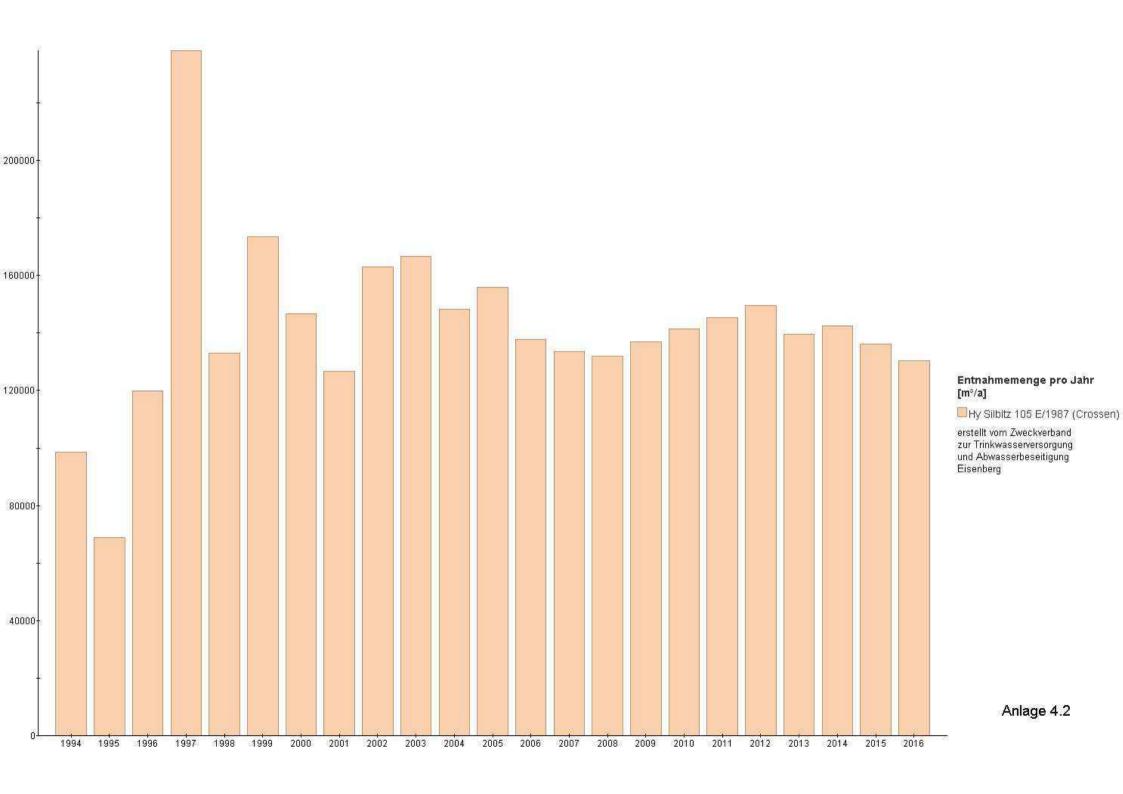
Mit oler Protokoleführung, beauftregs:

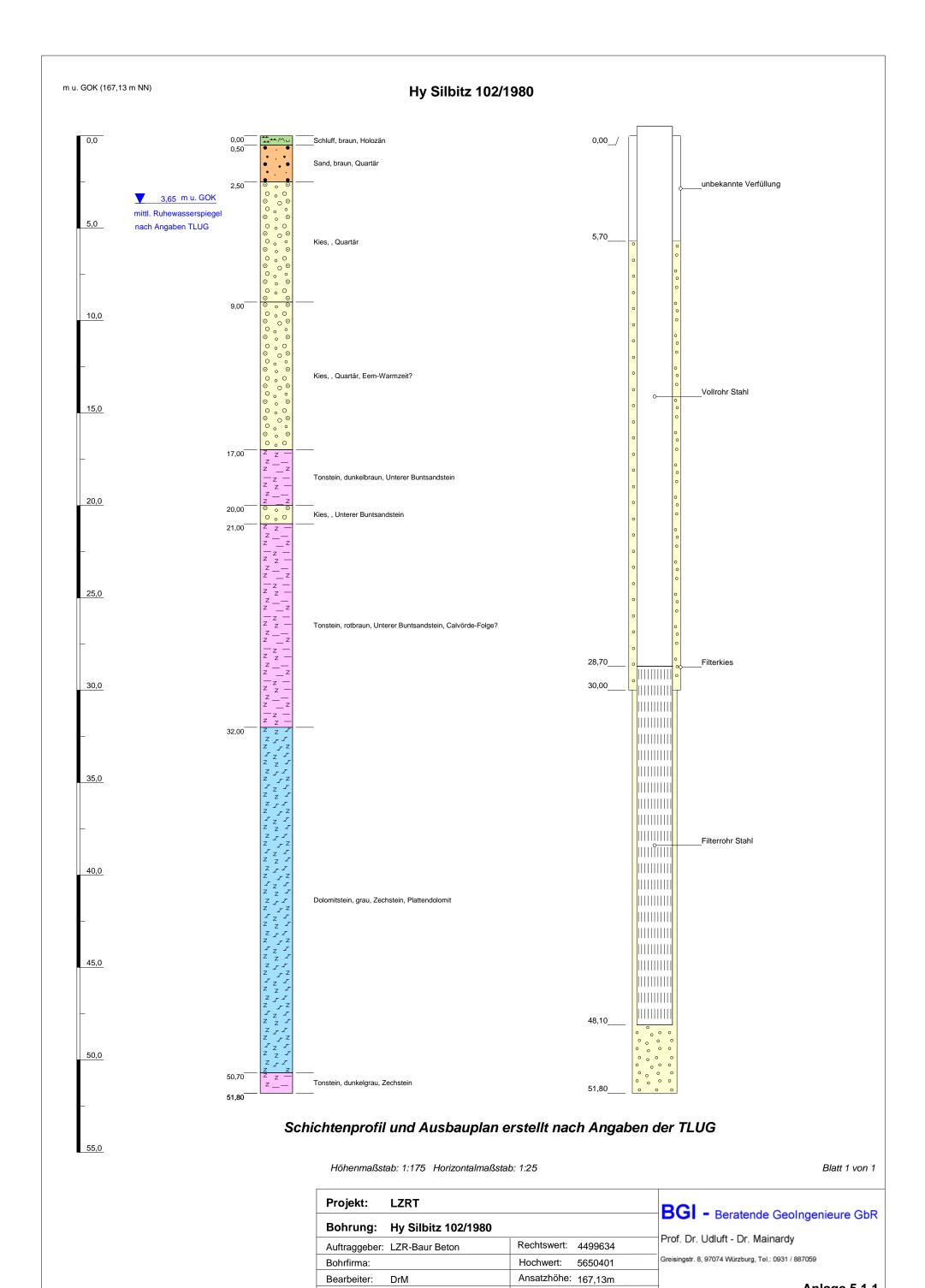
Solute Fold HIM

bestation:

Sman







DrM

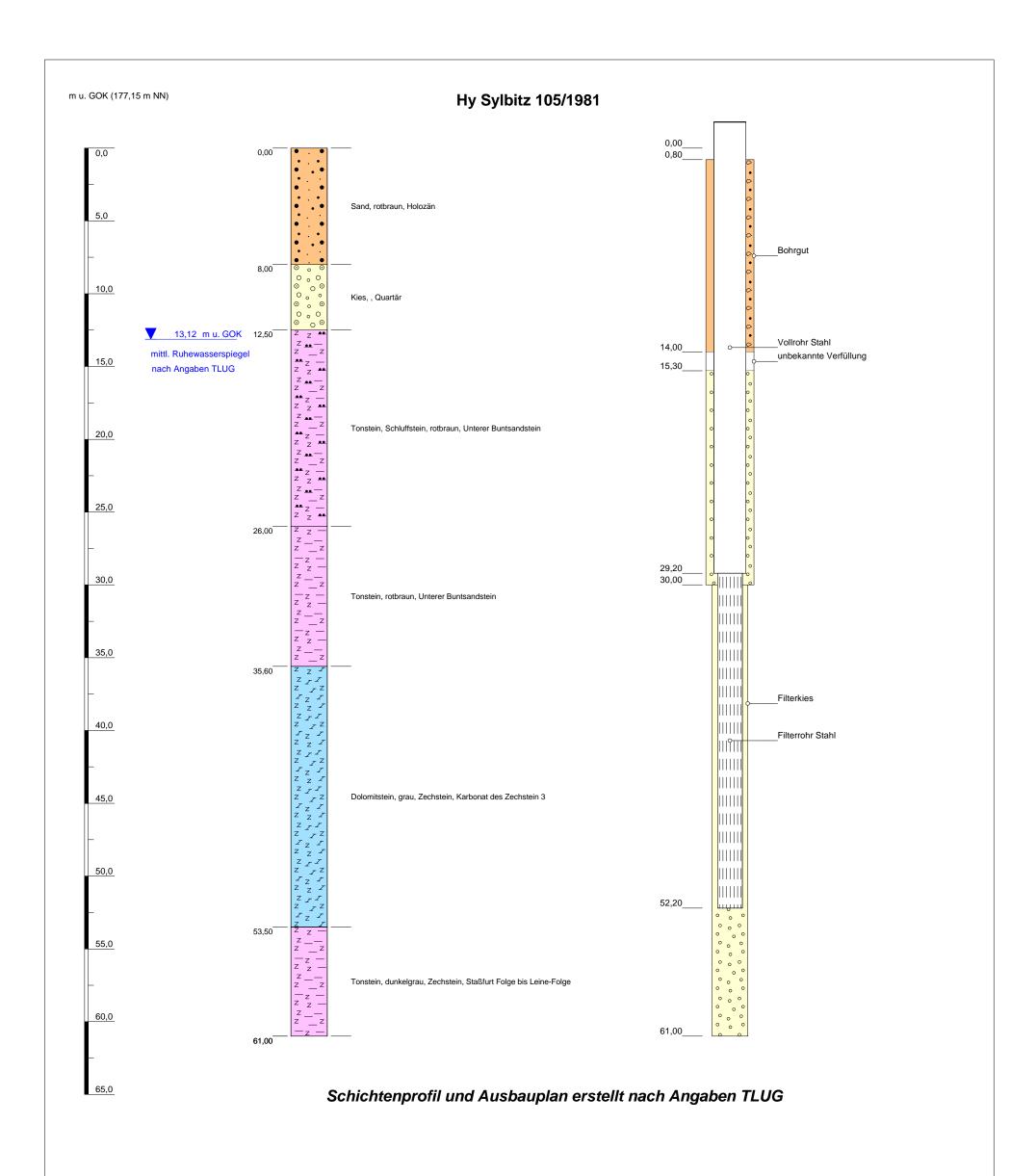
Datum:

30.09.2018

Endtiefe:

51,80m

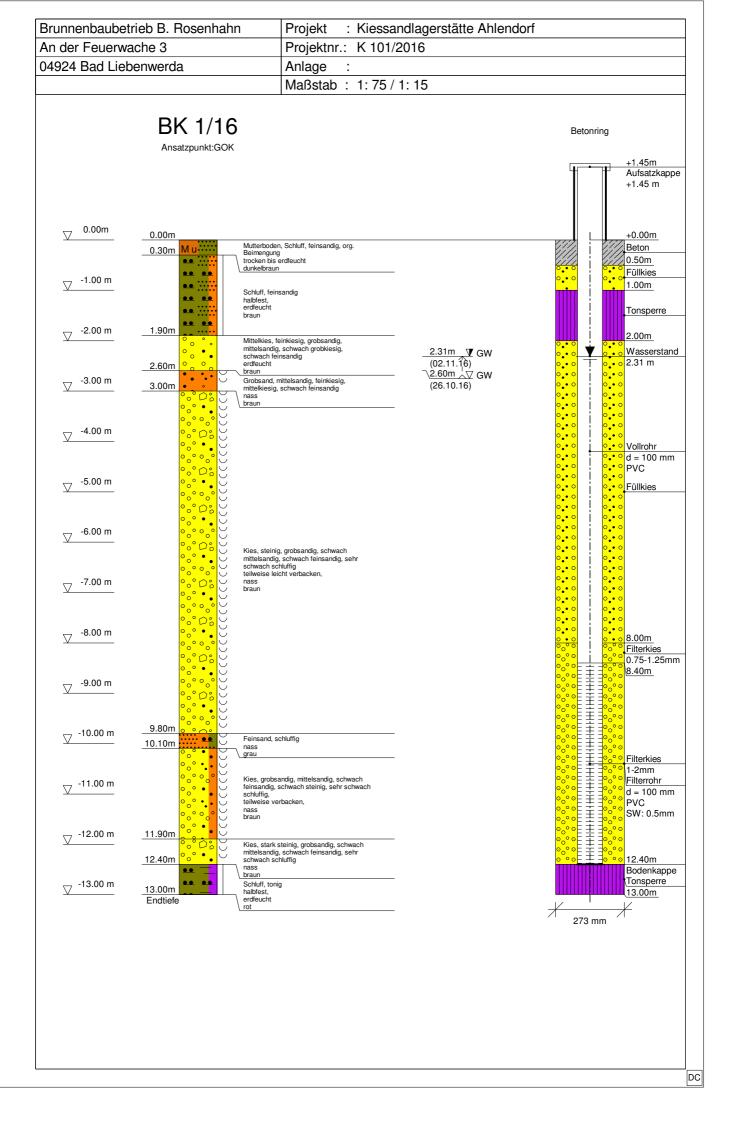
Anlage 5.1.1



Höhenmaßstab: 1:250 Horizontalmaßstab: 1:25

Blatt 1 von 1

Projekt:	LZRT			PCI
Bohrung:	Hy Sylbitz 105/1981			BGI - Beratende Geolngenieure GbR
Auftraggeber:	Fa. LZR	Rechtswert:	4499942	Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy
Bohrfirma:		Hochwert:	5649672	Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 / 887059
Bearbeiter:	DrM	Ansatzhöhe:	177,15m	
Datum:	30.09.2018	Endtiefe:	61,00m	Anlage 5.1.2



	Brunnenbaubetrieb B. Ro	senhahn					
	An der Feuerwache 3						
	04924 Bad Liebenwerda						
fü	opfblatt nach DIN 4022 zur ir Bohrungen /asserbohrung	m Schichtenverzeichn	nis		chiv-Nr: K 10 ktenzeichen: I		Anlage: Bericht:
	Objekt Kiessandlagerstätte A	Ahlendorf			eiten des Sch	ichtenverzeichnissend ähnliches:	s: 4
	D. I						
	Bohrung Nr. BK 1/16 Ort: Kiessandlagerstätte Ahl		=rkundun	igsbohrung	en mit Pegel	ausbau	
	Lage (Topographische Karte					Nr:	
		ch:	Lotrecht	t		Richtung:	
	Höhe des a) zu NN		m			-	
	Ansatzpunktes b) zu		m	[m] unter	Gelände		
3	Lageskizze (unmaßstäblich)						
	Bemerkung:						
	-						
4	Auftraggeber: Fugro Consult	t GmbH					
	Fachaufsicht: Fugro Consult	t GmbH					
	Bohrunternehmen: BB Roser						
	3	bis: 01.11.16	_	ericht-Nr:		Projekt-Nr:	: K 101/2016
	Geräteführer: Herr Werner			tion: Gerä	teführer		
	Geräteführer:		Qualifika				
	Geräteführer:		Qualifika	ition:			
6	Bohrgerät Typ: Wirth B1A					Baujahr:	2004
	Bohrgerät Typ:					Baujahr:	
7	Messungen und Tests im Boh	nrloch: Wasserstand	smessun	igen			
8	Probenübersicht:	Art - Behälte	r	Anzahl		Aufbewahrung	gsort
	Bohrproben	Kernkisten		13.0	Baustelle		
	Bohrproben						
	Bohrproben						
	Sonderproben						
	Wasserproben						

9.1 9.1 9.1.1 E 9.1.1.1 BK = B = 9.1.1.2 rot = c 9.1.2 E 9.1.2.1 EK = E DK = DK	Lösen: drehend Bohrwerkze Art: infachkernre	durchgehe ekernter Pr ug ohr	ender roben	BuP = 1	Gewinr Proben Bohrun unvolls Sondie = ram = drüc = Hoh = Volll	nung ng m tändi rboh men ckend krond tmet mant	nit Gewinriger Prob rrungen d d ne e allkrone	kernter nung	er ——	BKB= BKF= = schlagreif Schn Spi Kis Ven	Kern = BK Kern = BK r = g = g = g = S = K = V	entna mit be numhü nit fes	ahme eweglic illung ster Ke end d cke	::::::::::::::::::::::::::::::::::::::	ng
S = S 9.1.2.2	Preifachkern Seilkernrohr Antrieb:			Schap :	Sch Han	appe id	e			Mei SN DR	= S = D	onde rucklı			
SE = S 9.1.2.3 WS= V LS = L	Spülhilfe: Vasser uft			SS = DS =	= Frei = Vibr = Sole = Dick = Sch	o e kspül	lung			HY d id	= d	ydrau irekt direkt			
	hrtechnisch	1													
	fe in m ange in m bis	Bohrve Art	erfahren Lösen	Art	Bo ø m	1	erkzeug Antrieb	Spü hilfe	ıl- ə	Außen ø mm	Verro Inn ø n	en	Tiefe m		merkungen
0.0	13.0	BK	ram	Schap	210)	DR	ohr	ne	273	26	3	13.0)	
9.3 Bo	hrkronen				Ç	9.4	Gerätefüh	nrer-We	echs	el					
	Nr:	ø Außer	n/Innen:	/			Datur				F: .		Nai		
2	Nr:	ø Außer	-			Nr	Tag/Mo Jahr		Uh	rzeit 1	Tiefe		Geräte ür	eführer Ersatz	Grund
3	Nr:	ø Außer	n/Innen:	/		1									
4	Nr:	ø Außer	n/Innen:	/		2									
5	Nr:	ø Außer	n/Innen:	/		3									
6	Nr:	ø Außer	n/Innen:	/		4									
`	Jaben über erstmals ar		-	f üllung und Om, Anstieg			2.31 m	unter A	Ansa	atzpunkt		•			
	r gemesser	_		.31 m unter						Bohrtief	e				
	ng: 0.50			Art: Füllki				. 00 n	n b	ois: 8.00	m	Art: I	Füllkie	s	
Nr v		rrohr		Art	Filters		ttung bis m	Körnu mm		von m	Spe bis r	errsch		Art	OK Peilrohr m über/unter Ansatzpunkt
	8.40 12			ilterkies	8.0	00	8.40	0.7-1	_	0.00	0.5	50	B	eton	+ 1.45
				ilterkies		40	12.40	1-2		1.00	2.0			sperre	1
										12.40	13.0		Ton	sperre	
	stige Anga 04.11.2016		Firmenste	mpel:			Uı	nterschi	rift:						
															DC

Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

Bauvorl	haben: Kiessandlagers	stätte Ahlendorf						
Bohi	rung Nr. BK 1/16				Blatt 3	Datum: 26.10.1 01.11.1	6-	
1		2			3	4	5	6
Bis	a) Benennung der Boder und Beimengungen				Bemerkungen	E	ntnomme Proben	
m	b) Ergänzende Bemerku	ungen			Sonderproben Wasserführung			Tiefe
unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	Sonstiges			kante)		
	a) Mutterboden, Schluff	f, feinsandig, org. Beimen	gung					
	b)							
0.30	c) trocken bis erdfeucht	d) I.z.b.	e) dunke	Ibraun				
	f)	g)	h)	i)				
	a) Schluff, feinsandig	I		ı				
	b)							
1.90	c) halbfest, erdfeucht d) e) braun							
	f)	g)	h)	i)				
	a) Mittelkies, feinkiesig, grobkiesig, schwach	grobsandig, mittelsandig feinsandig	g, schwach		Wasseranstieg 2.31m u. AP			
2.60	b)		02.11.16 Grundwasser 2.60m u. AP					
2.00	c) erdfeucht	dfeucht d) I.z.b. e) brau			26.10.16			
	f)	g)	h)	i)				
	a) Grobsand, mittelsand feinsandig	dig, feinkiesig, mittelkiesi	g, schwach	1				
0.00	b)							
3.00	c) nass	d) I.z.b.	e) braun					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Kies, steinig, grobsal feinsandig, sehr schu	ndig, schwach mittelsand wach schluffig	lig, schwac	h				
9.80	b)							
9.0U	c) teilweise leicht verbacken, nass	d) m.z.b.	e) braun					
	f)	g)	h)	i)				

Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

	iu	Donitungen office durcing	cheniae aev	viriliarig vori	gekernterr roberr			
Bauvorh	haben: Kiessandlagers	stätte Ahlendorf						
Bohi	rung Nr. BK 1/16				Blatt 4	Datum: 26.10.1 01.11.1	6-	
1		2			3	4	5	6
Bis	a) Benennung der Boder und Beimengungen	nart			Bemerkungen	Е	ene	
m	b) Ergänzende Bemerku	b) Ergänzende Bemerkungen c) Beschaffenheit d) Beschaffenheit e) Farbe						Tiefe
unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-			
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a) Feinsand, schluffig							
	b)							
10.10	c) nass	d) I.z.b.	e) grau					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Kies, grobsandig, mi steinig, sehr schwac	ttelsandig, schwach feins h schluffig,	sandig, sch	wach				
11.90	b)		_					
11.30	c) teilweise verbacken, nass	d) m.z.b.	e) braun					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Kies, stark steinig, grade feinsandig, sehr schwarzen.	robsandig, schwach mitte vach schluffig	elsandig, so	chwach				
	b)							
12.40	c) nass	d) s.z.b.	e) braun					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Schluff, tonig							
13.00	b)							
Endtiefe	c) halbfest, erdfeucht	d) m.z.b.	e) rot					
	f)	g)	h)	i)				

ii dei i edeiwa	ache 3	Projektnr.: K 10	01/2016	
4924 Bad Liek	penwerda	Anlage :		
		Maßstab: 1:7	5 / 1: 15	
	BK 2/16 Ansatzpunkt:GOK			+1.60m Aufsatzkappe +1.60 m
▽ 0.00111	0.00m 0.40m M u·····	Mutterboden, Mittelsand, feinsandig, schluffig		+0.00m Beton
<u></u> -1.00 m	1.40m	trocken bis erdfeucht durkelbraun Feinsand, mittelsandig, schluffig erdfeucht helbraun	_	0.50m 0.
-2.00 m √ -3.00 m		Feinkies, mittelkiesig, grobsandig, grobkiesig, schluffig erdfeucht, ab 2.7m nass rotbraun	2.06m	PVC 1.40m Tonsperre Wasserstand oo oo 2.06 m 2.40m
√	3.80m		(25.10.16)	5.00
√ -5.00 m		Feinkies, mittelkiesig, grobkiesig, grobsandig, steinig nass grau		ooo = = ooo = Filterkies
√ -6.00 m	5.10m	Feinkies, mittelkiesig, grobkiesig, grobsandig, steinig nass		Color Colo
√ -7.00 m	6.60m 6.90m	Schluff, tonig erdfeucht durkelgelb		6.60m Bodenkappe Tonsperre
▽ -8.00 m	7.50m Endtiefe	erdfeucht rot	_	273 mm

	Brunnenbaubetrieb B. Ros	senhahn					
	An der Feuerwache 3						
	04924 Bad Liebenwerda						
fü	opfblatt nach DIN 4022 zur r Bohrungen /asserbohrung	n Schichtenverzeichnis			chiv-Nr: K 10 tenzeichen: I		Anlage: Bericht:
1	Objekt Kiessandlagerstätte A	hlendorf			eiten des Sch estberichte ur	ichtenverzeichnissend ähnliches:	es: 4
	Bohrung Nr. BK 2/16 Ort: Kiessandlagerstätte Ahle		kundun	gsbohrung	en mit Pegel	ausbau	
	Lage (Topographische Karte I					Nr:	
	Rechts: Hoo Höhe des a) zu NN	ch: L	_otrecht			Richtung:	
	Höhe des a) zu NN Ansatzpunktes b) zu		m m	[m] unter	Gelände		
	Lageskizze (unmaßstäblich)			[m] anto	Goldrido		
	Lageskizze (urimanstabilch)						
	Domorkungu						
	Bemerkung:						
	Auftraggeber: Fugro Consult						
	Fachaufsicht: Fugro Consult	GmbH					
	Bohrunternehmen: BB Rosen						
	gebohrt am: 25.10.16		-	ericht-Nr:		Projekt-Nr	: K 101/2016
	Geräteführer: Herr Werner			tion: Gerä	teführer		
	Geräteführer: Geräteführer:		Qualifika Qualifika				
			kualiilKa	LIOI1.			
	Bohrgerät Typ: Wirth B1A					Baujahr:	
	Bohrgerät Typ:					Baujahr:	
7	Messungen und Tests im Boh	rloch: Wasserstandsr	nessun	gen			
8	Probenübersicht:	Art - Behälter		Anzahl		Aufbewahrung	gsort
	Bohrproben	Kernkisten		7.5	Baustelle		
	Bohrproben						
	Bohrproben						
	Sonderproben						
	Wasserproben						
							 _

9.1 9 9.1.1 9.1.1. BK =		zeichen erfahren g mit du ung geke	ırchgehe ernter Pr		BuP = E BS = S =	Gewir Probe Bohru unvoll: Sondi	nnung n ng n ständ erboh	mit Gewinr liger Prob nrungen	kernter nung		BKB= BKF= =	Kerr = BK Kerr = BK i	nentna mit b numhü mit fes	ahme ewegli illung ster Ke	sorientierte cher ernumhüllur	
-	2 Lösei dreher					= rar = drü					schla greif	g = s = g	chlage reifen			
9.1.2. EK = DK = TK =	Bohrwe 1 Art: Einfach Doppell Dreifacl Seilkerr	kernrohr kernrohr nkernroh			VK = H = D =	= Dia = Gre	llkron rtmet aman eifer	ne tallkrone tkrone			Schn Spi Kis Ven Mei SN	= S = K = V = N	chned pirale iespu entilb deißel onde	mpe ohrer	= = =	
	2 Antrie Gestän Seil				F =	= Ha = Fre = Vib	eifall				DR HY		rucklı Iydrau			
	3 Spülh Wasser Luft				DS =	= So = Dic = Sc	kspü				d id	_	irekt Idirekt	t		
	Bohrtech															
	Tiefe in m Irlänge ir			rfahren	\ _{\(\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc}			erkzeug	Spi	il-	Außen	Verro I Inr	hrung 1en l	Tief	e	
vor	n j k	ois	Art	Lösen	Art	øn		Antrieb	hilf	<u>e</u>	ø mm	ør	nm	m	Ber	nerkungen
0.0) 7	7.5	BK	ram	Schap	21	0	DR	oh	ne	273	20	53	7.5	5	
9.3	Bohrkron	nen					9.4	Gerätefüh		echs	sel					
	1 Nr:		ø Außer		/		Nr	Datur Tag/Mo	nat	Uh	nrzeit 7	Гiefe			me eführer	Grund
	2 Nr:		ø Außer		/			Jahr	'				1	für	Ersatz	
	3 Nr:		ø Außer	-	/											
	4 Nr: 5 Nr:		ø Außer ø Außer		/		3									
	6 Nr:		ø Außer		/		4									
10 Δ					füllung und	·IΔ Ir	<u> </u>									
Wass	er erstm ster gem	als ange	troffen b	ei 2.7	0 m, Anstieg	bis	:	2.06 m	unter		atzpunkt n Bohrtief	·e				
Verfü	llung: 0	.50 m	bis	1.40 m	Art: Füllki	es		von:	1	n k	ois:	m	Art:			
Nr	von m	Filterro bis m	. 0		Art		rschü n m	ittung bis m	Körnı mr		von m	Sp bis ı	errsch m		Art	OK Peilrohr m über/unter Ansatzpunkt
	2.60	6.60) 1(00 F	ilterkies	2	.40	2.60	0.7-1	1.2	0.00	0.5	50	В	eton	+ 1.6
				F	ilterkies	2	.60	6.60	1-2	2	1.40	2.4	10	Ton	sperre	
											6.60	7.	50	Ton	sperre	
	onstige . n: 04.11			Firmenst	empel:			Uı	ntersch	rift:						
					•											DC

Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

Dourse	ashani Visasandia	atätta Ablandauf		<u> </u>	<u> </u>			
Bauvorl		stätte Ahlendorf				Datum:		
Bohi	rung Nr. BK 2/16				Blatt 3	25.10.1		
1		2			3	4	5	6
Bis	a) Benennung der Bode und Beimengungen				Bemerkungen	E	ntnomme Proben	
m	b) Ergänzende Bemerku	ungen			Sonderproben Wasserführung			Tiefe
unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a) Mutterboden, Mittels	and, feinsandig, schluffig						
	b)							
0.40	~ /							
5.15	c) trocken bis erdfeucht							
	f)	g)	h)	i)				
	a) Feinsand, mittelsand	ig, schluffig		l				
	b)							
1.40	,	1	ı					
1.40	c) erdfeucht	cht d) l.z.b. e) hel						
	f)	g)	h)	i)				
	a) Feinkies, mittelkiesig	, grobsandig, grobkiesig,	Wasseranstieg 2.06m u. AP					
	b)			02.11.16 Grundwasser 2.70m u. AP				
3.80	c) erdfeucht, ab 2.7m nass	d) I.z.b.	e) rotbra	un	25.10.16			
	f)	g)	h)	i)				
	a) Feinkies, mittelkiesig	∣ _J , grobkiesig, grobsandig,	steinig	I				
	b)							
5.10	c) nass	d) I.z.b.	e) grau					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Feinkies, mittelkiesig	 , grobkiesig, grobsandig,	steinig					
	b)							
6.60								
0.00	c) nass	d) I.z.b.	e) dunke	lgelb				
	f)	g)	h)	i)				
							l	

Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

Bauvorl	nab	en: Kiessandlagers	tätte Ahlendorf						
Bohi	rur	ng Nr. BK 2/16				Blatt 4	Blatt 4 Datum: 25.10.16		
1			2			3	4	5	6
Bis	a)	Benennung der Boder und Beimengungen	Bemerkungen	Entnommene Proben					
m	b)	Ergänzende Bemerku	ıngen	Sonderproben Wasserführung			Tiefe		
unter Ansatz-	c)	Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f)	Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a)	Schluff, tonig							
	b)								
6.90	c) erdfeucht d) I.z.b. e) dunkelgelb								
	f)		g)	h)	i)				
	a)	Schluff, tonig							
	b)								
7.50 Endtiefe	_ ′	erdfeucht	d) m.z.b.	e) rot					
Liuliele	f)		g)	h)	i)				

der Feuerwa	cne 3	Projektnr.: K 101/2	016						
924 Bad Lieb			Anlage : Maßstab : 1: 75 / 1: 15						
	<u> </u>								
0.00m	0.3011 10 0	Mutterboden, Schluff, feinsandig, org. Beimengung		+0.00m					
<u></u> -1.00 m	0.80m	rocken bis erdfeucht dunkelbraun Schluff, feinsandig nall/fest, erdfeucht oraun							
<u></u> -2.00 m		Kles, grobsandig, schwach steinig, schwach mittelsandig, schwach feinsandig erdfeucht, ab 2,6m nass							
▽ -3.00 m	3.20m	oraun	2.60m √ GW (02.11.16)	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0					
√ -4.00 m	**************************************	Kies, stark steinig, grobsandig, schwach		0 • 0 • 0 • 0 • 0 • 0 • 0 • 0 • 0 • 0 •					
▽ -5.00 m		nies, stark steinig, grobsatrog, schwach mittelsandig, schwach feinsandig nass grau		0. 0. 0. 0. 0 0. 0. 0. 0. 0 0. 0. 0. 0. 0					
<u></u> -6.00 m		Kles, steinig, grobsandig, mittelsandig,							
▽ -7.00 m	7.20m	schwach feinsandig, schwach schluffig verbacken, nass oraun ————————————————————————————————————		7.00m					
▽ -8.00 m	8.00m	indig, halldest, erdfeucht graugrün		Tonspe					
▽ -9.00 m		Schluff, feinsandig nalibfest, erdfeucht ot							
<u></u> -10.00 m	10.00m			10.00m					

Brunnenbaubetrieb B. Rosei	nhahn				
An der Feuerwache 3					
04924 Bad Liebenwerda					
Kanfilatt mach DIN 4000		Λ.	alain Nun IZ 404/	0010	Anlana
für Bohrungen	schichtenverzeichnis		chiv-Nr: K 101 /2 ktenzeichen: K 1		Anlage: Bericht:
Wasserbohrung		, ,		- ··=•·•	
1 Objekt Kiessandlagerstätte Ahle			eiten des Schich estberichte und	ntenverzeichnisses ähnliches:	s: 4
2 Bohrung Nr. BK 3/16	Zweck: Erkundur	nasbohrund	ıen mit Pegelau	sbau	
Ort: Kiessandlagerstätte Ahlend			,		
Lage (Topographische Karte M =				Nr:	
Rechts: Hoch: Höhe des a) zu NN		t		Richtung:	
Ansatzpunktes b) zu	m m	[m] unter	Gelände		
3 Lageskizze (unmaßstäblich)		[m] anton	- Colarido		
2 Lageskizze (unimaistablich)					
Bemerkung:					
4 Auftraggeber: Fugro Consult Gr					
Fachaufsicht: Fugro Consult Gr					
5 Bohrunternehmen: BB Rosenhal				5	16 10 100 10
gebohrt am: 02.11.16 Geräteführer: Herr Werner		ericht-Nr: ation: Gerä	toführor	Projekt-Nr:	K 101/2016
Geräteführer:	Qualifika		terunrer		
Geräteführer:	Qualifika				
				Daviahu	0004
6 Bohrgerät Typ: Wirth B1A Bohrgerät Typ:				Baujahr: Baujahr:	∠∪∪4
7 Messungen und Tests im Bohrloo	h: Wassarstandsmass.	nden		⊔aujaiii.	
		ī		A "	
8 Probenübersicht:	Art - Behälter	Anzahl		Aufbewahrung	sort
Bohrproben	Kernkisten	10.0	Baustelle		
Bohrproben					
Bohrproben					
Sonderproben					
Wasserproben					

9.1 9.1.1 9.1.1 BK =	9.1 K Bol .1 A Bol Gev	nrung mit winnung g			BuP = 1 BS = 3 =	Gewir Probe Bohru unvoll Sondi	nnung en ing r ständ erbol	mit Gewini diger Prob nrungen	kerntei nung		BKB= BKF= =	Kern = BK Kern = BK r	entna mit b numhi nit fe	ahme eweglid üllung ster Ke	sorientie cher ernumhü		
		ösen: ehend			ram : druck :	= rar = drü					greif	g = so = g	reifen				
9.1.2 EK = DK = TK =	.1 A Einf Dop Dre	hrwerkze rt: fachkernro opelkernro ifachkern kernrohr	ohr ohr		VK : H : D :	= Dia = Gr	Ilkron Irtmet aman eifer	ne tallkrone tkrone			Schn Spi Kis Ven Mei SN	= S = K = V = N	chned pirale iespu entilb leißel onde	e Impe Johrer		= = =	
G =		ntrieb: stänge			F :	= Ha = Fre = Vib	eifall				DR HY		ruckli ydrai				
WS= LS =	Wa Luft	1			DS :	= So = Did = Sc	ckspü				d id	= di = in	irekt direk	t			
			e Tabeller								1	.,					
		ın m ge in m bis	Bohrve Art	rfahren Lösen	Art	øп		erkzeug Antrieb	Sp hil	ül- fe	Außen ø mm	Verro Inn ø n	en	Tief m	e l	Bemer	kungen
0.0	0	10.0	BK	ram	Schap	21	10	DR	oh	ne	273	26	3	10.0	0		
9.3	Bohr	kronen					9.4	Gerätefüh	nrer-W	och s	Sel .						
9.5			- A.O.	- /l ·			9.4	Datur		CCITS			Τ	Na	me		
	2	Nr:	ø Außer ø Außer	-	/		Nr	Tag/Mo	nat	Uh	rzeit -	Tiefe	١.,	Geräte für			Grund
	3	Nr:	ø Außer		/		1	Jan						iui	Libat	_	
	4	Nr:	ø Außer	-	/		2										
	5	Nr:	ø Außer	n/Innen:	/		3										
	6	Nr:	ø Außer	n/Innen:	/		4										
Wass Höch	ser er Ister (stmals ar gemesser : 0.00	ngetroffen b ner Wasser m bis	ei 2.60 stand 2	füllung und Om, Anstieg .20 m unter Art: Füllki	g bis Ansa es	: itzpur	2.20 m nkt bei von:			atzpunkt n Bohrtiei pis:	m	Art:				
Nr	von		rrohr s m mi		Art		rschi n m	ittung bis m	Körnı mr		von m	Spe bis r	errsch n		Art	m i	(Peilrohr iber/unter satzpunkt
											7.00	10.0	00	Ton	sperre		
													-				
		ige Anga		Firmenste	empel:	-		U	ntersch	nrift:						<u>'</u>	
																	DC

Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

Pourorl	achon:	Vicecondlegers	tätta Ablandarf			<u> </u>			
Bauvorl							Datum		
Bohi	rung	Nr. BK 3/16				Blatt 3	02.11.1		
1			2			3	4	5	6
Bis	ur	enennung der Boder nd Beimengungen				Bemerkungen	E	ntnomme Proben	
m	b) Er	gänzende Bemerku	ngen	Sonderproben Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust			Tiefe		
unter Ansatz-		eschaffenheit ach Bohrgut	d) Beschaffenheit e) Farbe nach Bohrvorgang			Art	Nr	in m (Unter-	
punkt		bliche enennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a) M	utterboden, Schluff,	, feinsandig, org. Beimen	gung					
	b)								
0.30	<i>D</i>)								
0.00		ocken bis dfeucht	d) i.z.b. e) dunkelbraun						
	f)		g)	h)	i)				
	a) S o	chluff, feinsandig							
	b)								
0.80									
	c) ha	albfest, erdfeucht	d) I.z.b. e) braun						
	f)		g)	h)	i)				
	a) Ki	es, grobsandig, sch	nwach steinig, schwach n	Wasseranstieg 2.20m u. AP					
	b)	<u> </u>		02.11.16 Grundwasser 2.60m u. AP					
3.20		dfeucht, ab 2,6m	d) ms.z.b.		02.11.16				
	f)		g)	h)	i)				
		ies, stark steinig, gr insandig	obsandig, schwach mitte	elsandig, so	hwach				
	b)	insandig							
6.10									
	c) na	ass	d) s.z.b.	e) grau					
	f)		g)	h)	i)				
		ies, steinig, grobsar chwach schluffig	ndig, mittelsandig, schwa	ch feinsand	dig,				
	b)								
7.20	c) ve	erbacken, nass	d) s.z.b.	e) braun					
	f)		g)	h)	i)				
						l .			

Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

Bauvor	haben: Kiessandlagers	tätte Ahlendorf						
Boh	Bohrung Nr. BK 3/16					Datum: 02.11.16		
1		2			3	4	5	6
Bis	a) Benennung der Boder und Beimengungen	Bemerkungen	Entnommene Proben					
m	b) Ergänzende Bemerkungen				Sonderproben Wasserführung			Tiefe
unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a) Schluff, stark feinsan	ndig						
	b)							
8.00	c) bindig, halbfest, d) l.z.b. e)			rün				
	f)	g)	h)	i)				
	a) Schluff, feinsandig		ı	l				
	b)							
10.00 Endtiefe	c) halbfest, erdfeucht	c) halbfest, erdfeucht d) m.z.b. e) rot						
Endtiefe	f)	g)	h)	i)				

runnenbaubetrieb B. Rosenhahn n der Feuerwache 3	Projekt : Kiess Projektnr.: K 101	andlagerstätte Ahlendo 1/2016) i
4924 Bad Liebenwerda	Anlage :		
	Maßstab : 1:75	/ 1: 15	
BK 4/16 Ansatzpunkt:GOK			+1.90m Aufsatzkappe +1.90 m
0.30III IVI U	ooden, Schluff, feinsandig, org. Igung I bis erdfeucht		+0.00m Beton 0.50m
-1.00 m	oraun , feinsandig .t.	_	Tonsperre
-2.00 m 1.50m		_	0.00 0.
-3.00 m Kies, g	robsandig, mittelsandig, schwach dig, schwach steinig, sehr schwach g	2.72m Y GW (02.11.16) 2.90m GW (01.11.16)	••• Wasserstand ••• 2.72 m vollrohr ••• d = 100 mm
-4.00 m	se leicht verbacken, cht, ab 2.9m nass		PVC Output Output Output Output
-5.00 m 5.40m ○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○○	and artifician and a Colores	_	
-6.00 m 5.90m 5.90m Grobke nass grau	nd, mittelsandig, feinkiesig, esig, schwach feinsandig, schwach sig	_	5.70m Filterkies 0.75-1.25mm
-7.00 m	teinig, grobsandig, schwach andig, schwach feinsandig, sehr ch schluffig se leicht verbacken,		0000
-8.00 m	tark grobsandig, mittelsandig,	_	000
9.60 m	ch feinsandig	_	000
-10.00 m 10.30m Kies, s mittels nates grau Schluff halbfes	teinig, grobsandig, schwach andig, schwach feinsandig , tonig t,	_	0000 H 00000 10.20m 10.20m Tonsperre
-11.00 m 11.00m Endtiefe		_	11.00m 273 mm
			27 0 mm

	Brunnenbaubetrieb B. Ro	senhahn							
	An der Feuerwache 3								
	04924 Bad Liebenwerda								
	opfblatt nach DIN 4022 zur r Bohrungen	n Schichtenverzeichnis	6		chiv-Nr: K 10 tenzeichen: I		Anlage: Bericht:		
	/asserbohrung			An	tenzeichen. i	K 101/2010	Deficit.		
1	Objekt Kiessandlagerstätte A	Milendorf	Anzahl der Seiten des Schichtenverzeichnisses: 4 Anzahl der Testberichte und ähnliches:						
2	Bohrung Nr. BK 4/16	Zweck: F r	kundun	ashohruna	en mit Pegel	aushau			
_	Ort: Kiessandlagerstätte Ahl			9000	on mic i ogo.	440044			
	Lage (Topographische Karte	M = 1 : 25000):				Nr:			
		ch:	Lotrecht			Richtung:			
	Höhe des a) zu NN Ansatzpunktes b) zu		m m	[m] unter	Goländo				
_			1111	[III] UIILEI	Gelariue				
3	Lageskizze (unmaßstäblich)								
	Bemerkung:								
4	Auftraggeber: Fugro Consult	GmbH							
-	Fachaufsicht: Fugro Consult								
5	Bohrunternehmen: BB Roser								
J	gebohrt am: 01.11.16	-	Tagesbe	ericht-Nr:		Proiekt-Nr	: K 101/2016		
	Geräteführer: Herr Werner		-	tion: Gerä	teführer				
	Geräteführer:		Qualifika						
	Geräteführer:	(Qualifika	tion:					
6	Bohrgerät Typ: Wirth B1A					Baujahr:	2004		
-	Bohrgerät Typ:					Baujahr:			
7	Messungen und Tests im Boh	rloch: Wasserstands	messun	gen					
	Probenübersicht:	Art - Behälter		Anzahl		Aufbewahrung	asort		
•	Bohrproben	Kernkisten		11.0	Baustelle	, who wantull	90011		
	Bohrproben	I STINISTELL		11.0					
	Bohrproben								
	Sonderproben								
	Wasserproben								

9 Bohrtechnik 9.1 9.1 Kurzzeichen 9.1.1 Bohrverfahren 9.1.1.1 Art: BK = Bohrung mit durchgehender Gewinnung gekernter Proben = 9.1.1.2 Lösen:					BuP = 1 BS = 5 =	Gewinnui Proben Bohrung unvollstä Sondierb	mit Gewin ndiger Prob ohrungen end	kernter nung	BKR= BK mit richtungsorientierter Kernentnahme BKB= BK mit beweglicher Kernumhüllung BKF= BK mit fester Kernumhüllung = schlag = schlagend				
rot = drehend 9.1.2 Bohrwerkzeug 9.1.2.1 Art: EK = Einfachkernrohr DK = Doppelkernrohr TK = Dreifachkernrohr S = Seilkernrohr				HK = VK = H = D = Gr = Schap =	VK = Vollkrone H = Hartmetallkrone D = Diamantkrone				= greife = Schn = Spira = Kiesp = Venti = Meiß = Sono	ecke ale oumpe ilbohrer el	= = =		
G = SE = 9.1.2. WS= LS =	3 Spi Wass Luft	änge ülhilfe: ser			F = V = SS = DS =	= Hand = Freifa = Vibro = Sole = Dicks = Schau	pülung		DR HY d id	= Druc = Hydr = direk = indire	aulik t		
—			e Tabelle										
	Fiefe in nrlänge n		Bohrve Art	erfahren Lösei		Bohr ø mm	werkzeug Antrieb	Spül- hilfe	Außen ø mm	Verrohrur Innen ø mm	ng Tiefe m	Ber	nerkungen
0.0)	11.0	BK	ram	n Schap	210	DR	ohne	273	263	11.0		
9.3	Bohrkr	onen				9.4	1 Gerätefül	hrer-Wech	isel				
		اr:	ø Auße	n/Innen:			Datu	m			Name		
		۱۲:	ø Auße			$-\parallel$ N	lr Tag/Mo Jah		Ihrzeit '	Tiefe	Gerätefül für E	nrer Ersatz	Grund
		۱r:	ø Auße										
	4 N	lr:	ø Auße	n/Innen:	/	2	2						
	5 N	۱r:	ø Auße	n/Innen:	/	3	3						
	6 N	۱r:	ø Auße	n/Innen:	1	4	1						
Wass Höch	ser erst ster ge	mals ar messer 1.50	Grundwa getroffen b er Wasse m bis rrohr	pei 2 rstand	Zerfüllung und 2.90 m, Anstieg 2.72 m unter m Art: Füllki	ı bis Ansatzp es	2.72 m	ı	satzpunkt m Bohrtie bis:	fe m Art Sperrs			OK Peilrohr
Nr	von m		em l	ø im	Art	von m		Körnung mm	von m	bis m	Art		m über/unter Ansatzpunkt
	6.20) 10		00	Filterkies	5.70	6.20	0.7-1.2	0.00	0.50	Beto	n	+ 1.9
					Filterkies	6.20	10.20	1-2	0.50	1.50	Tonsp		
									10.20	11.00	Tonsp	erre	
	-	e Anga		Firmen	stempel:		U	nterschrift	:				
													DC

Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

Bauvorl	naben: Kiessandlagers	tätte Ahlendorf						
Rohi	rung Nr. BK 4/16				Blatt 3	Datum:		
Dom					Diatt 3	01.11.1	6	
1		2			3	4	5	6
Bis	a) Benennung der Boder und Beimengungen				Bemerkungen	E	ntnomme Proben	
m	b) Ergänzende Bemerku	ıngen		Sonderproben Wasserführung			Tiefe	
unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a) Mutterboden, Schluff	, feinsandig, org. Beimen	gung					
	b)							
0.30								
	c) trocken bis erdfeucht	d) l.z.b.	e) dunkelbraun					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Schluff, feinsandig							
1.50	b)							
	c) halbfest, erdfeucht	d) I.z.b. e) braun						
	f)	g)	h)	i)				
	a) Kies, grobsandig, mit steinig, sehr schwach	ttelsandig, schwach feins h schluffig	Wasseranstieg 2.72m u. AP					
	b)		02.11.16 Grundwasser 2.90m u. AP					
5.40	c) teilweise leicht verbacken,	d) l.z.b.		01.11.16				
	f)	g)	h)	i)				
	a) Grobsand, mittelsand feinsandig, schwach	dig, feinkiesig, mittelkiesią grobkiesig	g, schwach	1				
	b)	<u> </u>						
5.90	c) nass	d) I.z.b.	e) grau					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Kies, steinig, grobsal feinsandig, sehr schv	ndig, schwach mittelsand vach schluffig	ig, schwac	h				
	b)	-						
7.80	c) teilweise leicht verbacken, nass	d) m.z.b.	e) grau					
	f)	g)	h)	i)				

Brunnenbaubetrieb B. Rosenhahn An der Feuerwache 3 04924 Bad Liebenwerda Anlage

Bericht:

Az.: K 101/2016

Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

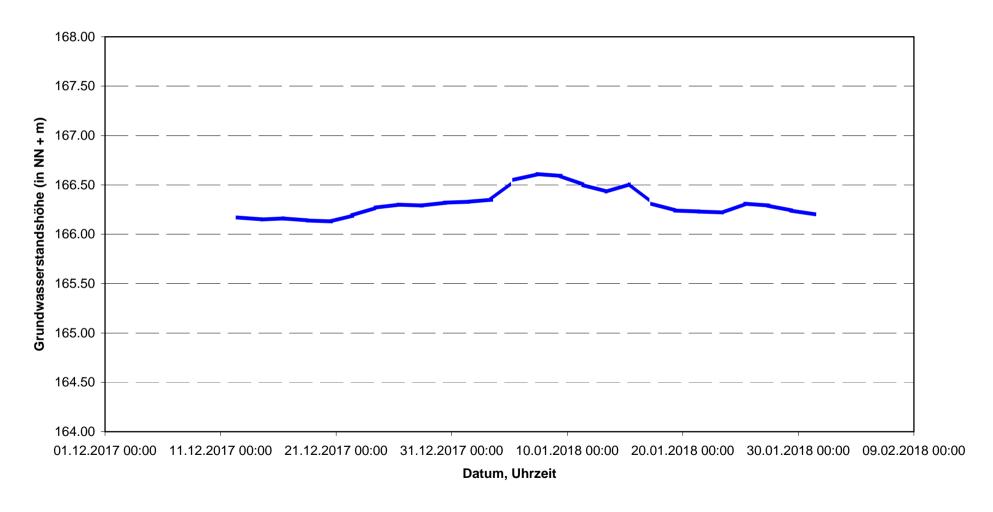
					<u> </u>			
Bauvorl	haben: Kiessandlagers	stätte Ahlendorf						
Dob	rung Nr. BK 4/16	1			DI-H 4	Datum:		
BOIII		•			Blatt 4	01.11.1	6	
1		2			3	4	5	6
	a) Benennung der Bode	nart				Е	ntnomme	
Bis	und Beimengungen				Bemerkungen		Proben	
m	b) Ergänzende Bemerku	ıngen			Sonderproben			Ti-f-
unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	Tiefe in m (Unter-
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
a) Kies, stark grobsandig, mittelsandig, schwach feinsandig								
	b)							
9.60	a) nace	d) m.z.b.	0) arou					
	c) nass	(a) 111.2.D.	e) grau					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Kies, steinig, grobsa feinsandig	ndig, schwach mittelsand	lig, schwac	h				
	b)							
10.30	c) nass	d) m.z.b.	e) grau					
			, ,					
	f)	g)	h)	i)				
	a) Schluff, tonig							
	, , ,							
	b)							
11.00	\ 		Ι.					
	c) halbfest, erdfeucht	d) m.z.b.	e) rot					
Endtiefe		a)	b)	:\				
	f)	g)	h)	i)				
			1	l .				i .

Grundwassermessstelle BK1/2016

(Hy Ahlendorf 1/2016)

Diagramm mit Verlauf der Grundwasserstände

(Lichtlotmessungen von Dezember 2017 und Januar 2018)

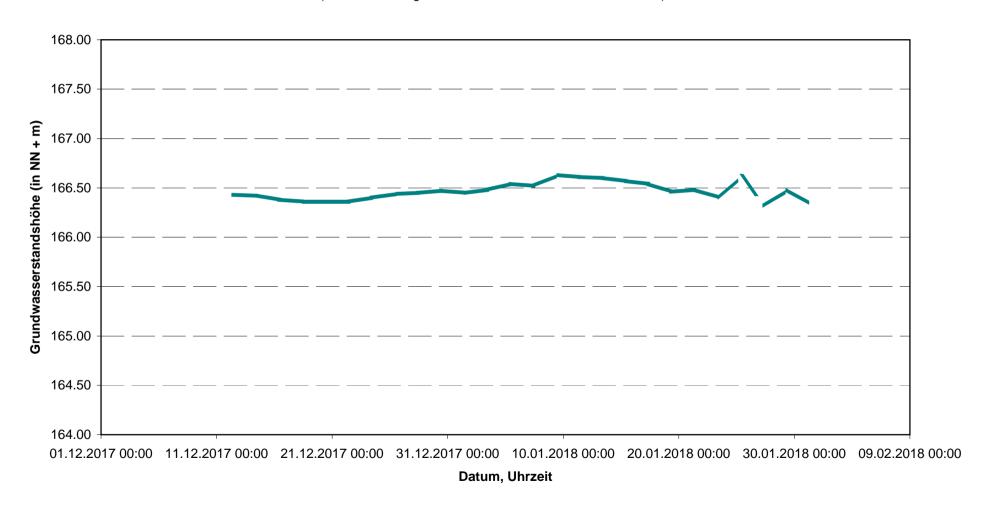


Grundwassermessstelle BK2/2016

(Hy Ahlendorf 2/2016)

Diagramm mit Verlauf der Grundwasserstände

(Lichtlotmessungen von Dezember 2017 und Januar 2018)

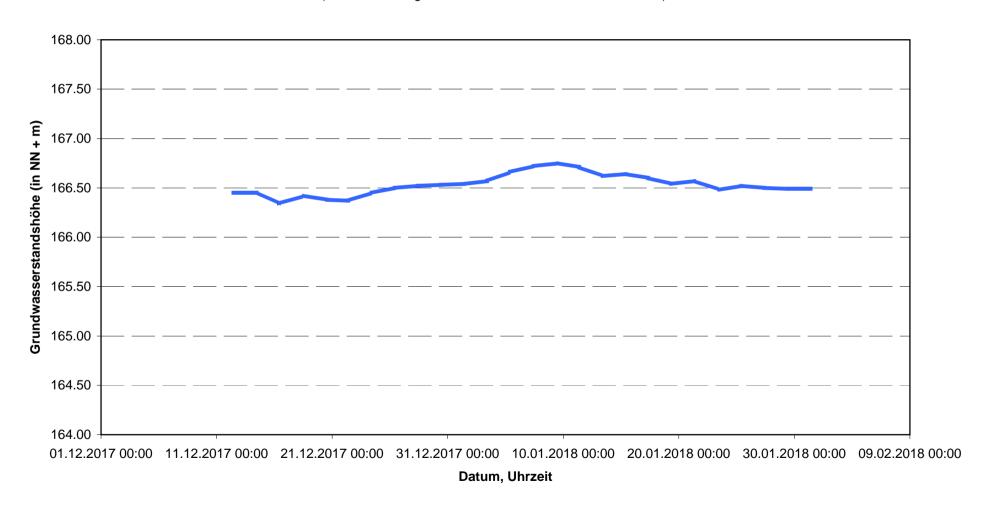


Grundwassermessstelle BK4/2016

(Hy Ahlendorf 4/2016)

Diagramm mit Verlauf der Grundwasserstände

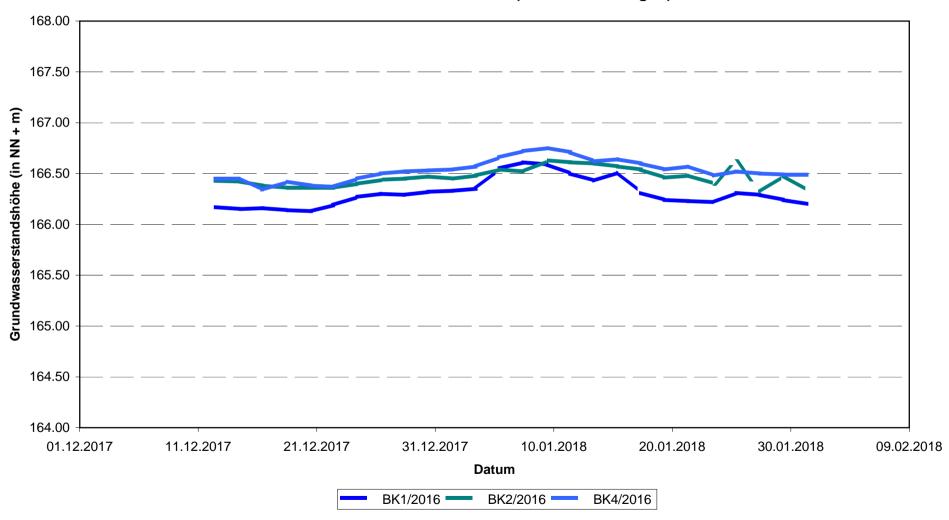
(Lichtlotmessungen von Dezember 2017 und Januar 2018)



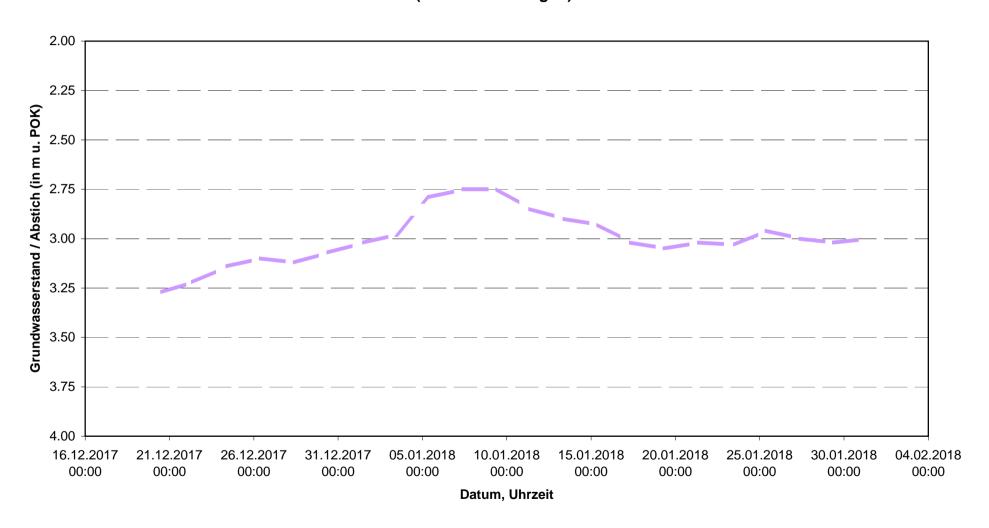
Grundwassermessstellen BK1/2016, BK2/2016 und BK4/2016

(Hy Ahlendorf 1/2016, 2/2016 u. 4/2016)

Verlauf der Ruhewasserstände (Lichtlotmessungen)



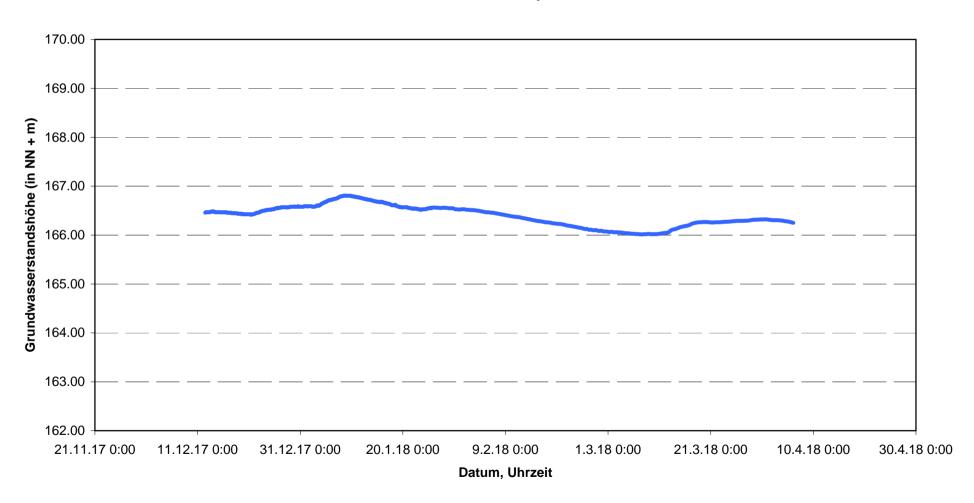
Grundwassermessstelle Hy Silbitz 102/1980 Grundwasserstände Dezember 2017 bis Februar 2018 (Lichtlotmessungen)



Grundwassermessstelle BK 4/2016

(Hy Ahlendorf 4/2016)

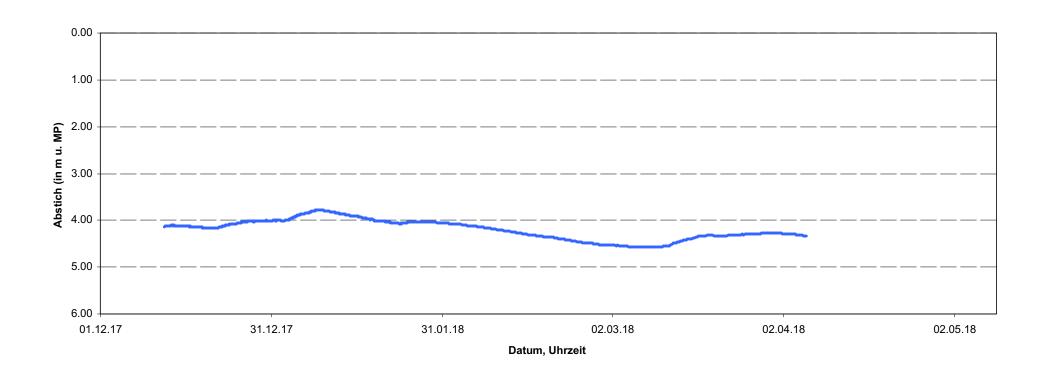
Verlauf der Grundwasserstände (Drucksondendaten) Dezember 2017 bis April 2018



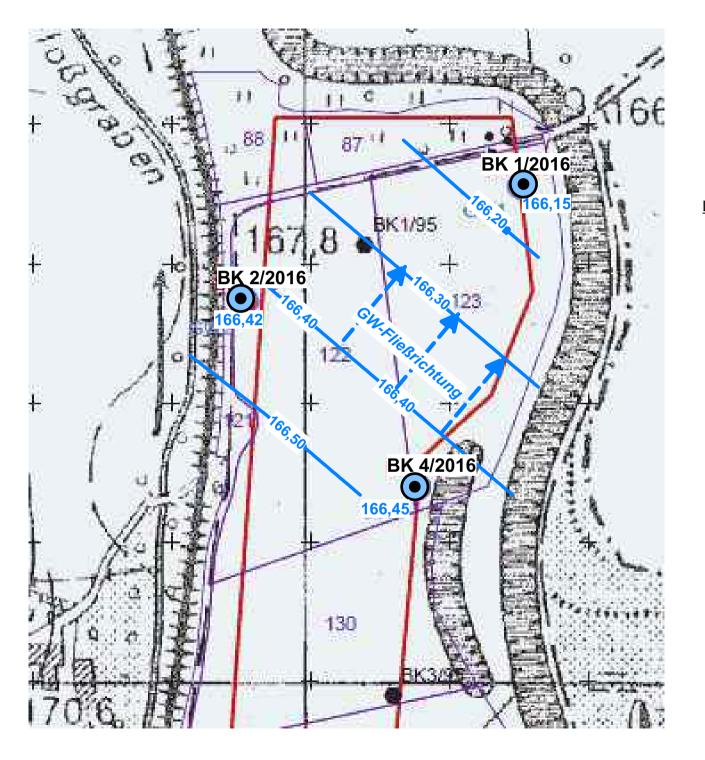


Grundwassermessstelle BK 4/2016

Hy Ahlendorf 4/2016



BGI - Beratende GeoIngenieure GbR	Vergleich der Wasserstände	Projekt: LZ	ZRT	
Bor - Berateride Geoffigerheure GDR	Grundwassermessstelle BK 4/2016 (Hy Ahlendorf 4/2016) mit dem Wasserstand der Weißen	Datum:		+
Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy	Elster beim Pegel Gera-Langenberg (Datengrundlage: TLUG)	30).09.2018	
Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 / 887059	Datengrundlage: Weiße Elster b. Pegel Gera-Langenberg::	gez./ gepr.: D	rM Anl. 6.2.2	





LEGENDE:

BK 1/2016



Grundwassermessstelle mit Grundwasserspiegelhöhe (in NN + m) am 14.12.2017



Grundwasserhöhengleiche (in NN + m) am 14.12.2017

BGI - Beratende Geolngenieure GbR

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

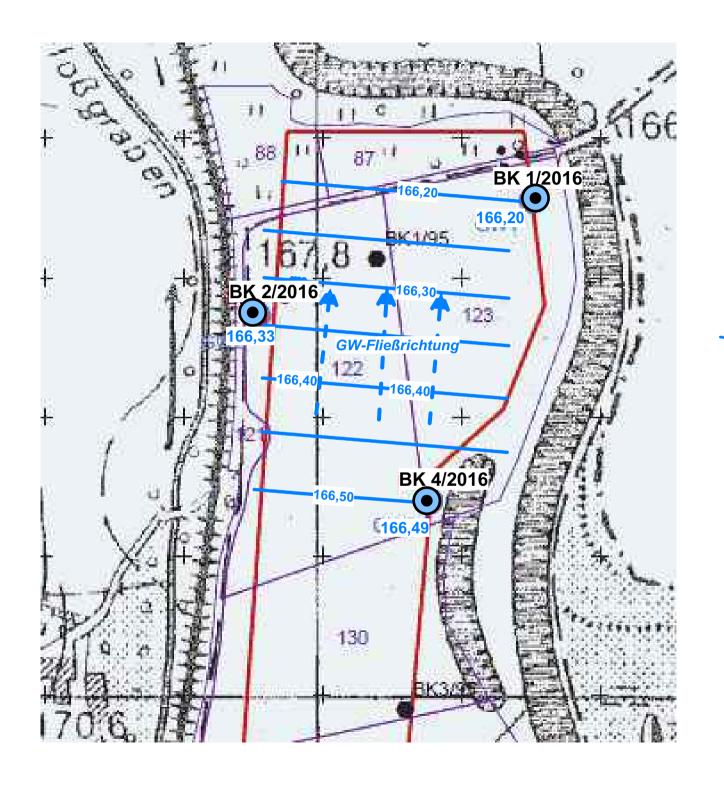
Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 / 887059

Flurstücksplan

Grundwasserhöhengleichen im Quartär Stichtagsmessung 14.12.2017 (mittlere Wasserstände)

Kartengrundlage:
Kopie aus: FUGRO Consult, Dresden: Kiessandlagerstätte Ahlendorf: Erkundungsbericht vom 12.01.2017

Projekt:	LZRT	gez./gepr.:	DrM
Datum:	30.09.2018	Ar	nlage 6.3.1





LEGENDE:

BK 1/2016

-166,50



Grundwassermessstelle mit Grundwasserspiegelhöhe (in NN + m) am 31.01.2018

Grundwasserhöhengleiche (in NN + m) am 31.01.2018

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 / 887059

Flurstücksplan

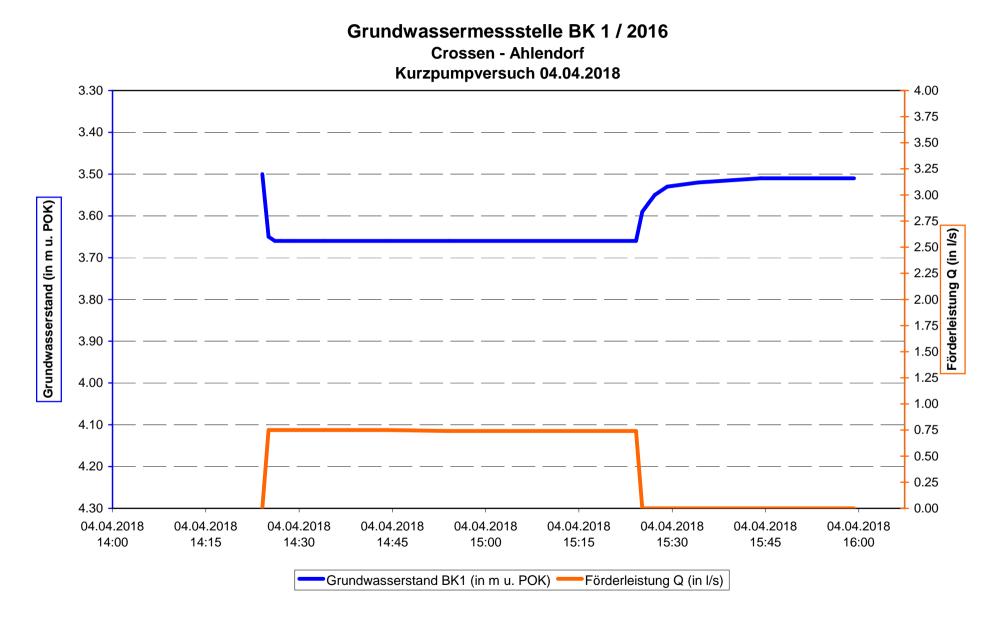
BGI - Beratende GeoIngenieure GbR

Grundwasserhöhengleichen im Quartär

Stichtagsmessung 31.01.2018 (relativ hohe Grundwasserstände)

Kartengrundlage:
Kopie aus: FUGRO Consult, Dresden: Kiessandlagerstätte Ahlendorf: Erkundungsbericht vom 12.01.2017

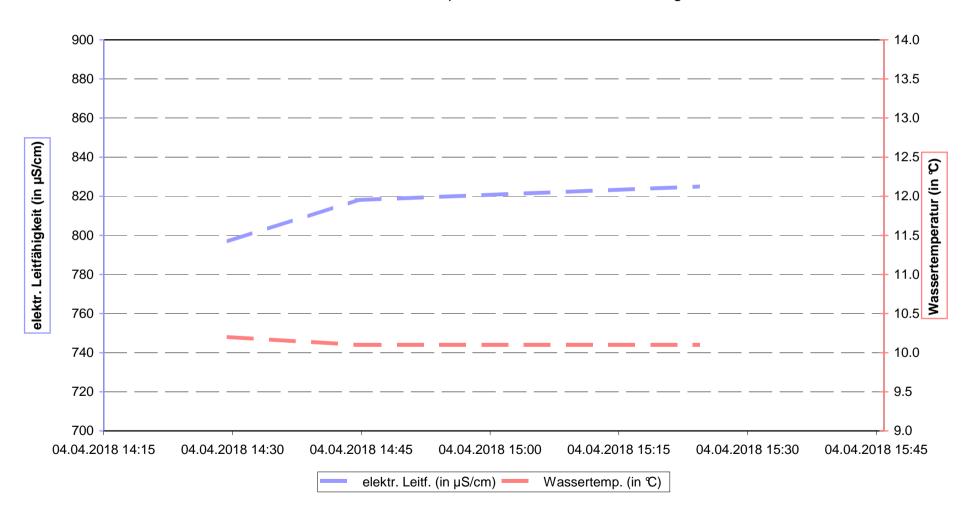
Projekt: gez./gepr.: DrM **LZRT** 30.09.2018 Anlage 6.3.2



Anlage 7.1.1

Grundwassermessstelle BK 1 / 2016 Crossen - Ahlendorf Kurzpumpversuch 04.04.2018

Verlauf von Wassertemperatur und elektrischer Leitfähigkeit



Anlage 7.1.2

BGI Beratende Geo-Ingenieure GbR

Hydrogeologie - Umweltechnik - Geothermie

Greisingstraße 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Probenahmeprotokoll (Grundwasser)

Entnahmestelle:

Ort / Gemeinde: Ahlendorf / Crossen a. d. Elster

Name der Messstelle: BK 1 / 2016 (Hy Ahlendorf 1/2016)

Probenahme:

Probenehmer: Dr. Mainardy

Entnahme-Zeitpunkt: 04.04.2018, 15:20 Uhr Art der Probengewinnung: Unterwasserpumpe Förderleistung (bei Probenahme): 0,75 l/s = 2,7 m³/h

Förderdauer (Freipumpen bis Probenahme): 1,0 Std.

Gesamtfördervolumen (bis Probenahme): 2,7 m³

Entnahmetiefe: 6,0 m

Ruhewasserspiegel: 3,50 m u. POK Betriebswasserspiegel (bei/nach Probenahme): 3,66 m u. POK

Vor-Ort-Parameter:

Aussehen (Färbung / Trübung): farblos, klar, hell

Geruch: o.B. Geschmack: o.B. Wassertemperatur [\mathfrak{C}]: 10,1

el. Leitfähigkeit: 825 µS/cm

pH-Wert: 7,7

Sauerstoff: 4,5 mg/l

Witterungsverhältnisse:

Bei der Probenahme: wolkig, trocken Lufttemperatur: 18 ℃

An den Vortagen: zeitw. Regen

<u>Untersuchungsumfang:</u> Schwermetalle, PAK, MKW, BTX-Aromaten, LHKW,

Phenolindex, PSM (Aldrin u. DDT).

Greisingstr. 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

BGI -

Heilos/DrM Probenehmer: Mainardy Bearbeiter:

Herkunft der Probe: Crossen-Ahlendorf

Bezeichnung: **GW-Messstelle BK1/2016**

Datum:	04.04.2018		Verfahren
el. Leitfähigk	xeit (μS/cm) bei 25 °C	818.0	DIN 38404-C8
pH-Wert (La	bor)	7.7	DIN 38404-C5
Spektr. Abso	rptionskoeff. 254nm		DIN 38404-C3
Spektr. Abso	rptionskoeff. 436nm		DIN 38404-C3
Härte (mmol	/1)	3.1	
Härte (deutso	che Grade)	17.2	
org. Kohlens	toff (DOC) (mg/l)		DIN 1484
Sauerstoff (n	ng/l)	4.5	EN 25813

Ein Liter des Wassers enthält:

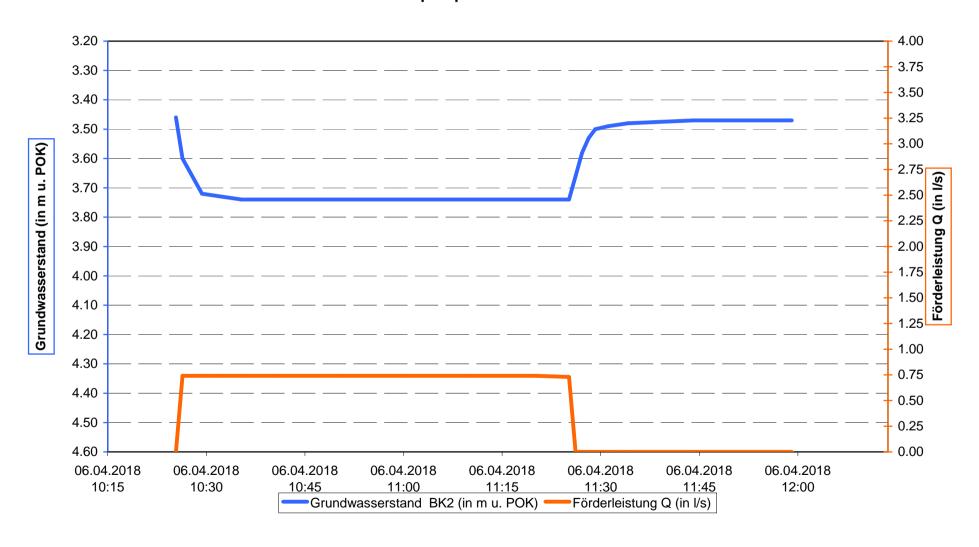
	Masse	Aquivalente	Aquivalente	
Kationen:	(mg)	(mmol)	(%)	
Natrium	59.5	2.588	29.48	DEV E14-2
Kalium	2.4	0.061	0.70	DEV E13-2
Ammonium				DIN 38406-E5-1
Magnesium	21.0	1.728	19.68	DIN 38406-E3-2
Calcium	88.2	4.401	50.14	DIN 38406-E3-2
Summe:		8.778	100.00	
Anionen:				
Chlorid	77.5	2.186	25.64	DIN 38405-D19/D20
Nitrit				DIN 38405-D10
Nitrat	7.6	0.123	1.44	DIN 38405-D19/D20
Phosphat				DIN 38405-D11
Sulfat	164.0	3.414	40.05	DIN 38405-D19/D20
Hydrogencarbonat	171.0	2.803	32.87	DIN 38405-D8
Summe:	591.20	8.526	100.00	

relativer Fehler Kationen/Anionen = 1.5 % Ionenstärke = 23.0 mmol/l

Spurenmetalle (μg/l):

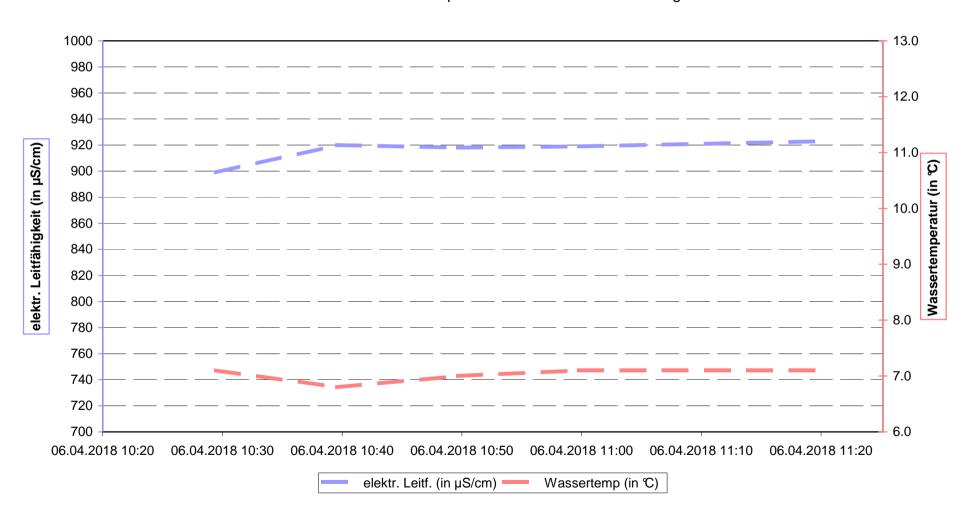
Σ Eisen n.u.

Grundwassermessstelle BK 2 / 2016 Crossen - Ahlendorf Kurzpumpversuch 06.04.2018



Grundwassermessstelle BK 2 / 2016 Crossen - Ahlendorf Kurzpumpversuch 06.04.2018

Verlauf von Wassertemperatur und elektrischer Leitfähigkeit



BGIBeratende Geo-Ingenieure GbR

Hydrogeologie - Umweltechnik - Geothermie

Greisingstraße 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Probenahmeprotokoll (Grundwasser)

Entnahmestelle:

Ort / Gemeinde: Ahlendorf / Crossen a. d. Elster

Name der Messstelle: BK 2 / 2016 (Hy Ahlendorf 2/2016)

Probenahme:

Probenehmer: Dr. Mainardy

Entnahme-Zeitpunkt: 06.04.2018, 11:20 Uhr Art der Probengewinnung: Unterwasserpumpe Förderleistung (bei Probenahme): 0,74 l/s = 2,66 m³/h

Förderdauer (Freipumpen bis Probenahme): 1,0 Std.

Gesamtfördervolumen (bis Probenahme): 2,66 m³

Entnahmetiefe: 5,0 m

Ruhewasserspiegel: 3,46 m u. POK Betriebswasserspiegel (bei/nach Probenahme): 3,74 m u. POK

Vor-Ort-Parameter:

Aussehen (Färbung / Trübung): farblos, klar, hell

Geruch: o.B. Geschmack: o.B. Wassertemperatur [$^{\circ}$]: 7,1

el. Leitfähigkeit: 923 µS/cm

pH-Wert: 7,5

Sauerstoff: 6,5 mg/l

Witterungsverhältnisse:

Bei der Probenahme: wolkig, trocken Lufttemperatur: 12 ℃

An den Vortagen: zeitw. Regen

<u>Untersuchungsumfang:</u> Schwermetalle, PAK, MKW, BTX-Aromaten, LHKW,

Phenolindex, PSM (Aldrin u. DDT).

BGI - Beratende Geolngenieure GbR

Hydrogeologie - Umwelttechnik - Geothermie Greisingstr. 8

Greisingstr. 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Probenehmer: Mainardy Bearbeiter: Heilos/DrM

Herkunft der Probe: Crossen-Ahlendorf

Bezeichnung: GW-Messstelle BK2/2016

Datum:	06.04.2018		Verfahren
el. Leitfähigl	keit (μS/cm) bei 25 °C	920.0	DIN 38404-C8
pH-Wert (La	abor)	7.5	DIN 38404-C5
Spektr. Abso	orptionskoeff. 254nm		DIN 38404-C3
Spektr. Abso	orptionskoeff. 436nm		DIN 38404-C3
Härte (mmol	/1)	3.4	
Härte (deutse	che Grade)	19.2	
org. Kohlens	stoff (DOC) (mg/l)		DIN 1484
Sauerstoff (n	ng/l)	6.0	EN 25813

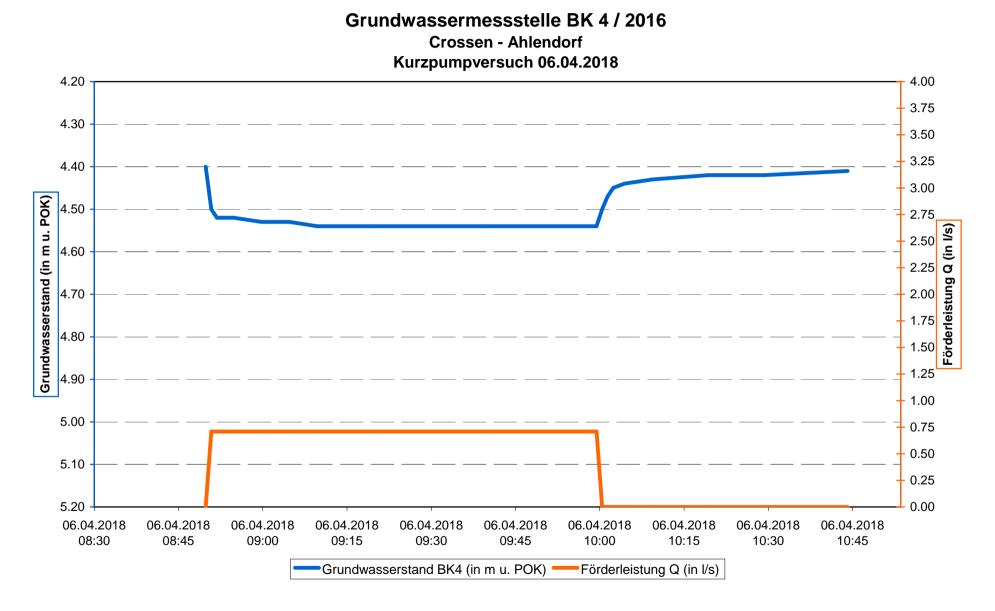
Ein Liter des Wassers enthält:

	Masse	Aquivalente	Aquivalente	
Kationen:	(mg)	(mmol)	(%)	
Natrium	71.0	3.088	30.63	DEV E14-2
Kalium	5.3	0.136	1.34	DEV E13-2
Ammonium				DIN 38406-E5-1
Magnesium	30.0	2.468	24.48	DIN 38406-E3-2
Calcium	88.0	4.391	43.55	DIN 38406-E3-2
Summe:		10.083	100.00	
Anionen:				
Chlorid	71.5	2.017	20.58	DIN 38405-D19/D20
Nitrit				DIN 38405-D10
Nitrat	16.7	0.269	2.75	DIN 38405-D19/D20
Phosphat				DIN 38405-D11
Sulfat	150.0	3.123	31.86	DIN 38405-D19/D20
Hydrogencarbonat	268.0	4.393	44.82	DIN 38405-D8
Summe:	700.50	9.802	100.00	

relativer Fehler Kationen/Anionen = 1.4 % Ionenstärke = 24.9 mmol/l

Spurenmetalle (µg/l):

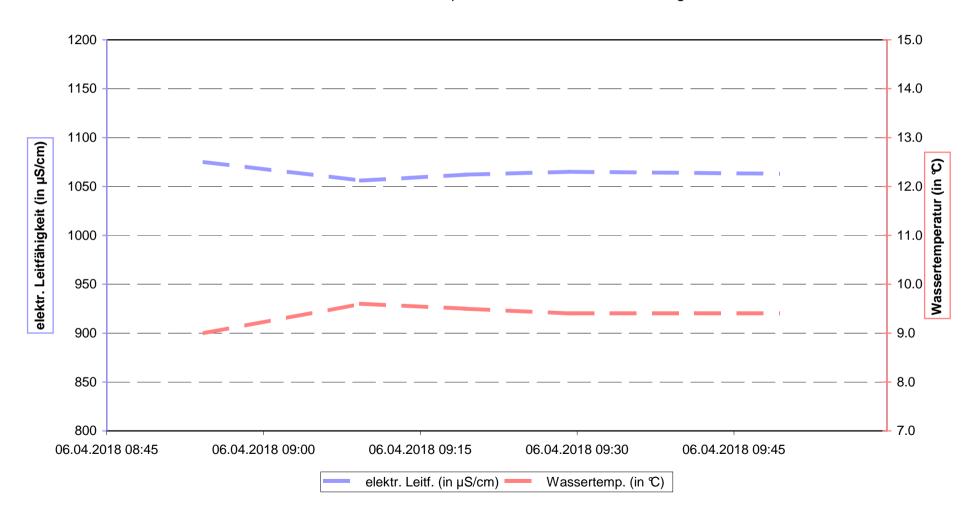
 Σ Eisen n.u.



Anlage 7.3.1

Grundwassermessstelle BK 4 / 2016 Crossen - Ahlendorf Kurzpumpversuch 06.04.2018

Verlauf von Wassertemperatur und elektrischer Leitfähigkeit



BGI Beratende Geo-Ingenieure GbR

Hydrogeologie - Umweltechnik - Geothermie

Greisingstraße 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Probenahmeprotokoll (Grundwasser)

Entnahmestelle:

Ort / Gemeinde: Ahlendorf / Crossen a. d. Elster

Name der Messstelle: BK 4 / 2016 (Hy Ahlendorf 4/2016)

Probenahme:

Probenehmer: Dr. Mainardy

Entnahme-Zeitpunkt: 06.04.2018, 10:00 Uhr Art der Probengewinnung: Unterwasserpumpe Förderleistung (bei Probenahme): 0,71 l/s = 2,56 m³/h

Förderdauer (Freipumpen bis Probenahme): 1,0 Std.

Gesamtfördervolumen (bis Probenahme): 2,56 m³

Entnahmetiefe: 6,0 m

Ruhewasserspiegel: 4,40 m u. POK
Betriebswasserspiegel (bei/nach Probenahme): 4,54 m u. POK

Vor-Ort-Parameter:

Aussehen (Färbung / Trübung): farblos, klar, hell

Geruch: 0.B. Geschmack: 0.B. Wassertemperatur [°C]: 9,4

el. Leitfähigkeit: 1063 µS/cm

pH-Wert: 7,1

Sauerstoff: 4,0 mg/l

Witterungsverhältnisse:

Bei der Probenahme: wolkig, trocken Lufttemperatur: 11 ℃

An den Vortagen: zeitw. Regen

<u>Untersuchungsumfang:</u> Schwermetalle, PAK, MKW, BTX-Aromaten, LHKW,

Phenolindex, PSM (Aldrin u. DDT).

BGI -Beratende Geolngenieure GbR

Hydrogeologie - Umwelttechnik - Geothermie Greisingstr. 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Mainardy Heilos/DrM Probenehmer: Bearbeiter:

Herkunft der Probe: Crossen-Ahlendorf

Bezeichnung: **GW-Messstelle BK4/2016**

Datum:	06.04.2018		Verfahren
el. Leitfähigk	teit (μS/cm) bei 25 °C	1060.0	DIN 38404-C8
pH-Wert (La	bor)	7.4	DIN 38404-C5
Spektr. Abso	rptionskoeff. 254nm		DIN 38404-C3
Spektr. Abso	rptionskoeff. 436nm		DIN 38404-C3
Härte (mmol/	1)	3.9	
Härte (deutsc	che Grade)	22.0	
org. Kohlens	toff (DOC) (mg/l)		DIN 1484
Sauerstoff (m	ng/l)	4.0	EN 25813

Ein Liter des Wassers enthält:

	Masse	Äquivalente	Äquivalente	
Kationen:	(mg)	(mmol)	(%)	
Natrium	71.8	3.123	28.04	DEV E14-2
Kalium	6.7	0.171	1.54	DEV E13-2
Ammonium				DIN 38406-E5-1
Magnesium	25.0	2.057	18.46	DIN 38406-E3-2
Calcium	116.0	5.788	51.96	DIN 38406-E3-2
Summe:		11.140	100.00	
Anionen:				
Chlorid	88.0	2.482	22.78	DIN 38405-D19/D20
Nitrit				DIN 38405-D10
Nitrat	8.5	0.137	1.26	DIN 38405-D19/D20
Phosphat				DIN 38405-D11
Sulfat	196.0	4.080	37.45	DIN 38405-D19/D20
Hydrogencarbonat	256.0	4.196	38.51	DIN 38405-D8
Summe:	768.00	10.896	100.00	

relativer Fehler Kationen/Anionen = 1.1 % Ionenstärke = 28.9 mmol/l

Spurenmetalle (μg/l):

Σ Eisen n.u.



Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG · Schönbornstr. 34 · 97688 Bad Kissingen

Adresse Schönbornstraße 34 97688 Bad Kissingen Tel 0 971/78 56-0 Fax 0 97 1 / 78 56-213 eMail info@institut-nuss.de

Web www.institut-nuss.de

i-Park Tauberfranken 02 97922 Lauda-Königshofen 0 93 43 / 50 93 42 0 93 43 / 39 79 lauda@institut-nuss.de www.institut-nuss.de

BGI - Beratende GeoIngenieure GbR Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Greisingstraße 8 97074 Würzburg



Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Dr.N/ts

Telefon-Durchwahl 0 971 / 78 56 - 131

Bad Kissinger 09.05.2018

Chemische Untersuchung von Grundwasser

Probenahme durch:

H. Mainardy

Entnahmeort:

Grossen

Probenahme am:

06.04.2018 00:00 Entnahmestelle:

Ahlendorf BK1/2016

Probeneingang: Analysennummer:

Probennahmeart:

06.04.2018 GW 26966

UW-Pumpe

Witterung:

trocken

an den Vortagen: wechselhaft

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

Parameter	Einheit	Untersuchungs-	Untersuchungs-
		ergebnis	verfahren
	Ergobnicco dor w	or-Ort-Untersuchung	
Färbung	Tigebilisse der vo	farblos	organoleptisch
Trübung		klar	organoleptisch
Bodensatz		ohne	visuell
Geruch		ohne	organoleptisch
Wassertemperatur	°C	10,1	Thermofühler
Elektr.Leitfähigkeit [25°C]	μS/cm	825	DIN EN 27888
pH gem.	1 2000	7,70	DIN 38404-C5
Sauerstoff	mg/l	4,5	DIN EN 25814
Ruhewasserspiegel	m u.OK	3,5	
-	Ergebnis der	Laboruntersuchung	
Calcium	mg/l	56,3	EN ISO 11885
Magnesium	mg/l	25,3	EN ISO 11885
Natrium	mg/l	66,7	EN ISO 11885
Kalium	mg/l	5,9	EN ISO 11885
Antimon	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Arsen	mg/l	<0,002	EN ISO 11885
Blei	mg/l	<0,002	EN ISO 11885
Cadmium	mg/l	<0,001	EN ISO 11885
Chrom	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Eisen	mg/l	0,006	EN ISO 11885
Kobalt	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Kupfer	mg/l	0,007	EN ISO 11885

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Ohne schriftliche Genehmigung des Instituts Dr. Nuss darf dieser Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. (Dok. B_GW_3-1)

Seite 1 von 2



Probenahme durch:

H. Mainardy

Entnahmeort:

Grossen

Probenahme am:

06.04.2018 00:00 06.04.2018

Entnahmestelle:

Ahlendorf BK1/2016

Probeneingang: Analysennummer:

GW 26966

Probennahmeart:

UW-Pumpe

Witterung:

trocken

an den Vortagen: wechselhaft

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

Parameter	Einheit	Untersuchungs-	Untersuchungs-
		ergebnis	verfahren
Mangan	mg/l	0,12	EN ISO 11885
Molybdän	mg/l	0,001	EN ISO 11885
Nickel	mg/l	0,001	EN ISO 11885
Selen	mg/l	<0,01	EN ISO 11885
Zink	mg/l	0,013	EN ISO 11885
Zinn	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Quecksilber	mg/l	<0,0001	DIN EN 1483 (E12)
Ammonium	mg/l	<0,01	DIN 38406-E5-1
Nitrit	mg/l	<0,01	DIN EN 26777
Nitrat	mg/l	6,7	EN ISO 10304-1
Chlorid	mg/l	73,9	EN ISO 10304-1
Sulfat	mg/l	163	EN ISO 10304-1
o-Phosphat	mg/l	0,17	DIN EN 1189
Cyanid leicht freisetzbar	mg/l	<0,01	DIN 38405-D13-2
Cyanid gesamt	mg/l	<0,01	DIN 38405-D13-1
Fluorid	mg/l	0,30	EN ISO 10304-1
Chrom-(VI)	mg Cr/l	<0,01	DIN 38405-D40
Bor	mg/l	0,07	DIN 38405-D17
Kieselsäure	mg SiO2/I	9,66	DIN 38405-D21
Permanganatindex	mg O2/l	1,2	DIN EN ISO 8467
DOC	mg/l	1,8	DIN EN 1484 (H3)
AOX	mg/l	<0,01	DIN EN 1485
Phenolindex	mg/l	<0,005	DIN 38409-H16-2
Absorption bei 436 nm	1/m	<0,02	EN ISO 7887-3
Absorption bei 254 nm	1/m	4,16	DIN 38404-C3
Kohlenwasserstoffe	mg/l	<0,1	DIN EN ISO 9377-2
Benzol	µg/I	<0,2	DIN 38407-F9
Summe_BTEX	µg/l	<0,2	DIN 38407-F9
Naphtalin	µg/l	<0,01	DIN 38407-F39
Summe_PAK	µg/l	<0,02	DIN 38407-F39
Summe HKW	µg/l	<1	DIN EN ISO 10301
Summe_PCB	µg/l	<0,05	DIN 38407-F3
Aldrin	µg/l	<0,01	DIN 38407-F2
DDT	µg/l	<0,01	DIN 38407-F2

Probenvorbereitung:

aufgeschüttelt;

Bad Kissingen, den

09.05.2018

Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stahl ppa.

Dipl. Chemiker



Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG - Schönbornstr. 34 - 97688 Bad Kissingen

Adresse Schönbornstraße 34 97688 Bad Kissingen Tel 0 971/78 56-0 Fax 0 97 1 / 78 56-213

eMail info@institut-nuss.de Web www.institut-nuss.de i-Park Tauberfranken 02 97922 Lauda-Königshofen 0 93 43 / 50 93 42 0 93 43 / 39 79 lauda@institut-nuss.de www.institut-nuss.de

BGI - Beratende GeoIngenieure GbR Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Greisingstraße 8 97074 Würzburg



thre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Dr.N/ts

Telefon-Durchwahl 0 971 / 78 56 - **131**

Bad Kissingen 08.05.2018

Chemische Untersuchung von Grundwasser

Probenahme durch:

H. Mainardy

Entnahmeort:

Grossen

Probenahme am:

06.04.2018

Entnahmestelle:

Ahlendorf BK2/2016

Probeneingang:

06.04.2018

GW 26965

Analysennummer: Probennahmeart:

UW-Pumpe

Witterung:

trocken an den Vortagen: wechselhaft

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

Parameter	Einheit	Untersuchungs-	Untersuchungs-	
		ergebnis	verfahren	
	Ergebnisse der vo	or-Ort-Untersuchung		
Färbung		farblos	organoleptisch	
Trübung		klar	organoleptisch	
Bodensatz		ohne	visuell	
Geruch		ohne	organoleptisch	
Wassertemperatur	°C	7,1	Thermofühler	
Elektr.Leitfähigkeit [25°C]	μS/cm	923	DIN EN 27888	
pH gem.		7,50	DIN 38404-C5	
Sauerstoff	mg/l	6,5	DIN EN 25814	
Ruhewasserspiegel	m u.OK	3,46		
-	Ergebnis der	Laboruntersuchung		
Calcium	mg/l	76,5	EN ISO 11885	
Magnesium	mg/l	31,0	EN ISO 11885	
Natrium	mg/l	61,0	EN ISO 11885	
Kalium	mg/l	5,9	EN ISO 11885	
Antimon	mg/l	<0,005	EN ISO 11885	
Arsen	mg/l	<0,002	EN ISO 11885	
Blei	mg/l	<0,002	EN ISO 11885	
Cadmium	mg/l	<0,001	EN ISO 11885	
Chrom	mg/l	<0,005	EN ISO 11885	
Eisen	mg/l	0,006	EN ISO 11885	
Kobalt	mg/l	<0,005	EN ISO 11885	
Kupfer	mg/l	0,005	EN ISO 11885	

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Ohne schriftliche Genehmigung des Instituts Dr. Nuss darf dieser Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. (Dok. B_GW_3-1)

Seite 1 von 2



Probenahme durch:

H. Mainardy

Entnahmeort: Grossen

Entnahmestelle:

Probenahme am:

06.04.2018

Ahlendorf BK2/2016

Probeneingang: Analysennummer: 06.04.2018

Probennahmeart:

GW 26965 UW-Pumpe

Witterung:

trocken

an den Vortagen: wechselhaft

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

Parameter	Einheit	Untersuchungs-	Untersuchungs-
		ergebnis	verfahren
Mangan	mg/l	0,001	EN ISO 11885
Molybdän	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Nickel	mg/l	0,001	EN ISO 11885
Selen	mg/l	0,001	EN ISO 11885
Zink	mg/l	0,016	EN ISO 11885
Zinn	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Quecksilber	mg/l	<0,0001	DIN EN 1483 (E12)
Ammonium	mg/l	<0,01	DIN 38406-E5-1
Nitrit	mg/l	<0,01	DIN EN 26777
Nitrat	mg/l	16,9	EN ISO 10304-1
Chlorid	mg/l	64,1	EN ISO 10304-1
Sulfat	mg/l	147	EN ISO 10304-1
o-Phosphat	mg/l	0,11	DIN EN 1189
Cyanid leicht freisetzbar	mg/l	<0,01	DIN 38405-D13-2
Cyanid gesamt	mg/l	<0,01	DIN 38405-D13-1
Fluorid	mg/l	0,22	EN ISO 10304-1
Chrom-(VI)	mg Cr/l	<0,01	DIN 38405-D40
Bor	mg/l	0,07	DIN 38405-D17
Kieselsäure	mg SiO2/I	9,48	DIN 38405-D21
Permanganatindex	mg O2/I	0,5	DIN EN ISO 8467
DOC	mg/l	1,2	DIN EN 1484 (H3)
AOX	mg/l	<0,01	DIN EN 1485
Phenolindex	mg/l	<0,005	DIN 38409-H16-2
Absorption bei 436 nm	1/m	<0,02	EN ISO 7887-3
Absorption bei 254 nm	1/m	2,36	DIN 38404-C3
Kohlenwasserstoffe	mg/l	<0,1	DIN EN ISO 9377-2
Benzol	µg/l	0,4	DIN 38407-F9
Summe_BTEX	µg/l	5,7	DIN 38407-F9
Naphtalin	µg/l	<0,01	DIN 38407-F39
Summe_PAK	µg/l	<0,02	DIN 38407-F39
Summe HKW	µg/l	<1	DIN EN ISO 10301
Summe_PCB	µg/l	<0,05	DIN 38407-F3
Aldrin	µg/l	<0,01	DIN 38407-F2
DDT	µg/l	<0,01	DIN 38407-F2

Probenvorbereitung:

aufgeschüttelt;

Bad Kissingen, den

08.05.2018

Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stahl ppa.

Dipl. Chemiker

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Ohne schriftliche Genehmigung des Instituts Dr. Nuss darf dieser Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. (Dok. B_GW_3-1)

Seite 2 von 2



Adresse

Schönbornstraße 34 97688 Bad Kissingen Tel 0 971/78 56-0

eMail Web

Fax 0 971 / 78 56-213 info@institut-nuss.de www.institut-nuss.de i-Park Tauberfranken 02 97922 Lauda-Königshofen 0 93 43 / 50 93 42 0 93 43 / 39 79 lauda@institut-nuss.de www.institut-nuss.de

BGI - Beratende GeoIngenieure GbR Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG - Schönbornstr. 34 - 97688 Bad Kissingen

Greisingstraße 8

97074 Würzburg



Ihre Nachricht vom

thr Zeichen

Unser Zeichen Dr.N/ts

Telefon-Durchwahl 0 971 / 78 56 - 131

Bad Kissingen

09.05.2018

Chemische Untersuchung von Grundwasser

Probenahme durch:

H. Mainardy

Entnahmeort:

Grossen

Probenahme am:

06.04.2018

Entnahmestelle:

Ahlendorf BK4/2016

Probeneingang: Analysennummer:

Probennahmeart:

06.04.2018 GW 26967

Witterung:

UW-Pumpe trocken

an den Vortagen: wechselhaft

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

Parameter	Einheit	Untersuchungs-	Untersuchungs-
		ergebnis	verfahren
	i Ergebnisse der vo	or-Ort-Untersuchung	
Färbung		farblos	organoleptisch
Trübung		fast klar	organoleptisch
Bodensatz		ohne	visuell
Geruch		ohne	organoleptisch
Wassertemperatur	°C	9,6	Thermofühler
Elektr.Leitfähigkeit [25°C]	μS/cm	1061	DIN EN 27888
pH gem,		7,10	DIN 38404-C5
Sauerstoff	mg/l	4	DIN EN 25814
Ruhewasserspiegel	m u.OK	4,4	1
Ş.	Ergebnis der	Laboruntersuchung	
Calcium	mg/l	93,4	EN ISO 11885
Magnesium	mg/l	40,4	EN ISO 11885
Natrium	mg/l	60,6	EN ISO 11885
Kalium	mg/l	6,8	EN ISO 11885
Antimon	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Arsen	mg/l	<0,002	EN ISO 11885
Blei	mg/l	<0,002	EN ISO 11885
Cadmium	mg/l	<0,001	EN ISO 11885
Chrom	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Eisen	mg/I	1,14	EN ISO 11885
Kobalt	mg/l	0,001	EN ISO 11885
Kupfer	mg/l	0,003	EN ISO 11885

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Ohne schriftliche Genehmigung des Instituts Dr. Nuss darf dieser Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. (Dok. B_GW_3-1)

Seite 1 von 2



Probenahme durch:

H. Mainardy

Entnahmeort:

Probenahme am:

06.04.2018

Entnahmestelle:

Ahlendorf BK4/2016

Grossen

Probeneingang: Analysennummer: 06.04.2018 GW 26967

Probennahmeart:

UW-Pumpe

Witterung:

trocken

an den Vortagen: wechselhaft

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

Parameter	Einheit	Untersuchungs-	Untersuchungs-
		ergebnis	verfahren
Mangan	mg/l	0,76	EN ISO 11885
Molybdän	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Nickel	mg/l	0,001	EN ISO 11885
Selen	mg/l	<0,01	EN ISO 11885
Zink	mg/l	0,012	EN ISO 11885
Zinn	mg/l	<0,005	EN ISO 11885
Quecksilber	mg/l	<0,0001	DIN EN 1483 (E12)
Ammonium	mg/l	0,5	DIN 38406-E5-1
Nitrit	mg/l	<0,01	DIN EN 26777
Nitrat	mg/l	1,4	EN ISO 10304-1
Chlorid	mg/l	78,2	EN ISO 10304-1
Sulfat	mg/l	218	EN ISO 10304-1
o-Phosphat	mg/l	0,03	DIN EN 1189
Cyanid leicht freisetzbar	mg/l	<0,01	DIN 38405-D13-2
Cyanid gesamt	mg/l	<0,01	DIN 38405-D13-1
Fluorid	mg/l	0,197	EN ISO 10304-1
Chrom-(VI)	mg Cr/l	<0,01	DIN 38405-D40
Bor	mg/l	0,12	DIN 38405-D17
Kieselsäure	mg SiO2/I	9,15	DIN 38405-D21
Permanganatindex	mg O2/I	1,1	DIN EN ISO 8467
DOC	mg/l	2,0	DIN EN 1484 (H3)
AOX	mg/l	<0,01	DIN EN 1485
Phenolindex	mg/l	<0,005	DIN 38409-H16-2
Absorption bei 436 nm	1/m	0	EN ISO 7887-3
Absorption bei 254 nm	1/m	3,92	DIN 38404-C3
Kohlenwasserstoffe	mg/l	<0,1	DIN EN ISO 9377-2
Benzol	µg/l	0,2	DIN 38407-F9
Summe_BTEX	µg/l	3,8	DIN 38407-F9
Naphtalin	µg/l	<0,01	DIN 38407-F39
Summe_PAK	µg/l	<0,02	DIN 38407-F39
Summe HKW	µg/l	<1	DIN EN ISO 10301
Summe_PCB	µg/l	<0,05	DIN 38407-F3
Aldrin	µg/l	<0,01	DIN 38407-F2
DDT	µg/l	<0,01	DIN 38407-F2

Probenvorbereitung:

aufgeschüttelt;

Bad Kissingen, den

09.05.2018

Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stahl ppa.

Dipl. Chemiker

BGI Beratende Geo-Ingenieure GbR

Hydrogeologie - Umweltechnik - Geothermie

Greisingstraße 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Probenahmeprotokoll (Grundwasser)

Entnahmestelle:

Ort / Gemeinde: Ahlendorf / Crossen a. d. Elster

Name der Messstelle: Hy Silbitz 102/1980

Probenahme:

Probenehmer: Dr. Mainardy

Entnahme-Zeitpunkt: 06.04.2018, 12:20 Uhr

Art der Probengewinnung: Schöpfprobe

(Schöpfgerät: Material: Edelstahl; Fassungsvermögen: ca. 1,5 l)

Schöpfdauer (bis Probenahme): ca. 20 min.

Gesamtfördervolumen (bis Probenahme): ca. 25 l Entnahmetiefe: ca. 5 m

3,58 m u. POK Ruhewasserspiegel: 3,60 m u. POK

Wasserspiegel (bei/nach Probenahme):

Vor-Ort-Parameter:

Aussehen (Färbung / Trübung): farblos, fast klar, hell

Geruch: o.B. Geschmack: o.B. Wassertemperatur [\mathfrak{C}]: 10,4

el. Leitfähigkeit: 787 µS/cm

pH-Wert: 7,6

Sauerstoff: 4,0 mg/l

<u>Witterungsverhältnisse:</u>

Bei der Probenahme: wolkig, trocken Lufttemperatur: 18 ℃

An den Vortagen: zeitw. Regen

Untersuchungsumfang: wasserchem. Vollanalyse m. Ionenbilanz

BGI -Beratende Geolngenieure GbR

Hydrogeologie - Umwelttechnik - Geothermie Greisingstr. 8

97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Probenehmer: Mainardy Bearbeiter: Heilos/DrM

Herkunft der Probe: Crossen-Ahlendorf
Bezeichnung: Hy Silbitz 102/1980
Datum: 06.04.2018

Datum: 06.04.2018	ł	Verfahren
el. Leitfähigkeit (μS/cm) bei 25 °C	C 787.0	DIN 38404-C8
pH-Wert (Labor)	7.6	DIN 38404-C5
Spektr. Absorptionskoeff. 254nm		DIN 38404-C3
Spektr. Absorptionskoeff. 436nm		DIN 38404-C3
Härte (mmol/l)	2.7	
Härte (deutsche Grade)	15.3	
org. Kohlenstoff (DOC) (mg/l)		DIN 1484

Ein Liter des Wassers enthält:

	Masse	Äquivalente	Äquivalente	
Kationen:	(mg)	(mmol)	(%)	
Natrium	73.7	3.206	36.39	DEV E14-2
Kalium	6.0	0.153	1.74	DEV E13-2
Ammonium				DIN 38406-E5-1
Magnesium	25.0	2.057	23.35	DIN 38406-E3-2
Calcium	68.0	3.393	38.52	DIN 38406-E3-2
Summe:		8.809	100.00	
Anionen:				
Chlorid	76.0	2.144	24.62	DIN 38405-D19/D20
Nitrit				DIN 38405-D10
Nitrat	9.1	0.147	1.69	DIN 38405-D19/D20
Phosphat				DIN 38405-D11
Sulfat	135.0	2.810	32.28	DIN 38405-D19/D20
Hydrogencarbonat	220.0	3.606	41.41	DIN 38405-D8
Summe:	612.80	8.707	100.00	

relativer Fehler Kationen/Anionen = 0.6 % Ionenstärke = 21.1 mmol/l

Spurenmetalle (µg/l):

 Σ Eisen n.u.

BGIBeratende Geo-Ingenieure GbR

Hydrogeologie - Umweltechnik - Geothermie

Greisingstraße 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Probenahmeprotokoll (Grundwasser)

Entnahmestelle:

Ort / Gemeinde: Ahlendorf / Crossen a. d. Elster

Name der Messstelle: Weiße Elster

(Probenahmeort: Rechtswert: 449967; Hochwert: 565041)

Probenahme:

Probenehmer: Dr. Mainardy

Entnahme-Zeitpunkt: 06.04.2018, 13:00 Uhr

Art der Probengewinnung: Schöpfprobe

(Schöpfgerät: Material: Edelstahl; Fassungsvermögen: ca. 1,5 l)

Schöpfdauer (bis Probenahme): ca. 20 min.

Gesamtfördervolumen (bis Probenahme): ca. 20 l

Entnahmetiefe: ca. 0,5 m

Vor-Ort-Parameter:

Aussehen (Färbung / Trübung): farblos, fast klar, hell

Geruch: o.B. Geschmack: o.B. Wassertemperatur [\mathfrak{C}]: 8,9

el. Leitfähigkeit: 766 µS/cm

pH-Wert: 7,6

Sauerstoff: 9,5 mg/l

Witterungsverhältnisse:

Bei der Probenahme: wolkig, trocken Lufttemperatur: 18 ℃

An den Vortagen: zeitw. Regen

Untersuchungsumfang: wasserchem. Vollanalyse m. Ionenbilanz

BGI -Beratende Geolngenieure GbR

Hydrogeologie - Umwelttechnik - Geothermie Greisingstr. 8 97074 Würzburg Telefon: 0931 / 887059 Telefax: 0931 / 887026

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Mainardy Heilos/DrM Probenehmer: Bearbeiter:

Herkunft der Probe: Crossen-Ahlendorf

Bezeichnung: Weiße Elster - Schöpfprobe

Datum:	06.04.2018		Verfahren
el. Leitfähigk	eit (μS/cm) bei 25 °C	766.0	DIN 38404-C8
pH-Wert (Lab	oor)	7.6	DIN 38404-C5
Spektr. Absor	ptionskoeff. 254nm		DIN 38404-C3
Spektr. Absor	ptionskoeff. 436nm		DIN 38404-C3
Härte (mmol/	l)	2.0	
Härte (deutsch	he Grade)	11.3	
org. Kohlenst	off (DOC) (mg/l)		DIN 1484

Ein Liter des Wassers enthält:

	Masse	Äquivalente	Äquivalente	
Kationen:	(mg)	(mmol)	(%)	
Natrium	77.6	3.375	45.37	DEV E14-2
Kalium	0.5	0.013	0.17	DEV E13-2
Ammonium				DIN 38406-E5-1
Magnesium	8.0	0.658	8.85	DIN 38406-E3-2
Calcium	68.0	3.393	45.61	DIN 38406-E3-2
Summe:		7.440	100.00	
Anionen:				
Chlorid	79.0	2.228	31.01	DIN 38405-D19/D20
Nitrit				DIN 38405-D10
Nitrat	31.7	0.511	7.11	DIN 38405-D19/D20
Phosphat				DIN 38405-D11
Sulfat	127.0	2.644	36.79	DIN 38405-D19/D20
Hydrogencarbonat	110.0	1.803	25.09	DIN 38405-D8
Summe:	501.80	7.187	100.00	

1.7 % relativer Fehler Kationen/Anionen = Ionenstärke = 17.4 mmol/l

Spurenmetalle (μg/l):

Σ Eisen n.u. Probenehmer: Zweckverband Eisenk Bearbeiter: Daten v. Zweckverband

Herkunft der Probe: Crossen a. d. Elster

Bezeichnung: Brunnen Hy Silbitz 105E/1987

Datum:	14.04.2016		Verfahren
el. Leitfähigke	eit (μS/cm) bei 25 °C	1163.0	DIN 38404-C8
pH-Wert (Lab	or)	7.2	DIN 38404-C5
Spektr. Absorp	otionskoeff. 254nm		DIN 38404-C3
Spektr. Absorp	otionskoeff. 436nm		DIN 38404-C3
Härte (mmol/l)	6.7	
Härte (deutsch	e Grade)	37.5	
org. Kohlensto	off (DOC) (mg/l)		DIN 1484
Sauerstoff (mg	g/l)	3.0	EN 25813

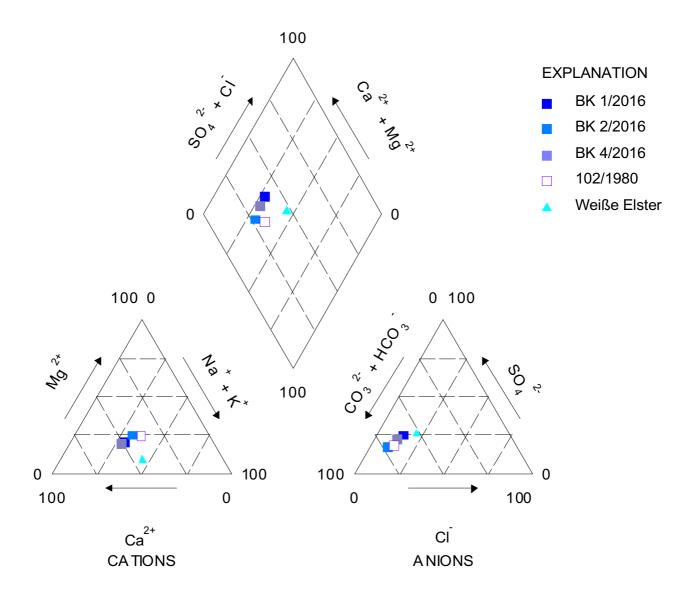
Ein Liter des Wassers enthält:

	Masse	Äquivalente	Äquivalente	
Kationen:	(mg)	(mmol)	(%)	
Natrium	9.1	0.397	2.86	DEV E14-2
Kalium	2.9	0.074	0.53	DEV E13-2
Ammonium				DIN 38406-E5-1
Magnesium	52.2	4.295	31.01	DIN 38406-E3-2
Calcium	182.0	9.082	65.59	DIN 38406-E3-2
Summe:		13.847	100.00	
Anionen:				
Chlorid	31.1	0.877	6.39	DIN 38405-D19/D20
Nitrit				DIN 38405-D10
Nitrat	15.2	0.245	1.78	DIN 38405-D19/D20
Phosphat				DIN 38405-D11
Sulfat	317.0	6.599	48.04	DIN 38405-D19/D20
Hydrogencarbonat	367.0	6.015	43.79	DIN 38405-D8
Summe:	976.51	13.737	100.00	

relativer Fehler Kationen/Anionen = 0.4 % Ionenstärke = 43.8 mmol/l

Spurenmetalle (µg/l):

Σ Eisen



BGI - Beratende Geolngenieure GbR

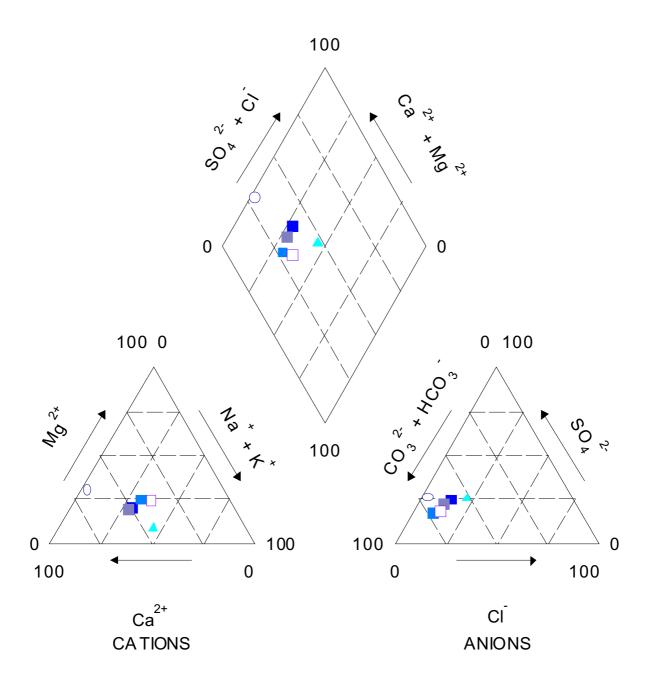
Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 / 887059

PIPER-Diagramm

Wasserchemie der Grundwassermessstellen bei Ahlendorf im Vergleich zur Wasserchemie der Weißen Elster

gez./ gepr.:	DrM	Anl. 7.8.1
Datum:	30.09.2	2018
Projekt:	LZRT	



EXPLANATION

- BK 1/2016
- BK 2/2016
- BK 4/2016
- 102/1980
- Weiße Elster
- "Brunnen Nickelsdorf"

BGI - Beratende Geolngenieure GbR

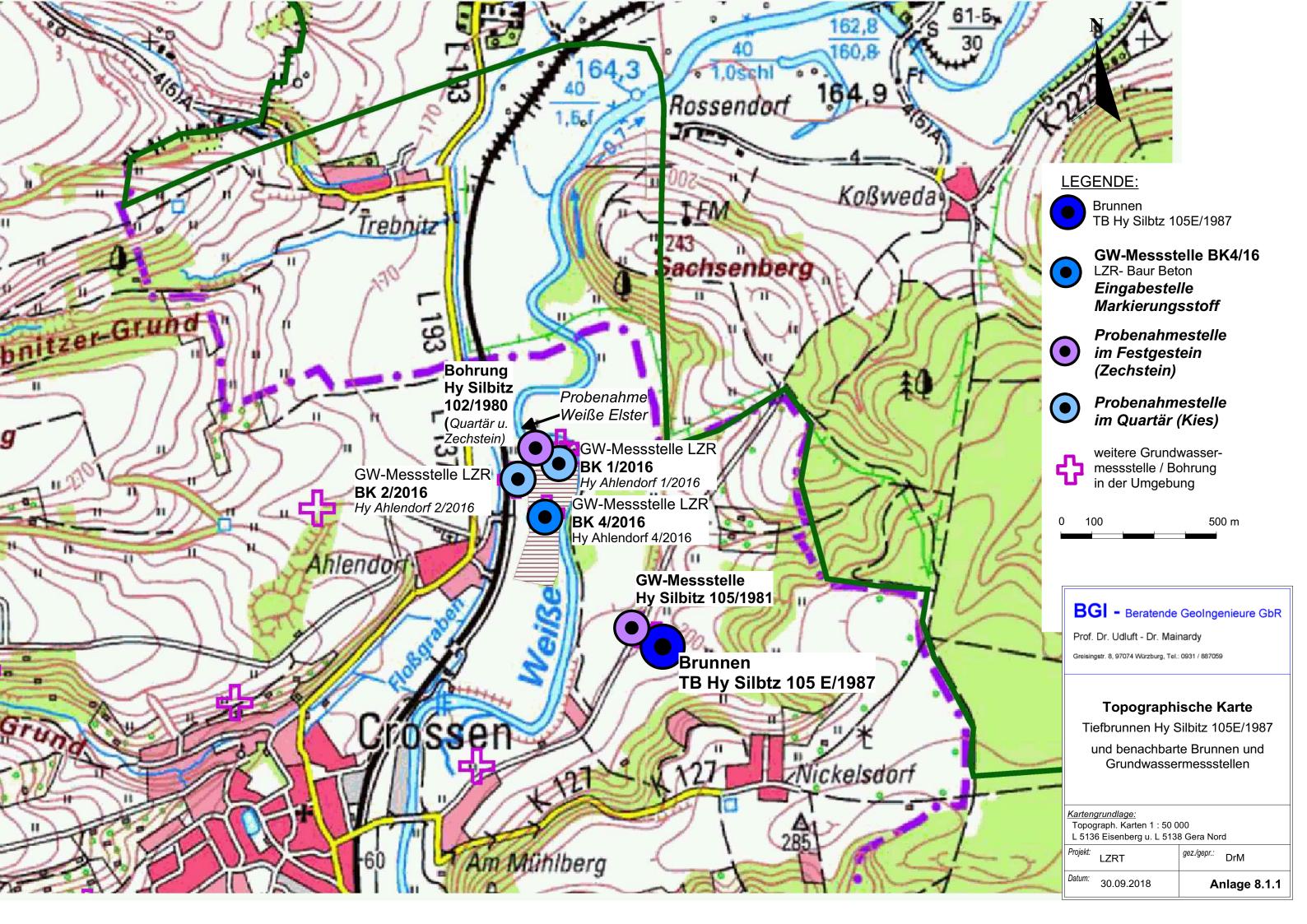
Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

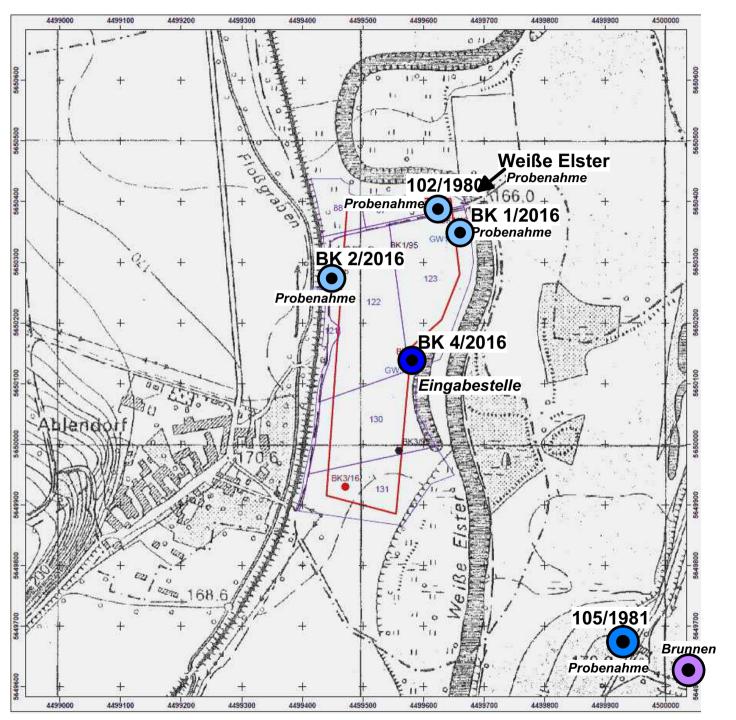
Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 / 887059

PIPER-Diagramm

Vergleich der Wasserchemie Grundwassermessstellen bei Ahlendorf mit Weißer Elster und "Brunnen Nickelsdorf"

gez./ gepr.:	DrM	Anl. 7.8.2
Datum:	30.09.2	2018
Projekt:	LZRT	







BGI - Beratende GeoIngenieure GbR

Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Greisingstr. 8, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 / 887059

Flurstücksplan

Lage von Eingabestelle (GW-Messstelle BK 4/2016) und Probenahmestellen Ahlendorf / Crossen a. d. Elster

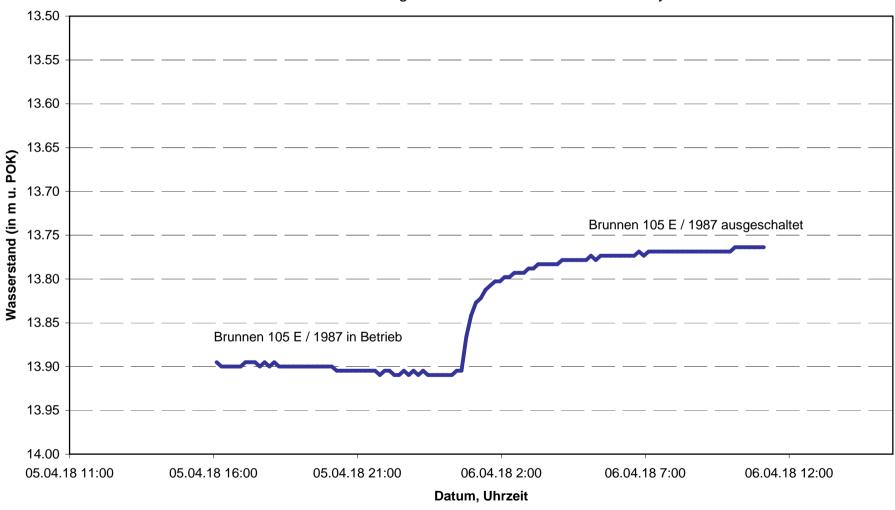
Kartengrundlage:
Kopie aus: FUGRO Consult, Dresden: Kiessandlagerstätte Ahlendorf: Erkundungsbericht vom 12.01.2017

Datum:	LZRT	Anlara 9 1 2
	30.09.2018	Anlage 8.1.2

Grundwassermessstelle Hy Silbitz 105 / 1981

Verlauf der Wasserstände (Daten gemessen mit piezometr. Drucksonde)

mit und ohne Grundwasserförderung aus dem benachbarten Brunnen Hy Silbitz 105E/1987





Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG - Schönbornstr. 34 - 97688 Bad Kissingen

Adresse Schönbornstraße 34 97688 Bad Kissingen Tel 0 971 / 78 56-0 Fax 0 97 1 / 78 56-213 eMail info@institut-nuss.de Web www.institut-nuss.de

i-Park Tauberfranken 02 97922 Lauda-Königshofen 0 93 43 / 50 93 42 0 93 43 / 39 79 lauda@institut-nuss.de www.institut-nuss.de

BGI - Beratende GeoIngenieure GbR Prof. Dr. Udluft - Dr. Mainardy

Greisingstraße 8 97074 Würzburg



thre Nachricht vom

thr Zeichen

Unser Zeichen Dr.N/ts Telefon-Durchwahl 0 971 / 78 56 - 13

Bad Kissin 06.08.2018

Chemische Untersuchung von Grundwasser

Probenahme durch:

H. Mainardy

Entnahmeort:

Ahlendorf Crossen a. d. Elster

Probenahme am:

s. Ergebnistabellen

Entnahmestelle:

s. Ergebnistabellen

Probeneingang: Analysennummer: s. Ergebnistabellen

s. Ergebnistabellen

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

Parameter	Einheit	Untersuchungs- ergebnis	Untersuchungs- verfahren
Uranin	μg/Ι	×	Fluoreszenzspektr.

Probenvorbereitung:

aufgeschüttelt;

Die oberste, grau hinterlegte Zeile der Ergebnistabellen ist der Hintergrundwert, der dann von jedem Messergebnis subtrahiert wird. Obwohl für einige Proben eine netto-Fluoreszenz im Wellenlängenbereich des Uranin gemessen wurde kann, auch aufgrund der unspezifischen Signalformen eine Farbstoffdurchgang nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Bad Kissingen, den

06.08.2018

Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stahl ppa.

Dipl. Chemiker

Messpunkt BK1

		BK1	Messung	Messung abzü	Messung abzüglich Blindwert	
			Uranin	Uranin	Uranin [µg/l]	
GW	27427	16.05.2018	1,378	2		04.06.2018 MG
GW	27428	20.05.2018	1,338	-0,04	<0,01	
GW	27429	24.05.2018	0,703	-0,675	<0,01	
GW	27459	27.05.2018	1,805	0,427	0,07	06.06.2018 MG
GW	27460	31.05.2018	2,52	1,142	0,19	
GW	27518	02.06.2018	2,154	0,776	0,13	20.06.2018 MG
GW	27519	06.06.2018	1,96	0,582	0,10	
GW	27576	20.06.2018	1,963	0,585	0,10	06.07.2018 MG
GW	27577	22.06.2018	1,888	0,51	0,09	
GW	27578	26.06.2018	1,91	0,532	0,09	
GW	27579	30.06.2018	1,869	0,491	0,08	
GW	27778	08.06.2018	1,763	0,385	0,06	01.08.2018 MG
GW	27779	14.06.2018	1,212	-0,166	<0,01	
GW	27780	06.07.2018	1,782	0,404	0,07	
GW	27781	10.07.2018	1,693	0,315	0,05	
GW	27782	16.07.2018	1,71	0,332	0,06	
GW	27783	20.07.2018	1,761	0,383	0,06	



Messpunkt BK2

			Messung	Messung abzü	Messung abzüglich Blindwert	
		BK2	Uranin	Uranin	Uranin [µg/I]	1
GW	27430	16.05.2018	0,693			04.06.2018 MG
GW	27431	20.05.2018	0,719	0,026	<0,01	
GW	27432	24.05.2018	0,650	-0,043	<0,01	
GW	27461	27.05.2018	0,693	0	<0,01	06.06.2018 MG
GW	27462	31.05.2018	0,732	0,039	<0,01	
GW	27520	04.06.2018	1,029	0,336	0,06	20.06.2018 MG
GW	27580	22.06.2018	0,814	0,121	0,02	06.07.2018 MG
GW	27581	30.06.2018	0,782	0,089	0,01	
GW	27784	12.06.2018	0,656	-0,037	<0,01	01.08.2018 MG
GW	27785	06.07.2018	0,72	0,027	<0,01	
GW	27786	16.07.2018	0,665	-0,028	<0,01	
GW	27787	20.07.2018	1,858	1,165	0,19	



Messpunkt 102

		102	Messung Messung		iglich Blindwert	
			Uranin	Uranin	Uranin [µg/l]	7
GW	27433	16.05.2018	1,550			04.06.2018 MG
GW	27434	20.05.2018	1,561	0,011	<0,01	
GW	27435	24.05.2018	1,738	0,188	0,03	
GW	27463	27.05.2018	3,001	1,451	0,24	06.06.2018 MG
GW	27464	31.05.2018	2,58	1,03	0,17	
GW	27521	04.06.2018	2,132	0,582	0,10	20.06.2018 MG
GW	27582	22.06.2018	1,961	0,411	0,07	06.07.2018 MG
GW	27583	30.06.2018	1,8	0,25	0,04	
GW	27788	08.06.2018	1,917	0,367	0,06	01.08.2018 MG
GW	27789	18.06.2018	1,769	0,219	0,04	
GW	27790	08.07.2018	1,771	0,221	0,04	
GW	27791	16.07.2018	1,709	0,159	0,03	



Messpunkt 105

			Messung	Messung abzü	iglich Blindwert	
		105	Uranin	Uranin	Uranin [µg/I]	
GW	27436	16.05.2018	0,418			04.06.2018 MG
GW	27437	18.05.2018	1,056	0,638	0,11	
GW	27438	20.05.2018	0,721	0,303	0,05	
GW	27439	24.05.2018	0,560	0,142	0,02	
GW	27465	27.05.2018	0,63	0,212	0,04	06.06.2018 MG
GW	27466	31.05.2018	0,602	0,184	0,03	
GW	27522	02.06.2018	0,589	0,171	0,03	20.06.2018 MG
GW	27523	06.06.2018	0,551	0,133	0,02	
GW	27584	20.06.2018	0,535	0,117	0,02	06.07.2018 MG
GW	27585	22.06.2018	0,459	0,041	<0,01	
GW	27586	26.06.2018	0,457	0,039	<0,01	1
GW	27587	30.06.2018	0,527	0,109	0,02	
GW	27588	02.07.2018	0,479	0,061	0,01	
GW	27792	08.06.2018	0,318	-0,1	<0,01	01.08.2018 MG
GW	27793	16.06.2018	0,473	0,055	<0,01	
GW	27794	18.06.2018	0,516	0,098	0,02	1
GW	27795	04.07.2018	0,388	-0,03	<0,01	
GW	27796	10.07.2018	0,43	0,012	<0,01	
GW	27797	14.07.2018	0,389	-0,029	<0,01	
GW	27798	16.07.2018	0,379	-0,039	<0,01	
GW	27799	18.07.2018	0,409	-0,009	<0,01	
GW	27800	20.07.2018	0,419	0,001	<0,01	

Bemerkung: Die bei den Proben GW 27437und GW 27438 gemessene Lichternission zeigt nicht die typische Form eines Fluoreszenzsinals. Sie könnte auch durch Lichtstreuung (z.B. durch Wassertrübungen) herrrühren.

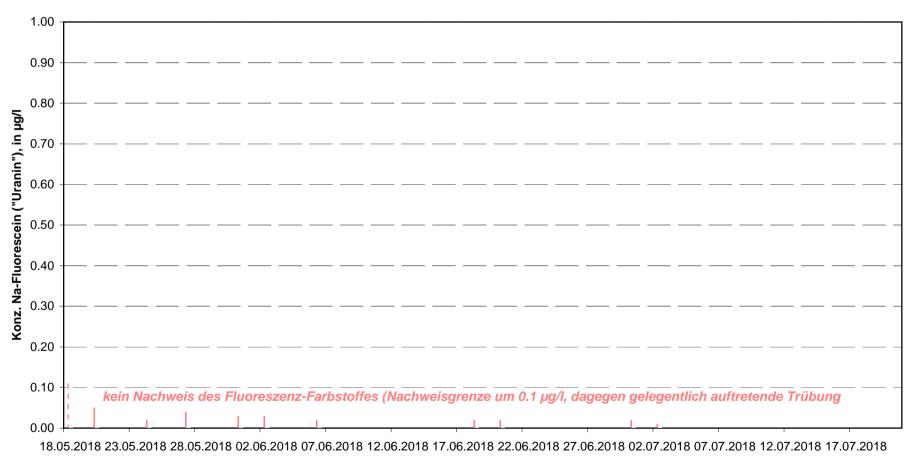


Messpunkt Weiße Elster

		Weiße Elster	Messung N		Messung abzüglich Blindwert	
			Uranin	Uranin	Uranin [µg/l]	
GW	27440	16.05.2018	2,488			04.06.2018 MG
ЭW	27441	18.05.2018	2,742	0,254	0,04	
SW	27442	20.05.2018	2,623	0,135	0,02	
3W	27443	24.05.2018	3,139	0,651	0,11	
3W	27467	27.05.2018	4,792	2,304	0,38	06.06.2018 MG
SW	27468	31.05.2018	4,359	1,871	0,31	
3W	27524	02.06.2018	4,266	1,778	0,30	20.06.2018 MG
SW	27525	06.06.2018	2,998	0,51	0,09	
3W	27589	20.06.2018	3,108	0,62	0,10	06.07.2018 MG
3W	27590	22.06.2018	3,068	0,58	0,10	
SW	27591	26.06.2018	2,781	0,293	0,05	7
3W	27592	30.06.2018	3,071	0,583	0,10	
3W	27801	12.06.2018	3,341	0,853	0,14	01.08.2018 MG
3W	27802	04.07.2018	2,377	-0,111	<0,01	
SW	27803	12.07.2018	2,614	0,126	0,02	
SW	27804	16.07.2018	2,481	-0,007	<0,01	
GW	27805	20.07.2018	2,476	-0,012	<0,01	

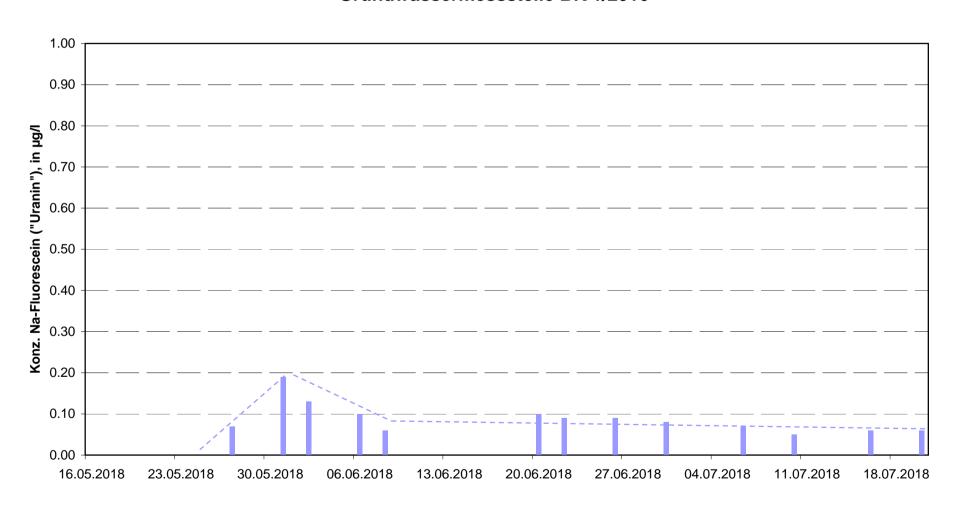


Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) 18.05. bis 20.07.2018 Verlauf der Na-Fluorescein-Konzentration Grundwassermessstelle 105/1981

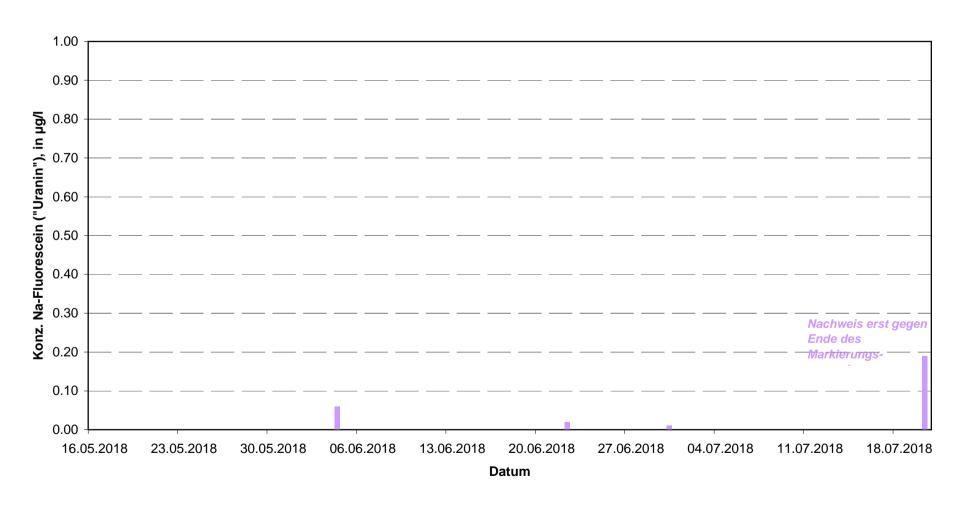


Datum

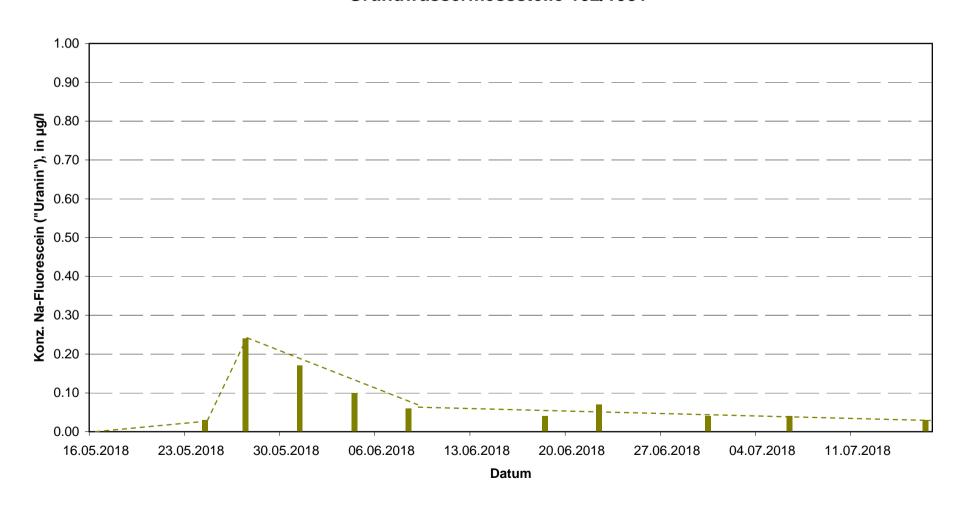
Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) 18.05. bis 20.07.2018 Verlauf der Na-Fluorescein-Konzentration Grundwassermessstelle BK 1/2016



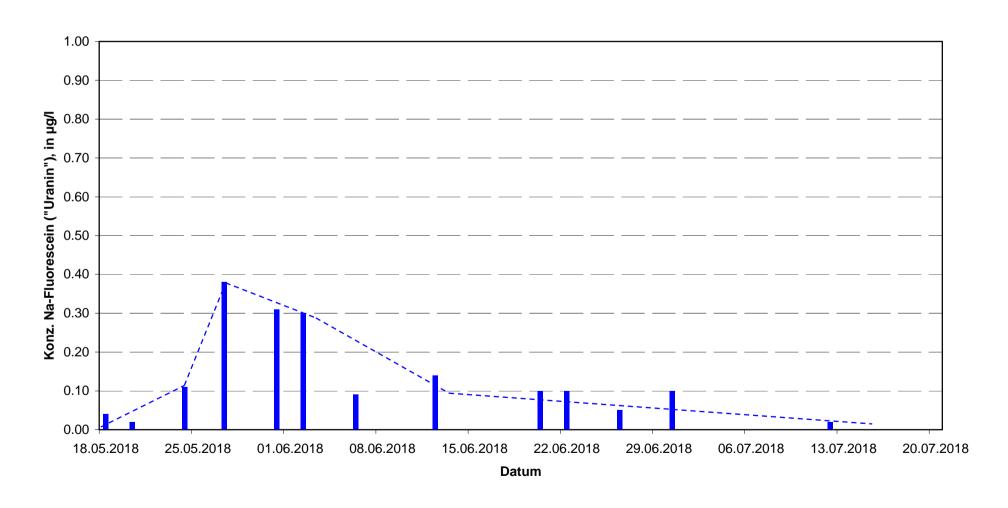
Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) 18.05. bis 20.07.2018 Verlauf der Na-Fluorescein-Konzentration Grundwassermessstelle BK 2/2016

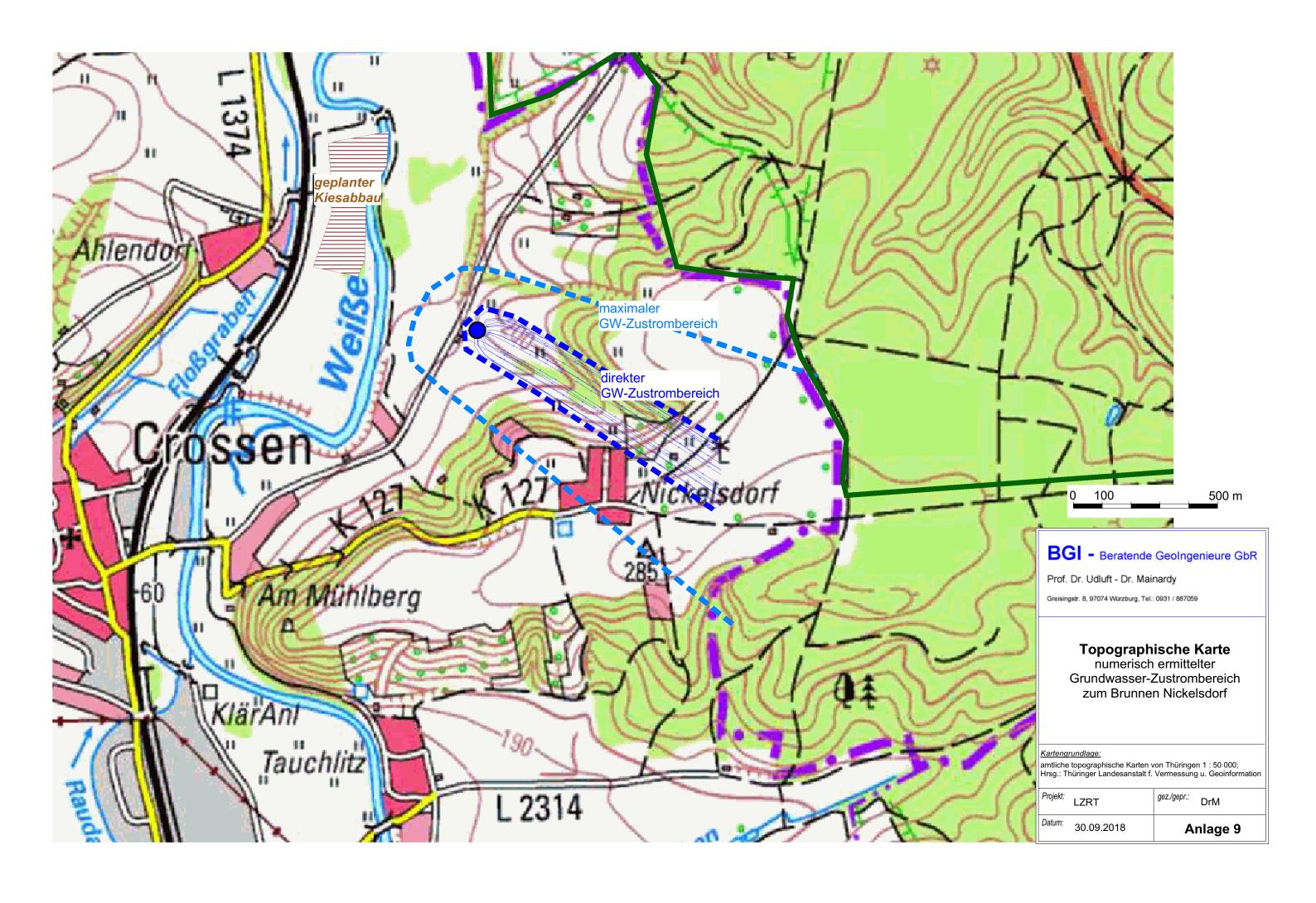


Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) 18.05. bis 20.07.2018 Verlauf der Na-Fluorescein-Konzentration Grundwassermessstelle 102/1981



Markierungsversuch Ahlendorf (Crossen a. d. Elster) 18.05. bis 20.07.2018 Verlauf der Na-Fluorescein-Konzentration Weiße Elster





Kiessandtagebau Ahlendorf Antragsunterlage zum Raumordnungsverfahren Teil III - Anlagenteil



ANLAGE 6

Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Geologie zum Scoping 1997





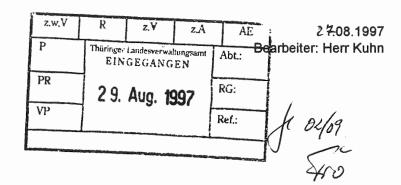
Thüringer Landesanstalt für Geologie

11 1 - 43 127

(Bei Antwort bitte Geschäftszeichen angeben)

Landesanstalt für Geologie, Postfach 2452, 99405 Weimar Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe VI B Raumordnung und Landesplanung Referat 614 Postfach 2249

99403 Weimar



Betr.:

Antragskonferenz zur Kiessandgewinnung der Fa. LZR BAUR BETON GmbH & Co. KG am

Standort Ahlendorf, Gemeinde Crossen an der Elster, Saale-Holzland-Kreis

Bezug:

Ihr Schreiben vom 21.07.1997, Aktenzeichen: 614.20-8122-0589/97-SHK

Anlg.:

Kostenfestsetzung mit Überweisungsauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der o. g. Antragskonferenz übersende ich Ihnen folgende Stellungnahme:

Die Fa. LZR BAUR BETON will nordöstlich Ahlendorf Kiessande aus der weichselkaltzeitlichen Niederterrasse der Weißen Elster gewinnen, um diese in den eigenen Betonwerken bei Porstendorf, nordöstlich Triptis und bei Eisenberg nach Aufbereitung als Zuschlagstoffe einzusetzen. Die Kiese und Sande zur Versorgung der beiden Betonwerke werden zur Zeit aus der firmeneigenen Aufbereitungsanlage Profen bezogen, die Rohkiessande aus dem Abraum des zur MIBRAG gehörenden Braunkohletagebaus Profen wäscht und klassiert.

Durch einen Aufschluß der Lagerstätte Ahlendorf würde die Transportentfernung zu den Betonwerken erheblich verkürzt und das Betriebsergebnis der Fa. LZR BAUR Beton günstiger gestaltet werden.

Die unmittelbare Nähe der Lagerstätte und der beiden Betonwerke zum Landkreis Greiz, zum Saale-Orla-Kreis, zum SW-Teil des Holzlandkreises sowie zu den kreisfreien Städten Gera und Jena, die über keine größeren Kiessandlagerstätten verfügen, ermöglicht eine transportkostengünstige Versorgung dieser Gebiete, die nahezu den gesamten benötigten Kiessand über weite Strecken herantransportieren müssen. Aus diesem Grunde ist der Aufschluß der Kiessandlagerstätte Ahlendorf aus lagerstättenwirtschaftlicher Sicht dringend zu empfehlen.

Das für den Abbau vorgesehene Feld befindet sich im Bereich der weichselkaltzeitlichen Niederterrasse der Weißen Elster. Durch Auslaugungsvorgänge in Salinargesteinen des unterlagernden Zechsteins und nachfolgender Absenkung des präquartären Untergrundes kam es zur Akkumulation von Kiessanden mit größeren Mächtigkeiten, die im äußersten Norden des Feldes Ahlendorf Werte zwischen 10 und 15 m erreichen. Im übrigen Teil des Feldes sind auf Grund des Fehlens von Altbohrungen keine Kenntnisse über die Mächtigkeitsverhältnisse der Kiessande vorhanden. Es ist daher unbedingt notwendig, vor der Aufnahme eines Abbaugenehmigungsverfahrens (wasserrechtliche Planfeststellung - siehe Schreiben der Thüringer Landesanstalt für Geologie an die LZR BAUR BETON GmbH vom 15.07.1996, Az.: II 1 - 43 104/5037), Bohrungen niederzubringen, durch die der Lagerstättenbau geklärt werden kann und deren Ergebnisse über die Weiterführung des Vorhabens entscheiden.

Postfachadresse: Hausadresse: Zentrales Probenarchiv:

Postfach 2452, 99405 Weimar Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar Am Bahnhof 26, 07570 Niederpöllnitz

Telefon:

03643 / 556-0 03643 / 556155

Rachwayshily an 4.9. on 610, Poll Pole, woodergeleitet.

Durch diese Bohrungen könnte neben der Ermittlung der Kiessandmächtigkeiten auch die Verteilung der Abraummächtigkeiten festgestellt werden, da die Mächtigkeiten des überlagernden Auelehms (= Abraum der Lagerstätte) ebenfalls nur aus den Ergebnissen der im Norden des Feldes stehenden Bohrungen mit zwischen 1 und 3 m schwankenden Werten bekannt geworden sind.

Weiterhin sollfen diese Bohrungen auch zur Feststellung der Grundwasserspiegelhöhen (siehe auch weiter unten) und zur Gewinnung von Probenmaterial zur Untersuchung der Kiessandqualität genutzt werden. Die Kiessande werden von tonig-schluffigen Sedimenten der obersten Zechsteinfolgen unterlagert.

Das vorgesehene Abbaugebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen. Nach den Ergebnissen hydrogeologischer Untersuchungsarbeiten bei Silbitz und Thiemendorf (K. GÖTZE 1982, 1986 und 1987) sind im Liegenden der Kiessande mindestens 15 m mächtige Ton-Schluffgesteine vorhanden, die die grundwasserführenden Kiessande (Auengrundwasserleiter) vom erschlossenen Grundwasserleiter Plattendolomit trennen.

Nach diesen Angaben werden Beeinträchtigungen des im Osthang des Tales der Weißen Elster, ca. 600 bis 1000 m südöstlich des vorgesehenen Abbaufeldes stehenden Tiefbrunnens Silbitz 105 E/87 durch den vorgesehenen Kiessandabbau nicht erwartet, sofern der liegende Grundwasserstauer nicht verletzt ist bzw. wird.

Zum Nachweis der Wirksamkeit der wasserstauenden Zechsteinsedimente sollte das Grundwasserniveau in den beiden Grundwasserleitern (Niederterrasse und Plattendolomit) gemessen und verglichen werden. Zur Messung der Höhe des Wasserspiegels im Grundwasserleiter Plattendolomit eignen sich das vorhandene Grundwasserbeobachtungsrohr der Bohrung Silbitz 102/80 und eventuell der Tiefbrunnen Silbitz 105 E/87. Als Grundwasserbeobachtungsrohre im Grundwasserleiter Kiessand sollten dazu oben empfohlene Kiessanderkundungsbohrungen ausgebaut werden.

Hinsichtlich etwaiger Beeinflussung von Wassergewinnungsanlagen im ca. 1 km nördlich des Feldes angrenzenden Bundesland Sachsen Anhalt sind die entsprechenden Behörden zu konsultieren.

Amtshandlungen meiner Dienststelle sind gemäß Thüringer Verwaltungskostengesetz gebührenpflichtig. Die Kostenfestsetzung für diese Stellungnahme erfolgt durch den beigefügten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen